

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Feber 1972

Tagesordnung

1. Abkommen mit Großbritannien über Soziale Sicherheit
2. Allgemeines Abkommen mit Frankreich über Soziale Sicherheit
3. Notarversicherungsgesetz 1972
4. Bericht der Bundesregierung über die Empfehlung (Nr. 136) der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken
5. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970
6. Erste Lesung: Pensionsänderungsgesetz 1972

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 1702)
- Entschuldigungen (S. 1702)
- Ordnungsruf (S. 1776)

Fragestunde (6.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Radinger (148/M), Dr. Gruber (162/M), Ströer (151/M), Dr. Karasek (163/M), Zeillinger (145/M), Dr. Laner (122/M), Steinhuber (103/M), Staudinger (174/M), Babanitz (98/M), Ing. Helbich (120/M), Samwald (99/M), Ing. Hobl (100/M), Dr. Prader (175/M), Dipl.-Ing. Hanreich (146/M), Müller (157/M) und Marwan-Schlosser (176/M) (S. 1702)

Bundesregierung

Ernennung des bisherigen Bundesministers ohne Portefeuille Dr. Ingrid Leodolter zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz (S. 1714)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1714 und S. 1764)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform bzw. Progressionsmilderung (237/J) (S. 1764)

Begründung: Dr. Koren (S. 1766)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Androsch (S. 1770)

Debatte: Dr. Mock (S. 1776), Dr. Broesigke (S. 1779), Erich Hofstetter (S. 1781), Dr. Kohlmaier (S. 1784), Zeillinger (S. 1787), Wille (S. 1791), Graf (S. 1795), Bundesminister Dr. Androsch (S. 1796) und Dr. Stix (S. 1797)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (36 d. B.): Abkommen mit Großbritannien über Soziale Sicherheit (171 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 1715)

Redner: Treichl (S. 1716)

Genehmigung (S. 1718)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (37 d. B.): Allgemeines Abkommen mit Frankreich über Soziale Sicherheit (172 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 1718)

Genehmigung (S. 1718)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (114 d. B.): Notarversicherungsgesetz 1972 (173 d. B.)

Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 1718)

Redner: Dr. Reinhart (S. 1719), Melter (S. 1721), Dr. Hauser (S. 1722) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 1724)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1725)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend Bericht der Bundesregierung (III-8) über die Empfehlung (Nr. 136) der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken (174 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 1725)

Kenntnisnahme (S. 1726)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht (III-12) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970 (175 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 1726)

Redner: Burger (S. 1726) und Hellwagner (S. 1728)

Kenntnisnahme (S. 1730)

Erste Lesung des Antrages (9/A) der Abgeordneten Melter und Genossen: Pensionsänderungsgesetz 1972

Debatte: Melter (S. 1730), Dr. Hauser (S. 1734), Pansi (S. 1740), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 1745), Bundesminister Ing. Häuser (S. 1747), Wedenig (S. 1752), Dr. Schranz (S. 1757) und Dr. Schwimmer (S. 1762)

Zuweisung (S. 1764)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Hahn, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen betreffend Verwendung der Bundesbeiträge für Fernheizwerke (21/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform bzw. Progressionsmilderung (237/J)
- Haberl, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbundlichung des Realgymnasiums Bad Aussee (238/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Dienstpostenplanung (239/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstpostenbesetzung der Bundeslehrer der Kategorie L1 (240/J)
- Dr. Ermacora, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnungsassanierung (241/J)
- Frodl, Koller, Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einhaltung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbotes für LKW im grenzüberschreitenden Verkehr (242/J)
- Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kreuznacher Abkommen — Entscheidung des österreichisch-deutschen Schiedsgerichtes (243/J)
- Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verwendung von Chloroform für Zahnpaste (244/J)
- Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die prophylaktische Anwendung von Fluor (245/J)
- Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend eine Stärkung wissenschaftlicher Forschungsarbeit im zoologischen Garten Schönbrunn (246/J)

Dr. Keimel, Dr. Ermacora, Regensburger, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend 15%ige Bindung der Ermessenskredite (247/J)

Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Begutachtung der Verordnung über die Erhöhung der freien Station (Sachbezugswerte) (248/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehramtskandidaten (249/J)

Hietl, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenkreuzung der neuen Bundesstraße Krems—St. Pölten im Bereich der Orte Palt—Brunnkirchen (250/J)

Hietl, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend neue Verbindungsstraße Krems—St. Pölten (251/J)

Hietl, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Dammbau am rechten Donauufer bei Krems (252/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Bereitstellung von Mitteln für Betriebe des Fremdenverkehrs (253/J)

Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Tätigkeit der Vollstrecker bei Amtshandlungen in Konkursen (254/J)

Dipl.-Ing. Tschida, Fachleutner, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mehrwertsteuer für das landwirtschaftliche Erzeugnis Wein (255/J)

Dr. Lanner, Dr. Gruber, Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend EWG-Verhandlungen (256/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Kammerhofer, Dr. Kotzina und Tödling.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Sallinger und Dr. Schleinzer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, zu einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Radinger (*SPO*) an den Bundesminister für Unterricht und Kunst.

148/M

Nachdem im Juli 1971 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Durchführung von Schiwettkämpfen für die Schüler(innen) der 3. und 4. Klasse Volksschule sowie der 1. und 2. Klasse Hauptschule und AHS empfohlen wurde, frage ich, wie viele Mannschaften und wie viele Schüler sich für diese Schiwettkämpfe gemeldet haben.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Für die Schiwettkämpfe der 3. und 4. Klassen der Volksschulen sowie der 1. und 2. Klassen der Hauptschulen und AHS haben sich insgesamt 1115 Mannschaften zu je 10 Schülerinnen oder Schülern gemeldet. An den Wettkämpfen werden daher mehr als 11.000 Schüler teilnehmen. Ich glaube, das ist wirklich eine sehr beachtliche Zahl.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Radinger**: Herr Bundesminister! Darf ich fragen, welche Kosten diese Schiwettkämpfe verursachen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Dafür sind, Herr Abgeordneter, 500.000 S veranschlagt. Die Bedeckung ist im Budget 1972 vorgesehen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Radinger**: Herr Minister! Darf ich fragen, ob dafür Vorsorge getroffen ist, daß die besten Schifahrer aus dieser Teilnehmergruppe die Möglichkeit zum Training bekommen und damit eine gewisse Förderung von Ihrer Seite erhalten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Diese Wettkämpfe gehen so vor sich, daß in allen Bundesländern Viererligen geschaffen werden, wobei jede Schule gegen jede andere Mannschaft antritt. Zuletzt werden auf Landesebene die besten Schulen ermittelt. Innerhalb der Ligen und der Mannschaften werden auch die besten Einzelläufer ermittelt, sodaß die Möglichkeit besteht, für die Nachwuchspflege auf dem Gebiete des Schilaufes auch die Reserven auszuschöpfen.

Es ist weiters vorgesehen, auf Landesebene jeweils mit dem Landesschiverband Kontakt aufzunehmen, auf die besonders begabten Schiläufer hinzuweisen, sodaß die Pflege dieser Begabungen gesichert erscheint. Wir planen, für die nächsten Jahre innerhalb des schulischen Bereiches auch Trainingsmöglichkeiten und Trainingsvoraussetzungen zu schaffen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

162/M

Wann legen Sie einen Entwurf zum Privatschulgesetz vor?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich habe vor, die Novelle zum Privatschulgesetz möglichst bald dem Parlament vorzulegen. (*Abg. Dr. Bauer: Das ist sehr genau!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundesminister! Das, was Sie mir gesagt haben, ist kein sehr präziser Zeitpunkt. Der Ausdruck „bald“ ist sehr dehnbar. Ich hätte doch gerne eine etwas präzisere Auskunft.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Sie erlauben mir die Feststellung, daß „möglichst bald“ immerhin etwas ist, was in der nächsten Zukunft liegt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Meine Herren! Ich bitte zu beachten, daß die Regierung zwischen 1966 und 1970 vier Jahre verstreichen ließ und auf diesem Gebiet überhaupt nichts getan hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Gruber**: Herr Bundesminister! Ich habe Sie nicht über die Aktivität der ÖVP-Regierung gefragt, sondern ich habe Sie nach dem Termin gefragt, wann Sie dieses Privatschulgesetz dem Nationalrat vorlegen wollen. Sie, Herr Bundesminister, haben vor kurzem in einer Rede von einer Verzögerung gesprochen. Die Verzögerung lag eindeutig bei der derzeitigen Regierungspartei. Es ist daher eine berechtigte Frage, wenn wir jetzt von Ihnen wissen wollen, wann dieses Privatschulgesetz dem Nationalrat zugeleitet wird. Sie haben also auf diese Weise bewirkt, daß ich meine zwei Zusatzfragen benötige, um von Ihnen einen Termin zu erfahren, den ich bereits durch meine erste Fragestellung wissen wollte. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist eine Gemeinheit!*) Ich glaube, eine solche Art der Fragebeantwortung kann von uns nicht zur Kenntnis genommen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich hätte mich begnügt, wenn Sie gesagt hätten, es wird noch in der Herbstsession sein oder es wird erst in der Frühjahrsession sein, aber eine solche Antwort ist für mich völlig unbefriedigend.

Ich darf meine zweite Zusatzfrage vielleicht noch dahin gehend stellen: Herr Bundesminister! Sie haben auch von einer möglichen politischen Lösung in dieser Frage gesprochen. Wie sieht Ihrer Meinung nach diese mögliche politische Lösung aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Wenn ich sage, daß ich möglichst bald die Novelle zum Privatschulgesetz einbringen möchte, dann meine ich damit natür-

1704

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Bundesminister Dr. Sinowatz

lich eine Frist, die innerhalb des ersten halben Jahres liegt.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich sagen: Diese Novelle zum Privatschulgesetz soll so beschaffen sein, daß sie dem Geist und dem Inhalt des Zusatzvertrages entspricht, der zwischen der Republik Österreich einerseits und dem Heiligen Stuhl andererseits abgeschlossen wurde. Und es soll eine politische Lösung insofern sein, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses dieser Novelle zustimmen können.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

151/M

Entspricht es den Tatsachen, daß einem Teil der Schüler der nunmehrigen 8 a-Klasse des Bundesgymnasiums Ried bis Ende September 1971 wegen ihrer Mitarbeit an einer Schülerzeitung kein Zeugnis ausgestellt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Ströer! Es stimmt: Drei Schüler des Bundesgymnasiums in Ried haben nach dem Schuljahr 1971/72 ihre Jahreszeugnisse nicht bekommen, und zwar deswegen, weil, wie man mir in einem Bericht mitgeteilt hat, am 30. Juni des Vorjahres eine Schülerzeitung erschienen ist, die — so heißt es in diesem Bericht — einige Passagen enthielt, die gegen die Sittlichkeit verstoßen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ströer.

Abgeordneter Ströer: Herr Bundesminister! Abgesehen davon, daß ich dieses Vorgehen für ungesetzlich halte, weil der Schüler einen Anspruch auf ein Zeugnis hat, habe ich den Fall deshalb aufgegriffen, weil einige dieser Schüler um ein Stipendium angesucht haben und von ihnen ein Zeugnis verlangt wurde. Weil sie das Zeugnis nicht vorlegen konnten, bekamen sie auch kein Stipendium.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie mit mir einer Meinung sind, daß ein solches Vorgehen doch als mehr als ungewöhnlich zu bezeichnen ist.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Ich kann zur näheren Erläuterung auch mitteilen, daß der Landesschulrat Oberösterreich als Begründung für die Nichtausfolgung der Zeugnisse nach dem Schuljahr angeführt hat, daß vom 28. Juni bis zum 8. Juli die Reifeprüfung angedauert hat und daher angeblich keine Möglichkeit bestanden hat, die Disziplinarkommission einzuberufen; das war erst am 15. Oktober mög-

lich. Der Landesschulrat hat den Bericht dieser Disziplinarkommission erst im November erhalten, und die Zeugnisse sind erst am 2. Dezember ausgefolgt worden.

Ich möchte allerdings bemerken, daß die Schüler wohl aufgestiegen sind und die nächste, also die 8. Klasse machen. Aber ich bin auch der Meinung, daß dieses Vorgehen nicht in Ordnung ist, und werde mir einen sehr in die Einzelheiten gehenden Bericht über diese Angelegenheit vorlegen lassen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ströer: Herr Bundesminister! Werden Sie dafür Sorge tragen, daß dieses Vorgehen nicht Schule macht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Ich werde mich bemühen, daß solche Vorkommnisse nicht mehr geschehen.

Präsident: Die 4. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

163/M

Wie weit sind die Baupläne zur Errichtung eines Kulturinstitutes in Budapest gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Karasek! Die Pläne zur Errichtung eines Kulturinstituts in Budapest hängen sehr eng mit dem Abschluß eines Kaufvertrages für ein entsprechendes Grundstück zusammen. Die abschließenden Gespräche — es waren sehr lange Verhandlungen — fanden am 12. und 13. Jänner in Budapest statt, und es wurden von ungarischer Seite noch einmal Bedingungen in finanzieller und baugestalterischer Hinsicht gestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Sie stimmen mit mir wahrscheinlich überein, daß es notwendig ist, in unserer Auslandskulturpolitik ein modernes Österreichbild zu vermitteln und zu vertreten. Ich finde nun, bei der Errichtung eines Kulturinstituts in Budapest hätten wir die einmalige Chance, erstmals in den letzten 25 Jahren einen Neubau zu errichten und sozusagen zeitgenössischen österreichischen Architekten die Möglichkeit zu geben, an Stelle eines üblichen Routinebaues etwas wirklich Modernes zu errichten, das eine künstlerische Visitenkarte Österreichs sein könnte.

Ich frage Sie: Sind Sie an sich prinzipiell bereit, einen Projektwettbewerb auszuschrei-

Dr. Karasek

ben, der wirklich in breiten Kreisen österreichischen Architekten die Möglichkeit gibt, sich daran zu beteiligen und Vorschläge einzureichen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich schon auf Grund meiner Herkunft gerade an einem Kulturinstitut in Budapest sehr interessiert bin. Ich bin auch überzeugt davon, daß es sich hier um eine echte österreichische Aufgabe handelt, und ich kann Ihnen mitteilen, daß die Absicht besteht, einen Architektenwettbewerb zu veranstalten. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieses Wettbewerbs sollen dann die Baupläne erstellt werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Karasek:** Im Prinzip befriedigt mich diese Antwort sehr, Herr Bundesminister. Ich würde nur noch sehr gerne wissen, ob Sie daran denken, allenfalls in diesem Jahr eine solche Projektsausschreibung vorzunehmen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Wenn die Verhandlungen mit Budapest endgültig abgeschlossen sind — und es ist zugesagt, daß mit 1. Februar des heurigen Jahres bei unserer Botschaft die Antwort der Budapester Seite einlangen soll —, ist vorgesehen, daß innerhalb eines Jahres ein Bauprojekt im Verhältnis von 1 zu 200 den ungarischen Stellen übergeben wird und daß noch einmal über die Bauführung und über die Finanzierung gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Ich möchte dazu sagen, daß ich natürlich diese Angelegenheit sehr rasch verfolgt sehen möchte.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

145/M

Warum wurden die Briefträger am 23. Dezember des Vorjahres durch eine Weisung dazu angehalten, die Poststücke — aufgliedert nach den einzelnen Arten der Sendungen — zu zählen, obwohl dies gerade unmittelbar vor Weihnachten eine kaum zumutbare Mehrbelastung bedeutet hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist keine generelle Weisung an alle Postzusteller er-

gangen, Zählungen am 23. Dezember vorzunehmen. Es war dies spezifisch nur für Salzburg für das Postamt 5020 abgestimmt, um dort für das Generalkonzept, das jetzt erarbeitet wird, und für die Planungen für die Betriebsgrundlage des Umbaues des Postamtes das entsprechende Ziffernmateriale zu bekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger:** Darf ich Sie, Herr Minister, und zwar als Praktiker, fragen: Halten Sie angesichts der Tatsache, daß in den Weihnachtsfeiertagen die Briefträger dieses Postamtes 5020 im Gewicht von 40 bis 70 kg Post zuzustellen hatten und diese Post auf Anweisung in Normalpost, Drucksachenpost und eingeschriebene Post aufgliedern mußten, zählen mußten, wieder zusammenwerfen mußten und dann nach ihrem Rayon aufgliedern mußten — eine Arbeit, die stundenlang gedauert hätte —, halten Sie eine Statistik, die auf Grund einer solchen Anordnung dann durchgeführt wird, für eine brauchbare Unterlage?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Frühbauer:** Da diese Erhebung im Einvernehmen mit der Personalvertretung und nach Befragung auch der Betroffenen zustande gekommen ist und man für die künftige Betriebsplanung nicht nur Durchschnittswerte, sondern auch Spitzenwerte mit einbeziehen muß, glaube ich, daß diese Werte schon eine Aussagekraft bekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Zeillinger:** Ich möchte nicht über Sinn oder Unsinn einer Maßnahme diskutieren, ob sie besser oder weniger gut wird, wenn sie im Einvernehmen mit der Personalvertretung erfolgt. Im Einvernehmen mit den Betroffenen kann es sicher nicht geschehen sein, weil die Betroffenen ja dann zu mir gekommen sind, um sich darüber zu beschweren, und offen gesagt haben, daß sie dazu nicht in der Lage waren. Sie standen vor der Alternative, entweder zu zählen oder die Post zuzustellen.

Daher darf ich Sie also fragen, Herr Minister: Werden Sie in Zukunft Vorsorge treffen, daß Anordnungen nur in der Form erfolgen, daß die Postzustellung an Empfänger wichtiger ist als die Ausarbeitung einer zweifelhaften Statistik?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß die Postzustellung darunter gelitten hat. Ich bin aber gerne bereit, wie ich schon eingangs erwähnt habe, wegen

Bundesminister Frühbauer

der bekannten Schwierigkeiten darauf einzuwirken, daß bei solchen Untersuchungen, die für die Planung statistisch notwendig sind, eben auf diese Umstände auch Bedacht genommen wird.

Präsident: Die 6. Anfrage fällt wegen Erkrankung des Fragestellers aus.

Die 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Doktor Lanner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

122/M

Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihrem Ministerium bisher gesetzt, um entsprechend der sehr allgemein gehaltenen Formulierung des Fernmeldeinvestitionsgesetzes die Telefonanschlußgemeinschaften im ländlichen Raum im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußbewerber zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit dem Fernmeldeinvestitionsgesetz von mir der Auftrag erteilt wurde, die Kabelköpfe möglichst weit in die Streusiedlungen zu den einzelnen Anschlußwerbern heranzuführen und dadurch die Kosten für den einzelnen herabzusetzen.

Darüber hinaus fördert die Post- und Telegraphenverwaltung die Anschlußgemeinschaften. Die Vorbereitungen für das Jahr 1972 zeigen in bezug auf die Planung, daß diese Überlegungen sehr zweckmäßig waren und daß die ländliche Bevölkerung in einem großen Bereich von dieser neuen Möglichkeit bereits Gebrauch macht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundesminister! Wir wissen alle um die Bedeutung der verbesserten Möglichkeiten des Telefonanschlusses im ländlichen Raum, und zwar für alle Bevölkerungsschichten: für die Wirtschaft, für den Fremdenverkehr, für den Handel, für das Gewerbe, für die Landwirtschaft und für jeden Privaten.

Sie wissen, daß das große Problem die Anschlußkosten sind, die, wenn ich an das Beispiel Wien denke — und ich freue mich darüber —, bei etwa 500 S gehalten werden können, im ländlichen Bereich aber oft bis zu 10.000, 20.000, ja 30.000 und mehr Schilling pro Anschluß gehen.

Nun habe ich mich sehr gefreut, als mir im September 1971 eine Broschüre mit dem Titel zugeht: „Für ein modernes Österreich“ — von der Sozialistischen Partei —, in der folgende Feststellung getroffen wurde:

„Der Telefonausbau im ländlichen Gebiet wird nunmehr nach den bereits ergangenen Weisungen“ — darauf bitte die Betonung! — „so vorgenommen, daß es hinsichtlich der Kosten keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land gibt.“

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: Wann — und, bitte, der Monat würde mir genügen — ist konkret diese Weisung ergangen, die etwa gleiche Anschlußkosten in Stadt und Land nach sich ziehen würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die Weisung, daß es nach Möglichkeit zu verhältnismäßig gleichen Anschlußkosten kommen soll, ist unmittelbar nach dem Tag der Beschlußfassung des FMIG ergangen.

Man kann natürlich nicht erwarten, daß bei Extremlagen gleiche Anschlußkosten entstehen. Aber Sie mögen aus dem Umstand, daß allein im heurigen Jahr für Anschlußgemeinschaften im Raum Oberösterreich und Salzburg 30 Millionen Schilling eingesetzt werden, daß für einen verstärkten Ortsnetzausbau im ländlichen Raum 65 Millionen in diesen beiden Bundesländern eingesetzt werden, daß in der Steiermark dafür 50 Millionen zur Verfügung stehen, in Kärnten 30 Millionen, in Tirol und Vorarlberg 50 Millionen, ersehen, daß sich die Post- und Telegraphenverwaltung echt bemüht, diesem angestrebten Ziel näherzukommen. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Förderungsmaßnahmen, um einen Ausgleich herbeizuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Lanner: Herr Bundesminister! Ich respektiere Ihre Bemühungen, und ich habe volles Verständnis für die Schwierigkeiten. Mir geht es lediglich darum, zu wissen, ob dieser Plan „Für ein modernes Österreich“ auf Wahrheiten oder Unwahrheiten basiert. Hier steht von „nach Möglichkeit“ nichts, hier geht es konkret „nach den bereits ergangenen Weisungen“ und um „keine wesentlichen Unterschiede“.

Meine Frage an Sie: Ist das so, ist das wahr oder ist es anders?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Frühbauer: Es ist eindeutig wahr, daß es „keine wesentlichen Unterschiede“ geben soll, weil die Post- und Telegraphenverwaltung sich bemüht, durch das Hineinführen der Kabelköpfe die Anschlußkosten zu reduzieren.

Darüber hinaus besteht im Bergbauern-Sonderprogramm des Landwirtschaftsministers

Bundesminister Frühbauer

die Möglichkeit, dort, wo rein technisch diese Möglichkeit nicht besteht, Zuschüsse anzusprechen und damit diese Gleichheit herzustellen.

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Steinhuber (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

103/M

Sind Sie gewillt, die von Ihrem Vorgänger, Minister Dr. Weiß, eingeführte Schreibgebühr von 5 S beim Übergang von der 2. in die 1. Klasse abzuschaffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Es bestehen keine Absichten, die im Tarif vorgesehenen Schreibgebühren abzuschaffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundesminister! Wenn nicht die Absicht besteht, diese 5 S-Schreibgebühr abzuschaffen, dann bestrafen Sie den nicht gut informierten Fahrgast. Es stellt sich nämlich in der Praxis heraus, daß bei vollbesetzter 2. Klasse oft Menschen freiwillig in die 1. Klasse gehen. Die müssen dann den Schnellzugzuschlag bezahlen, die 5 S-Schreibgebühr und die Aufzahlung auf 1. Klasse. Der gut informierte Fahrgast läßt sich bei vollbesetzter 2. Klasse vom Schaffner in die 1. Klasse einweisen, bezahlt dann weder 5 S Schreibgebühr noch den Aufschlag auf die erste Klasse. Deshalb glaube ich, daß es notwendig ist, daß hier Gerechtigkeit waltet.

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, hier einen Ausgleich zu schaffen beziehungsweise die Schreibgebühr abzuschaffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Frühbauer: Die Schreibgebühr hat einen zweifachen Zweck. Sie soll einerseits dafür Sorge tragen, daß es nicht zu einer Umlenkung der Fahrkartenbeschaffung von den zuständigen Fahrkartenschaltern bei den Bahnhöfen vor Reiseantritt zur Ausstellung im Zug kommt. Denn wenn die Ausstellung im Zug nichts kostet, würde natürlich jeder aus Bequemlichkeit sich darauf verlassen, beim Schaffner eine Karte zu bekommen. Dabei würde aber zum zweiten der Schaffner behindert werden, seine Kontrolltätigkeit im Zug auszuüben, weil er eben durch das Ausstellen von Fahrkarten zeitmäßig so belastet wäre. Aus diesem Grund wäre es nicht sinnvoll, diese Schreibgebühr aufzuheben.

Ich will nicht bestreiten, daß es unter Umständen möglich ist, daß ein Reisender, der die

Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung nicht kennt und sich bei Überfüllung des Zuges in der 2. Klasse nicht in die 1. Klasse einweisen läßt, sondern selbst sich in die 1. Klasse setzt, dadurch insofern gegenüber einem anderen Reisenden Schaden erleidet, der eben beim Schaffner die Einweisung verlangt. Es würde aber eine Möglichkeit bestehen, durch Aufklärung die einzelnen Reisenden doch auf diese Möglichkeit der Eisenbahnverkehrsordnung aufmerksam zu machen.

Präsident: Ein zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steinhuber: Darf ich Ihre Antwort, Herr Bundesminister, so verstehen, daß eine Aufklärungsarbeit diesbezüglich durchgeführt wird (*Heiterkeit*), damit eben auch der nicht gut informierte Fahrgast diese Möglichkeit in Anspruch nehmen kann?

Aber ein weiteres Unrecht besteht darin, daß ein Fahrgast, der — angenommen — von Leibnitz nach Wien fährt, bis Graz den Personenzug benützt und in Graz auf den Schnellzug umsteigt, den Schnellzugzuschlag und die Schreibgebühr bezahlen muß, der Fahrgast, der von Köflach, also nicht mit der Bundesbahn, bis Graz fährt und umsteigt, keine Schreibgebühr zu bezahlen braucht. Damit bestraft die OBB eigentlich den Reisenden, der die ganze Zeit mit der OBB gefahren ist. Ich glaube, daß das ein Grund wäre, hier wenigstens Klarheit zu schaffen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Frühbauer: Ein Reisender, der von Leibnitz mit dem Personenzug nach Graz fährt, in der Absicht, dort einen Schnellzug weiter nach Wien zu benutzen, könnte sich den Schnellzugzuschlag auch schon bei Fahrtantritt in Leibnitz lösen.

Präsident: Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Staudinger (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

174/M

Wieso ist es trotz mehrmaligen gegenteiligen Behauptungen der Bundesregierung bis heute noch zu keiner Einigung über den Strompreis zwischen dem Aluminiumwerk Ranshofen und den Verbundgesellschaften gekommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Wie ich Ihnen bereits in der Beantwortung einer Anfrage vom 18. Juni 1971 mitgeteilt habe, ist es zu einer grundsätzlichen Einigung hinsichtlich der Strompreisfestlegung für die Vereinigten Metallwerke Ranshofen nach der Aussprache im Ministerkomitee gekommen. Jetzt gibt es einige Auffassungs-

Bundesminister Frühbauer

unterschiede in der Formulierung des Vertragstextes. Die Besprechungen sind zurzeit aber aus anderen Gründen nicht forcierbar.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Diese grundsätzliche Einigung, die laut Ihrer Anfragebeantwortung im März 1971 zustandegekommen ist, muß doch bereits viel früher zustandegekommen sein, denn der Herr Bundeskanzler ließ sich in Braunau schon im Jahre 1970 für die Feststellung Beifall spenden, daß das Problem der Strompreisregelung zwischen Ranshofen und Verbundgesellschaft geregelt sei.

Sie haben mir im Juni 1971 gesagt, die grundsätzliche Regelung sei getroffen, es seien noch Fragen, die Gleitklausel betreffend, offen. Nun heißt das, daß, wenn die konkrete Frage der Gleitklausel nicht beantwortet ist, eigentlich überhaupt keine Regelung getroffen ist. Nun ist seit Ihrer Anfragebeantwortung mehr als ein halbes Jahr vergangen, seit dieser grundsätzlichen Regelung ist nahezu ein Jahr vergangen, und seit der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, das Problem sei geregelt, ist noch viel mehr Zeit vergangen. Und ich muß Ihrer Anfragebeantwortung entnehmen, daß das Problem noch immer nicht gelöst ist.

Nun war aber doch vorgesehen, daß die Elektrolyse 1974 in Ranshofen in Betrieb genommen werden soll. Halten Sie es für denkbar, Herr Bundesminister, daß eine Regelung so rechtzeitig zustandekommt, daß die Inbetriebnahme der Elektrolyse in Ranshofen per 1974 überhaupt noch möglich ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Da weder mir noch der Bundesregierung von den Verhandlungspartnern offiziell mitgeteilt wurde, daß es zu keiner Einigung kommt, war es der Regierung selbst und auch mir nicht möglich, in diese Frage einzugreifen. Es ist das eine Haltung zwischen zwei Vertragspartnern in der Textierung des Vertrages.

Darüber hinaus glaube ich, daß es möglich sein kann, bis 1974 die Elektrolyse unter der Voraussetzung in Betrieb zu nehmen, daß die Studie, die jetzt von den Vereinigten Metallwerken in Auftrag gegeben worden ist, ein positives Ergebnis bringt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Ihre Antwort drängt eigentlich, ich möchte sagen, an die 100 Zusatzfragen auf. Da mir aber nur mehr eine einzige Zusatzfrage gestattet ist, möchte ich Sie folgendes fragen:

Ich weise noch einmal auf die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1970 hin. Hatte der Herr Bundeskanzler von Ihnen als dem ressortzuständigen Minister eine Information, die ihn veranlassen konnte, zu erklären, das Problem Strompreis für Ranshofen sei geregelt, oder hatte er diese Information nicht? Oder anders gefragt: Haben Sie, Herr Bundesminister, dem Herrn Bundeskanzler eine falsche Information gegeben, oder hat der Herr Bundeskanzler in Braunau der Bevölkerung etwas Falsches gesagt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Sie können sicher sein, wenn der Herr Bundeskanzler in der Öffentlichkeit eine Erklärung abgibt, daß diese stimmt (*lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP*) und daß er auch eine diesbezügliche Information von mir hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Wir kommen nun zur 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

98/M

Wie weit hat die 1970 vom Bundesministerium für Bauten und Technik herausgegebene Broschüre „Den Winter nützen — im Winter bauen“ zum Abbau der Winterarbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft beigetragen?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Es ist natürlich nicht möglich, genau festzustellen, wieweit diese Broschüre dazu beigetragen hat, die Winterarbeitslosigkeit abzubauen.

Mit dieser Frage hat sich auch der Beirat für Bauwirtschaft in seiner zehnten Sitzung befaßt und ist zu dem Schluß gekommen, daß sowohl die günstige Witterung, die gute Auftragsituation, aber auch die administrativen und die Werbemaßnahmen — damit meinte er diese Broschüre — das Ihre dazu beigetragen haben, daß die Winterarbeitslosigkeit im Jahre 1971 erfreulicherweise den tiefsten Stand seit dem Jahre 1950 erreicht hat, nämlich nur 27.483, während sie im Jahre 1969 das Doppelte und im Jahre 1968 rund 53.000 betragen hat. Der Beirat kam zu der Auffassung, daß etwa ein Drittel dieses Absinkens auf die Werbewirkung zurückzuführen wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Babanitz**: Herr Bundesminister! Ich glaube, damit ist bestätigt, was die Bauwirtschaft, und zwar beide Interessenvertretungen, sowohl die der Bauunternehmungen als auch die der Bauarbeiter, im Einvernehmen mit den beiden Ministerien als Versuch im vergangenen Jahr unternommen haben. Ich glaube, allein die Tatsache, daß sich diese beiden Interessenvertretungen an der Herausgabe finanziell beteiligt haben, zeigt, daß der Versuch geglückt ist. Sicherlich wird diese Broschüre allein nicht die Winterarbeitslosigkeit heruntersetzen.

Meine Frage geht nun dahin: Besteht die Absicht oder die Möglichkeit, auch weiterhin in dieser Form die Bauwirtschaft, das heißt Bauunternehmungen und Bauarbeiter, aufzuklären beziehungsweise besteht die Absicht, diese Broschüre etwas zu erweitern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Man wird zur gegebenen Zeit — den heurigen Winter habe ich nicht als den richtigen Zeitpunkt angenommen, zwei Jahre hintereinander das gleiche zu tun — wieder auf eine solche Werbung zurückkommen. Ich glaube aber, und das wird auch im Beirat derzeit besprochen, daß es sinnvoll wäre, zu der Frage „Wann planen — wann bauen?“ Stellung zu nehmen, um sich darüber klarzuwerden, welche Möglichkeiten, zeitmäßig gesehen, in diesen beiden Begriffen liegen. Mit diesem Thema beschäftigt sich auch der Beirat, um auf einem anderen Gebiete eine Koordination aller daran Beteiligten herbeizuführen und die Möglichkeiten aufzuzeigen, die die Ausnützung gerade der Winterzeit bieten kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Babanitz**: Herr Bundesminister! Ich habe dann nur die Bitte beziehungsweise die Frage: Werden Sie alles vorsorgen, damit diese Broschüre oder eine solche Art der Aufklärung rechtzeitig, also nach meiner Meinung spätestens im September, Oktober des Jahres, für das sie bestimmt ist, herauskommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Ich bin gerne bereit, dazu beizutragen, daß eine solche Aufklärung über diese Möglichkeiten so zeitgerecht erscheint, daß sie auch wirksam wird.

Präsident: 11. Anfrage: Herr Abgeordneter Ing. Helbich (OVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

120/M

Sind Sie, Herr Minister, bereit, einen Straßenbaufonds, der mit einer Bundeshaftung ausgestattet ist und dem alle für den Straßenbau zweckgebundenen Einnahmen zufließen, zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich möchte eingangs zu Ihrer Frage sagen, daß ich natürlich allein auf Grund der dem Bundesminister für Bauten und Technik eingeräumten Befugnisse nicht imstande bin, einen Straßenbaufonds zu errichten, sondern daß die Errichtung eines solchen Fonds selbstverständlich dem Hohen Haus vorbehalten sein muß. Ich habe aber in der Vergangenheit, auch anlässlich der Budgetdebatte, erklärt, daß das Bautenministerium an dem Entwurf eines solchen Bundesgesetzes betreffend die Errichtung eines Straßenbaufonds arbeitet, daß allerdings die ersten Entwürfe nach meiner Überzeugung zuwenig beinhaltet haben; die weiteren Arbeiten in meinem Ressort sind jetzt so weit gediehen, daß ich hoffe, in Kürze die natürlich auch notwendigen Verhandlungen mit dem Finanzministerium aufnehmen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Helbich**: Glauben Sie, Herr Minister, daß es möglich sein wird, bei Verhandlungen mit dem Finanzminister einen Rahmen von einer Milliarde Schilling Bundeshaftung zu erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Ich kann das nicht voraussagen; denn der Sinn dieses Fonds als eigene Rechtspersönlichkeit liegt meiner Meinung nach darin, daß dieser Fonds bei gewissen Überbrückungsschwierigkeiten imstande wäre, allenfalls auch selber auf den Kapitalmarkt zu gehen und gewisse andere Maßnahmen zu setzen, die im Rahmen des Schemas und der jetzigen Konstruktion nicht möglich erscheinen. Ob aber das Finanzministerium einer ständigen — wie Sie offenbar meinen — Bundeshaftung von einer Milliarde a priori zustimmen kann, vermag ich derzeit nicht zu sagen.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Helbich**: Werden Sie bei den Verhandlungen dafür eintreten, daß Sie eine Bundeshaftung von einer Milliarde bekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich stelle mir die Konstruktion eines solchen

1710

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Bundesminister Moser

Fonds etwa so vor, daß sie sich in Teilbereichen an seinerzeitige bewährte Bundesfonds, wie etwa den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds oder den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, anlehnt. Aber auch in diesen Gesetzen war nicht eine dauernde Haftungsübernahme des Finanzministeriums vorgesehen, sondern jeweils im Einzelfall die Haftungsübernahme für einen bestimmten notwendigen Betrag. Ich glaube, daß auch dieser Weg gegangen werden sollte, wobei in einem Entwurf hinsichtlich der Mittelaufbringung natürlich eine generelle Feststellung enthalten sein müßte, daß auch der Bund Haftungen übernehmen kann.

Präsident: 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Samwald (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

99/M

Wann wird mit dem weiteren Ausbau der Autobahn Richtung Wiener Neustadt—Seebenstein begonnen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mit dem weiteren Ausbau der Autobahn Richtung Wiener Neustadt—Seebenstein wird im heurigen Jahr begonnen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Samwald: Wo wird mit dem Ausbau begonnen werden, beziehungsweise wie hoch werden die finanziellen Mittel des Bundes sein, die im Jahre 1972 noch verbaut werden können, beziehungsweise mit welcher Bauzeit ist für die Teiletappe Wiener Neustadt—Seebenstein zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das ganze Stück Wiener Neustadt—Seebenstein wird über 13 km lang sein. Es wird in drei Baulose zu unterteilen sein, und zwar in ein Baulos „Knoten Wiener Neustadt“, ein Baulos „Schwarzau“ und ein Baulos „Knoten Seebenstein“. Es wird im heurigen Jahr mit den Erdbauarbeiten in den Baulosen „Schwarzau“ und „Knoten Seebenstein“ begonnen werden. Mit den Brückenbauten in allen drei Baulosen wird heuer begonnen werden. Im heurigen Jahr stehen für diesen Bauabschnitt insgesamt 100 Millionen Schilling im Budget zur Verfügung, wovon auf den Erdbau etwa 35 Millionen und auf den Brückenbau etwa 65 Millionen Schilling entfallen. Was die Baudauer dieses Stückes anlangt, so rechne ich mit einer Bauzeit von etwa drei Jahren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Samwald: Herr Bundesminister! Werden aber auch gleichzeitig mit dem Bau des Autobahnkreuzes im Raum Natschbach—Loipensbach die Verbindungsstellen für die E 6, für die Semmering-Schnellstraße, in Angriff genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Bei der Planung dieses Bauloses oder des gesamten Stückes ist natürlich darauf Rücksicht genommen worden, daß auf Grund des Bundesstraßengesetzes 1971 die Semmering-Schnellstraße, die E 6, in diesem Bereich an die Südautobahn angebunden werden wird.

Präsident: Wir kommen zur 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

100/M

In welcher Weise werden die Mietzinse von Tankstellen an Autobahnen verwendet?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es war bisher so, daß die Mietzinseingänge von Tankstellen an Autobahnen als Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt verrechnet wurden und für den Bundesstraßenbau nicht zur Verfügung standen. Nunmehr aber — erstmals im Budget des Jahres 1972 — sind diese Einnahmen zweckgebunden für den Straßenbau ausgewiesen. Die rechtliche Grundlage dafür ist, daß es im Rahmen des Bundesstraßengesetzes 1971 nunmehr eine Bestimmung gibt, daß auch die Einnahmen aus diesen Verpachtungen zweckgebunden dem Straßenbau zuzuführen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie die Entwicklung dieser Einnahmen? Ist damit zu rechnen, daß diese in den nächsten Jahren steigen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin der Meinung, daß diese Entwicklung eine positive ist. Abgesehen von der Steigerung des Benzinverbrauches im allgemeinen, der sich natürlich auch auf die Tankstellen an den Autobahnen auswirkt, kommt dazu, daß wir im Rahmen unseres weiteren Ausbauprogramms zusätzlich neue notwendige Tankstellen- und Raststätteneinrichtungen an unseren Autobahnen planen und bauen, sodaß sich daraus automatisch auch eine Aufwärtsentwicklung der Einnahmen aus diesem Titel ergeben wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Werden die so vereinnahmten Mittel nur für den Autobahnbau Verwendung finden oder werden sie allgemein für den Bundesstraßenbau verwendet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In dem von mir angezogenen Gesetz ist keine Bestimmung enthalten, die die Einnahmen nur für einen bestimmten Sektor des Bundesstraßenbaues binden würde. Sie fließen als Einnahmen in den gesamten Topf des Bundesstraßenbaubudgets ein, und dieses Baubudget wird nach Maßgabe der Notwendigkeiten des Ausbaues von Autobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen alljährlich praktisch in zwei Teile geteilt, sodaß man nicht im einzelnen sagen kann, welchem Sektor diese Einnahmen letztlich zugerechnet werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur 14. Anfrage. Es ist dies die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

175/M

Anlässlich meines vor wenigen Wochen bei den Budgetberatungen von Ihnen, Herr Minister, abgelehnten Antrages, das Taggeld für die Präsenzdiener ab 1. Juli 1972 zu erhöhen, frage ich Sie, welche Umstände für Ihre Sinnesänderung maßgebend waren, derzufolge das Taggeld nun doch ab 1. Juli 1972 erhöht werden soll.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Anlässlich der Beratungen über das Kapitel 40 des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972 habe ich im Finanz- und Budgetausschuß am 29. November 1971 auf Ihre Frage, ob angesichts der laufenden Teuerung an eine Erhöhung des Taggeldes für die Präsenzdiener gedacht sei, geantwortet, daß eine derartige Maßnahme nach dem vorliegenden Budgetentwurf im Jahre 1972 nicht vorgesehen sei. Ich habe in meiner Antwort aber auch festgestellt, daß hinsichtlich dieser Frage weitere Überlegungen angestellt werden.

Wenn daher nunmehr beabsichtigt ist, das Taggeld mit Wirkung vom 1. Juli 1972 von 12 S auf 20 S zu erhöhen, so ist dies keineswegs in einer Sinnesänderung meiner Person begründet, sondern lediglich als eine Konsequenz meiner diesbezüglichen Ausführungen vor dem Finanz- und Budgetausschuß zu verstehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Ihre Interpretation der Antwort, die Sie mir gegeben haben, ist sehr eigenwillig. Ich möchte Sie aber dazu fragen:

Welchen Betrag haben Sie anlässlich der Verhandlungen über die Budgeterstellung hierfür beim Finanzministerium angefordert und erhalten? Oder müssen nun die für die Erhöhung des Taggeldes zusätzlichen Aufwendungen wieder von den ohnedies sehr unzulänglichen Aufwandskrediten abgezwickelt werden?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Es wird jener Betrag mit der notwendigen Gesetzesnovellierung zusätzlich zu dem Personalaufwand des Jahres 1972 gegeben. Das macht eine Summe von rund 30 Millionen Schilling aus.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Die Antwort ist unzureichend. Ich habe Sie gefragt, ob Sie einen Betrag bei der Erstellung des Budgets beantragt haben.

Die Fakten sind nun folgende:

1. Sie haben einen Betrag bei der Budgeterstellung hierfür nicht beantragt; das muß ich aus Ihrer Antwort entnehmen.
2. Im Budgetausschuß haben Sie erklärt, daß Sie eine solche Erhöhung des Taggeldes nicht in Aussicht genommen haben.
3. Der Antrag der Österreichischen Volkspartei im Dezember in diesem Hause auf Erhöhung des Taggeldes der Präsenzdiener wurde von den Sozialisten niedergestimmt. Im Jänner nach der Beschlussfassung über das Budget — wir sind uns ja darüber einig, daß es sich hier um eine sehr budgetwirksame Maßnahme handelt — erklären Sie plötzlich der Presse gegenüber, daß Sie beabsichtigen, das Taggeld zu erhöhen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich muß Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie lang noch wollen Sie diese Politik der Brückierung der Abgeordneten und der Irreführung der Opposition fortsetzen? (Zustimmung bei der ÖVP. — Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Wir haben anlässlich der Sitzung des Budgetausschusses über diese Frage gesprochen, Herr Abgeordneter. Ich darf noch einmal wiederholen, daß im Bundesfinanzgesetz 1972 nicht vorgesehen

Bundesminister Lütgendorf

war, eine Taggelderhöhung mit zu präliminieren, daß diesbezüglich aber Überlegungen angestellt werden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Von einer Brückierung der Abgeordneten des Hohen Hauses meinerseits kann doch gar keine Rede sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Präsident: 15. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

146/M

Haben Sie sichergestellt, daß den Jungmännern in allen Kasernen gut ausgestattete Freizeiträume zur Verfügung stehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Im Rahmen der Bemühungen, den Jungmännern eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, wurden bereits in den meisten Kasernen Freizeiträume eingerichtet und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten ausgestattet. Raummangel und beschränkte Budgetmittel ließen es jedoch bisher leider nicht zu, den Jungmännern in allen Kasernen solche Freizeiträume zur Verfügung zu stellen. Es ist daher mein Bestreben, nach Möglichkeit für jede Einheit einen Freizeitraum, zumindest aber in jeder Kaserne einen solchen vorzusehen. Die Realisierung dieses Vorhabens kann allerdings nur im Zusammenhang mit der beabsichtigten organisatorischen Umgliederung des Bundesheeres erfolgen.

Gegenwärtig stehen den Soldaten insgesamt mehr als 200 Freizeiträume in den Kasernen des Bundesheeres zur Verfügung.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Ist den Präsenzdienern die Möglichkeit gegeben, auch nach Dienstschluß die Sportanlagen, soweit solche vorhanden sind, zu benutzen, und besteht die Aussicht, daß, soweit nicht ausreichende Sportanlagen vorhanden sind, solche für die Präsenzdienner vorgesehen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Die Benützung der Sportanlagen in den Kasernen ist den in diesen Kasernen dislozierten Soldaten in der dienstfreien Zeit in der Regel gestattet. Es gibt hier allerdings Ausnahmen, wenn es sich um besondere Anlagen handelt, die eine dauernde Beaufsichtigung erfordern.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, darf ich sagen, daß das Sportstättenprogramm, ein Zehnjahresprogramm, das bereits im Jahre 1966 erstellt wurde, weiter fortgeführt wird, sodaß wir bis Ende

1973 alle vorgesehenen noch zu errichtenden Sportanlagen werden in Betrieb nehmen können.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Beabsichtigen Sie, Vorkehrungen zu treffen, daß durch die Beistellung einer Aufsicht den Jungmännern auch nach der Dienstzeit die Möglichkeit gegeben ist, etwas aufwendigere und einer Aufsicht bedürftige Sportanlagen zu benutzen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Das ist insofern vorgesehen, als wir im Zuge der Umgliederung der Truppen bei den Bataillonen Sportunteroffiziere systemisieren werden, denen es mit zur Aufgabe gehört, auch die Körperausbildung und den Sport in der dienstfreien Zeit zu leiten und zu beaufsichtigen.

Präsident: Wir kommen zur 16. Anfrage: Herr Abgeordneter Müller (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

157/M

Nach welchen Richtlinien vergibt das Bundesheer Lieferungen und Leistungen an Gewerbetreibende?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Zunächst darf ich bemerken, daß es mir angesichts des Umfangs und der Vielfalt der einzelnen Vorschriften für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen an Gewerbetreibende nicht möglich ist, in der gebotenen Kürze detaillierte Auskünfte über diese Richtlinien zu geben.

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aber mitteilen, daß Lieferungen und Leistungen — soweit es sich nicht um die Versorgung der Truppenkörper mit Tagesverpflegung oder um die Vergabe der Reinigung von Bekleidungs- und Wäschesorten handelt — durch mein Ressort nach den Richtlinien der ÖNORM A 2050 vergeben werden. Im Sinne dieser Richtlinien erfolgt die Vergabe im Wege der öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung, im Einzelfall der freihändigen Vergabung.

Die Vergabe der Lieferungen von Tagesverpflegung, wie Fleisch und Fleischwaren, Brot und Gebäck, Milch und Molkereiprodukte und andere Lebensmittel, durch die Wirtschaftsstellen und die Vergabe der Reinigung von Bekleidungs- und Wäschesorten durch die Verwaltungsstellen erfolgt jeweils nach einem Ausschreibungsverfahren auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Landes-

Bundesminister Lütgendorf

verteidigung vom 30. Juni 1969, Zl. 523.000-WiZentr/69.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Müller: Herr Minister! Es ist eine Erfahrungstatsache, daß jene Gewerbetreibenden, die Lieferungen und Leistungen an das Bundesheer erbringen, auch weiterhin Aufträge erhalten, obwohl selbstverständlich auch andere Gewerbetreibende vorhanden sind, die ein Interesse daran hätten, mit dem Bundesheer ins Geschäft zu kommen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, Geeignetes zu veranlassen, daß bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen an das Bundesheer ein gewisser Wechsel der Gewerbetreibenden vorgenommen werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich jetzt schon in der ersten Beantwortung Ihrer Frage zum Ausdruck brachte, werden Lieferungen durch die in dem Fall örtlichen Wirtschaftsstellen öffentlich ausgeschrieben. Nun steht es jedem Gewerbetreibenden frei, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen.

Wir müssen natürlich bei der Beurteilung gleicher Qualität auch auf das günstigste Angebot eingehen. Es wird daher möglich sein, daß vielleicht durch einen längeren Zeitraum hindurch derselbe Lieferant die gleiche Truppenküche oder Kaserne beliefern wird, da keiner der anderen Bewerber entsprechend preisgünstige Angebote stellt.

Präsident: Wir kommen zur 17. Anfrage: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

176/M

Wie gestaltet sich die Entwicklung der Personallage im österreichischen Bundesheer seit März 1970?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entwicklung der Personallage im österreichischen Bundesheer seit März 1970 gestaltete sich nicht in allen Bereichen einheitlich.

Der Stand an Offizieren sowie an Beamten und Vertragsbediensteten in Unteroffiziersfunktion liegt mit Stichtag 1. Februar 1972 um 58 beziehungsweise 250 höher als am 1. März 1970. Die Zahl der zeitverpflichteten Soldaten hat sich in der Zeit zwischen dem 1. März 1970 und dem 1. Februar 1972 um

1643 vermindert. Diesem Absinken des Standes an zeitverpflichteten Soldaten stehen gegenwärtig 1762 Soldaten gegenüber, welche freiwillig länger als sechs Monate dienen. Diese Längerdienenden sind nach der reformierten Struktur des Bundesheeres sowohl hinsichtlich der Dauer der Dienstleistung als auch hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeiten mit zeitverpflichteten Soldaten in der Regel durchaus vergleichbar.

Der Gesamtpersonalstand ohne Berücksichtigung der den neunmonatigen Präsenzdienst beziehungsweise den sechsmonatigen Grundwehrdienst leistenden Wehrpflichtigen sowie der Einjährig-Freiwilligen betrug am 1. März 1970 21.869 und beträgt jetzt 21.615.

Im Zeitraum vom 1. März 1970 bis 1. Februar 1972 wurden 108 zeitverpflichtete Soldaten in den Stand der Offiziere übergeleitet, und 778 zeitverpflichtete Soldaten wurden Beamte und Vertragsbedienstete in UO-Funktion beziehungsweise in den Zivilpersonalstand überstellt.

Im gleichen Zeitraum sind 98 Offiziere, 440 Unteroffiziere vorwiegend durch Versetzung in den dauernden Ruhestand ausgeschieden sowie 1147 zeitverpflichtete Soldaten durch Zeitablauf ihrer Verpflichtung aus dem Dienst getreten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Ich bin natürlich nicht in der Lage, jetzt sofort diese Zuzählungen und Abzählungen zu den eigentlichen Ständen durchzuführen. Sie haben nur eine einzige Endzahl genannt, nämlich die Zahl 21.615 als Gesamtstand an Längerdienenden beziehungsweise freiwillig Längerdienenden zusammen.

Die Bundesheer-Reformkommission hat als Ergebnis ihrer Beratung seinerzeit aufgestellt, daß der Kader einen Minimalstand von 20.900 benötigen wird, daß an verlängerten ordentlichen Präsenzdienern — nach dem neuen Begriff ist das jetzt die Grundwehrdienstzeit — 11.500 benötigt werden, also insgesamt 32.000 Mann. Sie sagen, der Stand ist nur 21.615. Wir wissen, daß vor allem jene, die sich freiwillig verlängern lassen sollten, um für die Bereitschaftstruppe zu gelten, sich nicht in ausreichendem Maße melden.

Da diese Stände bei weitem nicht erreicht wurden, frage ich Sie, Herr Minister: Haben Sie eine gezielte Schwerpunktbildung für die Zuteilung der Freiwilligen zu bestimmten Truppenkörpern angeordnet? Wenn ja, welche Grundsätze haben Sie verfügt, und welche Waffengattungen oder Truppenkörper haben

1714

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Marwan-Schlosser

Sie für eine solche Schwerpunktbildung bestimmt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens einmal möchte ich feststellen, daß die Bundesheer-Reformkommission in ihren Zielvorstellungen von einer anderen Struktur ausgegangen ist, als sie nunmehr die vorliegende Heeresgliederung 1972 vorsieht. Daher kann man diese damaligen Zahlenvergleiche in keiner Weise jetzt in Anwendung bringen.

Zum zweiten möchte ich feststellen, daß eine Zuteilung von freiwillig längerdienenden Soldaten zu bestimmten Truppenkörpern in keiner Weise vorgesehen ist, denn das würde ja einer Versetzung der sich freiwillig Meldenden gleichkommen.

Zum dritten haben wir bewußt manchen Truppenkörpern sowohl im Einberufungsturnus 1. 10. 1971 als auch 1. 2. 1972 ein höheres Kontingent an Wehrpflichtigen zugewiesen, damit bei diesen Truppenkörpern die Kommandanten die Möglichkeit haben, mehr sich für einen freiwilligen längeren Grundwehrdienst Meldende in ihre Einheiten eingliedern zu können. Diese bilden damit aber in erster Linie die Basis für die zu bildenden Verbände der Bereitschaftstruppe.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Ich habe die Schwerpunktbildungsfrage deswegen gestellt, weil Herr Minister doch mehrfach bereits erklärt haben, daß derzeit in Österreich kein einziger Verband ohne Teilmobilmachung oder Mobilmachung einsatzbereit gemacht werden kann.

Ich hätte mir erwartet, daß Herr Minister hier eine sehr konstruktive weisunggebende Anordnung getroffen haben, um wenigstens mit den sich freiwillig Meldenden einsatzbereite Truppen zu machen. Die Zuteilung eines stärkeren Kontingents von Grundwehrenden bedeutet ja weiter gar nichts, als daß dort eben mehr Personal vorhanden ist, unausgebildete und nach sechs Monaten noch lange nicht ausgebildete Soldaten, sodaß die Einsatzbereitschaft dieser Truppen nicht gegeben ist.

Aber, Herr Minister, eine zweite Zusatzfrage: Im Fernsehen hat vor kurzem der Brigadier Scharf erwähnt, daß bei einer allfälligen Entsendung des UNO-Bataillons nach Zypern das Kaderpersonal stark geschwächt würde. Welche Ansichten vertreten Sie, Herr Minister, und welche Voraussetzungen wären Ihren Überlegungen nach erforderlich?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Der Herr Brigadier Scharf hat zum Teil mit seiner im Fernsehen geäußerten Meinung recht, jedoch habe ich die Anordnung getroffen, daß in erster Linie sich freiwillig meldende Reservisten des UNO-Bataillons in das vorgesehene Kontingent einzuteilen wären.

Die Meldungen, die wir bisher bekommen haben, übertreffen alle unsere Erwartungen, sodaß es zu keiner irgendwie, sagen wir, wesentlichen Schwächung der örtlichen Kaderpersonalstände durch den Abgang eines derartigen Kontingentes kommen würde.

Präsident: Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist abgelaufen; und somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich ersuche nun den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta **Winkler:** Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Februar 1972, Zl. 909/72, den Bundesminister ohne Portefeuille Primaria Dr. Ingrid Leodolter gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 von seinem Amte enthoben und ihn gleichzeitig gemäß Artikel 70 Abs. 1 des zitierten Gesetzes zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ernannt.

Hievon beehre ich mich Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Die vom Schriftführer in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Internationales Ubereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung samt Erklärungen der Republik Österreich (35 der Beilagen), und

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommision (147 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Präsident

Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (117 der Beilagen),

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage (158 der Beilagen),

Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (159 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) samt Anlagen (160 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz) (135 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (157 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang (161 der Beilagen),

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang (162 der Beilagen), und

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang (163 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform beziehungsweise Progressions-

milderung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (171 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 18. Juni 1971 in Wien unterzeichnet. Es entspricht im Aufbau sowie hinsichtlich seiner materiellrechtlichen Regelung im allgemeinen den bisher von Österreich abgeschlossenen Abkommen über Soziale Sicherheit.

Die Durchführung des gegenständlichen Abkommens obliegt den autonomen österreichischen Versicherungsträgern, sodaß dem Bund hieraus weder Mehrausgaben noch eine Vermehrung des Personalstandes erwachsen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen.

Vom Berichterstatter wurde zum Abkommen folgende Druckfehlerberichtigung vorgebracht: Im Artikel 13 Abs. 1 7. Zeile hat es statt „Betragsgutschrift“ richtig „Beitragsgutschrift“ zu lauten.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Melter, Herta Winkler und Wedenig sowie des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des vorliegenden Abkommens samt Protokoll über Sachleistungen unter Be-

Hellwagner

rücksichtigung der oberwähnten Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Gleichzeitig gab der Ausschuß für soziale Verwaltung seiner Meinung Ausdruck, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Abkommens nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (36 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oberwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Gibt es einen Einwand? — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hohen Hause stehen heute unter anderem zwei Sozialversicherungsabkommen zur Behandlung: das Allgemeine Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit und das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Man könnte nun der Meinung sein, daß es nicht unbedingt notwendig ist, zu Sozialversicherungsabkommen im allgemeinen und zu diesen beiden Abkommen im besonderen zu sprechen, denn es wurden ja schon viele Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen, und heute wird eben den Abkommen mit Frankreich und mit Großbritannien und Nordirland die Genehmigung erteilt.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Absicht, über die einzelnen Abschnitte oder Artikel dieser Abkommen zu sprechen. Ich möchte jedoch feststellen: Würde man sich dieser Ansicht anschließen, dann würde das bedeuten, daß man solchen Abkommen über Soziale Sicherheit zuwenig Bedeutung

beimißt, denn zu Sozialversicherungsabkommen gibt es grundsätzlich eine ganze Menge zu sagen, und zwar sowohl in politischer, sozialpolitischer Hinsicht als auch hinsichtlich einiger aktueller Probleme; ich meine damit beispielsweise multilaterale Abkommen anstelle von bilateralen Abkommen und das Problem der Verfahrensdauer.

Es ist sehr erfreulich, daß es nun endlich gelungen ist, diese beiden Sozialversicherungsabkommen als Regierungsvorlagen in das Hohe Haus zu bringen, dies vor allem dann, wenn man bedenkt, daß über das Abkommen mit Großbritannien von 1953 bis jetzt, also 19 Jahre lang, und über das Abkommen mit Frankreich von 1948 bis heute, also 24 Jahre lang, verhandelt wurde.

Diese beiden Abkommen konnten deshalb nicht zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft treten beziehungsweise es konnten die Verhandlungen deswegen nicht zu Ende geführt werden, weil maßgebende Interessenvertretungen immer wieder Bedenken gegen diese Abkommen vorgebracht haben.

Die Österreichische Volkspartei hat vom Ende der fünfziger Jahre bis zum Ende der sechziger Jahre, also bis kurz vor den Neuwahlen, den Abschluß von Sozialversicherungsabkommen erfolgreich verhindert, allerdings mit Ausnahme jener Abkommen, die sich auf Staaten bezogen haben, aus denen wir Gastarbeiter in Österreich hatten, also: die Türkei, Spanien und Jugoslawien. Nur in diesen Fällen war die Österreichische Volkspartei mit Abkommen über soziale Sicherheit einverstanden, nicht etwa wegen der sozialen Sicherheit, sondern allein deswegen, weil sich die Wirtschaft Vorteile durch die Gastarbeiter erhoffte.

Die Österreichische Volkspartei konnte allerdings kaum dazu bewogen werden, anderen Abkommen ihre Zustimmung zu geben, weil da wieder vor allen Dingen die Bundeswirtschaftskammer der Meinung war — sie hat diese ihre Meinung auch nachdrücklich vertreten —, daß man die Abwanderung von österreichischen Arbeitskräften in das Ausland fördert, wenn man diesen Österreichern auch im Ausland soziale Sicherheit bietet oder ihnen Sozialversicherungsansprüche zusichert.

Mit dieser Vorgangsweise wurde aber Tausenden Österreichern zum Teil ein sehr schwerer Schaden zugefügt, allen jenen, die erst jetzt durch diese Abkommen eine Leistung erhalten.

Erst Ende 1969 wurden sicherlich nicht zuletzt im Hinblick auf die kommenden Nationalratswahlen — man wollte ja kurz

Treichl

vor diesen Wahlen auf sozialpolitischem Gebiet noch etwas tun, nachdem man in den vier Jahren vorher praktisch überhaupt nichts getan hatte — die Verhandlungen mit Großbritannien und Frankreich neuerlich wieder aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten 1971 endlich zu Ende geführt werden.

Hohes Haus! Daß diese bis Ende der sechziger Jahre verfolgte Politik der Österreichischen Volkspartei falsch war, beweisen nachstehende Zahlen: Ende 1971 sind auf Grund bestehender Sozialversicherungsabkommen rund 49.000 Pensionen und Renten aus der österreichischen Pensionsversicherung und Unfallversicherung in das Ausland bezahlt worden, rund 47.000 Leistungen aus ausländischen Renten- und Unfallversicherungen sind nach Österreich gekommen; aber während wir 1971 zirka 333 Millionen Schilling in das Ausland bezahlt haben, sind zirka 555 Millionen Schilling aus dem Ausland wieder nach Österreich hereingekommen, also genau um 222 Millionen Schilling mehr. 222 Millionen Schilling, die an in Österreich lebende Pensionisten und Rentner mehr ausbezahlt wurden!

Das ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr interessant, aber auch ein Beweis mehr dafür, daß die von der ÖVP eingeschlagene Politik eben nicht richtig war.

Für fast 100.000 Menschen sind Sozialversicherungsabkommen von ganz besonderer Bedeutung, und durch diese beiden Abkommen werden es natürlich noch mehr sein.

Ich darf am Rande darauf hinweisen, wie wichtig es für viele Arbeitnehmer war, daß zum Beispiel ein Sozialversicherungsabkommen mit Liechtenstein abgeschlossen und das bestehende Abkommen mit der Schweiz in bezug auf die Invaliditätspension beziehungsweise in bezug auf die Invalidenrente, wie es in der Schweiz heißt, verbessert wurde, wie überhaupt Sozialversicherungsabkommen für alle Grenzbewohner von ganz entscheidender Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres großes Problem bei den Sozialversicherungsabkommen ist die lange Verfahrensdauer.

Es gibt jetzt schon eine ganz ansehnliche Zahl von bilateralen Abkommen zwischen den Staaten Europas. Anzustreben wären also multilaterale Abkommen so oder so ähnlich, wie sie im Rahmen des Europarates bereits ausgearbeitet werden.

Dies ist meines Erachtens gerade für Gastarbeiter notwendig, die zum Beispiel einige Jahre in Österreich, dann in der Schweiz und in Deutschland arbeiten und bei denen dann

aus drei Staaten beziehungsweise aus verschiedenen Staaten Teilleistungen anfallen, wobei die einzelnen Sozialversicherungsabkommen dieser Staaten aber grundsätzlich verschieden sind, sodaß man sich nur mit Hilfskonstruktionen aus der Affäre ziehen kann.

Die Betroffenen oder die Leidtragenden sind schließlich die Rentenwerber. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das auch Österreicher sein können, und es sind auch Österreicher, die in Deutschland, in der Schweiz, in Liechtenstein, in Italien oder wo immer Versicherungszeiten erworben haben, Personen, die dann letztlich jahrelang auf eine Leistung aus einem der Vertragsstaaten warten müssen. Daher also die Anregung, dann, wenn es irgendwie möglich ist, nicht bilaterale, sondern multilaterale Sozialversicherungsabkommen zu schaffen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu den Schwierigkeiten bei der Durchführung des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die ärztliche Betreuung Deutscher beziehungsweise deutscher Urlauber in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Steiermark. Ich möchte darauf hinweisen, daß sich trotz größtem Entgegenkommen der Sozialversicherungsträger die Ärztekammern in diesen Bundesländern weigern, deutsche Urlauber auf Krankenschein zu behandeln.

Ganz abgesehen davon, daß uns eine solche Vorgangsweise nicht gerade schmeichelhafte Berichte in der deutschen Presse eingebracht hat und sicherlich auch weiterhin einbringen wird, ist diese Vorgangsweise dem Fremdenverkehr sicherlich nicht förderlich, und es wäre sehr zu wünschen, wenn sich die zuständigen Kammern in diesen Bundesländern endlich an das Beispiel der anderen sechs Bundesländer und der dortigen Ärzte hielten.

Ich weiß als Vorarlberger genau, daß unsere Ärzte ohne Schwierigkeiten die deutschen Patienten auf Krankenschein behandeln, und ich meine, was in Vorarlberg und in fünf anderen Bundesländern möglich ist, müßte doch auch in Salzburg, in Tirol und in der Steiermark möglich sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Sozialversicherungsabkommen im allgemeinen möchte ich abschließend an alle Versicherungsträger der Vertragsstaaten die dringende Bitte richten, die Verfahrensdauer auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken und zwischenstaatliche Versicherungsfälle schnellstens zu behandeln. Das wäre im Interesse vieler Tausender Versicherter, vieler Tausender Betroffener; ich könnte

1718

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Treichl

hier einige ganz besonders krasse Fälle anführen. Nur wenn das geschieht, so meine ich, erfüllen solche Sozialversicherungsabkommen schließlich auch besser ihren Zweck! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zu **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen samt Protokoll über Sachleistungen unter Berücksichtigung der im Ausschlußbericht angeführten Druckfehlerberichtigung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Allgemeines Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (172 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Allgemeines Abkommen mit der Französischen Republik über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter zu diesem Punkt ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hellwagner:** Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen wurde am 28. Mai 1971 in Wien unterzeichnet.

Seine Durchführung obliegt den autonomen österreichischen Versicherungsträgern, sodaß dem Bund hieraus weder Mehrausgaben noch eine Vermehrung des Personalstandes erwachsen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Melter, Herta Winkler und Wedenig sowie des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorliegenden Abkommens samt Protokoll zu empfehlen.

Gleichzeitig gab der Ausschuß für soziale Verwaltung seiner Meinung Ausdruck, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Er-

füllung dieses Abkommens nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Allgemeinen Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit samt Protokoll (37 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Allgemeinen Abkommen samt Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972 — NVG 1972) (173 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Notarversicherungsgesetz 1972.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Herta Winkler:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, ein Gesetz zu schaffen, das mit der heutigen Auffassung über eine Sozialversicherungseinrichtung in Einklang steht, ohne grundsätzliche Änderung der wesentlichen Bestimmungen der Notarversicherung, nämlich der Vorschriften über den Umfang des Versicherungskreises, über die Art und den Umfang der Leistungen und der Beiträge sowie über die Verwaltung der Versicherungsanstalt.

Der Aufbau des Gesetzentwurfes folgt dem Aufbau der übrigen Pensionsversicherungen im Rahmen der Sozialversicherung. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Entwurfes ist auf die Einführung eines Begriffskataloges zu verweisen, der zur Übersichtlichkeit der Regelung beitragen soll.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schranz, Melter, Dr. Hauser, Hanna Hager und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Herta Winkler

Zu der Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Hauser und Melter beziehungsweise Melter, Hanna Hager und Burger beziehungsweise Melter, Hanna Hager und Wedenig je einen Abänderungsantrag ein. Außerdem hat der Ausschuß einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der drei oberwähnten Abänderungsanträge sowie von Druckfehlerberichtigungen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (114 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Gibt es einen Einwand? — Es wird keiner erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem durchgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gesetzliche Notarversicherung hat seit ihrem Bestehen nie Anlaß zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung gegeben. Das allein mag schon ein Beweis dafür sein, daß alle politischen Kräfte dieses Landes seit jeher die gute Sache der Notarversicherung nie in Zweifel gezogen haben und daß bei jeder der relativ zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen in diesem Bereiche Stimmeneinhelligkeit verzeichnet werden konnte.

Auch der vorliegende Entwurf wird das einstimmige Vertrauen dieses Hohen Hauses erhalten, sodaß von diesem Gesichtspunkt aus eine Debatte über diese Materie überflüssig erscheint. Trotzdem möchte ich mir erlauben, drei Gedanken hiezu zu äußern, die bei der Schaffung eines neuen Notarversicherungsgesetzes nicht unausgesprochen bleiben sollen, weil eben gerade diese Notarversicherung nicht eine kleine Versicherung sui generis ist, sondern als ein integrierender Bestandteil des gesamten österreichischen Sozialversicherungssystems gewertet werden muß.

Das stolze Gebäude der österreichischen Sozialversicherung ist kein Klotz, der fix und

fertig dasteht und über den die Wellen der Zeit ohne Spuren hinweggehen. Die österreichische Sozialversicherung ist ein Werk, welches vielleicht nie fertiggestellt werden wird, dessen Vervollkommnung aber von den verschiedensten ideellen und praktischen Überlegungen aus immer wieder angestrebt wird. Aus dieser Sicht, meine Damen und Herren, nimmt die Notarversicherung eine besondere Stellung ein, und dazu eben meine drei Gedanken.

Die österreichische Notarversicherung ist aus der Sicht der Mitgliederzahl keine bedeutende Versicherung. Mit 31. Dezember 1971 erfaßte sie 579 Versicherte, und zwar 326 Selbständige, davon 320 Notare und 6 Substituten, und 253 Notariatskandidaten.

Die Anzahl der Pensionisten betrug mit 31. Dezember 1971 319. Drei Personen standen zu dem genannten Stichtag im Bezuge der Invaliditätspension, 80 bezogen eine Alterspension, 208 eine Witwenpension und 28 eine Waisenpension.

Mit Stand Dezember 1971 betrug in der Notarversicherung die Durchschnittspension ohne Wohnungsbeihilfe, aber einschließlich Kinder- und Hilflosenzuschuß 4226,70 S.

Im Durchschnitt machte die Invaliditätspension 4954 S, die Alterspension 7859 S, die Witwenpension 3146 S und die Waisenpension 1564 S aus. Der Beitragssatz beträgt 9 Prozent, wobei keine Höchstbeitragsgrundlage vorgesehen ist. Für 1971 betrug die gesetzliche Mindestdirektspension brutto 2934 S.

Die finanzielle Situation der Versicherungsanstalt ist anhaltend günstig. Sie hat seit dem Jahre 1963 jährlich rund 2 Millionen Schilling an Überschüssen erzielt. Bei einem Pensionsaufwand für das Jahr 1971 von voraussichtlich 18 Millionen Schilling wird für Ende 1971 ein Reinvermögen von rund 35 Millionen Schilling festgestellt werden. Die Kosten der Maßnahmen auf Grund des vorliegenden Entwurfes werden auf rund 2 Millionen Schilling geschätzt. Sie werden die aktive Gebarung der Versicherungsanstalt auch in den nächsten Jahren nicht gefährden. Dabei sind für die österreichische Notarversicherung keinerlei Bundeszuschüsse vorgesehen.

Was soll damit zum Ausdruck gebracht werden?

Der Stand der Notare hat damit bewiesen, daß die Einbeziehung einer standesorientierten Versorgungseinrichtung in die Sozialversicherung nicht das Ende der Selbständigkeit eines freien Berufsstandes bedeutet und daß durch Solidarität und Geschlossenheit eine

Dr. Reinhart

beachtliche, das Gesamtsystem keineswegs störende Sozialeinrichtung geschaffen und erhalten werden kann.

Ich möchte mich hiebei nicht zu einer problematischen Aufforderung an die freiberuflichen Ärzte, die Rechtsanwälte und andere freie Berufsgruppen ermutigen, nämlich in der Notarversicherung eine nachahmenswerte Standesversicherung zu erblicken. Ich möchte damit lediglich diese Versicherung als ein echtes Beispiel anführen, welche im Rahmen ihrer unangetasteten Selbstverwaltung und in überlegter Einordnung in das Gesamtsystem sehr wohl ihre Standesinteressen zu wahren, zu verbessern und das Vorurteil einer einflusslosen Kollektivierung zu entkräften weiß.

Eben aus dieser standes- und selbstverwaltungsmäßigen Stärke heraus — und dies ist mein zweiter Gedanke — vermag das österreichische Notariat mit dem vorliegenden Gesetz zu einem weiteren — ich möchte fast sagen — vorbildlichen Ausbau der sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche seiner Mitglieder zu schreiten.

Hätte der Mindestbetrag für eine Berufsunfähigkeits- oder Alterspension bei Weitergeltung des Notarversicherungsgesetzes 1938 im heurigen Jahr 3152 S betragen, so wird dieser Mindestbetrag durch das nunmehr zu beschließende Gesetz mit 4500 S festgesetzt. Der Mindestbetrag der Witwenpension wird mit 3000 S festgelegt werden, ein Betrag, der wesentlich höher als die bereits 1951 eingeführte 60prozentige Witwenpension sein wird. Auch die Waisenspensionen und Kinderzuschüsse werden spürbar erhöht. Würden nach dem alten Gesetz die Hilflosenzuschüsse derzeit 790 S betragen, so wird nunmehr ein Mindestbetrag von 800 S und ein Höchstbetrag von 1800 S eingeführt werden.

Bei Eintritt eines Dienstunfalles werden für den Steigerungsbetrag 80 bis 180, im Falle des Todes des Versicherten 360 Versicherungsmonate zusätzlich angerechnet. Der Grundbetrag der Pensionsleistung wird von 2161 S auf 2500 S erhöht, der Steigerungsbetrag von 5,80 S auf 7 S.

Endlich ist auch die Einführung des Berufsunfähigkeitsgeldes für den Notariatskandidaten sichergestellt. Die Altersgrenze für die Inanspruchnahme der Alterspension wird vom 68. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt.

Und schließlich — was ohne Zweifel die ASVG-Versicherten nicht neidlos zur Kenntnis nehmen werden —: der Begräbniskostenbeitrag wird das Neunfache des Grundbetrages der Pension betragen.

Daß im Zuge der Verhandlungen im Sozialausschuß noch weitere Verbesserungen

— etwa durch den Antrag der Abgeordneten Hager und Genossen für die Witwen und durch den Antrag der Abgeordneten Doktor Schranz und Genossen — in den Gesetzentwurf eingebaut werden konnten, sei nur am Rande vermerkt.

Und schließlich der dritte Gedanke: Das Notarversicherungsgesetz 1972 soll die Bestimmungen des im wesentlichen aus dem Jahre 1938 stammenden Notarversicherungsgesetzes ablösen. Die bisherigen Vorschriften waren zufolge der notwendigen Anpassung an eine Reihe von Gesetzesänderungen im übrigen Bereich der Sozialversicherung völlig unübersichtlich geworden. Es ergab sich daher zwingend die Notwendigkeit, die Rechtsvorschriften neu zu fassen.

Das vorliegende Gesetz folgt in vieler Beziehung den Grundsätzen, die auch in anderen Zweigen des Systems der sozialen Sicherheit maßgeblich sind. Dies gilt besonders für bestimmte Begriffsbestimmungen, für die Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Versicherten, für die Neuschaffung der Bestimmungen über die Versicherungszeiten, die Einführung von umfassenden Bestimmungen für das Ausscheiden und die Aufnahme in die Notarversicherung bezüglich der Überweisungsbeträge und so fort.

Was möchte ich damit sagen? — Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes ist zu einem Problem ersten Ranges geworden. Im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und so fort finden sich besonders in den Abschnitten „Allgemeine Bestimmungen“ und „Verfahren“ gleichlautende Bestimmungen. Es wäre nicht nur zu überlegen, sondern sogar dringend notwendig, hier eine Rechtsbereinigung in die Wege zu leiten. Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes sollte nicht nur die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die potentiell Anspruchsberechtigten sich leichter über ihre Ansprüche informieren und die Erfüllung ihrer Ansprüche kontrollieren können. Sie ist ebenso notwendig zur Verwaltungsvereinfachung und zur Beschleunigung und Entlastung der Rechtsprechung sowie zur Entwicklung einer wirksamen Rechtshilfe. Sie würde insbesondere auch die Voraussetzung dafür schaffen, daß zukünftige sozialpolitische Entscheidungen in ihren Konsequenzen besser überschaubar würden. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes ist die Voraussetzung für eine wirksamere Gestaltung zukünftiger Sozialpolitik, die allen Betroffenen zugute käme.

Dr. Reinhart

Ich bin der festen Überzeugung, daß das Notarversicherungsgesetz 1972 auch in dieser Richtung einen wichtigen Schritt darstellt. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bei der Novelle des Notarversicherungsgesetzes 1972 mit einer Vorlage zu beschäftigen, die glücklicherweise unter sehr günstigen Voraussetzungen steht, nämlich der Voraussetzung, daß die Versicherten selbst den Aufwand für ihre Versicherung zur Gänze tragen. Das ist ein besonderes Merkmal im Bereich der österreichischen Sozialversicherung, das verdient, besonders hervorgehoben zu werden. Es ist also die Selbstvorsorge hier in den Vordergrund gestellt worden.

Daß man im Zuge der Rechtsentwicklung natürlich versucht, auch in der Notarversicherung etwa übereinstimmende Bestimmungen aufzunehmen und damit zum Teil auch sozialrechtliche Fortentwicklung zu verbinden, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Es muß hinzugefügt werden, daß die Notare selbst durch ihre Interessenvertretung daran interessiert waren, dieses Gesetz zu ändern und zu verbessern. Dies ist geschehen in Verhandlungen mit dem Sozialministerium. Als Mitglied des Sozialausschusses hat man jedoch den Eindruck, daß seitens des Ministeriums versucht wurde, die Notare zu bestimmten Zugeständnissen zu bewegen, um so Formulierungen zu gewinnen, die später Grundlage dafür sein sollten, etwa im Rahmen einer großen Novelle zum ASVG auf Gleichnisfolgerungen hinzuweisen und zu sagen: Nachdem im neuen Notarversicherungsgesetz schon eine entsprechende Regelung gefunden worden ist, sollte sie nun auch ins ASVG oder in die sonstigen Sozialgesetze übernommen werden. Und dabei hat meiner Auffassung nach das Sozialministerium doch versucht, ziemlich massiv auf verschiedene Vorschriften Einfluß auszuüben.

Nun, in der Ausarbeitung selbst muß man leider wieder feststellen, daß dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgehalten werden muß, daß die Vorlage leider ziemlich einige Fehler aufweist. Sie haben ja auch dem Bericht des Ausschusses entnehmen können, daß einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen werden mußten. Ich darf auch darauf hinweisen, daß damit zweifellos nicht alle Druckfehler bereinigt worden sind. Ich möchte nämlich jetzt zuerst den Antrag stellen, über den § 26 eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Es handelt sich um Ruhensbestimmungen im Notarversicherungsgesetz. Eine Vorsorgemaßnahme, die wohl kaum ein-

mal zur Auswirkung kommen wird, denn solange ein Notar in seinem Beruf irgendwie tätig sein kann, wird er den Beruf weiterhin ausüben und nicht in eine andere Erwerbstätigkeit, gleich welcher Art, ausweichen, bei der sein Ansehen nicht mehr dem gehobenen Status des Notars entspricht.

Es ist also hier sehr weitgehend schon von der menschlichen Natur her, aber auch von der Wirtschaftsseite her Vorsorge getroffen worden, und im Notarversicherungsgesetz hat zweifellos eine derartige Ruhensbestimmung, wie sie dem § 94 ASVG entspricht, absolut keinen Platz. Wir Freiheitlichen sind auf Grund unserer grundsätzlichen Einstellung zu den Ruhensbestimmungen auch beim Notarversicherungsgesetz der Auffassung, daß diese Bestimmung nicht Gesetz werden soll, auch wenn sie noch so sehr vom Sozialministerium gewünscht wird.

Gerade in dieser Ruhensbestimmung des § 26 findet sich natürlich auch wieder einer dieser Druckfehler, der irreführend ist — ich verweise nur auf die 7. Zeile, zweite Spalte, auf Seite 6.

Im Sozialausschuß haben wir Freiheitlichen nach Aussprache mit den Vertretern der Notare zwei Abänderungsanträge eingebracht, die schließlich Dreiparteianträge geworden sind. Hier darf zuerst darauf hingewiesen werden, daß im § 39 einvernehmlich zwischen Sozialministerium und Notarvertretern eine Formulierung gefunden wurde, bei der sich in der Diskussion dann herausgestellt hat, daß die Notare doch mehr oder weniger genötigt worden sind, dieser Formulierung zuzustimmen. Es geht nämlich darum, wer anspruchsberechtigt ist, wenn im Zeitpunkt des Todes des Pensionsberechtigten bereits fällige Leistungen noch nicht ausbezahlt worden sind.

In dieser Frage hat das Sozialministerium offensichtlich mit allem Nachdruck die Auffassung vertreten, daß zuerst jener anspruchsberechtigt werden soll, der einem Notar Unterstützungen zukommen hat lassen, und auf Grund seiner Ansprüche soll er nun Regreßforderungen erheben können. Nun, es ist eine etwas kuriose Vorstellung, wenn im Sozialministerium die Meinung vertreten wird, es würde in Österreich Notare geben, die darauf angewiesen sind, etwa von Geschwistern erhalten zu werden, bis ihr Pensionsanspruch geregelt ist. So weit gehen schon die Sozialisierungsvorstellungen des Sozialministeriums, daß man gerade die Notare schon als Unterstützungsbedürftige, als unterstützungsbedürftigen Personenkreis im Sinne der Verwandtschaftshilfe hinstellt. Das ist eine Spitzenleistung par excellence, die wohl ihres-

Melter

gleichen suchen muß. Wir Freiheitlichen haben demzufolge im Sozialausschuß dann eine Abänderung verlangt, nämlich in der wahrscheinlichen Form, daß eher manche Personen und auch Geschwister von einem Notar unterstützt oder wirtschaftlich erhalten werden und daß diesen Personen natürlich dann der nicht mehr zur Auszahlung gelangte Anspruch zur Verfügung gestellt werden muß. Nach einigen Bemühungen ist es gelungen, eine einstimmige Entscheidung in dieser Richtung herbeizuführen. Wir staunen über das Entgegenkommen des Herrn Sozialministers.

Nun die zweite Frage, die wir mit einem Antrag, der dann ein Dreiparteiantrag geworden ist, bereinigt haben. Sie betrifft den Anspruch auf Witwenpension. In einem Gespräch hat sich noch zusätzlich herausgestellt, daß im § 54 Abs. 2 eine Formulierung enthalten ist, die nach anderen Bestimmungen der Notariatsordnung an und für sich überhaupt nicht mehr Geltung hat, denn es ist nicht mehr vorgesehen, daß ein Notar erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres seine Tätigkeit beginnt, sondern es ist vorgesehen, daß er bereits mit 35 Jahren seine Tätigkeit zu beginnen hat; später soll keine Berufung mehr erfolgen.

Nun sah die Regierungsvorlage vor, daß dann, wenn ein Notar erst nach dem 45. Lebensjahr in diesem Beruf tätig geworden ist und er erst nachher geheiratet hat, die Witwe keinen Witwenpensionsanspruch erheben hätte können. Nun, das Sozialministerium und die Sozialisten, die sonst immer Propaganda machen, wie sehr sie sich für die Witwen einsetzen, haben allem Anschein nach diesmal die Witwen gar nicht so besonders im Auge gehabt. Aber nachdem ich als Freiheitlicher auf dieses Problem aufmerksam gemacht habe, ist dann doch plötzlich eine Bewegung aufgetreten, die dazu geführt hat, daß der § 54 Abs. 3 eine neue Fassung bekommen hat, die nun zumindest sicherstellt, daß endlich wie in anderen sozialrechtlichen Bestimmungen Witwen, wenn sie ein Kind geboren haben, jedenfalls Anspruch auf Pension erheben können.

Wir dürfen also auch beim Notarversicherungsgesetz wieder einmal feststellen, daß es maßgeblich freiheitlicher Mitarbeit zu danken ist, wenn manche Gesichtspunkte sozialer Art eine gesetzliche Verankerung finden. Die Sozialisten tun manchmal in dieser Hinsicht wirklich zuwenig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖPV): Hohes Haus! Die vorliegende, ich möchte sagen, Wiederverlautbarung des Notarversicherungsgesetzes ist unter anderem auch dadurch hervorgerufen worden, daß durch verschiedene Novellen der Vergangenheit die Rechtslage unübersichtlich wurde. Man hat aber natürlich Gelegenheit genommen, Änderungswünsche mit einzubauen. Da das im wesentlichen einverständlich gelungen ist, werden wir heute keine große Debatte haben.

Aber vielleicht sollten wir uns in Erinnerung rufen, daß hier ein Berufsstand vorliegt, der seit dem Jahr 1926 auf der Basis einer solchen gesetzlichen Versorgungseinrichtung Selbstvorsorge für das Alter betreibt. Er betreibt sie allerdings anders als jene Kreise im Lande, die heute auch schon alle pensionsversichert sind. Das Leistungsrecht unterscheidet sich doch, adaptiert auf die Bedingungen dieses Berufsstandes, in vielfacher Hinsicht.

Erwähnenswert ist aber, daß hier Menschen ihren Beruf ausüben, die noch keine Frühpension als Forderung erhoben haben. Wie wohl das Gesetz als Pensionsanfallsalter ebenfalls das 65. Lebensjahr vorsieht, müssen wir sagen, daß der Notar von dieser Möglichkeit im allgemeinen nicht Gebrauch macht. Die Notariatsordnung sieht als Lebensalter, bis zu dem der Notar seinen Beruf ausüben kann, ein weit höheres Alter vor. Es war noch vor wenigen Jahren 75 Jahre, es ist jetzt vor einiger Zeit auf 72 Jahre herabgesetzt worden. Derzeit geht noch in der Ständesvertretung der Notare die Diskussion, ob sie auf 70 Jahre heruntergehen sollen. Hier sieht man also, daß ein freier Beruf die Beziehung zu seiner Tätigkeit vielleicht doch anders auffaßt, als es in anderen Bereichen möglich ist.

Was mir auffällt — und darauf möchte ich bei dieser Debatte hinweisen —, ist, daß das ein freier Berufsstand ist, der schon lange, bis in die zwanziger Jahre zurück, eine gesetzliche Vorsorge für sein Alter trifft, während wir in den anderen freien Berufen dieses Problem eigentlich noch nicht gelöst sehen.

Die Gewerbetreibenden haben sich ebenfalls zunächst abwehrend und dann doch einsehend zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Pensionsansprüche durchgerungen. Die Ärzte, die Rechtsanwälte haben das noch nicht getan. Sie hantieren noch immer mit nicht ganz ausreichenden Bestimmungen, wie ich meine, im Wege der Selbstverwaltung der Ständesvertretung.

Ich möchte es wagen zu sagen: Die Notare waren jener freie Berufsstand, der als erster gemeinschaftsbewußt in sich sozial für das Alter gedacht hat. Die Ärzte, die Rechtsanwälte

Dr. Hauser

sind noch nicht so weit, möchte ich sagen. Es gibt dort Probleme in der Altersversorgung. Ich möchte die Gelegenheit einer Debatte über ein solches Gesetz dazu benützen, darauf hinzuweisen, ob man nicht auch in anderen freien Berufen allmählich daran denken sollte, die Altersversorgung anders vorzukehren, als man es jetzt notdürftig tut.

Dieses Gesetz ist auch, wie wir wissen, finanziert durch Beiträge, die die Notare von ihrem Einkommen zahlen. Sie zahlen das auch abweichend von anderen Dienstnehmern oder Selbständigen. Sie haben keinen Bundeszuschuß. Sie zahlen ohne Begrenzung ihres Einkommens, also keine Höchstbeitragsgrundlage, derzeit 9 Prozent von ihrem tatsächlichen versteuerbaren Einkommen. Und sie werden, wenn sie sich durchringen, das Notariatsalter auf 70 Jahre herunterzusetzen, wahrscheinlich auf 10 Prozent gehen müssen.

Wir sehen also, daß auch in der Frage der Finanzierung dieser Berufsstand frei geblieben ist von der Notwendigkeit, den Staat um Hilfe zu bitten. Und das alles in einem Berufsstand, der durch die heutige Steuerlage kaum Rücklagenmöglichkeiten im früheren Sinne für sein Alter hat. Die Steuergesetzgebung läßt auch den Notaren kaum die Möglichkeit, großes Vermögen zu bilden, um so für das Alter vorzusorgen. Wenn wir daran denken, daß unsere Abfertigungsgesetzgebung für die Angestellten, die wir im Vorjahr in einem sozialen Schritt wieder weiter verbessert haben, für die Notare eine große Belastung bedeutet, wenn sie aus dem Beruf scheiden, was eben auf Kosten eines etwa gebildeten Vermögens geht, so müssen wir schon sagen, hier sollte der Staat froh sein, daß ein Stand noch nicht in den allgemeinen Ruf um Hilfe oder Mithilfe durch den Staat ausgebrochen ist.

Gerade deswegen halten es wir auch nicht für recht sinnvoll, wenn im Zuge solcher Novellierungsmaßnahmen das Sozialministerium, nur um zu einer möglichst gleichlautenden Formulierung im Hinblick auf andere Gesetze im ASVG-Bereich zu kommen, auf Unifizierung hinarbeitet. Das hat in einem gewissen Maß sicher Sinn. Es kann aber auch in Sinnlosigkeit und Rechthaberei ausarten, wenn man die besonderen Bedingungen dieses Berufsstandes nicht mehr sehen will.

Und daß wir gar, wie wir das im Ausschuß gesehen haben, um künftige Formulierungen raufen, die noch gar nicht für das ASVG gelten, aber jetzt schon beim Notarversicherungsgesetz untergebracht werden sollen, dafür, glaube ich, sollte man erst recht wenig Verständnis haben.

Ich muß abschließend noch eine kleine Bemerkung zu den Ruhensbestimmungen machen. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, wir werden die Vorlage in diesem Punkte, wie sie vorgesehen ist, beschließen, wir werden uns den Abänderungsanträgen der Freiheitlichen Partei nicht anschließen.

Ich habe auch angekündigt, daß dieser unser Schritt nicht bedeuten soll, daß dann, wenn wir einmal zur Frage der Ruhensbestimmungen grundsätzlich anders denken sollten, nicht die Novellierungsnotwendigkeit gegeben sein wird. Da wir gerade heute zufällig am selben Tage in einem späteren Tagesordnungspunkt eine sehr umfangreiche Debatte über dieses Problem haben, ist es notwendig, hier zu erklären, daß das Mitstimmen jetzt für diese Form der Vorlage kein Präjudiz für unsere Fraktion ist, im grundsätzlichen über die Ruhensbestimmungen anders zu denken. Wir werden das in wenigen Stunden wechselseitig hier austragen.

Im besonderen Fall der Notare aber ist der Streit relativ müßig, finde ich. Ich weiß nicht, ob den Herren und auch Herrn Melter aufgefallen ist, was in dem einschlägigen § 26 des Notarversicherungsgesetzes steht, denn das Notarversicherungsgesetz ist im wesentlichen noch immer ein Witwenversorgungsgesetz. Es gibt relativ wenige Notare, die eine Eigenpension beanspruchen. Das ist ganz klar bei dem hohen Alter, bis zu dem sie arbeiten.

In diesen Ruhensvorschriften ist ein Punkt enthalten, den vielleicht niemand kennt, daß nämlich, wenn das Ruhen bei der Witwen- oder bei der Berufsunfähigkeitspension eintritt, dieser Ruhensbetrag nach oben plafondiert ist, und zwar mit einem sehr geringen Betrag: mit 240 S bei Berufsunfähigkeit und mit 144 S bei der Witwenpension. Und dieser Betrag unterliegt nicht der Dynamik, die wir sonst in allen diesen Gesetzen vorsehen. Das heißt, die Notare haben nur um des lieben Friedens willen seit einigen Jahren auch die Ruhensbestimmungen in ihr Gesetz genommen. Aber das Ruhen kann durch diese nicht dynamisierte, plafonidierte Grenze nur in einem sehr bescheidenen Maße eintreten.

Wenn Sie daran denken, daß diese Beträge also 144 S bei der Witwe im Monat sind, so ist es relativ müßig, über das Ruhen oder Nichtruhen zu streiten. Für das Ministerium könnte es, glaube ich, gleich sein, ob ein solcher Betrag in einem Gesetz als Ruhensbetrag aufscheint. Und für die Notare ist es auch relativ uninteressant. Sie wollen eigentlich keine Ruhensbestimmungen. Sie haben sie früher nie gehabt. Sie haben sich nur dem Wunsch des Ministeriums akkomodiert, wenigstens im Prinzip Ruhensvorschriften vorzusehen.

1724

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Hauser

Wenn wir also heute hier bei der Abstimmung mitmachen, so möchte ich darauf hinweisen, daß es eigentlich, relativ gesehen, ein Streit um des Kaisers Bart ist. Aber die eigentliche Debatte über das Ruhensproblem wollen wir beim 6. Tagesordnungspunkt eröffnen. Ich wollte nur noch auf diese Besonderheit hinweisen. Im übrigen werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Zusammenhang mit der durchgeführten Debatte auf einige Vorbringungen eingehen. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Vor allem scheint mir die Anregung oder der Hinweis, die Herr Dr. Hauser im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das neue Notarversicherungsgesetz gemacht hat, hinsichtlich der Versicherung auch für Ärzte und Rechtsanwälte von besonderer Bedeutung zu sein. Ich habe diesen Interessenorganisationen mehrfach schon den Standpunkt des Sozialressorts mitgeteilt, daß wir sehr gerne bereit sein werden, sie bei solchen Vorbereitungen zu unterstützen und die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, um auf ähnlicher Basis wie dem Notarversicherungsgesetz auch für diese Selbständigengruppen ein derartiges Pensionsrecht zu schaffen. Es ist nur bisher ein solches Ansinnen konkret nicht gestellt, ein solches Vorhaben noch nicht vorgebracht worden.

Ich möchte auch den Hinweis des Herrn Dr. Hauser bezüglich des Gemeinschaftsbewußtseins der Notare unterstreichen. Ich glaube, daß neben vielen anderen unterschiedlichen Bestimmungen im Gesetz gegenüber den Pensionsrechten nach anderen Gesetzen festzustellen ist, daß hier wirklich die Risikogemeinschaft der Notare voll und ganz einsetzt, denn sie bezahlen von ihrem monatlichen Einkommen Beiträge, ohne daß sie dann auch in demselben Maße an den Pensionsleistungen beteiligt sind; gerade das, was ja im Rahmen anderer Pensionsrechte nicht so ganz praktiziert wird. Auch das möge man sich vielleicht für manche andere Bereiche als Vorbild nehmen.

Aber noch einiges zu den Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Melter wie auch Herr Dr. Hauser insbesondere zum § 26 gemacht haben: Herr Dr. Hauser hat gemeint, daß es der Wunsch des Ministeriums gewesen sei. Herr Dr. Hauser, darf ich darauf verweisen, daß der § 26 in völlig ungekürzter Form aus

dem alten Notariatsversicherungsgesetz übernommen ist, das heißt also, daß sein Inhalt schon sehr lange in diesen Bestimmungen enthalten ist, und ich schließe eigentlich vielmehr daraus, daß man hier gerade aus der Risikogemeinschaft einen bestimmten Grundsatz weiterverfolgt hat, auch dann, wenn er materiell nicht so sehr zum Tragen kommt; hier sollte eben das Grundsätzliche gesehen werden. Ich stelle also nur klar, daß die Beibehaltung des § 26 im Gesetz in keiner wie immer gearteten Weise auf Wunsch des Ministeriums erfolgt ist.

Aber ganz besonders möchte ich zum § 39 Stellung nehmen, denn hier wird den Beamten des Ministeriums etwas unterstellt, was den Tatsachen nicht entspricht. Wer sich nämlich — und jetzt kann man sicherlich darüber juristisch streiten — die Formulierung des § 39 in der Fassung der Regierungsvorlage ansieht, wird draufkommen, daß hier das Wort „unterhaltspflichtig“ nach den gesetzlichen Bestimmungen gemeint ist, die eben auf Grund einer Familienzugehörigkeit den einzelnen verpflichten, einem seiner Familienangehörigen für den Fall dessen Verarmung zu helfen, und daß darin nicht irgendeine andere Konstruktion zu suchen ist.

Aber was noch viel wichtiger ist: Es ist hier gemeint worden, man habe das gemacht, um gleichsam ein Präjudiz für andere Gesetze zu haben. Herr Dr. Hauser, ich weiß nicht, ob Sie 1967 bei der Eisenstädter Tagung waren. Die Formulierung, die hier vorgeschlagen wurde, ist nach langen Debatten von allen Vertretern der politischen Gruppen und der Sozialversicherungsträger 1967 als die zweckmäßigste Lösung für derartige Ansprüche gewählt worden. Ich habe nur eine einzige Bitte, und insbesondere an den Kollegen Abgeordneten Melter. Er hat ausgeführt, daß man hier versucht hätte, eine Regelung zu finden, die irgendwie „den Gedankengängen der Sozialisierung Rechnung trägt“. Es ist das eine reine Auseinandersetzung von Auffassungen, und man soll nicht dahinter jetzt irgend etwas anderes sehen. Sie haben die Debatten im Sozialausschuß gehört, und ich wollte nochmals unterstreichen, daß das überhaupt nicht im Zusammenhang mit der Schaffung des Notarversicherungsgesetzes entstanden ist, sondern ein einhelliger Wunsch war, der 1967 bereits festgelegt wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g.**

Präsident Dr. Maleta

Es liegt ein Antrag auf getrennte Abstimmung über § 26 vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung bis einschließlich § 25 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 26, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 26 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-8 der Beilagen) über die Empfehlung (Nr. 136) betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken (174 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Empfehlung betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken.

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Steinhuber**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Empfehlung Nr. 136 betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 3. Juni 1970 in Genf zusammengetreten war, hat auf dieser Tagung eine Empfehlung ausgearbeitet. Es handelt sich hierbei um ein Sonderprogramm für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken.

Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Artikel 19 der Verfassung verpflichtet, die anlässlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Instrumente den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder andere Maßnahmen vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt auch dann als erfüllt, wenn in den Fällen, in denen eine Ratifikation nicht vorgesehen ist, wie zum Beispiel im Falle einer Empfehlung, dem Nationalrat ein Bericht zur Kenntnis gebracht wird.

Um es Jugendlichen zu ermöglichen, an Tätigkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihres Landes teilzunehmen, um eine Bildung, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die ihnen ihre spätere wirtschaftliche Tätigkeit dauernd erleichtern und ihre Eingliederung in die Gesellschaft fördern, sieht die Empfehlung im Abschnitt I zwei Gruppen von Sonderprogrammen vor, die die Bedürfnisse in bezug auf die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher erfüllen und darüber hinaus Berufsausbildungs- und Sonderprogramme durchführen, um insbesondere arbeitslose Jugendliche fachlich auszubilden.

Im Abschnitt II wird empfohlen, diese Sonderprogramme möglichst im Rahmen der staatlichen Entwicklungspläne zu organisieren, um so produktive Vollbeschäftigung zu erreichen.

Im Abschnitt III ist der Inhalt dieser Sonderprogramme festgelegt.

Abschnitt IV befaßt sich mit den Dienstbedingungen der Teilnehmer.

Der Abschnitt V empfiehlt die Leitung und Koordinierung sämtlicher Sonderprogramme.

Abschnitt VI regt eine Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Falle von Sonderprogrammen an, bei denen Jugendliche aus einem Land an Fähigkeiten zur Entwicklung eines anderen Landes teilnehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes der Bundesregierung zu empfehlen.

Steinhuber

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Empfehlung (Nr. 136) betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken (III-8 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-12 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970 (175 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Arbeitsinspektorate haben auf Grund des § 16 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung alljährlich Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen und in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu veröffentlichen.

Dem vorliegenden Bericht können die Bemühungen der Arbeitsinspektion entnommen werden, ihren vielgestaltigen Aufgaben auch im Jahre 1970 zu entsprechen und so dazu beizutragen, daß die Erfordernisse des Dienstnehmerschutzes in den Betrieben gebührend berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für einen dem Stand der Technik und der Medizin entsprechenden Schutz am Arbeitsplatz. Um die Weiterentwicklung auf diesem Gebiet des Dienstnehmerschutzes zu fördern, bedarf es

einer neuen Regelung der hiefür maßgebenden Grundsätze und einer angemessenen Überwachung durch die Arbeitsinspektion.

Die Einleitung gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion; daraus geht hervor, daß am Ende des Berichtszeitraumes ebenso wie im Jahre vorher 204 Arbeitsinspektoren in Verwendung standen. Von diesen 204 Arbeitsinspektoren gehörten 72 Bedienstete dem Höheren technischen Dienst, 83 dem Gehobenen Dienst und 45 Bedienstete dem Fachdienst an. Auch zählten vier Arbeitsinspektionsärzte zum Personalstand der Arbeitsinspektion. Die Zahl der weiblichen Bediensteten betrug beim Höheren technischen Dienst zwei, beim Gehobenen Dienst elf und beim Fachdienst 15; unter den vier Arbeitsinspektionsärzten befindet sich eine Frau.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 in Anwesenheit des Vizekanzlers und Bundesministers für soziale Verwaltung Ing. Häuser in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970 (III-12 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben, wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute liegt dem Hohen Haus der Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate für das Jahr 1970 vor; ein Bericht, der deshalb von besonderem Interesse sein muß, weil er über die Gesundheit beziehungsweise über den Dienstnehmerschutz in den verschiedensten Bereichen der Arbeitsplätze berichtet. So ist dem Bericht zu entnehmen, daß 116.000 Betriebe von den Arbeitsinspektoraten einer Kontrolle unterzogen wurden, wodurch sicherlich dazu beigetragen wurde, all das zu kontrollieren, was am Arbeitsplatz dem Dienstnehmerschutz zu dienen hat.

Bürger

Trotz dieser überaus fleißigen Kontrolltätigkeit der Beamten müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Zahl der Unfälle nicht rückläufig ist, sondern gegenüber dem Vorjahr sich nach oben bewegt und ansteigt. Mag die Ursache dieses nicht erfreulichen Umstandes im Fehlen mancher vorgeschriebener diverser Schutzvorrichtungen liegen, so muß ich doch von der Praxis her erkennen, daß auch Dienstnehmer die Unfallgefahr nicht richtig einschätzen und sich so oftmals einer nicht notwendigen Gefahr aussetzen. Ich sage daher gleich zu Beginn meiner Ausführungen, daß es eigentlich unerlässlich wäre, neu aufgenommene Dienstnehmer grundsätzlich auf die Gefahren eines bestimmten Arbeitsplatzes durch eine eingehende Belehrung aufmerksam zu machen. Man sollte es niemals dem Zufall überlassen und sagen: Man wird schon draufkommen, daß man hier nicht hingreifen oder daß man dieses oder jenes nicht tun darf. So sollte es zu den Aufnahmeformalitäten gesetzliche Pflicht werden, zumindest auch einer Unfallsbelehrung durch dafür geeignete oder erfahrene Personen beziehungsweise Arbeitskollegen unterzogen zu werden.

Ich bekenne gerne, daß dies auch in vielen Betrieben im Interesse des Dienstgebers, aber auch im Interesse des Dienstnehmers geschieht. Man kann leider nicht statistisch nachweisen, wie viele Unfälle durch eine solche Einweisung am Arbeitsplatz vermieden worden sind. Es steht aber fest, daß es eine der ersten Voraussetzungen ist, Unfälle zu vermeiden.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß sich die meisten Unfälle in der Eisen- und Metallgewinnung ereignen. Diesem Industriezweig folgen dann das Bauwesen und die Bauhilfsbetriebe. Sind es in der Metallgewinnung hauptsächlich Verbrennungen und andere Oberflächenverletzungen, so kommen im Baugewerbe hauptsächlich durch Sturz und Verschüttungen Verletzungen aller Art vor.

Wenn ich feststellen durfte, daß die Zahl der verschiedensten Unfälle ständig im Steigen begriffen ist, so geht die Zahl der tödlichen Unfälle Gott sei Dank zurück. So wird im Bericht festgestellt, daß von 10.000 Arbeitsunfällen im Jahre 1970 32 einen tödlichen Verlauf nahmen. Im Jahre 1969 entfielen auf 10.000 Arbeitsunfälle 36 tödliche Unfälle und im Jahre 1968 42.

Wenn die Rückläufigkeit auch ganz geringfügig ist, so muß man dieser Tatsache dennoch Beachtung schenken, weil ja Betriebsgründungen im Ansteigen begriffen sind, besonders im ländlichen Raum, und zwar zum Zwecke des Zuerwerbs. Man kann sagen, daß es auf

jeden Fall angenehm zu vermerken ist, wenn bei einer Zunahme von Betrieben, bei einer Zunahme von Arbeitsplätzen die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle zurückgeht. Ich stelle fest, daß das Kostbarste auf allen Arbeitsplätzen grundsätzlich und immer noch der Mensch ist.

Die Gesamtzahl der Arbeitsunfälle betrug also im Jahre 1970 109.041. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3526 Unfällen. Von dieser angegebenen Zahl verliefen leider 353 Arbeitsunfälle tödlich. In dieser Zahl sind nicht die vielen Berufskrankheiten enthalten, die erst in späteren Jahren in Erscheinung treten und dann oftmals auch zum Tode führen.

Hohes Haus! Die vorgebrachten Zahlen und die Tatsache, daß die Unfälle, gleich welcher Art, im Ansteigen begriffen sind, sollen dazu führen, daß nichts unterlassen werden darf, auf dem Wege des Unfallschutzes weiter tätig zu sein. Wenn man bedenkt, wieviel Produktionsausfall diese 109.000 Unfallsopfer verursacht haben und wie hoch der volkswirtschaftliche Schaden durch diese Unfälle war, so lohnt es sich schon aus diesem Grunde, bei der Schaffung des neuen Arbeitnehmerschutzgesetzes dafür zu sorgen, daß Produktionsausfälle durch Arbeitsunfälle in immer größerem Maße vermieden werden.

Es wäre interessant zu wissen, wie hoch die Kosten für die ärztliche Behandlung dieser 109.000 Verunglückten waren und in welcher Weise und wie hoch die Krankenkassen belastet wurden.

Die Betroffenen aber büßten nicht nur oft ihre Gesundheit ein, sondern die Folge ist in den meisten Fällen trotz diverser Versicherungen eine soziale Notlage für die Betroffenen selbst, nicht zuletzt aber auch für ihre Familien.

Wollte man meinen, daß sich die meisten Unfälle wegen Übermüdung ereignen, so steht diese Tatsache nicht im Einklang mit der kürzer werdenden Arbeitszeit. Am 5. Jänner 1970 wurde die Normalarbeitszeit von 45 auf 43 Wochenstunden verkürzt, und trotzdem steigt die Zahl der Unfälle. Mich bewog diese Tatsache, mehrere Betriebe zu begehren. Ich stellte fest, daß neben der gesetzlichen Arbeitszeit Überstunden wegen der höheren Mehrbezahlung in Anspruch genommen werden. Ich stelle diese Tatsache mit Bedauern fest, weil ich der Auffassung bin, daß Arbeitszeitverkürzungen den Dienstnehmern als kürzere Arbeitszeit dienen sollen und nicht für eine indirekte Verlängerung.

Burger

In Betrieben, in denen ein Überstundenarbeiten oder ein Sonntagsarbeiten nicht möglich ist, wird von vielen ein zweites Arbeitsverhältnis aufrechterhalten, besonders dann, wenn die Frau nicht berufstätig ist. Der Grund dafür sind die ständig steigenden Preise bei schlechtem Nettoeinkommen.

So gibt es für die vielen bedauerlichen Arbeitsunfälle in der Hauptsache drei Ursachen: 1. in vielen Betriebsstätten noch immer mangelnde Schutzvorrichtungen aller Art; 2. mangelnde Vorsicht am Arbeitsplatz; 3. Übermüdung am Arbeitsplatz, hervorgerufen durch verschiedene Ursachen.

Diese Ursachen zu beheben und abzustellen, sollte die tägliche Aufgabe des Dienstgebers, des Dienstnehmers, der Betriebsräte, aber auch der Arbeitskollegen selbst sein. In dieser Frage tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung. Die Unfallverhütung geht in jedem Falle jeden an.

Aber nicht nur für den Arbeitsplatz gilt das. Viel mehr Unfälle tragen sich außerhalb der Betriebsstätten zu, und zwar auf dem Wege vom Arbeitsplatz und auf dem Wege zum Arbeitsplatz in Form von Verkehrsunfällen oder auch durch Verkehrsunfälle in der Freizeit.

Wenn auch Verkehrsunfälle nicht zu diesem Bericht gehören, will ich sie dennoch schon deshalb erwähnen, weil so manche Straße einem Schlachtfeld gleicht. Sichere Fahrzeuge, gute Straßen, auch umfassende Gesetze reichen nicht aus, Verkehrsunfälle einzuschränken oder, was richtig wäre, sie ganz zu vermeiden.

Was tun? — Das ist die Frage, um den Menschen während der Arbeitszeit und in der Freizeit jenen Schutz zu geben, der notwendig wäre, einen Schutz, den jeder für sich in Anspruch nimmt, während er aber nicht bereit ist, diesen Schutz auch den anderen zuteil werden zu lassen.

Bedauernswert sind die Unschuldigen, Pflichtbewußten, die ein Opfer der Rücksichtslosen auf den Straßen Österreichs werden. Die jährliche Bilanz liegt etwa um 2400 Todesopfer und 60.000 Verkehrsverletzte.

Nun aber zurück zum Bericht. Es soll keine Höflichkeitsformel sein, den vielen Beamten der Arbeitsinspektorate für ihre Tätigkeit zu danken, die sie zum Schutz der Dienstnehmer ausüben und ausübten.

Die Österreichische Volkspartei wird diesen Bericht mit der Hoffnung zur Kenntnis nehmen, daß die Sicherheit der Bevölkerung uns nicht entgleitet, sondern noch mehr in den Mittelpunkt gemeinsamer Bemühungen rückt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hellwagner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970 gibt erneut die gute Gelegenheit und Möglichkeit, auf die außerordentliche Bedeutung dieser gesetzlichen Einrichtung, die zum Schutz und zur Gesunderhaltung der Dienstnehmer in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen worden ist, hinzuweisen. Ich meine daher, daß es in der Öffentlichkeit nicht oft genug gesagt werden kann, daß das Zentralarbeitsinspektorat und die bestehenden 23 regionalen Arbeitsinspektorate als die wesentlichsten und bedeutendsten Schutzfunktionen zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der rund 1,5 Millionen Dienstnehmer in den österreichischen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zu werten sind.

Positiv wäre auch einleitend zu bemerken, daß feststeht und auch bewiesen ist, daß sowohl das Bundesministerium für soziale Verwaltung im allgemeinen wie auch im besonderen Vizekanzler Ing. Häuser der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate allergrößte Aufmerksamkeit widmen und daß sie ihnen die bestmögliche Unterstützung angedeihen lassen.

Auch die Tatsache, daß alle Jahre dem Parlament ein Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektorate vorzulegen ist, beweist, welches großes Interesse und welche Anteilnahme der Nationalrat der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate entgegenbringt. Ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, darf man wohl auch zum Ausdruck bringen und das Werturteil treffen, daß seit den Jahren des Bestandes der Arbeitsinspektorate für die in den Betrieben tätigen Menschen, für die Männer und Frauen in den Betrieben, hinsichtlich der Erhaltung ihrer Gesundheit nicht nur viel getan wurde, sondern daß damit zugleich auch der Volkswirtschaft ein enorm wichtiger Dienst erwiesen wurde.

Dieser Positivbilanz muß man leider beklagend anfügen, daß es auch im Berichtszeitraum und auch im Jahre 1971 nicht gelungen ist, die Unfallziffer gegenüber den Vorjahren zu senken.

Leider ist auch die Zahl der schweren Unfälle mit tödlichem Ausgang noch immer viel zu hoch.

Und noch ein zweites: Es ist auch sehr schade, daß es im Berichtsjahr nicht möglich war, den personellen Fehlbestand an Fachkräften für die Arbeitsinspektorate, die vor allem für den Außendienst so dringlich not-

Hellwagner

wendig wären, aufzufüllen. Wenn man überlegt, daß etwa 204 Arbeitsinspektoren fast 150.000 Betriebe mit ungefähr 1,5 Millionen Dienstnehmern zu überprüfen und zu betreuen haben, wenn man bedenkt, daß für den arbeitsmedizinischen Bereich nur fünf Fachärzte zur Verfügung stehen, so ist die Überforderung offensichtlich.

Zum Leistungsbericht im besonderen:

Tatsächlich wurden laut Bericht in rund 116.000 Betrieben über 118.000 Inspektionen und im Außendienst insgesamt fast 194.000 Amtshandlungen — was eine nennenswerte Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet — durchgeführt.

Noch einige Leistungszahlen seien hinzugefügt: Die Arbeitsinspektorate wurden zu 21.851 kommissionellen Verhandlungen geladen. Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen wurden rund 6000 Erhebungen durchgeführt. An 16.430 außerordentlichen Verhandlungen nahmen Arbeitsinspektoren teil. In 5289 Fällen von schweren Unfällen wurden Unfallserhebungen durchgeführt. Dem Schutz der Heimarbeiter wurde größtes Augenmerk beigemessen. In 5647 Amtshandlungen wurden besondere Erhebungen in Angelegenheit des Mutterschutzes vorgenommen. Wie wichtig diese Aufgabe ist, zeigt das Resultat, daß diesbezüglich annähernd 1200 Beanstandungen vorgenommen werden mußten. Wie viele Mißachtungen des Mutterschutzgesetzes würde es erst geben, wenn es diese Kontrollmöglichkeit und Kontrolltätigkeit durch die Arbeitsinspektorate nicht gäbe!

Vier Arbeitsinspektionsärzte führten an 479 Außendiensttagen rund 2200 Amtshandlungen durch und nahmen dabei 990 Untersuchungen und Begutachtungen vor.

Die Wichtigkeit der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate geht auch aus der Vielzahl der 169.283 Beanstandungen hervor, die sowohl unfalltechnische als auch arbeitshygienische Mängel betrafen.

Hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorschriften mußten fast 16.000 Beanstandungen ausgesprochen werden.

Die Unfallsziffer insgesamt erreichte die bedauerliche Bilanz von fast 110.000 Unfällen. Die tödlichen Unfälle erreichten die Zahl von 353. Wenn dies auch einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet, so ist die Zahl aber noch immer viel zu hoch.

Hinsichtlich der schweren und tödlichen Betriebsunfälle steht die Bauwirtschaft an vorderster Stelle. Man muß daher an die verantwortlichen Unternehmer und deren Bevoll-

mächtigte auf den Baustellen den Appell richten, der Unfallsverhütung und der Betriebssicherheit mehr als bisher Beachtung entgegenzubringen. Es ist zu hoffen, daß die inzwischen im Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer bald zum Gesetz erhoben wird und damit eine Lücke auf dem so wichtigen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes geschlossen werden kann.

Dieser Leistungsbericht der Arbeitsinspektorate beweist wohl nach allen Seiten hin, daß sie ihrer gesetzlichen Aufgabe, nämlich Betriebsunfälle und Berufskrankheiten vermeiden zu helfen, stets und in großartiger Weise nachgekommen sind.

Ich hoffe auch, daß es in Zukunft möglich gemacht werden kann, die Arbeitsinspektorate noch mehr in die Lage zu versetzen, daß sie ihren gesetzlichen Auftrag noch wirkungsvoller, noch effektiver erfüllen können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß eine Zusammenfassung der Arbeitsinspektorate mit dem Verkehrsarbeitsinspektorat und sonstiger ähnlicher Einrichtungen notwendig wäre und angestrebt werden müßte. Auch sollte die Kompetenz der Arbeitsinspektorate auf jene Wirtschaftszweige und öffentliche Dienststellen ausgedehnt werden, die bisher keine gleichartige Schutzeinrichtung haben. Diesbezügliche Forderungen wurden wiederholt erhoben.

Wenn ich auch offene Türen einrennen sollte, möchte ich doch bei dieser Gelegenheit an die Interessenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, an die Sozialversicherungsträger, an die Unternehmer und Belegschaftsvertretungen den Appell richten, die Aufgabe und die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren nach besten Kräften zu unterstützen.

Bei der Bilanz von über 100.000 anzeigepflichtigen Betriebsunfällen — die Zahl der tatsächlichen Betriebsunfälle liegt noch viel höher — muß es angebracht sein, an die Betriebsinhaber und an die verantwortlichen Führungskräfte in den Betrieben die Aufforderung zu richten, der Funktion „Sicherheits-techniker“ und den Unfallsverhütern mehr als bisher Autorität zu geben und Verständnis entgegenzubringen.

Das Verlangen, bei Betriebsumstellungen, bei Investitionen und bei Rationalisierungsmaßnahmen der Betriebssicherheit und den Umwelteinflüssen mehr als bisher Augenmerk zuzuwenden, ist vollauf gerechtfertigt und begründet. Bei diesen Vorgängen Einsparungen auf Kosten der Betriebssicherheit vorzu-

1730

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Hellwagner

nehmen, wäre ein schweres Vergehen gegen die Menschlichkeit.

Wenn alle Stellen, die einen positiven Einfluß auf mehr Betriebssicherheit nehmen können, mehr als bisher dazu bereit sind und dieser Aufgabe mehr Ernst entgegenbringen und mehr ehrliches Wollen, müßte es möglich sein, die Unfallsziffern zu senken, und müßte es möglich sein, viel menschliches und soziales Leid zu verringern.

Abschließend möchte ich von diesem Pult aus auch all den Zehntausenden Unfallsverhütern in den Betrieben für ihren so schweren Dienst, der ehrenamtlich im Rahmen ihrer Arbeitsverrichtung zu vollziehen ist, aufrichtig danken.

Schließlich möchte ich auch allen Arbeitern und Angestellten, die oftmals unter schwersten Bedingungen im Dienste der Volkswirtschaft ihre Leistung erbringen müssen, aufrichtig danken und bin mir diesbezüglich der Zustimmung des gesamten Hauses sicher. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie alle sollen die Gewißheit haben dürfen, daß ihre Arbeit und ihre Leistung im Parlament in hohem Ansehen steht und auch in Zukunft die gebührende Anerkennung haben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 9/A (II-30 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem pensionsrechtliche Bestimmungen geändert werden (Pensionsänderungsgesetz 1972)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 9/A der Abgeordneten Melter und Genossen: Pensionsänderungsgesetz 1972.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Melter, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute innerhalb eines kurzen Zeitabschnitts wieder ein Thema zu behandeln, das schon lange im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, nämlich die Ruhensbestimmungen und ihre Berechtigung beziehungsweise das Unrecht, das durch sie geschaffen wird.

Die Auseinandersetzungen finden zwischen der Regierungsfraktion, repräsentiert in erster Linie durch den Sozialminister und Vizekanzler, und den zwei Oppositionsparteien statt, wobei allerdings mit aller Eindeutigkeit darauf hingewiesen werden muß, daß in dieser Frage immer die freiheitliche Fraktion federführend gewesen ist und auch bleiben wird. Dies hat sich ja gerade in der Abstimmung zum vorletzten Tagesordnungspunkt, dem Notarversicherungsgesetz, wieder gezeigt, wo sich die ÖVP leider nicht zu einer konsequenten Haltung durchringen konnte im Gegensatz zu den öffentlich propagierten Erklärungen ihres Bundesparteiobmanns Abgeordneten Dr. Schleinzler, der ja auch in einer Presseaussendung über die Aufhebung der Ruhensbestimmungen und die Stellungnahme der ÖVP zu dieser Frage erklärt hat, daß sie grundsätzlich für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für die normalen Alterspensionen und Witwenpensionen eintrete. Diese grundsätzliche Erklärung hätte doch auch bei der Abstimmung zum § 26 Notarversicherungsgesetz Bedeutung haben müssen. Die Äußerungen des Abgeordneten Doktor Häuser, der sonst sehr kritisch urteilt und sachliche Überlegungen anstellt, haben hier die logische Konsequenz vermissen lassen.

Ich möchte aber zum Grundsätzlichen kommen und darauf hinweisen, daß Exponent Sozialminister Häuser ist. Nun darf ich in Erinnerung rufen, daß gestern in der Fragestunde bei der letzten Anfrage des Abgeordneten Ofenböck Minister Sinowatz darauf hingewiesen hat, daß Brundage nicht mehr den Kontakt zu den Realitäten unserer Zeit habe. Ich muß nun der Meinung Ausdruck geben, daß der Sozialminister Ing. Häuser genauso wie Brundage nicht mehr den Kontakt zu den Realitäten unserer Zeit hat. *(Beifall bei der FPO. — Abg. Anton Schlager: Das ist aber hart!)*

Hier geht es nämlich um die Vertretung von Thesen, die zu einer Zeit des Arbeitsplatzmangels und des Mangels an Arbeitsmöglichkeit überhaupt am Platze waren. Da war eine derartige Vonsorge zweifellos begründet und berechtigt.

Eine derartige Maßnahme kann jedoch nie in einer Zeit zielführend sein, in der wir

Melter

zuwenig Arbeitskräfte haben, in der wir sogar gezwungen sind, immer mehr ausländische Arbeitskräfte hereinzunehmen, ohne Rücksicht darauf, welche Kosten sie uns verursachen, einerseits im Bereich der Gesundheitsvorsorge, andererseits im Bereich der Familienbeihilfen und der Pensionsvorsorge für Zahlungen ins Ausland. Diese Rechnung hat der Herr Sozialminister noch nie aufgestellt, obwohl ihm bekannt sein müßte, daß gerade in diesem Bereich der schwersten Belastungen auf die österreichische Wirtschaft und damit auch auf deren Arbeitnehmer zukommen.

Der Sozialminister vertritt also Thesen, die in einer Zeit der Vollbeschäftigung, die Expansion und immer neuer Bedürfnisse überholt sein mußten. Es fehlen neuzeitliche Auffassungen, wie sie einer modernen Leistungsgesellschaft entsprechen würden. Das zeigt sich in mehreren Äußerungen und in mehreren Entscheidungen.

Ich kann in Erinnerung rufen, daß vor kurzem bei der Debatte über das Gesundheitsministerium Fraktionskollege Dr. Broesigke darauf hingewiesen hat, daß die Einstellung des Sozialministers äußerst konservativ ist, konservativer als jene des Kaisers im Jahre 1918 und 1917 zur Frage der Gesundheitspolitik. Es hat also keine Fortentwicklung stattgefunden. Dies zeigt sich auch sehr deutlich in der Frage der Ruhensbestimmungen.

Neuerlich ein Blick zur OVP. Sie hat ihre Auffassung geändert. Das wird immer wieder betont und auch in Presserklärungen zum Ausdruck gebracht. Die Stellung des Initiativtrages Vollmann—Melter im vergangenen Jahr etwa ist ein Beweis für diese Änderung. Sie mag vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß die alten Strategen der Volkspartei, wie Altenburger und Rehor, nicht mehr aktiv in der Fraktion tätig sind, sodaß sich auch in der OVP modernere Auffassungen durchgesetzt haben. Wir Freiheitlichen begrüßen dies sehr, da nun vielleicht doch mehr Aussicht besteht, in der Frage der Beseitigung der Ruhensbestimmungen Fortschritte zu erzielen.

Bei der Diskussion über die Ruhensbestimmungen ergeben sich immer wieder unterschiedliche Beurteilungen, weil manche unter Ruhensbestimmungen alle jene Beschränkungen zusammenfassen, die im Sozialversicherungsrecht Leistungseinschränkungen unter bestimmten Voraussetzungen vorsehen. Wir Freiheitlichen haben unseren Antrag zu den Ruhensbestimmungen ausdrücklich auf das Ruhendstellen des Grundbetrages nach Vollendung des 65. beziehungsweise 60. Lebensjahres beschränkt.

Nicht berücksichtigt sind in unserem derzeit zur Debatte stehenden Antrag die Frühpensionen nach § 253 b des ASVG, die Invaliditätspensionen, die Witwenpensionen nach § 264 ASVG und die Ausgleichszulagen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß bei allen anderen, außer den Ruhensbestimmungen bei Alterspensionisten, besondere Umstände zu berücksichtigen sind. Hier sei etwa auf die Frühpension hingewiesen, die ja nur dann zuerkannt wird, wenn man einerseits 35 Beitragsjahre nachweisen kann, andererseits die Vollendung eines Lebensalters, das fünf Jahre unter dem normalen Alterspensionsanspruch liegt, und eben kein Erwerbseinkommen bezogen wird. Frühpension wird auch nur dann zuerkannt, wenn man längere Zeit im Bezuge einer Arbeitslosenunterstützung oder des Krankengeldes gestanden hat. (Abg. Mayr: Das ist eine andere Art von Frühpension! — Abg. Dr. Zittmayr: Der Mayr kennt sich da nicht aus!) Die Frühpension baut also auf der Voraussetzung auf, daß man nicht mehr imstande ist, eine normale Erwerbstätigkeit auszuüben. Wenn man aber wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt, fehlen natürlich die Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension.

Bei der Witwenpension geht es darum, daß ein Sechstel der 60prozentigen Witwenpension ruhend gestellt wird, wenn ein Einkommen bezogen wird, das die Grenze von 1436 S monatlich übersteigt. Es ist hier eine Regelung getroffen worden, die wahrscheinlich auch noch sehr weitgehender Überlegungen und Beurteilungen bedarf, denn hier müßte langsam auch Justizminister Dr. Broda in Erscheinung treten, der ja so sehr für die Gleichberechtigung eintritt, und darauf hinweisen, daß bei Gleichberechtigung von Mann und Frau auch die Frage der Witwenpension entsprechend der Witwenpension einer Regelung zugeführt werden müßte.

Es muß hier auch festgehalten werden, daß dem Anstoß für eine bessere Bemessung der Witwenpension, nämlich mit 60 Prozent, ein Antrag des Obmannes der freiheitlichen Fraktion Abgeordneten Peter gegeben hat, der im Finanz- und Budgetausschuß für die Beamtenwitwen einen entsprechenden Vorstoß unternommen hat, der dann dazu führte, daß auch im allgemeinen Sozialversicherungsrecht diese Fortentwicklung in die Wege geleitet worden ist.

Die vierte Gruppe sind die Ausgleichszulagenempfänger. Es handelt sich hier um eine spezielle Fürsorgeeinrichtung, die an und für sich mit der Pension direkt nichts zu tun hat. Es wurde hier eine Regelung im Zusammenhang mit Finanzausgleichsverhand-

Melter

lungen mit den Bundesländern vorgenommen, denn früher war die öffentliche Fürsorge für Leistungen zuständig, wenn der Pensionsanspruch selbst nicht ausreichte, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Nun steht gerade die Einrichtung der Ausgleichszulage der These des Sozialministers entgegen, daß die Pension Ersatz für verlorenes Arbeitseinkommen zu sein hat. Es gibt ziemlich viele Ausgleichszulagenempfänger, bei denen der Pensionsanspruch minimal und die Ausgleichszulage überwiegend ist und bei denen der Gesamtbezug an Ausgleichszulage das frühere Arbeitseinkommen zum Teil erheblich übersteigt. Eine Ersatzleistung liegt also absolut nicht vor.

Nun zurück zum § 94. Wir Freiheitlichen haben bei den Budgetverhandlungen 1970 in Parteienvereinbarungen mit den Sozialisten erwirkt, daß bei Vollendung des 65. beziehungsweise 60. Lebensjahres und bei Nachweis von 45 Beitragsjahren die Ruhensbestimmungen nicht mehr wirksam werden sollen. Es war dies ein Fortschritt, den wir begrüßt haben, von dem wir aber von vornherein feststellten, daß er unserer Auffassung nach nur ein erster Schritt sein könne und daß er unserer Ansicht nach auch unzulänglich wäre.

Die Änderung der Einstellung der ÖVP hat dann dazu geführt, daß im Juli vergangenen Jahres ein Initiativantrag Vollmann, Melter und Machunze eingereicht werden konnte, der damals auch die Mehrheit des Hauses gegen die Stimmen der Sozialisten gefunden hat, wobei in dieser Novelle vorgesehen wurde, daß anstelle der Beitragsjahre die Versicherungsjahre zu berücksichtigen sind. Das ist eine Maßnahme, die nach Erhebungen bei den Pensionsversicherungsanstalten und insbesondere bei der PVA der Angestellten dazu geführt hätte, daß nach den letzten Ziffern, die der Herr Sozialminister nach einigen anderen, und zwar höheren, genannt hat, 583 Personen davon betroffen gewesen wären. Also auch ein Fortschritt, der sicherlich nur einem sehr kleinen Personenkreis zugute gekommen wäre, daher eine in der Auswirkung auch magere Novelle.

Aber auch das hat den Sozialminister gestört, und über seine Veranlassung ist dann der Initiativantrag Pichler zustande gekommen, der im Dezember letzten Jahres schließlich diese Begünstigung, die mehrheitlich — von der Freiheitlichen Partei und der ÖVP — beschlossen wurde, sistiert hat mit der Aussicht, daß nicht am 1. Jänner 1974 die Sistierung wieder aufgehoben wird, sondern daß bis dahin durch das Sozialministerium neue Regelungen ausgearbeitet werden sollen,

die mit Rücksicht auf die Mehrheit der sozialistischen Fraktion wahrscheinlich Aussicht haben, durchzugehen, auch wenn sie vielen Pensionsberechtigten zum Nachteil erreichen werden.

Wir Freiheitlichen haben immer wieder darauf hingewiesen, daß die Existenz der sozialen Versicherung, der Pensionsversicherung, von der Leistungsbereitschaft der erwerbstätigen Bevölkerung abhängig ist und daß es im Interesse der Pensionsversicherungsträger, aber auch der staatlichen Verwaltung und des Parlaments als Vertretung der Bevölkerung sein muß, daß möglichst viele Erwerbstätige möglichst lang auf Grund ihres guten Einkommens möglichst hohe Beiträge leisten. Die Versicherung ist davon abhängig, daß diese Entwicklung voranschreitet und daß das Sozialprodukt zunimmt.

Nun ist es interessant, den Widerspruch festzustellen, der darin gelegen ist, daß die Sozialisten immer wieder eine Vermögenszuwachs-beteiligung der Arbeitnehmer fordern. Die Arbeitsleistung führt zweifellos zu einer Vermögenszunahme, zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft und damit auch zu einer Stärkung des Staatshaushaltes. Daraus ergibt sich aber auch der Anspruch der Erwerbstätigen diesen Einrichtungen gegenüber, bei Erreichung des 65. Lebensjahres angemessene Pensionsleistungen zu erhalten.

Wenn Sozialminister Häuser einer Erhöhung der Grenzbeträge zugestimmt hat, die es ermöglichen, ohne Kürzung eine Pension zu erhalten, Grenzbeträge, die heuer 2685 beziehungsweise 4618 S monatlich betragen, so ist dies zweifellos eine Durchbrechung seines Prinzips, was die Pensionsversicherung als solche betrifft. Es ist das eine Bestätigung seiner Einstellung, daß man nur Armen helfen soll, denjenigen aber, die echte, beachtliche Leistungen erbracht haben, noch mehr nehmen soll.

Das ist ein Umverteilungsprinzip, das unserer freiheitlichen Auffassung nach nur in einem bestimmten Ausmaß gerechtfertigt sein kann, ein Umverteilungsprinzip, welches sehr vorsichtig beurteilt werden muß, will man nicht eines Tages durch allzu starke Umverteilung die Gefahr heraufbeschwören, daß niemand mehr daran interessiert ist, besondere Leistungen in diesem Staate zu erbringen, und daß man versucht, wie es leider in den vergangenen Jahren schon sehr oft der Fall war und noch weiterhin ist, bessere Existenzgrundlagen im Ausland zu suchen, wo man nicht durch diese Umverteilungsmaßnahmen den größten Teil seines Erwerbseinkommens wieder verliert.

Melter

Wir widersprechen im Bereich der Pensionsversicherung dem reinen Fürsorgedenken des Sozialministers und sind der Auffassung, daß die Ausgleichszulagenregelung in einen besonderen Bereich zugeordnet gehört, wo alle jene Pensionisten zusammenzuziehen und zu betreuen sind, deren Pensionsleistung unter der jeweils festzusetzenden Einkommensbeziehungsweise Bedürftigkeitsgrenze liegt. Damit soll klargestellt werden, wo die Unterschiede liegen.

Außerdem wird sich der Herr Bundesminister Gedanken darüber machen müssen, was etwa von dem Vorschlag einer Einheitspension zu halten ist. Wenn man sich die gesamte Entwicklung vor Augen hält, wird diesem Problem immer mehr Bedeutung zukommen müssen. Der Herr Sozialminister beruft sich immer wieder auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Frage der Vergleichbarkeit der Beamtenpensionen mit den Pensionen anderer Arbeitnehmer.

Hier ist darauf hinzuweisen, daß von den Sozialisten seinerzeit die Begriffsbestimmung „Pension“ in der allgemeinen Sozialversicherung eingeführt wurde, um so den Anspruchsberechtigten etwa vor Augen zu führen, sie wären den Beamtenpensionisten gleichgestellt. Das war zweifellos wählerwirksam!

Die Tatsachen aber, die in der Sozialgesetzgebung verankert sind, widersprechen diesem echten Pensionsprinzip. Wenn gesagt wird, die Beamten müßten mit dem 65. Lebensjahr jedenfalls ohne Beamtentätigkeit beenden, so stimmt das nicht zur Gänze, denn es gibt genügend Beamte, die mit Sonderverträgen und entsprechenden Sonderbezügen weiterbeschäftigt werden. Außerdem gibt es sehr viele Beamte, die nach dem Eintritt in den Ruhestand eine private Erwerbstätigkeit ausüben und damit die Möglichkeit haben, sich eine zweite Pension zu erwerben. Alles das wird vom Herrn Sozialminister für in Ordnung befunden, nur den alten Angestellten ab dem 65. Lebensjahr gönnt er nicht den ungekürzten Pensionsbezug.

Wenn wir Freiheitlichen uns bereit gefunden haben, einer Initiative der OVP im Sommer letzten Jahres die Unterstützung zu geben, so deshalb, weil wir jeden Fortschritt unterstützen wollen und weil wir gerade damals durch die Anerkennung der Versicherungsmonate im Vergleich zu den Beitragsmonaten auch erreichen wollten, daß jene Personen nicht benachteiligt werden, die sich die Beitragsmonate nicht erwerben konnten, weil sie einer allgemeinen Verpflichtung Folge leisten mußten, indem sie Wehrdienst geleistet haben oder indem sie infolge des Wehrdienstes in Gefangenschaft geraten sind und

damit auch aus einer beitragspflichtigen Erwerbstätigkeit ausgeschlossen waren. Es ist eine Verpflichtung des Staates, jenen angemessene Entschädigungen zu bieten, die durch Dienstverpflichtung zu Schaden gekommen sind. Dieses Prinzip hat der Staat und insbesondere die SPO-Bundesregierung bisher keineswegs beherzigt und damit dem Ansehen des Staates jedenfalls geschadet.

Wir Freiheitlichen haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß die Erwerbstätigkeit von Pensionsberechtigten ab dem 65. Lebensjahr für den Staat von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist, und zwar deshalb, weil man einerseits zu wenig Arbeitskräfte hat, und andererseits deshalb, weil diese Personen doch zu den besten Steuer- und Beitragszahlern gehören. Einige Vergleichszahlen mögen dies etwa unter Beweis stellen, und zwar auf der Basis des vergangenen Jahres.

Wenn man annimmt, daß ein Pensionsberechtigter nach dem 65. Lebensjahr 8100 S Erwerbseinkommen erzielt, so wird er auf Grund der Ruhensbestimmungen von der Durchschnittspension nur 3000 S bekommen, ohne Ruhensbestimmungen 4800 S. Es stehen sich demzufolge unterschiedliche Einkünfte von 11.100 beziehungsweise 12.900 S gegenüber.

Wenn man nun die Beitragsleistung für die Sozialversicherung als steuerfreien Bezug absetzt, ergeben sich, ohne sonstige Steuerabzugsposten zu berücksichtigen, steuerpflichtige Einkommen bei Ruhendstellung von 10.400 und bei Nichtruhendstellung von 12.200 S, und die entsprechenden Lohnsteuerbeträge in der Steuergruppe B, ohne Kinder betragen im ersten Fall 2569,80 S, im zweiten Fall 3324,30 S, sodaß sich allein auf dem Sektor der direkten Besteuerung ein Mehrertrag für den Finanzminister von 754 S ergibt.

Wenn man nun dazu die Sozialversicherungsbeiträge von 17 beziehungsweise 17,5 Prozent dazurechnet, zusammen etwa 1400 S, so ergibt das schon einen Mehrerlös für den Bundeshaushalt beziehungsweise die Pensionsversicherungsträger von über 2150 S.

Dabei sind noch die Mehrerträge an Umsatzsteuern unberücksichtigt, weil ja das Mehreinkommen wieder der Wirtschaft zufließt — es wird ja umgesetzt —, und da verdient der Finanzminister mehrfach. Das führt dann wieder zu höheren Gewerbesteuern, Einkommensteuern und dergleichen mehr.

Das sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die man wirklich anstellen muß, um die sich aber offensichtlich das Sozialministerium bisher nie bemüht hat, denn dem Sozialausschuß

1734

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Melter

sind darüber keinerlei Unterlagen zur Verfügung gestellt worden.

Das bedeutet, daß natürlich der Herr Sozialminister, um seine Thesen durchsetzen zu können, kein Interesse daran hat, diese Gesamtrechnung aufzustellen, die ergeben würde, daß es im Interesse der freiwillig weiterhin Erwerbstätigen und der Gesamtheit der Bevölkerung genauso wie des Bundeshaushaltes liegen würde, einen Leistungsanreiz zu bieten, indem man nicht durch Pensionskürzung machen die Faust unter die Nase hält und sagt: Geh du lieber nach Hause, setz dich zur Ruhe, tu nichts mehr oder arbeite nur schwarz, das würde uns weniger stören, aber die Pension bekommst du nur dann ungekürzt, wenn du keine oder nur eine geringfügige oder geringer bezahlte Erwerbstätigkeit ausübst!

Die Politik des Sozialministers ist in diesem Bereich eindeutig auf Nivellierung ausgerichtet, eine Nivellierung zum Nachteil der Pensionsberechtigten, eine Nivellierung zum Nachteil der Gesamtbevölkerung.

Man muß sich dabei auch einige Zahlen vor Augen halten, nämlich besonders die Entwicklung der Erwerbsquoten. Es gibt hier einige Grundlagen, und ich möchte nur wenige Zahlen nennen, und zwar Zahlen der Erwerbsquoten von 1000 Erwerbstätigen, die über das 60. Lebensjahr hinaus noch einer Arbeit nachgehen.

Im Jahre 1965 waren noch 166 von 1000 erwerbstätig. Im Jahre 1970 ist diese Zahl bereits auf 135 zurückgegangen, und nach den berichtigten Prognosen wird für 1975 eine Erwerbsquote von nur noch 112 Personen für 1000 Erwerbstätige über 60 Lebensjahren angenommen. Für 1980 ist diese Zahl bereits auf unter 100, nämlich auf 91 zurückgegangen.

Und nun muß der Herr Sozialminister erklären, wie bei einer derartigen Entwicklung der arbeits- und damit auch beitragswilligen Bevölkerung die Aufrechterhaltung der Sozialversicherung mit ihren finanziellen Grundlagen möglich sein wird. Da alles nach dem Umlagenprinzip bezahlt werden muß, ergibt sich, daß also in relativ wenigen Jahren die Belastung der Pensionsversicherungsanstalten außerordentlich ansteigen wird, ohne daß dem nach den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen entsprechend höhere Einnahmen gegenüberstehen würden.

Was bedeutet dieser Umstand? Eine derart negative Entwicklung muß unbedingt bekämpft werden. Sie kann nicht mit Zwangsvorschriften bekämpft werden, sondern nur dadurch, daß man einen Leistungsanreiz bietet. Der Leistungsanreiz kann zum Teil wenigstens

darin bestehen, daß man nicht durch Ruhensbestimmungen Leistungswillige bestraft.

Wenn wir in Kürze auch eine dringliche Anfrage der ÖVP zu behandeln haben, so steht in dieser, daß neben den Pensionsruhensbestimmungen auch die Steuerprogression eine außerordentliche Rolle spielt.

Die SPÖ-Regierung hat bisher keine ziel-führenden Konzepte entwickelt, die einer derart negativen, ungünstigen Auswirkung für den einzelnen, aber auch für die Gesamtheit entgegenstehen würden.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß die Ruhensbestimmungen zu streichen sind, und hoffen, daß immer mehr — nicht nur in der ÖVP, sondern auch in der SPÖ — zu der Auffassung gelangen, daß eine grundsätzliche Änderung der Einstellung vorzunehmen ist, um eine positive Weiterentwicklung der Sozialversicherung zu ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Der Antrag der Freiheitlichen Partei befaßt sich nur mit jenen Ruhensbestimmungen, die im § 94 des ASVG verankert sind. Es gibt aber auch andere Ruhensbestimmungen im Bereich unseres Sozialversicherungsrechtes, über die wir ja heute nicht debattieren, die eigentlich auch nie Gegenstand von Debatten waren. Bezüglich der Ruhensbestimmungen, um die es heute geht, können wir aber sagen, eigentlich waren sie schon von Anfang an Gegenstand von Debatten.

Wenn wir jetzt nur von der österreichischen Sozialversicherung ab 1945 sprechen — wir standen damals in einem Übergangsrecht, das zunächst von der Reichsversicherungsordnung bestimmt war —, müssen wir sagen, daß es zunächst das Problem solcher Ruhensbestimmungen überhaupt nicht gegeben hat. Die Reichsversicherungsordnung kannte das nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Da waren andere wesentlich einschneidender!)* Bitte, diese jedenfalls nicht. Nach 1945 haben wir auch mit unserem österreichischen Sozialversicherungsrecht daran angeknüpft.

Die erste Ruhensbestimmung dieser Art, wie wir sie heute diskutieren, entstand durch die sogenannte Ernährungszulage des, ich glaube, dritten Lohn- und Preisabkommens, womit man sich damals bemüht hat, einen Doppelbezug dieser Ernährungszulage — einmal in Form eines Rentenerhöhungsbetrages, einmal in Form einer im Dienstverhältnis anfallenden Lohnzulage — zu verhindern. Und von dort

Dr. Hauser

aus wurde dann der Gedanke fortgesponnen und kam in das ASVG von 1955.

Ich habe schon gesagt, von Anfang an gab es kritische Stimmen. Aber die Stimmen, die für die Fortsetzung der Ruhestechnik in diesem Sinne waren, überwogen zweifellos.

Was waren die Gründe? Man hat gesagt, wir haben mit dem ASVG den erfolgreichen Versuch gemacht, eine ausreichende Altersversorgung zu bieten. Vorbild war in irgendeiner Weise das Beamtenpensionsrecht, daher auch die Prozentsätze von der möglichen Höchstpension. Man finanzierte das Ganze aus Beiträgen der Versicherten und aus Bundesbeiträgen. Und weil es eine soziale Versicherung sei, die nicht nur aus Beiträgen, sondern auch aus Bundesmitteln finanziert wird, sei der soziale Charakter dieser Versicherung gegeben und daher könne man wohl sagen: Derjenige, der im Alter ein ausreichendes Einkommen in Form einer Pension hat, sei nicht mehr darauf angewiesen zu arbeiten, und er solle auch nicht arbeiten.

Ich muß sagen, in dieser Denkweise war eigentlich das ganze Haus befangen — ich möchte nicht einmal sagen „befangen“ —, wir haben alle so gedacht. Auch ich habe so gedacht. Ich glaube, der Generation, die damals hier im Haus im wesentlichen vertreten war, muß man auch zubilligen, daß sie so dachte. Sie hatten alle noch die Not der dreißiger Jahre erlebt und was es damals hieß, um einen Arbeitsplatz zu konkurrieren. Es wäre nicht verständlich gewesen, jemandem, der einigermaßen versorgt ist, die Arbeit um den Preis zu ermöglichen, daß ein junger Arbeitsloser, der eine Familie hat, nicht zum Verdienst gelangt.

In der Zeit, in der wir das ASVG beschlossen haben, hatten wir auch noch einige jüngere Erinnerungen. Es gab doch auch in Österreich um die fünfziger Jahre eine ganz beachtliche Arbeitslosenziffer. Es hat ja erst etwa ab 1952 ein Wandel eingesetzt.

Diese berechtigten Sorgen, die Erinnerungskräfte aus der Vergangenheit ließen es verständlich erscheinen, vorsorglich solche Konkurrenzbedingungen in das Gesetz einzubauen. Auch mit anderen Techniken wurde darnach getrachtet, daß derjenige, der vielleicht im Alter trotz Pensionsbezug noch arbeitet, nicht den aktiven Dienstnehmer konkurrenziert, indem er zum Beispiel auch zur Leistung von Sozialversicherungsbeiträgen verhalten wird, wiewohl er mitunter davon gar nichts mehr hat, nur um die Kostenbelastung eines Dienstnehmers, der neben der Pension arbeitet, mit der der sonstigen Aktiven gleichzuhalten.

Das alles war verständlich — sage ich —, und ich sage dazu, auch wir haben uns zu diesem Denken bekannt. Insbesondere war es der ehemalige Abgeordnete Hillegeist, der mit viel Idealismus und Mut zur Unpopularität immer wieder diesen Standpunkt vertreten hat. Man hat auch gesagt, es sei ja gar nicht zu erwarten, daß die aktiv erwerbstätige Generation, die im wesentlichen die Kosten der Altersversorgung tragen muß, Verständnis dafür haben könnte, daß ein einigermaßen wohlversorgter Alter noch nebenbei Arbeitsverdienst beziehen kann. Das sei gewissermaßen Luxus unter Anführungszeichen, und das durch Beiträge und Steuern zu finanzieren, ginge nicht an. So ungefähr war vielleicht die Ausgangsmentalität.

Und wie waren nun die Kritiken, die sich doch sehr bald einstellten? Zunächst kam sehr bald der Einwand: Wie wird denn das im öffentlichen Dienst gehandhabt, der doch unser Vorbild für die ausreichende Versorgung war? Im Dienstrecht der öffentlichen pragmatisierten Beamten gibt es keine Ruhensbestimmungen, und wenn, dann nur solche, die das Weiterarbeiten wieder bei einer öffentlichen Dienststelle pensionsschädlich machen. In der Wirtschaft kann ein Beamter nach seiner Pensionierung ohne Kürzung seines Pensionsbezuges arbeiten. Die Pensionsbestimmungen im öffentlichen Dienst ergeben zum Teil weit günstigere Pensionen, jedenfalls für höher Verdienende, weil es keine Höchstbeitragsgrundlage und damit auch keine Begrenzung der Pension nach oben gibt, sondern die Begrenzung ist eben 80 Prozent des letzten Aktivitätsbezuges. Und auch ein solcher Mann kann noch dazuverdienen.

Es wurde dann auch zunächst, als wir noch keine Dynamik hatten, oft eingewandt, wir haben ja gar keine ausreichende Versorgung, denn diese Pensionen entwerten sich ständig, und umso mehr entstehe das Bedürfnis, vielleicht noch dazuverdienen zu dürfen.

Die Weiterversicherten waren auch ein großer Kreis von Klagenden, denn sie verstehen es noch weniger. Sie müssen ja ihren Beitrag zweimal zahlen, denn sie müssen ja auch den Dienstgeberbeitrag selbst zahlen. Wenn man das tun muß, ist das eine erhebliche Leistung. Und da sie — daß sie ohnedies keinen Anspruch auf Frühpension haben, wissen wir — dann auch nicht weiterarbeiten dürfen, das war wieder für die Mentalität der Weiterversicherten schwer verständlich.

Was aber den Ruf nach Aufhebung allmählich immer deutlicher werden ließ, war auch der grundsätzliche Wandel, der im Lande eintrat, indem sich eben die wirtschaftlichen

Dr. Hauser

Verhältnisse so grundlegend geändert haben. Man mußte immer mehr zugeben, daß die ursprüngliche Sorge, der Alte konkurrenzieren den Jungen, nicht mehr so recht zutrifft.

In dem Maße, in dem sich das verändert hat, kam auch das Parlament unter Druck, sich doch immer wieder mit dieser Frage zu befassen. Unter diesem Druck haben wir schon in der Vergangenheit die ursprünglichen Bestimmungen „aufgelockert“, wie wir sagten. Wir hielten noch am Prinzip fest, aber man hat die Freibeträge bei den Ruhensbestimmungen valorisiert, man hat sie der Dynamik unterworfen, aber zwischendurch auch über die Dynamik neu festgesetzt. Es gab Enqueten, und es gibt stoßweise Material von Expertenberichten. Wieviel wurde schon über diese Frage gegrübelt? Aber das Grübeln endete immer damit: Eine Lösung, die das Ganze beseitigt, scheint irgendwo bedenklich zu sein.

Ich glaube, es geht eigentlich im Grunde bei einer solchen Debatte, wie wir sie heute führen, nur um das eine: Sind die guten Gründe, die uns seinerzeit alle gemeinsam auf diesem Gebiet vorsichtig sein ließen, heute noch zutreffend oder sind sie es nicht? Es kann ein gutes Argument falsch werden, wenn man es in geänderten Verhältnissen weiter vertritt.

Es geht also um die Frage: Haben wir noch dieselben Sorgen, die Ängste, die wir alle gemeinsam hatten, aufrechtzuerhalten, oder ist das nicht nötig?

Ich glaube, schon unsere Lockerungs-bemühungen der Vergangenheit zeigen, daß wir in zunehmendem Maße an das Vorliegen dieser alten Argumente selbst nicht mehr so recht glauben. Ich möchte gerne zugeben, daß auch in unserer Fraktion, wie wahrscheinlich in jeder anderen, ein Zögern vorhanden war. Es geht heute wirklich um die Frage: Hat es noch einen Sinn zu zögern, sollen wir wieder nur lockern, oder ist es nicht so, daß wir eine grundsätzlich gewandelte Situation erkennen müssen?

Wir haben unseren Standpunkt in der Öffentlichkeit schon präsentiert. Ich möchte ihn hier in einer allgemeinen Debatte — eine Spezialdebatte darüber haben wir heute nicht — vortragen.

Wir sind der Meinung, daß es genug neue gute Gründe gibt, zu einer anderen Einstellung zu dieser Frage zu kommen. Es gibt heute kein Konkurrenzargument mehr. Niemand kann glaubwürdig behaupten, daß ein Mann über 65 dann, wenn er irgendwo noch eine Beschäftigung finden sollte, den Arbeitsplatz irgendeines Aktiven bedroht.

In einer Zeit, in der wir mehr als 100.000 Ausländer im Lande beschäftigen, müssen wir in diesem Punkte nicht dieses Konkurrenzargument befürchten, in einer solchen Zeit können doch die paar 65jährigen, um die es da vielleicht gehen mag, nicht eine Konkurrenzangst hervorrufen.

Wir leben schließlich in einem Zeitalter der Höchstkonjunktur, der Überbeschäftigung, muß man sagen, und alle politischen Techniken des modernen Staates sind darauf gerichtet, die Vollbeschäftigungspolitik sicherzustellen. Gott sei Dank haben wir da andere Möglichkeiten, als sie etwa noch unsere Väter hatten. Und weil das eben so ist, brauchen wir, wie ich glaube, nicht mehr die Angst der dreißiger oder fünfziger Jahre hegen und pflegen. Es kann nur vorgeschützte Angst sein, wenn man noch immer mit diesem Konkurrenzargument arbeitet.

Wenn aber dieses eine große Argument fortgefallen ist, bleibt doch die Frage, ob nicht ein anderes Argument noch immer zutreffend ist. Man sagt, eine ausreichende Versorgung sozialen Charakters, nicht ein Privatversicherungssystem, stelle doch ohnedies die Befriedigung der Lebensbedürfnisse im Alter sicher, daher sei es nicht notwendig, daß ein Mann über 65 arbeite, und daher — das wird daraus geschlossen — dürfe er womöglich auch nicht arbeiten. Man sagt, was auch schon früher behauptet wurde, der Aktive werde nicht verstehen, daß er diesen Doppelbezug finanzieren müsse.

Ich sage dazu: Dieses Argument hat eigentlich nie gestimmt. Vielleicht haben wir das lediglich nicht ganz deutlich erkannt gehabt.

Denn was finanziert der Aktive? Er finanziert das Leistungsrecht der Pensionsversicherung, und das ist jenes Leistungsrecht, das nicht nur der Generation zugute kommt, die neben ihm jetzt die alte ist, sondern das ist auch jenes Leistungsrecht, das der heute Aktive dereinst für sich in Anspruch nehmen kann.

Und wer mit dem, ich möchte sagen, Neidargument oder mit dem Argument, der Aktive könne das nicht verstehen, arbeitet, stellt eigentlich das ganze System unseres Umverteilungsprinzips in Frage. Denn vielleicht könnte man fragen: Wieso kommt denn der Aktive überhaupt dazu, den Alten zu erhalten? (*Abg. Mayr: Das ist wohl ein logischer Fehler!*) Ich sage nicht, daß unsere Aktiven so denken. Gott sei Dank denken wir nicht so. Das ist ja das Prinzip des sozialen Verständnisses, das wir heute gemeinsam haben. Es geht in der modernen Wirtschaft nicht anders als mit dem Umverteilungssystem.

Dr. Hauser

(*Abg. Mayr: Nicht nur das, sondern das ist auch eine Folge der Zertrümmerung der Großfamilie!*) Ja, das alles ist richtig, Herr Kollege! Ich habe schon früher, als wir die Debatte über die Pensionsdynamik führten, gesagt: Wir haben heute die Einsicht gewonnen, daß die Familien diese Dinge nicht abdecken, daß wir über diese große Gemeinschaft, die Solidarität der Generationen, zu einer Lösung kommen.

Aber in diesem Gedanken steckt doch auch die Tatsache, daß eben jeder auch sein eigenes Leistungsrecht, das er einmal in Anspruch nehmen wird, finanziert.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß man den Aktiven gleichsam dagegen aufhussen kann, daß der jetzt schon Alte neben der Pension Arbeit annimmt. Der Aktive kann diese Chance ja dann, wenn er selbst einmal alt ist, auch wahrnehmen.

Wir müssen in diesem Punkt wirklich in einem größeren Zusammenhang denken, der durchaus noch sozial und sozialpolitisch ist.

Wir alle haben in unseren politischen Programmen Punkte enthalten, die sich mit dem Alter, der Angst vor dem frühzeitigen Sterben, dem sinnvollen Altern und wie das alles heißt befassen.

Unsere Ärzte sagen uns: Der „Genuß“, in die Pension gehen zu dürfen, bedeutet sehr oft für den einzelnen einen Schock, ein Problem: Er steht nach einem langen Leben voll Arbeit plötzlich ohne Arbeit da. Da sagt uns die Altersmedizin, es wäre sehr gut und vielleicht ganz heilsam, dieses plötzliche Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nicht als alleiniges sozialpolitisches Ziel zu betrachten.

Arbeit ist eigentlich Bestätigung des Sinnes des Lebens. Wer arbeiten will und dazu in der Lage ist, sollte dies tun dürfen. Wenn man den Betreffenden das Arbeiten erschwert oder gar unmöglich macht, dann stellt das eine Beeinträchtigung des Sinnes des Lebens dar.

Wenn wir die erwähnten Konkurrenzorgen nicht mehr haben müssen, dann sollten wir doch in einem weiteren sozialpolitischen Verständnis erkennen, daß es richtiger wäre, das Arbeiten nicht mit Bestimmungen zu verpönen, die die Lust zur Arbeit halt doch beeinträchtigen.

Daß manche von uns vielleicht doch sagen, es komme dabei auch auf volkswirtschaftliche Gesichtspunkte an, liegt nahe. Ich möchte mich nicht dahin versteigen, daß ich sage, der Arbeitsmarkt könne revolutioniert werden, wenn wir die Normalpensionen von den Ruhensbestimmungen befreien.

Wir können der Statistik über die Sozialversicherung entnehmen, daß es sich dabei nicht um so viele Kräfte handelt, daß wir etwa erwarten dürfen, dann das Ausländerproblem nicht mehr am Hals zu haben. Es wäre ein völlig falscher Gesichtspunkt, würde man das so sehen.

Ich bin natürlich selbst der Meinung, daß wir mit 65- und 66jährigen die Bauarbeiter, die wir vielleicht aus dem Ausland beziehen, nicht ersetzen können. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch gibt es eine volkswirtschaftlich sinnvolle Betätigung für die alten Menschen. Diejenigen, die in diesem Lebensalter noch Beschäftigung finden, erhalten ja ihren Lohn für eine sinnvolle Arbeit, und niemand beschäftigt ja jemanden, um ihn sinnlose Tätigkeiten verrichten zu lassen.

Es gibt in unserer Volkswirtschaft — das verspüren wir in zunehmendem Maße — Bedürfnisse, die befriedigt werden sollen, wo sich aber nicht so leicht jemand findet, der die betreffende Arbeit verrichtet. Das sind vor allem solche Tätigkeiten, die ein Vollerwerbstätiger in der Aktivitätszeit seines Lebens gar nicht ausüben will. (*Abg. Mayr: Beispiele!*) Wir haben sozusagen Nischen innerhalb unseres ganzen Systems unserer Volkswirtschaft, wo wir Teilzeitbeschäftigungen brauchen, die ein Bedürfnis auf der Wirtschaftsseite darstellen und von alten Menschen durchaus sinnvoll wahrgenommen werden können. (*Abg. Mayr: Beispiele! — Ruf bei der ÖVP: Nachtwächter! — Abg. Mayr: Das macht ein Prokurist! Der geht dann als Nachtwächter! Das glauben Sie! Deswegen habe ich ja Beispiele verlangt! Der verdient dann mehr als 2500 S!*) Herr Kollege! Ich komme gleich dazu.

Daß es sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für alte Menschen gibt, ist, wie ich glaube, eine volkswirtschaftliche Binsenwahrheit.

Ich glaube, man kann jetzt nicht in umgekehrter Weise sagen: Weil es nur wenige sind, weil es bei der Gesamtkraft unseres Arbeitsvolumens vielleicht nicht darauf ankommt, darum müssen wir trotzdem an diesen Dingen festhalten. — So einfach können wir uns die Dinge auch nicht machen!

Jetzt kommt ein weiterer Gesichtspunkt, den wir in früheren Debatten zum Teil schon gehört haben: Vielleicht taucht jetzt als neues Argument die Sorge — es waren ja meistens Argumente der Sorge, wenn man sagte, man müsse es so und so machen — auf: Ja wer weiß, wohin uns die Tatsache, daß man daran etwas ändert, führt? Gibt es nicht Gefahren-

Dr. Hauser

momente im Sinne einer ungünstigen Präjudizierung, daß wir in Dinge geraten, die wir tatsächlich nicht mehr verantworten könnten?

Heute, in dieser Debatte steht nur die Frage des § 94 auf dem Tapet. Der § 94 befaßt sich nur mit den Alters- und Witwenpensionen — ich komme aber dann noch darauf. Jedenfalls steht nicht zur Debatte etwa die Frühpension oder etwa das Ausgleichszulagenrecht.

Es wird nun gesagt: Trotzdem, wir müssen das bedenken: Wenn wir das Ruhen im Bereich der Normalpensionen gänzlich beseitigen, wie könne man dann einem Frühpensionisten verständlich machen, daß er überhaupt nichts dazuverdienen darf, wie bringt man das einem Empfänger von Ausgleichszulagen bei, dem ja auch die Ausgleichszulage gekürzt wird, wenn er verdient?

Ich glaube, da müßte man sich zunächst bewußt machen, daß wir in der Gefahr der Präjudizierung ja jetzt schon gelebt haben, ohne daß solches passiert ist. Denn die Freibeträge, die wir jetzt schon in den Ruhensbestimmungen zugelassen haben, haben ja schon jetzt die Frage hervorgerufen: Wie hält denn das ein Frühpensionist aus, daß ein 65jähriger die Freibeträge dazuverdienen kann ohne Kürzung seiner Pension, der Frühpensionist aber nicht? Wie hält das die Ausgleichszulagenempfängerin aus, die unter derselben Argumentation antreten könnte?

Wir haben also den Beweis, daß schon bisher diese Sorge weitergehender Forderungen jedenfalls nicht so ernst zu nehmen ist. Vor allem aber kann sie ja nicht automatisch eintreten. Erst hier im Parlament müßten wir uns wieder zu irgendeinem solchen Schritt bekennen und ihn beschließen, denn von selbst rollt ja dieses Äpfelchen nicht weiter. Daher meine ich, daß wir uns von jenen Schockargumenten, die hier, glaube ich, fast bewußt aufgebauscht werden, um den ganzen Gedanken zu erschlagen, nicht so sehr beeindruckt lassen dürfen.

Es wird ferner gesagt: Wenn man die Ruhensbestimmungen aufhebt, dann kann man auch nicht die Stichtagsbestimmung halten! Das ist also jene Bestimmung, die sagt: Anfallen kann die Pension erst dann, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.

Ich glaube, daß das kein zwingender Schluß ist, daß man nicht, wenn man das eine tut, das andere zwangsläufig tun muß. Ich glaube auch, da gibt es gute Gründe, auch aus anderen Bereichen her gesehen. Im öffentlichen Dienst, der ja so sehr im Vergleich steht, muß der Beamte ausscheiden. Dort wird

sein Dienstverhältnis sogar automatisch beendet durch das Gesetz.

Im Bereich der Wirtschaft haben wir so eine Bestimmung nicht, soweit es sich um Unselbständige handelt. Aber der Betreffende muß jedenfalls ausscheiden, wenn er überhaupt den Pensionsanspruch zunächst erwerben will.

In dem Bereich der Gewerbpension und der Bauernpension haben wir die Stichtagsbestimmung noch viel deutlicher. Dort ist es ja überhaupt so geregelt, daß man den Hof übergeben muß oder den Gewerbeschein zurücklegen muß. So eine Art von „Hofübergabe“ besteht im Bereich des Unselbständigen nicht, aber sie ist so gemeint gewesen. Der Stichtag sollte eigentlich auch bedeuten, daß der Betreffende ausscheiden muß und dann erst die Pension verlangen kann.

Ich glaube, daß wir daran nichts ändern sollen. Wir lassen das Äpfelchen mit unserem jetzigen Standpunkt nicht weiterrollen. Wir meinen, daß der Stichtag nach wie vor sinnvoll ist und erhalten bleiben muß. Denn es soll auch in der Wirtschaft so sein, daß man im Regelfall mit diesem Alterszeitpunkt ausscheidet und nicht sozusagen noch während des Dienstes plötzlich eine Altersprämie dazubekommt, wie es seinerzeit in der Reichsversicherungsordnung noch der Fall war.

Ich glaube also, diese Sorge hat nicht zu bestehen, dieses Schockargument zieht nicht. Niemand denkt an die Beseitigung des Stichtages.

Könnte es noch andere Weiterungen geben? Bitte, erfinden kann man alles mögliche, ich glaube nur, in einem Zeitpunkt, wo man seriös debattiert, darf man nicht zur Abwehr eines bestimmten Standpunktes unterschieben, daß der andere irgendwo im Kleinhirn doch an Weiterungen dächte. Wir haben dieses Denken jedenfalls nicht. Jetzt kommt die Frage auf uns zu: Können wir, wenn wir die Ruhensbestimmungen aufheben, uns das leisten? Es geht also um die Frage von Kosten und Finanzierung, und eine seriöse Politik kann an dieser Frage nicht vorübergehen.

Wenn wir die Statistik ansehen, so werden wir, das wissen wir alle, zunächst einmal feststellen, daß es im Bereich der Normalpensionen nicht um sehr viel geht. Die ruhenden Beträge, die wir jetzt schon in den Statistiken ausweisen, sind nicht allzu hoch. Es taucht aber die Frage auf: Das sind jene, die jetzt schon Pension beziehen, aber arbeiten und deshalb einen Teil der Pension ruhend haben. Der Betrag ist nicht erschütternd groß. Wie wird es aber, könnte man fragen, sein, wenn

Dr. Hauser

wir aufheben, und wie schaut es dann mit jenen aus, die heute schon über 65 Jahre alt sind, noch immer in Arbeit stehen und nicht die Pension in Anspruch genommen haben? Was werden die dann tun, wenn wir aufheben? Werden die nicht sofort die Pension verlangen und in Form von Nebenbeschäftigung arbeiten? Diese Zahl der Personen ist weit größer. *(Abg. Mayr: Um Nebenbeschäftigungen geht es nicht! Es geht um Hauptbeschäftigungen! Die Nebenbeschäftigungen sind gedeckt!)*

Herr Kollege! Lassen Sie mich nur ausreden. Ich komme schon auch auf diesen Aspekt. Ich sage, diese Sorge besteht, weil wir nicht wissen, wie reagiert also jener relativ große Personenkreis, der über die Pensionsgrenze hinaus noch arbeitet, ohne die Pension bisher beansprucht zu haben.

Aber eines können wir sagen: Da müssen wir in einem Expertenkreis wohl gründlichere Beratungen führen. Man kann diese Personengruppe nicht identifizieren mit einem generellen Kostenfaktum für unseren Aspekt. Da gibt es sehr viele, die weiterarbeiten, weil sie noch gar keine Pension beanspruchen können. Es gibt Leute, die arbeiten, um noch die Wartezeit zu erarbeiten. Und es gibt solche, die wegen der Geringfügigkeit ihrer Pension noch weiterarbeiten. Man kann also nicht so schlechthin sagen: Alle diese rechnen wir jetzt als Kostenpunkt schlechthin.

Ich möchte ein Argument, das man auch hier und da hört, vollkommen zerstören. Dieses Argument lautet so: Ja, es gibt jetzt Leute, die sind schon in der Pension und arbeiten nicht. Was werden denn die machen, wenn es auf einmal keine Ruhensbestimmungen mehr gibt? Denn denen würde dann vielleicht der Appetit aufs Arbeiten kommen. Jetzt sind sie vielleicht von den Ruhensbestimmungen abgeschreckt gewesen.

Das ist überhaupt kein Argument, denn diese Personen kosten überhaupt nichts. Die haben jetzt schon die ganze Pension bekommen, und wenn sie dazuarbeiten würden ohne Ruhensbestimmung, kosten sie den Staat nicht mehr als die ganze Pension. Ein *lucrum cessans* geltend zu machen und zu sagen: Hätten wir dann noch die Ruhensbestimmungen, hätte man vielleicht bei denen auch ruhend stellen dürfen!, das ist ja, glaube ich, kein seriöses Argument.

Es kommt noch ein sehr realistisches Argument, über das man offen reden muß: Wir wissen alle, daß es sehr viele im Lande gibt, die arbeiten, die aber eigentlich ein Ruhen hinzunehmen hätten. Da man aber nichts davon weiß, haben wir kein Ruhen. Die Fälle

der Schwarzarbeit blühen an allen Ecken und Enden. Diejenigen, die da von der Normbestimmung erfaßt sind, das sind sozusagen die Opfer, die Ehrlichen oder die, die irgendwo einmal von jemandem andern angezeigt wurden, daß sie arbeiten. Es ist jedenfalls die Zahl der Personen — ohne daß wir darüber natürlich Statistiken haben — erheblich groß. Und für diesen Personenkreis gilt das gleiche Argument: sie kosten jetzt schon den Staat viel Geld. Da er kein Ruhen geltend machen konnte, ist die volle Pension zu leisten. Wenn man die Sache offiziell macht, kommt hinsichtlich der Kosten sozialversicherungsmäßig nichts Neues dazu. Ich glaube also, auch da muß man ein bisserl vom realistischen Standpunkt her die Dinge sehen.

Was aber auch Herr Kollege Melter schon gesagt hat, ist bis jetzt überhaupt noch nie in die Debatte geworfen worden, zumindest dann nicht, wenn Herr Minister Häuser argumentiert hat. Man kann überhaupt die ganze Frage nicht nur in sich, im Budgetbereich der Pensionversicherung sehen. Man muß sie in einen größeren volkswirtschaftlichen Zusammenhang stellen. Ich habe in der Besprechung, zu der Minister Häuser geladen hatte, gesagt: Eigentlich müßten doch gerade Marxisten verstehen, daß ein arbeitender Mensch kein Verlustgeschäft für den Staat sein kann. Denn es ist wirklich so, daß der arbeitende Mensch weniger kostet, als er Werte schafft. Das kann modo grosso gar kein Verlust sein. Wir haben nachzudenken, was kann man denn positiv in Rechnung stellen, wenn wir Arbeit möglich machen. Herr Melter hat es schon gesagt: Der Arbeitende bringt Steuern, er bringt Beiträge, er schafft volkswirtschaftliche Werte.

Ich habe mir kurz die volkswirtschaftliche Wertschöpfung eines Arbeiters ausrechnen lassen, eines Erwerbstätigen, da ist auch die Landwirtschaft drinnen, die die Sache etwas drückt: Es waren im Jahr 1971 pro Kopf, real gesehen, 105.000 S pro Jahr und 137.000 S brutto gerechnet. Wenn Sie alle wissen aus unseren volkswirtschaftlichen Debatten zum Budget, daß mit 38 bis 40 Prozent der Staat an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung beteiligt ist, dann sehen Sie bereits, was durch die Wertschöpfung zurückfließt, in den Staatsäckel zurückfließt. Und das muß man mit ins Kalkül ziehen, bevor man den Saldo macht. Das hat noch niemand getan, und der Herr Sozialminister hat uns noch nie darüber eine Berechnung angestellt, aber er wirft sehr leicht mit den Millionen des Kostenpunktes sonst herum; um zu schocken, wie ich glaube.

Ich sage, darüber müßten wir, so wie in der Vergangenheit, in einem Expertenkomitee oder in einem Unterausschuß des Sozialaus-

Dr. Hauser

schusses ganz gründlich nachdenken. Wir wollen auch nicht, wenn wir die Sache ändern, die Sozialversicherung aufs Spiel setzen. Wir wollen nur meinen, es ließe sich manches ändern zum Positiven, zum Nützlichen, es ließe sich Sinnloses beseitigen, ohne daß diese Gefahr besteht. Und darin unterscheiden wir uns vielleicht derzeit von Ihnen. Aber ich glaube, für das Denken, das Umdenken, um das es geht, wäre es höchste Zeit.

Wir sollen uns nicht, und ich gebe es nochmals zu, in den alten Argumenten befangen zeigen, wiewohl sich die Umstände geändert haben. Aber das muß man kritisch prüfen, und wenn wir draufkommen, manches ist doch teurer, als wir es schätzen, dann werden wir vielleicht zu einer anderen Lösung finden. Aber wenn sich das alles als durchaus durchführbar erweisen sollte, in einem höheren sozialpolitischen Sinn vertretbar, warum sollten wir es dann, meine Damen und Herren, nicht tun? Ich glaube wirklich, die Sozialistische Partei lebt in der Gefahr, auf diesem Gebiet der Sozialpolitik zu erstarren und sich befangen zu zeigen, in früheren guten Argumenten befangen zu zeigen. Gehen Sie doch wenigstens in der Untersuchung dieser Dinge mit! Kanzeln Sie uns von der Ministerbank nicht mit Zahlenargumenten ab, die wir nicht zur Verfügung haben.

Da muß ich offen eines sagen, Herr Vizekanzler: Sie haben uns vorgestern, ich glaube, am Montag war es (*Vizekanzler Ing. Häuser: Dienstag!*) oder Dienstag, zu dieser Aussprache gebeten. Ich habe diese als enqueteartige Veranstaltung empfunden. Aber wie immer man sie nennen will, ich muß schon sagen, die Vorbereitung dieser Aussprache, für die uns angekündigt worden ist, es gingen uns noch vor Sitzungsbeginn Unterlagen zu, habe ich für sehr dürftig empfunden. Das, was wir dort unterbreitet bekamen, war eine Epistel, warum die Pensionen im öffentlichen Dienst etwas anderes sind als die Sozialversicherungspension, und sonst eigentlich nicht viel. Irgendwelche Unterlagen über die Kosten, detailliert, in jedem Bezug aufgefächert, gab es nicht. Man hatte uns gleichsam in die Lage versetzt, das alles sich selbst zu errechnen, vielleicht könnten wir das auch, aber wir sind doch nicht solche Fachleute und haben vor allem vielleicht nicht die Zeit, eine solche gründliche Arbeit zu liefern.

Mir hat nicht gefallen, Herr Vizekanzler, daß Sie am Ende, als wir außerhalb der Tagesordnung sprachen, gesagt haben: Na schön blöd — auf deutsch gesagt — wäre ich, daß ich Ihnen jetzt die Unterlagen gebe, bevor diese Debatte im Hause hier in der ersten

Lesung stattfindet. Ich habe fast den Eindruck, Sie halten zurück mit Unterlagen, die Sie schon besitzen, und vielleicht werden wir schon in den nächsten Viertelstunden wieder den Häusern wie gehabt erleben, daß er uns jetzt Statistiken vorlegt und Millionenbeträge nennt und so fort. Ich weiß nicht, Herr Vizekanzler, ob Sie es so tun, aber es könnte sein.

Ich glaube also, das ist keine seriöse Expertenberatung oder Einladung — das Problem zu erörtern, war ja langfristig vom Herrn Vizekanzler angekündigt —, wenn man uns nicht gleichzeitig Unterlagen gibt oder jedenfalls vorkehrt und vorbereitet, denn das wäre der Sinn einer solchen Zusammenkunft. Wir können heute in der ersten Lesung ja nicht in merito einsteigen, wir können nur den grundsätzlichen Standpunkt erörtern, aber vielleicht wären wir schon ein bißchen weiter, wenn wir schon am Montag die Unterlagen bekommen hätten. (*Abg. Dr. Schranz: Dienstag!*)

Also ich glaube, wir sollten uns dem Thema so nähern, wie wir das schon in vergangenen Debatten bei Ruhensbestimmungen getan haben. Setzen wir doch einen Unterausschuß ein, ziehen wir die Experten des Hauptverbandes bei, lassen wir alle jene Rechnungen anstellen, die wir brauchen inklusive jener volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sehr wichtig sind. Denn so liegen doch die Dinge. Es wäre ja falsch, wenn der Sozialminister in seinem Budget jetzt nachweisen kann, irgendeine Lösung koste ihn rund 500, 800 Millionen Schilling — im Budget der Sozialversicherung kann er das sogar mit Recht behaupten —, wenn wir nachweisen können, daß auf anderem Gebiet in den Sack des Staates vielleicht weit mehr hineinfließt.

Daher ist das formale Ansteigen eines Bundesbeitrages oder sonst irgend etwas gar nicht als Neubelastung des Staates zu empfinden. Wir wissen es derzeit noch nicht ganz, wir glauben aber, daß man jenen Standpunkt vertreten könnte, den wir schon postuliert haben, für die Bereiche der normalen Alterspension und der Witwenpension die Ruhensbestimmungen aufzuheben. Darüber aber, glauben wir, sollten wir noch gründlich beraten und debattieren. Die heutige Debatte war nur Anlaß, unseren Standpunkt im grundsätzlichen darzulegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pansi** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Obwohl wir in Österreich ein ausgezeichnetes Sozialversicherungssystem haben — und ich glaube, das ist in allen

Pansi

Reihen des Hohen Hauses unbestritten —, so werden doch die Ruhensbestimmungen, und hier besonders der § 94, immer wieder von Zeit zu Zeit sehr hochgespielt. Das ist ja auch heute wieder der Fall. Dabei werden die Verhältnisse so dargestellt, als ob es sich bei dem § 94 um die Beseitigung einer äußerst unsozialen Bestimmung handeln würde, und darüber hinaus wird der Versuch unternommen, die Sozialisten als unsozial hinzustellen, und die Zielscheibe, besonders vom Herrn Kollegen Melter, ist der Herr Sozialminister (*Abg. Melter: Es geht um Tatsachen! — Abg. Dipl.-Vw. J o s s e c k: Fragen Sie einen, den es betrifft! Dann würden Sie anders reden!*), der, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das sage ich Ihnen ganz offen, auf sozialpolitischem Gebiet ungleich größere Verdienste hat als ihr alle zusammen! (*Beifall bei der SPO.*) Das sage ich Ihnen ganz offen ins Gesicht. (*Abg. Melter: Das ist auch eine Illusion! — Abg. Mitterer: Aber wenn schon, dann „Sie“, nicht „ihr“!*)

Wie sieht nun aber die Wirklichkeit aus? Unser Pensionssystem ist äußerst ausgewogen. Unser Pensionssystem geht von dem Grundsatz aus, daß die Pensionen ein Ersatz für das verlorene Berufseinkommen sein sollen, und unser Pensionssystem sieht darüber hinaus vor, daß neben den Pensionen ohnehin auch ein verhältnismäßig gutes Nebeneinkommen erzielt werden darf, ohne daß ein Ruhen der Pensionen eintritt. Dieser Betrag liegt gegenwärtig bei 2685 S und ist dynamisiert, das heißt, er erhöht sich ab jedem 1. Jänner. Außerdem haben wir noch eine sogenannte Obergrenze. Wenn Pension und Berufseinkommen den Betrag von 4618 S nicht übersteigen, kann das zusätzliche Einkommen noch größer sein als der zuerst genannte Betrag. Erst wenn Berufseinkommen und Pension über diesen Betrag hinausgehen, tritt ein teilweises Ruhen der Pension ein. Auf diesen Umstand möchte ich besonders hinweisen, weil in der Öffentlichkeit ein völlig falscher Eindruck erweckt wird und auch viele — und ich nehme das den Damen und Herren nicht übel — Angehörige des Hohen Hauses sich über die Ruhensbestimmungen nicht im klaren sind, weil eben unser Sozialversicherungssystem eine kleine Wissenschaft für sich ist.

Bei einer Versicherungszeit von 30 Jahren ruht die Pension nur ungefähr zu 50 Prozent, bei 35 Versicherungsjahren zu rund 46 Prozent, bei 40 Versicherungsjahren zu rund 41 Prozent und bei 45 Versicherungsjahren nur zu rund 37 Prozent, also etwas mehr als einem Drittel.

Es kann daher von weitgehenden Ruhensbestimmungen in unserem Pensionsversiche-

rungssystem überhaupt nicht gesprochen werden. Und der Großteil der Pension wird neben dem Berufseinkommen gewährt, gleichgültig, wie hoch dieses ist.

Ist es nun wirklich unzumutbar, wenn jemand, wenn er das Pensionsalter überschritten hat, noch arbeitsfähig ist, das Glück hat, noch gesund zu sein, und darüber hinaus die Möglichkeit hat, auch noch einen guten Arbeitsplatz besetzen zu können — einen schlechten kann er sowieso besetzen, da reicht ja die untere Grenze von rund 2600 S aus —, daß dann ein Teil der Pension ruht, oder kann man das einem solchen Menschen nicht zumuten? Wir sind der Meinung, daß diesen Personen ein solches Ruhen zugemutet werden kann, denn es tritt für diesen Personenkreis, der über das 65. Lebensjahr hinaus weiterarbeiten will, ja ohnehin mit einem Schlag eine wesentliche Erhöhung seines Einkommens ein, weil er sein normales Berufseinkommen bezieht und daneben 50, 60 beziehungsweise sogar 63 Prozent der Pension auf einmal dazubekommt. Ja ist denn die soziale Lage dieses Personenkreises wirklich so schlimm, daß man nun sagen muß, er muß auch den restlichen Teil der Pension unbedingt dazubekommen? (*Abg. Melter: Das ist eine Frage der Gerechtigkeit!*) Die übrigen Gruppen, die in Beschäftigung stehen, müssen doch in Form von Sozialversicherungsbeiträgen oder in Form von Steuern — das ist völlig egal, ob es nun über die Beiträge hereingebracht wird oder ob der Staat Zuschüsse leisten muß — den Teil aufbringen, der ruhend gestellt ist. Es geht schließlich und endlich darum, daß dann für diesen Personenkreis wesentlich mehr Mittel der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden müßten.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen wir Sozialisten nein. Wir sind der Meinung, daß eine Lockerung in dieser Form nicht notwendig und auch nicht gerechtfertigt ist.

Hier darf ich aber auch auf einen Widerspruch hinweisen, in dem Sie sich selber ununterbrochen befinden. Gestern noch haben Sie ununterbrochen dagegen gewettert, wie hoch die Steuerbelastung wäre. Und beim nächsten Punkt der Tagesordnung werden Sie das wieder tun. Aber gleichzeitig verlangen Sie Maßnahmen, die weit über die sozialen Notwendigkeiten hinausgehen und die natürlich höhere Steuern und Abgaben erfordern. So klären Sie uns doch auch diesen Widerspruch auf, in dem Sie sich ununterbrochen befinden!

Ich darf auch auf die Großfamilie zu sprechen kommen, die früher mein Vordredner erwähnt hat. Solange es keine Sozialversicherung gegeben hat, ist ja die Großfamilie

Pansi

wesentlich mehr in Erscheinung getreten. Und wenn der Großvater über ein gutes Arbeits-einkommen verfügt hat, weil er noch hat arbeiten können, ja dann ist natürlich nicht die Hilfgemeinschaft der Großfamilie in Wirk-samkeit getreten, sondern dann hat er sich selber erhalten. Die Großfamilie ist ja erst wirksam geworden, wenn er selbst wegen seines Alters beziehungsweise wegen seines Gesundheitszustandes kein Arbeitseinkommen mehr erzielen konnte.

Sie befinden sich aber auch noch in einem anderen Punkt in einem wesentlichen Wider-spruch. Unter dem Schlagwort „Leistungs-gesellschaft“ wird heute so viel gesprochen und versprochen. Sie sagen immer wieder, der Staat soll nur dann helfen und helfend ein-greifen, wenn der einzelne nicht mehr in der Lage ist, für sich selber zu sorgen. Handelt es sich jetzt hier bei der Aufhebung der Ruhens-bestimmungen etwa um einen Personenkreis, der nicht mehr für sich selbst sorgen kann? Ja im Gegenteil: Sie sorgen für sich selbst, aber Sie verlangen darüber hinaus im Gegen-satz zu Ihrer eigenen Auffassung eine wesent-liche Hilfe der Allgemeinheit noch dazu. So hören Sie doch auf mit diesem Schlagwort von der Leistungsgesellschaft: Jeder soll für sich selber sorgen!, denn im nächsten Augenblick verlangen Sie genau das Gegenteil von dem.

Die heutige Diskussion unterscheidet sich aber auch erheblich von den bisherigen Dis-kussionen um den § 94, und zwar deswegen, weil in den allerletzten Tagen in der Oster-reichischen Volkspartei ein wesentlicher Ge-sinnungswandel vor sich gegangen ist. Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1966 eine Enquete einberufen worden ist, um dieses Problem eingehend zu diskutieren und zu untersuchen. Diese Enquete wurde nicht etwa vom Sozialminister Häuser einberufen, son-derm von der Frau Sozialminister Rehor. Alle Interessenvertretungen und die Sozialver-sicherungsanstalten haben an dieser Enquete teilgenommen.

Und was war das Ergebnis? Das Ergebnis war einstimmig, die Ruhensbestimmungen sollen beibehalten bleiben, und zweitens die Empfehlung, die Freigrenzen anzuheben, und zwar sowohl die untere als auch die obere Freigrenze. Dieser Empfehlung hat das Hohe Haus bei der nächsten Novelle zum ASVG dann auch Rechnung getragen.

Es ist aber auch sehr interessant, die Zeitun-gen nachzulesen, was sie damals über die Ruhensbestimmungen geschrieben haben. So heißt es — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Wie ein Überblick über den Verlauf der Besprechung und die vorgebrachten Argu-

mente ergab, hätte eine Abschaffung des § 94 beziehungsweise der analogen Bestimmungen bei Gewerbebepension und landwirtschaftlicher Zuschußrente nicht nur hohe Kosten bei relativ geringer Entlastung des Arbeitsmarktes ge-bracht, sondern das System als solches prak-tisch zum Einsturz gebracht.“

Das war aber nicht die „Arbeiter-Zeitung“, das war, Herr Kollege Mussil — der Herr Kollege Hauser ist leider nicht hier —, „Die Presse“. Sie dürfte Ihnen bekannt sein. „Die Presse“ hat diese Feststellungen getroffen.

Ich darf noch eine weitere Veröffentlichung zitieren. Hier heißt es unter anderem:

„Die Pension kann nur ein Ersatz für das verlorengegangene Aktiveinkommen sein.“ — Was wir immer wieder sagen. — „Ein Ruhen der Pension wäre nur dann nicht vertretbar, wenn die Pension in einem Mißverhältnis zum letzten Aktiveinkommen stünde. Das ist aber in Österreich nicht der Fall, da durch die Pensionsdynamik eine Anpassung an das stei-gende Volkseinkommen erfolgt.“

Dann heißt es weiter:

„Schließlich wurde bei der Enquete auch übereinstimmend betont, daß die völlige Auf-hebung der Ruhensbestimmungen kaum eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes mit sich brächte, zumal die Pensionisten nicht in jenen Sparten arbeiten würden, in denen Arbeitskräfte fehlen (zum Beispiel in der Bau-wirtschaft). Vertreter der Bundeskammer meinten auch, daß es zu Spannungen in den Betrieben kommen könnte, wenn die Aktiven ein geringeres Einkommen hätten als die Pensionisten, die zu ihrem Lohn noch die volle Pension erhalten. Auch das Argument, daß durch die Aufhebung der Ruhensbestimmun-gen die Zahl der Fremdarbeiter eingeschränkt werden könnte, wurde mit dem Hinweis, daß die Pensionisten in der Mehrzahl keine Dauer-arbeitsplätze anstreben, weitgehend entkräf-tet.“ (Abg. Mitterer: Daran hat sich in-zwischen nichts geändert! — Abg. Skritek: O ja, Sie sind nicht mehr in der Regierung!)

Meine Damen und Herren! Sie dürfen drei-mal raten, in welcher Zeitung das gestanden hat (Abg. Dr. Marga Hubinek: Im „Volks-blatt“!): Im „Volksblatt“ und nicht etwa in der „Arbeiter-Zeitung“! (Abg. Mitterer: Darf sich nichts ändern? Sie sind doch eine moderne Partei!) Herr Präsident Mitterer, nun ist die Frage: Der Abgeordnete Hauser hat die Meinung vertreten, die Verhältnisse hätten sich doch wesentlich geändert. Haben sie sich seit 1966 wirklich so grundlegend geändert? (Abg. Mitterer: Wesentlich!) Herr Präsident Mitterer und Herr General-sekretär Mussil, mir ist keine einzige Unter-

Pansi

suchung der Bundeswirtschaftskammer bekannt, die das behaupten würde! Bringen Sie mir doch solche Untersuchungen! (*Abg. Mitterer: Müssen wir die bei Ihnen melden?*)

Meine Damen und Herren! Geändert hat sich etwas, geändert haben sich die politischen Verhältnisse! Das ist das einzige, was sich geändert hat, und Ihnen geht es heute nur darum, auf diese Art und Weise zu Stimmen zu kommen. Das ist der Grund, warum sich die ÖVP auf einmal um hundert Prozent gewendet hat! (*Beifall bei der SPO. — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Aber wir können noch weitergehen. Generalsekretär Dr. Kohlmaier, der erfreulicherweise anwesend ist, hat noch am 1. 12. 1970 hier im Hohen Hause erklärt, er halte die Ruhensbestimmungen für nichtig. Er war auch der Meinung, daß sich die beiden Pensionsysteme im öffentlichen Dienst und nach dem ASVG grundsätzlich selbständig entwickelt haben und man sie endlich in Ruhe lassen und nicht immer vermischen soll. Wir lesen darüber hinaus noch zu einem späteren Zeitpunkt im ÖVP-Pressedienst die Überschrift „Generalsekretär Dr. Kohlmaier: Leistungsprinzip bei Ruhensbestimmungen“, und dann weiter: „Wir sind nach wie vor der Meinung, daß wir die Ruhensbestimmungen nicht abschaffen sollen. Hier unterscheiden wir uns von der Freiheitlichen Partei.“ Bis heute! Heute unterscheiden Sie sich von der Freiheitlichen Partei nicht mehr. Und das innerhalb von sechs Monaten, meine Damen und Herren! (*Abg. Zankl: Kohlmaier ist reif zum Ausschluß aus der ÖVP! — Abg. Dr. Kohlmaier: Man wird doch gescheitert werden dürfen! — Abg. Dr. Fischer: In so kurzer Zeit? — Abg. Dr. Schranz: So schnell?*)

Unter diesen Umständen ergibt sich wirklich die sehr ernsthafte Frage, wie ernst man eine so große Partei, wie es die Österreichische Volkspartei ist, nehmen kann, wenn sich ihre Ansichten innerhalb so kurzer Zeit in so wichtigen Fragen so grundlegend ändern. Das, meine Herren, bringt Ihnen kein Ansehen. Aber das ist nicht meine Sorge, das ist Ihre eigene Angelegenheit. Uns Sozialisten ist die Sozialpolitik viel zu wichtig, als daß wir in so wichtigen Fragen unsere Meinung so schnell ändern würden, wie das die Österreichische Volkspartei tut. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kollege Pansi! Sie haben doch selbst gepredigt: Alle Witwen sollen 60 Prozent bekommen!*)

Für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen gibt es keine soziale Notwendigkeit. Das Gegenteil davon ist richtig. Es wird eine Gruppe bevorzugt, die an sich die Unterstützung des Staates nicht so notwendig hat,

weil sie noch in der Lage ist, ein gutes Berufseinkommen zu erzielen. Es müßte auch zwangsläufig zu entsprechenden sozialen Spannungen kommen, wenn junge Familienväter, die einen wesentlich höheren Aufwand haben als alte Leute, bei einem wesentlich geringeren Einkommen hohe Beiträge zahlen müßten, um die Pensionen der anderen finanzieren zu können, die neben dem vollen Berufseinkommen auch noch die volle Pension bekommen sollen. Daß es heute ein Umlageverfahren ist, ist wohl schon eine Selbstverständlichkeit, und es ist, glaube ich, nicht notwendig, darauf besonders hinzuweisen.

Es ergeben sich aber, Herr Kollege Doktor Hauser — da können Sie jetzt sagen, was Sie wollen, ich habe es Ihnen bei der Enquete schon gesagt —, auch entsprechende Folgerungen. Es wäre ja eine krasse Ungerechtigkeit, wenn wir den § 94 aufheben, aber im Gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz und im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz nichts tun würden, denn die Zurücklegung des Gewerbes als Voraussetzung für die Pension und die Übergabe des Betriebes als Voraussetzung für die Bauernpension wäre dann doch unter keinen Umständen mehr zu halten, weil wir ein krasses Unrecht setzen würden. Dann würden alle diese wirtschaftlichen Überlegungen, die seinerzeit der Grund für diese Bestimmungen waren, über den Haufen geworfen werden. (*Abg. Dr. Hauser: Das stimmt doch gar nicht!*) Herr Kollege Doktor Hauser, das kommt zwangsläufig! Ich mag es vielleicht begreifen, wenn Sie sagen, das kommt nicht, weil Ihnen Grundsätze nichts bedeuten, weil Ihnen Gerechtigkeit nichts bedeutet. Aus Gerechtigkeitsgründen wäre das aber nicht aufrechtzuerhalten. (*Abg. Doktor Hauser: Warum soll der Bauer, der übergeben hat, nicht noch woanders arbeiten können?*) Herr Kollege Dr. Hauser, niemandem ist das Arbeiten verboten. Im Gegenteil! Nach dem 65. Lebensjahr bekommt er die ganzen Steigerungsbeträge zum Berufseinkommen noch dazu. Es ruht nur der Grundbetrag. Wo ist jetzt die gewaltige Benachteiligung?

Hier befindet sich auch der Herr Kollege Melter in einem großen Irrtum, wenn er uns vorrechnet, wieviel der Staat einnehmen würde. Die in Beschäftigung Stehenden zählen bei der ungekürzten Pension nicht mehr Sozialversicherungsbeiträge, als wenn sie die gekürzte bekommen. Da ändert sich kein Groschen. Es ist also eine Milchmädchenrechnung, die Kollege Melter in diesem Zusammenhang aufgestellt hat.

Es ist aber auch keine wirtschaftliche Notwendigkeit der Aufhebung des § 94 gegeben. Wenn wir glauben, ein vorhandenes Arbeits-

Pansi

kräftereservoir mobilisieren zu müssen, sind wir uns doch einig, Herr Kollege Dr. Hauser, daß dieses Reservoir viel früher bei den Frühpensionisten zu suchen ist als bei den Alterspensionisten. Wie wollen Sie es denn dann bei den Frühpensionisten rechtfertigen, wenn Sie sagen, aus wirtschaftlichen Gründen muß das geschehen, damit wir Arbeitskräfte bekommen, wenn wir dort die Ruhensbestimmungen belassen, wo das Arbeitskräftepotential eventuell vorhanden ist? Es ist also keinesfalls richtig, was Sie hier behaupten!

Es geht aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nicht um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wenn wir glauben, daß uns für die Pensionen mehr Mittel zur Verfügung stehen, dann wäre es doch logisch, daß wir in erster Linie den Schwachen helfen, und das sind vor allem die rund 400.000 Ausgleichszulagenempfänger, die wir haben. Wenn vom Herrn Kollegen Melter die Meinung vertreten wird, daß auf diesem Gebiete zuviel des Guten geschähe, weil die Pension vielfach höher ist als das Aktiveinkommen, so muß ich ihm abermals widersprechen. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen, aber es ist nicht richtig. Ich muß hier offen sagen, da unterschätzen Sie die Verhältnisse! Untersuchen Sie einmal die tatsächlichen Verhältnisse, warum es zu so geringen Pensionen kommt! (*Abg. Melter: Stellen Sie keine falschen Behauptungen auf!*)

Sie befinden sich hier auch insofern wieder in einem Widerspruch, als Sie vor einigen Tagen bei einer Sitzung des Hohen Hauses kritisiert haben, daß zuwenig getan wird, um die Armut zu beseitigen. Im gleichen Atemzug bringen Sie es aber fertig, zu sagen, bei den Ausgleichszulagenempfängern wird zuviel getan. Das ist doch eine Inkonsequenz sondergleichen! (*Abg. Melter: Das hat nichts mit dem Ersatz des verlorengegangenen Erwerbseinkommens zu tun!*) Wenn ich behaupte, daß sie mehr Pension bekommen, als sie Berufseinkommen gehabt haben, bedeutet das, daß sie zuviel bekommen! Ich kann das nicht anders auffassen. (*Abg. Dr. Hauser: Er hat gesagt, das ist kein Ersatz für das verlorengegangene Einkommen!*) Eben, und wenn ich ihm als Pensionist mehr gebe, ist es ungerecht. Er vertritt sogar auch die Meinung, für die müsse eine eigene Anstalt geschaffen werden, sie gehörten nicht in die Pensionsversicherung, weil es eher Fürsorgeempfänger sind. Was sich damit ändern sollte, weiß ich nicht. Es gibt einen neuen Apparat, einen größeren Aufwand, aber was sich daran ändern sollte, weiß ich nicht, und das hat uns der Kollege Melter auch bis heute nicht gesagt.

Aber wenn Sie der Meinung sind, daß nun die Ausgleichszulagen ohnehin eine angemessene Höhe erreicht haben (*Abg. Melter: Das habe ich nicht gesagt!*), dann verstehe ich von der Seite der bäuerlichen Vertretung die Forderung nicht, daß die Zuschußrenten an die Bauernpensionen herangeführt werden müßten. Denn den Richtsatz, der im Gesetz verankert ist, den bekommen heute sowieso alle Bauernpensionisten. Es gibt keinen, der unter dem Richtsatz ist. Der ist allen gesichert. Also warum dann die Forderung, daß eine Änderung Platz greifen müßte? (*Abg. Schrotter: Herr Präsident! Da wird doch das Ausgedinge angerechnet!*) Sie müssen sich bei Ihrer Argumentation selbst ein bisschen ernster nehmen, wenn Sie ernst genommen werden wollen, denn heute so, morgen so und übermorgen so, das ist doch gar keine Argumentation.

Herr Kollege Dr. Hauser, Sie haben dann noch gemeint, man würde das Schwarzarbeiterwesen erheblich beseitigen, wenn man die Ruhensbestimmungen aufheben würde, weil der Arbeitnehmer dann ja normal bei der Sozialversicherung gemeldet werden könnte und der Staat dadurch wesentliche Mehreinnahmen in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bekommen würde. Sie befinden sich auch da in einem gewaltigen Irrtum. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser:*) Herr Kollege Dr. Hauser! Es sind die Pensionisten, aber es sind zum überwiegenden Teil die Arbeitgeber, die diesen Schwarzarbeiter suchen, um sich die sozialen Lasten zu ersparen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! So sind die Verhältnisse draußen. Gehen Sie hinaus in die Betriebe und schauen Sie sich das einmal an! So ist die Wirklichkeit. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hauser: Schwarzarbeit kann man nicht absetzen! Glauben Sie, das ist ein Geschäft? Darum kann es schon wirtschaftlich nicht stimmen!*) Ja, da irren Sie sich gewaltig, wenn Sie sich auf diese Art und Weise eine Änderung des Zustandes erwarten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Gehen Sie hinaus in die Betriebe! Herr Kollege Dr. Hauser, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es Ihnen sage. Aber wir verkehren mit diesen Kreisen, Sie verkehren mit diesen Kreisen kaum. Daher kennen wir die Verhältnisse dort wesentlich besser, als Sie die Verhältnisse in diesen Kreisen kennen. Aber so sind die tatsächlichen Verhältnisse.

Ich darf also, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend feststellen, daß es sich bei der Aufhebung des § 94 ausschließlich um eine rein politische Frage handelt. Ich habe begründet, daß sozialpolitische und wirtschaftspolitische Fragen ausscheiden. Daher

Pansi

bleibt die rein politische Frage übrig. Und wenn Sie nun angeregt haben — und das wäre an sich zu begrüßen —, daß sich wieder die großen Interessenvertretungen zusammensetzen und die Frage objektiv prüfen — ja, Herr Kollege Dr. Hauser, dann müßten Sie ja heute zwangsläufig gegen die Aufhebung stimmen, denn nach der Aufhebung hätte es ja keinen Sinn mehr, solche Prüfungen anzustellen. Dann werde ich Sie nicht verstehen, wenn Sie heute ... (*Abg. Dr. Hauser: Es wird ja heute nicht abgestimmt!*) Entschuldigen Sie, Sie haben recht. Aber ich verstehe Sie dann nicht, wenn Sie heute für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen sprechen, denn diese Untersuchungen müßten vorher vorgenommen werden und nicht hinterher.

Wir befürchten aber auch eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir, wenn wir hier zu leichtfertig vorgehen, unser soziales Gebäude, das wir uns mühsam errichtet haben, in Gefahr bringen. Ich darf Ihnen sagen, daß uns die Errungenschaften, die in jahrzehntelangem Bemühen erreicht werden konnten (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind ein Moritatensänger! — Heiterkeit bei der ÖVP*), viel, viel zu teuer sind, um das soziale Gebäude zum Einsturz zu bringen oder es gefährden zu lassen.

Wir Sozialisten waren immer für eine gute Sozialpolitik, auch wenn Sie heute versuchen, das für sich in Anspruch zu nehmen. Aber ich darf noch einmal wiederholen: Wenn Sie die Sozialpolitik erfunden haben, warum haben Sie dann in den Jahren von 1920 bis 1938 nur die Pensionsversicherung für die Angestellten geschaffen und nicht auch die Pensionsversicherung für die breite Masse der Arbeiter und Angestellten, die damals im Alter unter sehr unwürdigen Umständen ihr Leben fristen mußten? Nichts ist geschehen! Und kommen Sie auch nicht mit der wirtschaftlichen Lage, denn die wirtschaftliche Lage war auch in anderen Staaten nicht wesentlich besser. Warum hat es in Deutschland schon seit dem Jahre 1911 eine verhältnismäßig gute Rentenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung gegeben? Also das ist keine Ausrede! Erst als die Sozialisten in der Regierung entsprechend mitbestimmt haben, ist es zu einem guten Sozialversicherungssystem gekommen, auf das wir heute stolz sein können und das wir uns nicht leichtfertig in Gefahr bringen lassen wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Nur von der Vergangenheit reden, ist ein bisserl wenig!*)

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, sagen: Wir haben immer der Sozialpolitik das denkbar größte Augenmerk geschenkt, egal, ob es sich

um Dienstnehmer oder Selbständige gehandelt hat. Wir haben schon lange von einer Sozialpolitik auch für die Selbständigen gesprochen, als Sie noch längst dagegen gewesen sind (*Widerspruch bei der ÖVP*), und wir freuen uns, daß Sie sich im Laufe der Zeit zu einer anderen Gesinnung durchgerungen haben. Wir werden, und da können Sie versichert sein, auch in Zukunft der Sozialpolitik unser größtes Augenmerk schenken, aber ich betone: der Sozialpolitik und nicht der Politik, so wie Sie das tun! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich zum Wort. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pansi hat im Laufe seiner Ausführungen im Zusammenhang mit der Schwarzarbeit und dem Pflückerunwesen eine Äußerung getan, die nicht unwidersprochen bleiben kann.

Es mag vorkommen, daß einzelne Unternehmer jemanden unangemeldet beschäftigen, aber es ist kein Zweifel, daß größtes Interesse daran besteht, daß der einzelne angemeldet ist, denn die Verantwortung für den Arbeitnehmer ist dem Unternehmer aufgebürdet worden. Der Unternehmer trägt diese Verantwortung in einem Ausmaß, das nach unserer Meinung über das hinausgeht, was man einem Unternehmer aufbürden sollte. Ich werde Ihnen sagen, warum.

Die Freiheitliche Partei vertritt die Meinung, daß der einzelne Staatsbürger mündig und daher auch imstande ist, für sich die Verantwortung zu übernehmen. Das heißt: Es ist ihm ohne weiteres möglich, seine Steuern selbst zu zahlen und für diese Zahlung verantwortlich zu sein, ebenso seine Versicherungsbeiträge selbst zu zahlen und dafür die Verantwortung zu tragen. (*Abg. Dr. Schranz: Da würde die Sozialversicherung bald kaputt sein!*) Ich bezweifle, Herr Kollege Schranz, daß unsere Staatsbürger so unmündig sind, wie Sie sie hier hinstellen. (*Beifall bei der FPO.*)

Ich stehe dafür ein, daß es im besonderen die Aufgabe der Freiheitlichen Partei ist, die Selbständigkeit des einzelnen, wo das nur möglich ist, zu fördern. (*Beifall bei der FPO. — Abg. Wodica: Wenn's einem schlecht geht, ist der Staat dafür da!*)

Selbstverständlich, und jetzt werde ich Ihnen sagen, daß die Freiheitliche Partei sehr wohl der Auffassung ist, daß die Solidarität der einzelnen sicherstellt, daß kein einzelner wegen Mißgeschick, Alter oder Unglück durch das Sicherheitsnetz der Gesellschaft fällt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Dipl.-Ing. Hanreich

Wir sind der Auffassung, daß die gemeinsame Leistung für den Notfall etwas ist, wozu der einzelne bei voller Selbstverantwortlichkeit aufgefordert ist. Der einzelne hat immer eine soziale Verpflichtung, daran kann kein Zweifel bestehen. Er hat aber auch ein sehr wesentliches Maß an Selbstverantwortung, und es widerspricht dem freiheitlichen Verständnis von Demokratie, wenn man glaubt, Funktionären die Vorsorge für den einzelnen Staatsbürger zuschanzen zu müssen. Wir sind der Auffassung, daß sich der einzelne seiner Verantwortung bewußt sein soll und aus dieser Erkenntnis heraus auch die Bereitschaft entwickeln muß, zu dem gesamten Problem der Sozialversicherung eine vernünftige Stellung zu beziehen. *(Abg. Dr. Fleischmann: Sie wollen also eine Sozialversicherung ohne Angestellte!)*

Nein, ich bin nicht der Auffassung, daß die Frage lautet: Eine Sozialversicherung mit oder eine Sozialversicherung ohne Angestellte, sondern die Frage lautet: Eine Sozialversicherung, zu der der einzelne bewußt seine Beiträge leistet, oder eine Sozialversicherung, in der auf Umwegen dem einzelnen der Beitrag abgeknöpft wird und ihm die Mündigkeit und das Recht zur Selbstverwaltung dieses Beitrages innerhalb der vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen abgesprochen wird. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wenn Sie der Auffassung sind, daß der einzelne dazu neigt, Steuern zu hinterziehen, wie Sie eben bemerken, kann ich nur sagen: Da müßten Sie generell hinter jeden einen beamteten Mann stellen, der darauf schaut, ob jener auch wirklich seine Steuern bezahlt.

Dieser Meinung bin ich aber nicht. Ich bin der Auffassung, daß die einzelnen sehr wohl ihre Position innerhalb des Staates sehen. Und dieses Ihre-Position-und-ihre-Aufgabe-Sehen soll man ihnen erleichtern und nicht durch komplizierte Regelungen unmöglich machen, wie das im Augenblick sowohl durch die Sozialgesetzgebung als auch durch die Steuergesetzgebung geschieht. *(Abg. Wodica: Über die reden wir nicht, die die Verantwortung nicht sehen!)*

Herr Kollege Pansi hat von der Gefährdung des Sozialgebäudes gesprochen. Ich glaube, daß das eine Artikulierung ist, die nicht den Gegebenheiten entspricht, die wir im Augenblick diskutieren.

Ich glaube vielmehr, daß es darum geht, ein bestehendes System neu zu betrachten, die geänderten Voraussetzungen, die sich selbstverständlich innerhalb einer Gemeinschaft immer wieder ändern, neu zu beurteilen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Aber

in der Frage des Konsequenzenziehens hat sich ja der Herr Kollege Pansi nicht ausgezeichnet.

Wenn ich zu mehreren Malen gehört habe, daß die Pension ein Ersatz für das Berufseinkommen ist, dann frage ich mich: Warum findet man dann eine Höchstbemessungsgrundlage als sinnvoll? Das ist eine Konstruktion, die genau dieser Überlegung widerspricht! *(Abg. Horr: Die die Arbeitgeber in erster Linie verlangen! — Ruf bei der SPÖ: Ihre Leute!)* Nein, Sie irren sich, die Freiheitliche Partei hat das nie verlangt. *(Abg. Horr: Nach rechts schauen!)* Ich bin kein Vertreter der Rechten, ich bin ein Vertreter der Freiheitlichen Partei, nehmen Sie das zur Kenntnis, Herr Kollege. *(Abg. Horr: Da müssen Sie dorthin schauen, zum Dr. Hauser!)* Selbstverständlich. Und es ist auch meine Aufgabe, das klarzustellen. *(Abg. Ströer: Das müssen Sie aber sagen!)*

Herr Kollege Pansi spricht davon, daß jemand, der eine Ausgleichszulage bezieht, nach den Worten des Kollegen Melter durchaus zu einem Einkommen kommen kann, bei dem von Ersatz für das Arbeitseinkommen keine Rede sein kann. Das Arbeitseinkommen kann durch die Ausgleichszulage sogar überschritten werden. Das ist kein Grund für uns, gegen die Tatsache zu wettern, daß der Mann jetzt bessere soziale Bedingungen vorfindet, sondern das ist für uns ein Grund, darauf hinzuweisen, daß es soundso viele Fälle gibt, in denen die Möglichkeit, ein entsprechendes Arbeitseinkommen zu beziehen, nicht gegeben ist.

Dagegen muß etwas getan werden! Das ist die Konsequenz, die wir aus der Überlegung ziehen. Auch dieses Beispiel zeigt klar, daß aus der Überlegung, die Pension sei Ersatz für das Arbeitseinkommen, von seiten der Sozialistischen Partei keine Konsequenz gezogen wird.

Ich muß mich daher der Forderung des Kollegen Hauser anschließen, daß man die alten Argumente neu überdenken soll. Er hat das in einer sehr klaren, sehr präzisen und sehr sachlichen Form getan. Und es hat mich sehr gewundert, daß man auf seine Argumente nicht in derselben sachlichen Weise eingegangen ist, sondern im Gegenteil versucht hat, sich in polemischer Weise darüber hinwegzusetzen. Ich glaube, der Einwurf, daß gerade die Marxisten verstehen sollten, daß ein Erwerbstätiger für den Staat kein Verlustgeschäft sei, findet nur deswegen innerhalb des Kreises der Sozialistischen Partei kein Verständnis, weil keine Marxisten unter Ihnen sind.

Ich glaube, daß wir diesen Initiativantrag einer sehr sachlichen und einer sehr

Dipl.-Ing. Hanreich

vorurteilsfreien Diskussion unterziehen sollten. Wir sollten uns ernsthaft vor Augen führen, daß es eine persönliche und menschliche Tragödie ist, wenn im Bereich der Bauern- und Selbständigenversicherung auf Grund der derzeitigen Vorschriften Leute noch weiterarbeiten müssen, um nur zu einer einigermaßen vernünftigen Pension zu kommen. Ich glaube, daß man sich hier wirklich unabhängig von den Polemiken, die zwangsläufig dann oder wann geführt worden sind, mit der Frage befassen muß, wie hier zu helfen ist.

Ich glaube auch, daß wir zu guter Letzt bedenken sollten, daß das Argument, die Großfamilie hätte früher die Funktion des Staates übernommen, eine ganze Reihe von Dingen in sich birgt, die ganz genau durchleuchtet werden müssen, damit man dann sagen kann: Wir ziehen aus dieser Erkenntnis die Konsequenz. Das Beispiel, daß der Großvater keiner Unterstützung durch die Großfamilie bedurft hätte, wenn er ohnehin ein Erwerbseinkommen bezieht, trifft nicht zu. Die Großfamilie hat im allgemeinen kein von außen kommendes Erwerbseinkommen gehabt — ich denke dabei im besonderen an die landwirtschaftliche Bevölkerung —, sie hat aber etwas gehabt, was wir unseren Pensionisten heute nicht bieten und wozu die Aufhebung der Ruhensbestimmungen ein Betrag sein sollte, nämlich die Möglichkeit, systematisch und sehr gleichmäßig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden.

Die Feststellungen der Medizin, daß der Übergang zum Pensionistendasein gelegentlich verheerende Folgen gerade bei den Leuten hat, die sich mit ihrem Beruf intensiv identifizieren, die voll aufgehen in ihrer Arbeit, sind nicht von der Hand zu weisen. Es wird daher darum gehen, eine flexiblere Möglichkeit zu finden, den Übergang ins Alter zu ermöglichen. Die Teilzeitbeschäftigung ist mit einer der Möglichkeiten. (*Abg. Hellwagner: Er kann ja 2500 S dazuverdienen!*) Sicher, ich weiß es, selbstverständlich. Nur sollte man diesen Übergang ohne Einschränkungen gestalten, weil gar nicht einzusehen ist, warum man, wo auf der einen Seite sowieso behauptet wird, daß es nur eine Minderheit betreffe, auf der anderen Seite sich aber über die Kosten ein großes Geschrei erhebt, nicht dem einzelnen zu seiner Bereitschaft der Weiterleistung noch einen Ansporn geben soll.

Ich würde also an Sie, meine Damen und Herren, gerne zuletzt den Appell richten, doch ganz sachlich und unter Berücksichtigung neuer, zeitgemäßer Überlegungen diese Frage noch einmal in den Ausschüssen zu über-

prüfen, darüber zu diskutieren und eine Entscheidung zu treffen, die die Sozialversicherung als Ganzes in einem zeitgemäßen Licht sieht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Vizekanzler Ing. Häuser. Er hat das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Appell des Herrn Dipl.-Ing. Hanreich aufgreifen und zu diesem Fragenbereich sachlich und objektiv argumentieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe das — und das sage ich jetzt auf Grund des Zwischenrufes des Herrn Doktor Mussil — auch im Rahmen der vorgestrigen Aussprache getan. Aber vielleicht darf ich zu diesem Problem gleich eine Feststellung treffen.

Herr Dr. Hauser hat daran Kritik geübt, daß die Vorbereitungen dieser Aussprache im Sozialausschuß sehr dürftig gewesen wären, und hat dann auch auf eine persönliche Aussprache hingewiesen, die ich mit ihm gehabt habe, und er hat hier mitgeteilt, daß ich die Unterlagen deshalb nicht zur Verfügung gestellt habe, weil ich dieser heutigen Aussprache nicht irgendwelches Material zur Verfügung stellen wollte.

Ich stelle fürs erste richtig, daß allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine sehr umfangreiche Darstellung des Problems seit dem 10. Mai 1971 zur Verfügung steht. An den Grundsätzen, die damals auf Grund einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter vom Standpunkt des Sozialressorts eingenommen wurden, hat sich überhaupt nichts geändert.

In dieser Beantwortung ist auch eine Reihe von statistischem Material enthalten. Man hätte, wenn man gewollt hätte, die Möglichkeit gehabt, sich damit zu beschäftigen, und hätte vorgestern auch dazu Stellung nehmen können.

Punkt 2: Wir haben im Dezember im Zusammenhang mit der 27. Novelle eine sehr ausführliche Diskussion gehabt. Ich habe damals vielleicht mit starker Emotion, aber auf jeden Fall mit einer Fülle von Material den Standpunkt meines Ressorts und meiner Person dargelegt. Auch diese Unterlagen standen und stehen jedem einzelnen Abgeordneten zur Verfügung. Es hätte also am vergangenen Dienstag die Möglichkeit gegeben, auf Grund dieses Materials diese sachliche Aussprache, die jetzt verlangt wird, durchzuführen.

Es war schon verwunderlich, daß, obwohl alle Klubs mitgeteilt haben, daß ihre Mit-

Vizekanzler Ing. Häuser

glieder des Sozialausschusses teilnehmen werden, ausgerechnet vom Klub der Österreichischen Volkspartei von den elf ordentlichen Mitgliedern nur vier anwesend waren. Das ist Ihre Sache, ich weiß, es ist eine freie Einladung gewesen, und ich stelle nur fest.

Ich stelle ferner fest, daß knapp vor Beginn dieser Aussprache — was ja nicht zu verwundern ist — auch mir bekannt wurde, daß die Österreichische Volkspartei bereits einen definitiven Beschluß gefaßt hat, die Ruhensbestimmungen — das ist jetzt vom Herrn Dr. Hauser bestätigt worden — für den Bereich der Alters- und Witwenpension aufzuheben. Damit war ja auch verständlich, daß es außer dem Debattenbeitrag des Herrn Dr. Hauser und einigen zahlenmäßigen Darstellungen vom Herrn Dr. Schwimmer kaum irgendwelche sachliche Diskussionen über diese Materie gegeben hat.

Das heißt also, wir hätten vergangenen Dienstag die Möglichkeit gehabt, eine Fülle von Gedankengängen — Ihre Gedankengänge, unsere Gedankengänge — miteinander zu konfrontieren und zu versuchen, ob es irgendwelche Angleichungsmöglichkeiten gibt. Aber nein: Das hat man nicht gemacht. Aber heute stellt man hier im Hause gleichsam die Forderung auf, es müsse über dieses Problem sachlich diskutiert werden! Ich möchte das nur einmal feststellen.

Nun zu einem mir wesentlich erscheinenden Gedanken, den der Herr Dr. Hauser ausgesprochen hat. Er sagt nämlich immer wieder, daß man etwa von der These ausgegangen ist: Es gibt ja ausreichende Pensionen, es brauchte doch eigentlich jemand, wenn er 65 Jahre alt ist, nicht mehr zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Das ist sachlich völlig falsch. Die These ist umgekehrt! Wir sagen: Wenn jemand nach dem 65. Lebensjahr noch voll und ganz einsatzfähig ist und arbeiten will, dann braucht er — und jetzt kommt das Entscheidende — nicht auch noch den Grundbetrag dazu. Und nur um den geht es doch bei den ganzen Auseinandersetzungen!

Was war der Sinn des Initiativantrages im Juni 1971? Den Menschen, die 65 Jahre alt geworden sind, 540 Versicherungsmonate und dazu noch ein volles Arbeitseinkommen haben, über die jetzt zuzuerkennenden Steigerungsbeträge im Ausmaß von 49,5 Prozent ihrer Bemessungsgrundlage hinaus auch noch die 30 Prozent Grundbetrag zu geben. Das war der Sinn dieses Antrages.

Es geht also nicht darum, daß wir nicht einen Anreiz schaffen wollen. Sie müßten es deutlicher aussprechen: einen noch stärkeren

Anreiz zu schaffen! Nicht nur, daß er etwa 50 Prozent seiner Bemessungsgrundlage sowieso dazubekommt, auch dann, wenn er ein ungekürztes Arbeitseinkommen hat, nein, Sie wollten und wollen mit Ihrer Regelung, daß er auch noch den Grundbetrag dazubekommt, und Sie meinen jetzt — und so argumentieren Sie —, daß dann der Anreiz, das Leistungsdenken oder das Leisten-Wollen stärker in Erscheinung treten wird. Aber ich glaube, das sollte doch deutlicher ausgesprochen werden, damit es auch die Öffentlichkeit versteht.

Ich möchte es mit einem sehr, sehr einfachen Beispiel verdeutlichen und bitte, mich jetzt nicht mißzuverstehen, wenn ich diese Zahlen sage. Sie stimmen nur sehr oberflächlich, aber man kann nicht mit genauen Zahlen kommen, weil sie nicht in Erinnerung bleiben.

Für jemanden, der 8000 S Arbeitseinkommen hat — das ist derzeit ungefähr die höchste Bemessungsgrundlage —, beträgt sein Steigerungsbetrag sehr grob 4000 S, sein Grundbetrag beträgt 2400 S. Sie wollen jetzt — ich bleibe bei diesem Beispiel mit 8000 S —, daß er 8000 S Erwerbseinkommen hat und natürlich kraft der jetzigen Bestimmungen, die gültig sind, 4000 S Steigerungsbetrag erhält und noch dazu auch die 2400 S bekommt.

Um diese Probleme geht es bei dem Mann mit 8000 S und auch bei dem Mann mit 5000 S und bei dem mit 4000 S.

Ich darf aber gleich sagen, damit wir uns doch auch bei den Größenordnungen einigermaßen leicht tun, daß 1970 der gesamte Durchschnitt aller unselbständig Erwerbstätigen, aus der Volkseinkommensrechnung herausgerechnet, 5700 S betragen hat. Ich habe jetzt bewußt gesagt: aus der Volkseinkommensrechnung, weil in diesem Betrag bekanntlich auch der Arbeitgeberbeitrag und die 6 Prozent Familienabgaben stecken. Das echte Durchschnittseinkommen liegt um etwa 17 Prozent niedriger. Ich sage das nur, damit wir wissen, in welchen Größenordnungen wir zu denken haben.

Dann ist das zweite Argument des Herrn Dr. Hauser und zum Teil auch der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei gekommen: Man muß doch den volkswirtschaftlichen Nutzen auch mit in Betracht ziehen!

Auch in bezug darauf werde ich nach meinen Möglichkeiten versuchen, die Dinge so darzustellen, wie ich sie sehe und wie es nach meiner Meinung auch den Tatsachen entspricht.

Für jene Bereiche, die jetzt schon eine Pension haben und die jetzt schon ein Arbeits-

Vizekanzler Ing. Häuser

einkommen daneben haben, ergibt sich doch, volkswirtschaftlich gerechnet, nur mehr der Unterschied dadurch, daß er jetzt noch den Grundbetrag, der zurzeit ruhend gestellt ist, dazubekommen kann. Daher ergibt sich für den Teil, der schon in Pension ist und noch arbeitet, überhaupt keine Veränderung.

Wenn ich das jetzt wieder sehr einfach darstellen darf: Das würde nach diesem Beispiel bedeuten, daß der Staat — und die Bundeszuschüsse decken ja etwa den Grundbetrag ab — jetzt diesem einzelnen die 2400 S gibt und dafür aus der Progression der Steigerung um diese 2400 S mehr Steueranteil bekommt; 30 Prozent, 40 Prozent, 50 Prozent. Es würde auf jeden Fall für die Betroffenen ja ein ganz guter Vorteil sein, und für den Staat, volkswirtschaftlich und budgetpolitisch gesehen, überhaupt keiner.

Aber ich verfolge Ihren Gedanken weiter: Es soll damit der Anreiz geweckt werden, daß sich nun jene, die jetzt in Pension sind, dann, weil sie die Pension auch ungekürzt weiterbekommen können, bereit erklären, zu arbeiten. Ob man diese ihre Arbeitsleistung, den volkswirtschaftlichen Nutzen mit 138.000 S annehmen kann — die Menschen sind 65 Jahre, 67 Jahre oder 70 Jahre alt; ich könnte Ihnen das durchschnittliche Alter der 583 Personen sagen —, will ich jetzt gar nicht untersuchen.

Aber ich bitte nicht zu vergessen, daß dann das zweite Problem kommt, das nirgendwo diskutiert wurde: Er bezahlt Beiträge, die für die Sozialversicherung ein Vorteil sind; dadurch vermindert sich irgendwie der andere Aufwand. Sie zahlen Steuern, wodurch sie in höhere Progressionen kommen.

Aber werden diese Betreffenden nicht dann mit Recht verlangen, daß sie nicht nur für ihre Witwe — dort würde ja sowieso eine neue Berechnung kommen, dann gibt es aber schon wieder eine zusätzliche Belastung für die Sozialversicherung —, sondern auch für sich selbst aus dieser Bezahlung von zusätzlichen Beiträgen über das 65. Lebensjahr hinaus eine höhere Pension bekommen wollen, wenn sie endgültig — wenn ich das so sagen darf — in den Ruhestand treten? Dieser Personenkreis — da gebe ich Ihnen recht — macht fürs erste keine Kosten und würde vielleicht, volkswirtschaftlich gesehen, einen Nutzen bringen.

Aber Sie haben nicht von jenem Personenkreis gesprochen, der jetzt arbeitet, von jenen — ich wiederhole die Zahl immer wieder — 36.000, die über ihr Pensionsanfallsalter hinaus arbeiten, also volkswirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die Zahlen liegen vor: Es gibt 3000 Alterspensionisten, bei denen ein Betrag ruhend gestellt ist.

Es gibt aber auch mehr als 30.000 aktiv tätige alte Menschen, die keine Pension haben oder bei denen ihr Arbeitseinkommen plus Pension im Rahmen der Bestimmungen des § 94 eben nicht zum Ruhen geführt hat. Diese rund 30.000 Menschen würden doch jetzt unter den gegebenen Voraussetzungen weiterarbeiten und eine volle Pension in Anspruch nehmen — ich sage jetzt gar keine Zahlen mehr dazu —, aber auf jeden Fall nicht mehr nur den Grundbetrag, sondern auch den Steigerungsbetrag.

Meine Herren! Wir wissen alle zusammen nicht, wie viele das sind, wie viele das sein können. Sicherlich gibt es Leute, die noch keine Anwartschaften haben. Sicherlich gibt es in diesem Bereich auch Personen, die aus dem öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft gegangen sind und dort weiterarbeiten. Aber immerhin gibt es hier Tausende — ich bin jetzt sehr bescheiden —, die dieses Recht dann in Anspruch nehmen werden. Aber diesen muß man dann nicht nur den Grundbetrag, sondern auch den gesamten Pensionsversicherungsbetrag, also etwa 70 Prozent bis maximal 80 Prozent, bezahlen.

Muß man das nicht und sollte man das nicht auch ins Kalkül ziehen? Das habe ich immer wieder gemacht. Ich habe — wenn Sie wollen, bei den Extremwerten — gesagt: Die Hälfte dieser Leute würde dann dieses Recht in Anspruch nehmen, und dann ergibt das eben diese Milliarde. Es ist völlig belanglos, ob das 100 Millionen Schilling mehr oder weniger sind. Es handelt sich jedenfalls um einen in die Hunderte von Millionen Schilling gehenden Betrag. Das muß man bei dem volkswirtschaftlichen Nutzen in Abwägung der Mehraufwände im Rahmen der Sozialversicherung und der Pensionsversicherung meiner Meinung nach auch sehen.

Aber dann komme ich, meine Damen und Herren, doch zum entscheidendsten Punkt. Ich bedauere: Ich habe über dieses Problem damals im Dezember gesprochen. Ich habe für den Herrn Dr. Hauser am Dienstag zu ausführlich darüber gesprochen. Das scheint mir und scheint allen — oder zumindest vielen, die mit der Materie vertraut sind — die Kernfrage dieser Aufhebung des § 94 ASVG zu sein. Es handelt sich nämlich um das Problem Stichtag.

Wenn Sie einen echten volkswirtschaftlichen Nutzen davon haben wollen, dann spielt für jene, die jetzt in Pension sind und wieder arbeiten gehen sollen, der Stichtag keine Rolle.

Vizekanzler Ing. Häuser

Das gebe ich Ihnen gerne zu. Aber heuer und nächstes Jahr wachsen ja soundso viele in die Altersgrenze hinein. Wenn diese auf den Stichtag nicht verzichten können, wenn sie den Stichtag brauchen, dann hängt es davon ab, ob sie bereit sind, sich von der Pensionsversicherung abmelden zu lassen und nachher wieder arbeiten zu gehen.

Wir haben aus diesen Überlegungen — ich glaube, das sollte doch auch für Sie eine Grundlage sein — diese 583 Fälle, die uns da aus der Situation heraus namentlich und mit ihren ganzen Daten bekannt sind, analysiert.

Ich stelle überhaupt, arbeitsmarktpolitisch gesehen, fest, daß es sich hier um einen Personenkreis handelt, der zwar im ASVG pensionsversichert ist, aber der ja gar nicht zur Gruppe der Angestellten gehört. Denn 336 dieser Personen, die nach dem Initiativantrag eine volle Pension bekommen hätten, sind Selbständige, die aus der gesetzlichen Regelung von 1958 her die freiwillige Weiterversicherung im ASVG in Anspruch genommen haben, daher keinen Stichtag brauchen und mit dem erreichten 65. Lebensjahr und den 540 Monaten nun dort ihren Pensionsantrag stellen und ihren Gewerbebetrieb ungehindert fortführen.

Diese Frage hat Kollege Pansi und habe ich selbst dem Herrn Dr. Hauser gestellt: Ja wie wollen Sie es denn nach dem Gleichheitsprinzip verantworten, daß die Menschen, die jetzt nach dem GSPVG pflichtversichert sind, erst dann eine Pension bekommen, wenn sie ihren Gewerbeschein zurückgelegt haben, aber jene, die damals die Weiterversicherung im ASVG-Bereich vorgenommen haben, jetzt nicht nur ihren Gewerbebetrieb fortführen können, sondern eine ungekürzte Pension — Steigerungsbeträge und Grundbeträge — bekommen? Das sind von den 583 Personen immerhin 336 Menschen.

Jetzt kommt das zweite für uns alle sicherlich Überraschende: Von den 248 Unselbständigen gibt es 106, die gar nicht in Österreich arbeiten. Das sind Leute, die sich irgendwie durch ihre freiwillige Weiterversicherung die Anwartschaft erworben haben, die in Deutschland oder in Staaten, mit denen wir Sozialversicherungsabkommen haben, auch in Amerika und so weiter, leben und die jetzt mit dem erreichten 65. Lebensjahr auch 540 Versicherungsmonate aufweisen — ich möchte jetzt gar nicht sagen, wie wenige Beitragsmonate manche haben — und die jetzt die Möglichkeit gehabt hätten, neben dem Steigerungsbetrag auch noch den Grundbetrag dazubekommen, der nun ins Ausland ginge. Wo der volkswirtschaftliche Nutzen für diesen Personenkreis bleiben soll, weiß ich nicht.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden, was mit dem Stichtag zusammenhängt. Von den insgesamt echt Ausgeschiedenen und wieder in Arbeit Gegangenen, das sind 126 der 248, sind nicht weniger als 96 im gleichen Betrieb wie vorher beschäftigt. Manche nach einer Woche, nach einem Monat, nach zwei Monaten oder etwa nach sechs Monaten. Also von 126 Versicherten, die am Stichtag erklärt haben: Ich möchte nun nicht mehr arbeiten, ich möchte in Pension gehen!, sind 96 wieder zu ihrem alten Schreibtisch in ihren früheren Betrieb zurückgegangen. Mit anderen Worten: Man hat ihnen seitens der Unternehmensleitung diese Lösung ermöglicht, und man hat ihnen auch zugesagt, daß sie nachher wieder arbeiten können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Stichtagsproblem nicht lösen, dann bleibt doch dieser Vorteil, den Sie den Menschen aus Leistungsüberlegungen geben wollen, nur jenem Personenkreis vorbehalten, der die Möglichkeit hat, eine Scheinauflösung seines Dienstverhältnisses vorzunehmen. Das kann doch nicht der Sinn sein!

Machen wir jetzt — Herr Dr. Hauser hat das gemeint; einverstanden! — rigorosere Stichtagsbestimmungen, dann weiß ich nicht, ob es dann den 66jährigen gibt, der sagt: Jetzt werde ich mir wieder einen Arbeitsplatz suchen!, und vielleicht nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr sogar wieder in seinen Betrieb zurückgeht.

Von den 583 Angestellten sind es jetzt insgesamt 126 Angestellte, und von denen eigentlich nur, wenn Sie die 96 abziehen, genau 30, die in einen anderen Betrieb arbeiten gegangen sind. Von dieser Warte her muß das Problem gesehen werden.

In diesem Zusammenhang noch etwas sehr Naheliegendes. Man hat sowohl von freier Seite als auch von ÖVP-Seite erklärt: Wir wollen hier nur diesen Bereich, nur den § 94. Hier ist allerdings ein kleiner Unterschied vom Standpunkt der ÖVP — zumindest habe ich es so herausgehört — zu verstehen, daß man den § 94 nur für das Alter und für die Witwen aufheben möchte, während nach der Meinung der Freiheitlichen Partei ein genereller Wegfall des § 94, also auch für die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrente, Platz greifen müßte. Ich sage das wieder — ich hoffe, ich kann mich einigermaßen ... (*Abg. Meiler: Stimmt doch nicht!*) Sie haben eine völlige Streichung des § 94 vorgesehen. Und der § 94 bezieht sich auf das Erwerbseinkommen, das auch bei Menschen, die eine Berufsunfähigkeitsrente haben, ruht, wenn es eben diese Richtsätze übersteigt.

Vizekanzler Ing. Häuser

Meine Damen und Herren! Es geht mir aber jetzt um etwas völlig anderes. Diese Grenzwerte sind für die Bereiche Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- und Witwenpension völlig anders zu betrachten als für den Bereich der Alterspension. In beiden dieser Bereiche habe ich stichhältige Kriterien für die Zuerkennung, sofern — ich möchte den Ärzten jetzt nicht nahetreten — eine ärztliche Entscheidung, daß jemand berufsunfähig ist, als echte Entscheidung, als unabdingbare und unbestreitbare Entscheidung getroffen wird. Bei der Witwe trifft das beim Tod ihres Gatten zu. Natürlich sind das echte feststellbare Fiktionen.

Wie schaut das beim Alter aus? Wenn Sie das Alter nicht mit der Altersgrenze, sondern mit dem Stichtag fixieren, dann gibt es doch überhaupt kein solches Kriterium, das man dem oben genannten gleichsetzen könnte.

Dazu ein zweites. In diesen beiden Bereichen ist die Relation des Grundbetrages zur Gesamtpension, weil es meistens wenig Versicherungsmonate, zumindest nicht die vollen Versicherungsmonate von 540, sondern weniger gibt, in einem anderen Verhältnis, als das etwa bei der vollen Alterspension der Fall ist. Dort ist es 30 : 49,5.

Das heißt: Wenn Sie diesen Personenkreis in irgendeiner Form, auf jeden Fall die Invaliden, herausnehmen, für die gilt das dann noch, dann würden jene Menschen, die unter Umständen auf Kosten ihrer Gesundheit wirtschaftlichen Nutzen bringen, bestraft werden gegenüber jenen, die auf Grund ihrer ganzen Arbeitsinanspruchnahme eben auch noch mit 67, 70 und — wie wir festgestellt haben — mit 80 Jahren arbeiten. Unter diesen 583 Personen ist jemand, der bereits 1956 in den Ruhestand, in die Alterspension gegangen ist und jetzt diesen Anspruch erwerben könnte.

Ich glaube, daß man das auch von dieser Warte her sehen muß. Ich denke jetzt nicht einmal so sehr sozial. Der eine, der physisch und psychisch in der Lage ist, nach dem 65. Lebensjahr weiterzuarbeiten, bekommt eine volle Pension dazu, und bei dem anderen, der sich auf Kosten seiner Gesundheit opfert und weiterarbeitet, weil diese Pension, wenn er mit 30, 35 oder 40 Jahren berufsunfähig geworden ist, so niedrig ist und er seine Familie doch erhalten möchte, bleibt das Ruhen. Glauben Sie, daß das wirklich möglich ist?

Ein weiteres Problem, das nicht angeschnitten wurde, aber doch auf der Hand liegt: Wir haben nicht nur den § 94, sondern wir haben auch den § 264, durch den der Betrag von 1439 S als Grenzwert für die Zuerkennung der 60prozentigen Witwenpension fixiert ist.

Etwa 35 Prozent der Witwen bekommen nicht die volle 60prozentige Witwenpension, weil sie mehr als diesen Grenzwert verdienen. Die Witwenpensionen sind im Durchschnitt sehr niedrig. Es gibt schon auch einige, die vielleicht etwa 3500 S haben. Das ist aber zahlenmäßig bei den mehr als 300.000 Witwenpensionsempfängern undiskutabel. Ich glaube, daß es doch sozial gerechter wäre, auch diesen die volle 60prozentige Witwenpension zu geben.

Meine Damen und Herren! Das war unser Bestreben. Sie erinnern sich doch an die Entwicklung. 24. Novelle: 518 S darf man dazu verdienen, dann 1036 S im Ausschuß, dann 1340 S, jetzt dynamisiert. Ich habe mehrfach gesagt: Wir wollen diese Grenze im Rahmen der budgetären Möglichkeiten anpassen.

Sie, meine Damen und Herren, rennen offene Türen ein, daß wir dieses Problem der Witwen, und zwar den § 264, regeln und gleichsetzen, wenn wir schon immer solche Vergleiche mit dem öffentlichen Dienst haben, sofern wir gemeinsam die finanzielle Bedeckung finden. Sie müssen nur auch mit uns bereit sein, dafür die finanzielle Bedeckung aufzubringen. Das heißt also, irgendwer muß das bezahlen.

Ich erinnere mich, daß man sehr, sehr lange Zeit gebraucht hat bei der Prüfung, ob man die 60prozentige Witwenpension überhaupt einführen kann. Von 1966 bis 1969 hat es gedauert, bis man der Meinung war, man habe jetzt die finanzielle Deckung. Ich denke an meine Kollegin Rehor, die dann gesagt hat: Das hängt eben von der Budgetsituation ab. Erst 1969 war man so weit, daß man gesagt hat: 5 Prozent geben wir ihnen jetzt einmal, das werden wir verkraften können.

Also wir haben einen Weg zu suchen. Ich habe dem Herrn Dr. Hauser und auch dem Herrn Dr. Mussil vorgestern solche Wege vorgeschlagen. Wir wären sehr, sehr glücklich, wenn wir diesen Menschen helfen könnten und ihnen die volle Witwenpension im Rahmen des § 264 geben könnten. Aber ich glaube, zu all diesen Fragen gehört auch der Mut zum Bekennen: Was kostet das?

Bei den Witwen wissen wir es ja sehr genau, weil man die 10 Prozent Zuschlag ausrechnen kann — die Zahl hat man ja — und dann weiß, wieviel man wirklich zahlt. Der Differenzbetrag ist eben das, was zur Zeit ruhend gestellt ist. Das sind, grob gesprochen — ich möchte mich wieder nicht festlegen —, 350 Millionen Schilling.

Jetzt komme ich zum letzten Problem, von dem ich glaube, daß man nicht so einfach sagen kann: Über die vorzeitige Alterspension

Vizekanzler Ing. Häuser

und über die Ausgleichszulagenbezieher reden wir nicht!

Sie mögen schon recht haben, daß das Aufstocken auf den Richtsatz eine fürsorgliche Maßnahme ist. Aber auf der anderen Seite, wenn wir es arbeitsmarktpolitisch betrachten und wenn wir gerade denen, die wirklich von einem so geringen Betrag leben müssen, dieses Leben einigermaßen erträglicher gestalten wollen, dann müssen wir ihnen irgendwie kleine Ausweichmöglichkeiten geben.

Aber ganz besonders der Bereich der vorzeitigen Alterspension nimmt von Jahr zu Jahr zu. Tausende Menschen, meistens Menschen, die während ihres Arbeitslebens eine starke Inanspruchnahme erfahren haben, fühlen sich, wenn sie die 420 Monate und das 60. respektive 65. Lebensjahr erreicht haben, nicht mehr fähig zu arbeiten. Aber nach einer Zeit der Regeneration, darf ich sagen — ich habe eine Fülle von Briefen bekommen —, sagen mir diese Menschen: Warum dürfen wir denn nicht zumindest halbtätig arbeiten? Hier, glaube ich, wäre der volkswirtschaftliche Nutzen noch wesentlich größer als bei denen, die schon 65 Jahre alt sind. Ich würde dieses Tor mit wirklich innerer Überzeugung öffnen.

Meine Damen und Herren! Was das betrifft, was ich an Gefahren sehe — Herr Dr. Hauser kann wieder sagen, ich male Gruselgeschichten an die Wand —: Zurzeit stehen den 60.000 in vorzeitiger Alterspension Befindlichen 85.000 aktiv Tätige im Alter von 55 bis 65 Jahren gegenüber.

Ich weiß nicht — das sind halt alles Gefühle, Schätzungen — wieviele Hunderte, Tausende, Zehntausende dieser Leute, wenn sie dann auch eine ungekürzte Pension bekommen und daneben auch noch etwas verdienen können, von dieser derzeitigen Position aus in den Ruhestand treten und dann wieder, meinetwegen teilbeschäftigt, arbeiten. Ob sich dann der wirtschaftliche Effekt zwischen denen, die jetzt nicht arbeiten können und dann arbeiten gehen werden, und denen, die jetzt voll arbeiten und dann nur teilweise arbeiten, ausgleicht, wird sich, auch wenn ich eine wissenschaftliche Untersuchung darüber anstellen lasse, wahrscheinlich nicht klarstellen lassen.

Das sind eben nur Überlegungen, die man hier anstellt. Ich bitte Sie zu glauben, daß man gar nicht die Absicht hat, jetzt irgendwelche Gespenster an die Wand zu malen, sondern das muß eben alles überprüft werden.

Meine Behauptung, die ich am Dienstag aufgestellt habe — damit möchte ich jetzt schließen —, war, daß man nach meiner Auffassung — ob das jetzt konservativ oder marxistisch ist, überlasse ich Ihnen zu beur-

teilen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist konservativ!*) — das gesamte Problem der Ruhensbestimmungen — solche sind nicht nur im § 94 festgelegt — als Komplex, als Gesamtheit sehen muß. Sie, die länger im Hause sind, und ich, der ich das bei meiner anderen Tätigkeit verfolgt habe, wissen, wie oft man hier an diesem Rednerpult den Vorwurf gemacht hat, daß man so g'schwinde Entscheidungen getroffen hat, die man in ihren ganzen Zusammenhängen nicht überlegt hat.

Ich möchte gerne, daß wir dieses Sozialgebäude, auf das wir stolz sein können, so weiterentwickeln und weiterbauen, daß es auch in fünf, zehn Jahren, wo dann andere Bereiche von all diesen Möglichkeiten und Verbesserungen Gebrauch machen können, so gesichert ist, daß wir das auch im Rahmen unserer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung verkraften können. — Das war meine Antwort auf grundsätzliche Fragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich vorerst einmal zu den Vorhaltungen des Herrn Bundesministers, mit denen er eingangs dem ÖVP-Klub eines auszuwischen versuchte, Stellung nehme.

Erstens einmal muß ich feststellen, daß der Aussprachetermin 1. Feber 1972, wie die Einladung beweist, bereits am 18. Dezember festgelegt war, zu einem Zeitpunkt, als die heutige beziehungsweise gestrige Haussitzung noch nicht so sicher feststand.

Ihnen, Herr Bundesminister, ist aber ebenso wie allen hier bekannt, daß vor einer Haussitzung natürlich eine Klubsitzung erforderlich ist. Und just mit dieser Terminsetzung 1. Februar fiel auch die Klubsitzung der ÖVP zusammen. Es war also sehr schwierig, alle interessierten Personen und in Frage kommenden Kollegen zu Ihrer Aussprache zusammenzuführen.

Wir sind aber mit vier Abgeordneten dort erschienen und darüber hinaus noch mit einer Reihe von Experten, sodaß wir immerhin in einer erklecklichen Anzahl bei Ihrer Aussprache waren und daran teilgenommen haben.

Grundsätzlich aber, Herr Minister, glaube ich, sollte ich hier die Feststellung machen — und ich muß es im Namen meines Klubs tun —, daß wir es zurückweisen, von der Regierungsbank aus solche Backpfeifen sozusagen erteilt zu bekommen. Wir wissen selber, wann und wo und in welcher Stärke wir Aus-

Wedenig

sprachen zu besuchen oder Einladungen Folge zu leisten haben. *(Beifall bei der OVP.)*

Herr Bundesminister! Nun zu Ihren sachlichen Feststellungen, die Sie eingangs gemacht haben.

Es ist durchaus möglich, daß von Ihrem Standpunkt aus Ihre Feststellungen sachlich sind. Aber Sachlichkeit bedeutet noch lange nicht Objektivität. Es kommt immer auf den Standpunkt an, von welchem aus man eine Sache beurteilt und betrachtet. Da sind wir eben nicht ganz einer Meinung. Unser Standpunkt ist eben ein anderer. Denn unserem Standpunkt nach gehört zu Ihren vielen Zahlen, die Sie immer wieder zitieren und uns vorhalten, auch das Material, das Sie nicht vorgebracht haben, und daher finden wir Ihr Zahlenmaterial ungenügend, weil Sie nämlich die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die sich aus unseren Forderungen ergibt, nicht den Überlegungen zugrunde gelegt haben, weil Sie darüber überhaupt keine Überlegungen anstellen haben lassen.

Wir sind der Meinung — weil wir nachgerechnet haben —, daß der volkswirtschaftliche Gesamteffekt aus der Aufhebung gewisser Teile der Ruhensbestimmungen ein positiver ist.

Sie sagten ferner, daß die Zahl jener Personen feststeht, die über das normale gesetzliche Pensionsalter hinaus noch tätig sind.

Aber welche Analysen, betreffend diese 36.000 Personen, können Sie uns liefern? Vage Annahmen; und Ihre Annahmen dazu sind eben die pessimistischen. Auch wir haben Überlegungen und Untersuchungen angestellt, und wir kamen zu positiveren Ergebnissen und Thesen, daß nämlich die Mehrzahl dieser 36.000 über das gesetzliche Pensionsalter hinaus Tätigen Frauen sind. Jene Frauen nämlich, die spät in den Beruf gegangen sind, weil sie eben in ihren jüngeren Jahren Kinder aufziehen hatten und daher keine Gelegenheit hatten, im Beruf tätig zu sein, und dann, nachdem die Kinder flügge geworden waren, eben wieder in den Beruf zurückgekehrt sind. Sie sind ein Großteil dieser 36.000, die zum Zeitpunkt des normalen pensionsreifen Alters eben in Ermangelung der nötigen Anwartschaftszeiten noch nicht in Pension gehen können oder konnten. Ein Großteil dieser 36.000 stammt aus dem öffentlichen Dienst — weil Sie Ihre Zahlen von den nach dem 65. Lebensjahr krankenversicherten Personen ableiten —, und ein Gutteil davon sind Arbeitnehmer, die eben noch nicht die entsprechende Zeit für die Pensionsanwartschaft zusammengebracht haben.

Herr Bundesminister! Der geringste Teil wird wohl der sein, der aus purem Idealismus über das normale Pensionsalter hinaus noch tätig ist. Denn sie wären ja dumm, wenn sie nicht die derzeit schon bestehenden Möglichkeiten ausnützen würden, über das Pensionsalter hinaus nach einer gewissen Stilllegung, nach dem Stichtag, die Pension zu empfangen und darüber hinaus dann noch tätig zu sein.

Herr Minister! Im Jahre 1971 hat die Pensionsversicherung insgesamt um 600 Millionen mehr Einnahmen zu verzeichnen gehabt, als vorgesehen waren, also ein echtes Plus. Wir begrüßen diese Entwicklung, aber wir leiten daraus nicht ab, daß diese 600 Millionen vollkommen unberührt wieder in den Schoß des Finanzministers zurückfließen sollten, denn unter diesen 600 Millionen, das geht ja allein schon aus Ihrer eigenen Berechnung hervor, sind mindestens zwei Drittel echte Beiträge, die von den Sozialversicherungsbeteiligten, also von den Versicherten, geleistet worden sind.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen des Kollegen Pansi. Er ist leider heute nicht mehr hier. Er sagte, daß nur ein Drittel der Pensionen ruhend gestellt wird, in manchen Fällen sind es 50 und mehr Prozent. Aber gerade beim Arbeiter, verehrte Damen und Herren, ist ja dieses Drittel Ruhendstellung viel gravierender als etwa bei einem höher verdienenden Angestellten, und zwar deswegen, weil er auch, wenn er ins normale Erwerbsleben zurückkehrt, nicht so hohe Beiträge erarbeiten kann, daß dieses Drittel Ruhendstellung der Pension nicht einen weit höheren Prozentsatz vom Gesamteinkommen ausmachen würde als etwa bei einem höhergestellten Angestellten.

Daher sagt sich dieser Arbeiter dann: Wenn das Drittel oder die 50 Prozent ruhend gestellt werden und ich für den Rest meiner vollwertigen Arbeit, die ich zu erbringen habe, noch besteuert werde, noch zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge zu leisten habe und daraus das Fazit ziehe, dann komme ich eben drauf, daß ich für wesentlich weniger als die Hälfte eines normalen Arbeitslohnes eine volle Arbeit zu erbringen habe. Daher zahlt es sich nicht aus, und daher, Kollege Pansi — so sagt sich dieser Arbeiter —, gehe ich schwarz arbeiten. Darin liegt ja die Gefahr! Nicht nur, daß der Mann nun ungeschützt ist, nicht mehr unfallversichert ist und so weiter, sondern es wird hier eine Tendenz entwickelt, die zum Negativen führt, eine Tendenz, die wir ablehnen müssen.

Ruhend gestellt auf Grund der Statistik, die uns aus dem Hauptverband vom Dezember 1970 zur Verfügung steht, sind derzeit an

Wedenig

Alterspensionen und an Witwenpensionen insgesamt im Jahr etwa 180 Millionen Schilling. Diese 180 Millionen Schilling sind wesentlich weniger als die zwei Drittel Überschuß der 600 Millionen, die 1971 abgeleistet wurden.

Wenn der Kollege Pansi sagt, wir schreien so gegen die hohen Steuern und wollen auf der anderen Seite haben, daß durch Mehrarbeit, durch nachträgliche Arbeit mehr Steuern hereinkommen, so muß ich ihm sagen: Da ist ja ein wesentlicher Unterschied! Wir sind nicht dafür, daß weniger Steuern für den Staat hereinkommen, weil wir wissen, daß der Staat immer mehr Aufgaben zu erfüllen hat, wir sind dafür, daß im Zuge eines vermehrten Arbeitskräftepotentials mehr Steuern hereinkommen. Wir sind aber gegen diese, ich möchte fast sagen, ordinäre oder ordinär gewordene Expansion, die expansive Entwicklung in der Steuerprogression, und deshalb sind wir gegen die Steuerprogression aufgetreten. Nicht etwa, daß wir dagegen wären, daß mehr Steuern eingenommen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Kollege Pansi hat sich auch darüber mokiert, daß wir die Leistungsgesellschaft so sehr in den Vordergrund stellen. Er hat gemeint, er hätte auch nichts gegen Leistung. Aber gerade diese Ruhensbestimmungen — zumindest einige Ruhensbestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — sind geradezu leistungshemmend, und dagegen wenden wir uns.

Der Kollege Pansi kann es einfach nicht anders, er kann nur in einer Linie denken. Diese Linie wurde ihm *(Abg. Doktor Schranz: Geradlinig!)* — geradlinig, ja, geradlinig — von seinem Minister vorexerziert. Er wird diese Linie verfolgen, er wird erst wieder umschwenken, wenn ihm sein Herr und Meister den Richtungspfeil anders stellt, so wie es etwa in der Steuerpolitik in der letzten Zeit geschehen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn sich der Kollege Pansi darüber äußert, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, im ASVG den § 94 aufzuheben und andererseits bei den Bauern und Gewerbetreibenden nichts zu tun, dann muß ich mich fragen — das ist wieder ein vollkommen neuer Zug, der mir bei Pansi bisher unbekannt war —: Seit wann hat er denn das Herz für die Gewerbetreibenden und für die Bauern entdeckt? Das ist etwas Neues, aber um Argumente ist ja Pansi nie verlegen gewesen. *(Abg. Hellwagner: Wie Generalsekretär Kohlmaier! — Abg. Skritek: Mehr als der Wedenig sicherlich!)* Das weiß ich nicht gerade. *(Abg.*

Dr. Schranz: Unter welchem Minister ist die Bauernpensionsversicherung und die Gewerbepensionsversicherung eingeführt worden?) Sicherlich. Ja, das ist das große Verdienst, das Herr Abgeordneter Pansi für sich in Anspruch nehmen kann. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Kollege Pansi hat in einem Atemzug in seiner Verantwortung hier vorgebracht, daß man ja in erster Linie die Armut zu beseitigen habe. Kollege Skritek! Mit der Beibehaltung der Ruhensbestimmungen wird man die Armut in Österreich nicht beseitigen können. Die Armut kann man in Österreich beseitigen, indem man alle Kräfte mobilisiert, die dazu in der Lage sind, mehr zu leisten, und erst auf Grund dieser Mehrleistung wird es möglich sein, die Armut zu beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verehrte Damen und Herren! Um noch einmal auf den Vorwurf zurückzukommen, den wir von Minister Häuser eingesteckt haben, möchte ich darlegen, wie es denn überhaupt zu dieser Aussprache kam und welchen Zweck sie verfolgt hat.

Am 15. Dezember 1971 kündigte uns der Herr Sozialminister hier im Hause eine umfassende Behandlung und Durchleuchtung des Problems der Ruhensbestimmungen an. In diesen Dezembertagen hörten wir aus seinem Mund, daß für die Witwenpensionen etwas getan werden müsse, und schließlich, daß auch das von der ÖVP geforderte Bonussystem überdacht und in Behandlung gezogen werden sollte.

Dann ging die Einladung hinaus. Es kam zu dieser Besprechung am 1. Februar. Wir waren auf Grund der Ankündigungen vom 15. Dezember einigermaßen gespannt, welche Offenbarungen auf Grund der Ankündigungen uns jetzt am 1. Februar 1972 gemacht werden. — Wir hatten vergeblich gehofft.

Was uns Vizekanzler Ing. Häuser am 1. Feber zu sagen hatte, war weit entfernt von neuen Erkenntnissen. Kein Wort davon, daß man den Witwen eine Erleichterung bringen werde, kein Wort über das Bonussystem, kein Hinweis darauf, daß im sozialistischen Lager ein Umdenken im Sozialversicherungskomplex vor sich gegangen wäre! Was uns dort serviert wurde, ist nichts anderes als die altbekannte, seit zehn Jahren unveränderte Dogmatik einer völlig erstarrten, den heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnissen keineswegs entsprechende sozialistische Haltung.

Es ist geradezu ermüdend — und das werden Sie, Herr Bundesminister, bei dieser Aussprache auch festgestellt haben —, immer

Wedenig

wieder dieselben, von der wirtschaftlichen Situation längst überholten Argumente vorgehalten zu erhalten, immer wieder mit denselben Hypothesen abgespeist zu werden, die sich oft und oft widersprechen und an denen wir daher echte Zweifel hegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Den pessimistischen Hypothesen des Herrn Bundesministers Häuser stehen die optimistischen Meinungen der Verfechter einer Leistungsgesellschaft diametral gegenüber.

Was die Rechenexempel des Herrn Bundesministers betrifft, ist zu sagen, daß sie außerordentlich variabel sind, sowohl was die Zahl der Pensionisten anlangt als auch die Summen, die bei der Aufhebung der Ruhensbestimmungen erforderlich wären. Die Zahlen schwanken von wenigen Dutzend Millionen bis in Milliardenbeträge hinein, und die stenographischen Protokolle des vergangenen Jahres sind diesbezüglich eine wahre Fundgrube. Wenn sich also die rechnerischen Grundlagen und Aussagen über ein so großes Feld von Toleranzen spannen, darf es wohl niemand wundern, daß wir sie mit Recht bezweifeln, ja daß man zu glauben versucht ist, es handle sich nicht um objektive Grundlagen, sondern um sehr zweckbestimmte und der jeweiligen Lage angepaßte Feststellungen.

Aber was sich trotz aller rechnerischen Widersprüche immer wieder wie ein roter Faden durch die Aussagen der Sozialistischen Partei in dieser Frage zieht, ist die Feststellung, daß die Lockerung der Ruhensbestimmungen in erster Linie ein prinzipielles Problem sei. Mit anderen Worten: Die von Tausenden Betroffenen seit vielen Jahren geforderte teilweise Rechtsangleichung der Pensionisten aus der Privatwirtschaft an die pragmatisierten Beamten stört oder durchbricht das sozialistische Gesellschaftsbild. Sie stört es ebenso wie etwa die derzeit bestehende Ordnung im Familienrecht und im Steuerrecht und viele andere seit langen Jahren natürlich gewachsene Gesellschaftsbilder, die unserem Ordnungsbild entsprechen, dem sozialistischen Ordnungsbild aber wahrscheinlich dawiderlaufen.

In erster Linie, so hat es den Anschein, geht es den Sozialisten darum, mit Hilfe ihrer jetzigen parlamentarischen Mehrheit gesellschaftspolitische Entwicklungen, die der freien Entwicklung der Persönlichkeit mehr Raum geben, zu verhindern, und andererseits, wenn vorerst auch nur in kleinen Dosen, das sozialistische Ordnungsbild der Massengesellschaft aufzubauen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Jawohl, Sie haben seit der Regierungserklärung verschiedene Beispiele gesetzt, daß Sie auf dem Weg dahin sind!

Verehrte Damen und Herren! Auch wir haben bislang in der Frage der Ruhensbestimmungen eine vorsichtige Haltung eingenommen, aber immer stärker treten Faktoren in den Vordergrund, die nach einer tatsächlichen Änderung des derzeitigen Systems geradezu schreien. Seit Jahren haben wir die Vollbeschäftigung, seit Jahren wird die mögliche Kapazitätsausnutzung der österreichischen Wirtschaft deshalb nicht erreicht, weil das Arbeitskräftepotential rückläufig ist, weil es nicht ausreicht, um die volle Kapazität auszunützen. (*Abg. Dr. Fleischmann: Aber das haben Sie erst erfunden, seit Sie in der Opposition sind!*) Aber woher denn! Von der vollen Ausschöpfung der Kapazität hat die ÖVP schon 1966 sehr stark gesprochen, und nicht nur gesprochen, sondern auch etwas dafür getan. Sie hat die Investitionen ermöglicht, die die volle Ausschöpfung in technischer Hinsicht möglich machen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie aber haben bisher verhindert, daß auch die personelle Ausschöpfung vonstatten geht.

Dabei muß uns auch klar sein, daß die Aufrechterhaltung unseres Systems der sozialen Sicherheit überhaupt nur möglich ist, wenn die volle Auslastung der Wirtschaft und ein ständiges Wirtschaftswachstum gegeben sind. Um dieses Ziel annähernd zu erreichen, verehrte Damen und Herren, haben wir heute in Österreich mehr als 170.000 Fremdarbeiter, 170.000 Gastarbeiter, die völlig mit Recht einen vollen Rechtsanspruch auf alle sozial- und arbeitsrechtlichen Leistungen haben wie der österreichische Staatsbürger selbst.

Das heißt in diesem Zusammenhang: Auch der durch Versicherungsjahre erworbene Pensionsanspruch oder Teilanspruch ist selbstverständlich durch zwischenstaatliche Abkommen für viele Gastarbeiter gesichert. Das heißt weiter: In spätestens zehn Jahren werden Tausende Gastarbeiter aus Österreich Pensionen oder Pensionszuzahlungen erhalten, die auf Grund unseres Umlagesystems nicht aus Rücklagen oder angelegten Reserven geschöpft werden, sondern die aus den laufenden Beitragsleistungen und Steuerleistungen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten bezahlt werden müssen.

Wenn aber nach dem Rechenbeispiel, das uns der Herr Bundesminister am 1. Februar vorexerziert hat, 1000 zusätzliche Durchschnittspensionen eine Mehrleistung von 34 Millionen erfordern, dürfte umgekehrt auch klar sein, daß für 1000 ersparte Pensionen, die im Zusammenhang mit dem Gastarbeiterproblem und nach Aufhebung der Ruhensbestimmungen durchaus im Bereich der Möglichkeit liegen, ein fast ebenso hoher Betrag echt erspart wird und daß 1000 zusätzliche

Wedenig

Arbeitskräfte aus dem Pensionistenstand — das ist heute schon mehrfach erwähnt worden — keine zusätzlichen Pensionen erwerben, andererseits aber mit ihrer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, mit ihrer zusätzlichen Beitrags- und Steuerleistung dem Staat und der Sozialversicherung ein nicht unbeachtliches zusätzliches Plus erbringen.

Sicherlich — ich muß es zugeben — sind auch die von mir in diesem Zusammenhang erwähnten Zahlen vorläufig noch hypothetisch. Sie sind aber nicht weniger wahrscheinlich oder unwahrscheinlich wie die negativen Hypothesen, die der Herr Sozialminister Häuser von Fall zu Fall präsentiert.

Unbestritten ist jedenfalls, daß jede über das normale Pensionsalter hinaus zur Verfügung stehende Arbeitskraft ungleich mehr an wirtschaftlichem Nutzen erbringt, als der Sozialversicherung durch den Verzicht auf die Ruhensbezüge verlorengeht. Wenn also jeder Pensionist, der rüstig genug und willens ist, weiterhin erwerbstätig zu sein, ein volkswirtschaftlicher Gewinn ist, wenn die von ihm erbrachte Arbeitsleistung, seine zusätzliche Steuerleistung und seine zusätzliche Beitragsleistung weit mehr ergeben als der Ruhensbetrag, erhebt sich die Frage: Was kann und was darf die Regierung, den Gesetzgeber zur Zeit der absoluten Vollbeschäftigung überhaupt noch hindern, die sofortige Aufhebung der Ruhensbestimmungen zu veranlassen?

Dazu ein konkretes Beispiel. Einer Statistik des Hauptverbandes vom Dezember 1970 ist zu entnehmen, daß es rund 14.700 Witwenpensionen gibt, die nach § 94 ASVG von den Ruhensbestimmungen betroffen sind. Für diese 14.700 Witwen, Kollege Schranz, werden insgesamt etwas über 7 Millionen Schilling ruhend gestellt. 7 Millionen Schilling pro Monat für 14.700 Witwen!

Das bedeutet andererseits, daß die Durchschnittspensionen und die Grundpensionen der Witwen außerordentlich gering sind und schon aus diesem sozialen Titel heraus eine Aufhebung dieser Ruhensbestimmungen erfolgen sollte. Das bedeutet aber auf der anderen Seite, daß pro Witwenpension im Durchschnitt knapp 500 S ruhend gestellt sind. Das bedeutet weiter: Wenn diese Witwe in den Arbeitsprozeß eingegliedert würde und einen durchschnittlichen Frauenmonatslohn bezöge, würde ihr Beitrag an die Sozialversicherung allein weit über 500 S, nämlich insgesamt über 600 S betragen, obwohl die ruhend gestellten Beträge im Durchschnitt nur 500 S ausmachen.

Aus dieser Berechnung allein ist klar zu ersehen, daß zumindest bei diesen 14.700 Witwen, deren Pension zum Teil ruhend gestellt

ist, ein Superplus für die Sozialversicherung herauschaut, wenn sie in den Arbeitsprozeß eingebaut sind. Ich frage Sie: Ist es gerecht, wenn einer, der zusätzlich arbeitet, der Sozialversicherung mehr erbringt, als ihr allein aus den Ruhensbestimmungen zukommt? Das, Kollege Pansi, ist keine Milchmädchenrechnung, wie Sie uns vorgehalten haben. Das sind Tatsachen, die auf einer Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beruhen.

Wenn Sie, Herr Bundesminister, sagen, in der Frage der Witwen rennen wir offene Türen ein, muß ich Sie fragen: Wo sind die Aktionen, die Sie diesbezüglich setzen? Wo sind denn die Maßnahmen, die dahin führen, daß echte Erleichterungen für die Witwen zum Vorschlag gebracht werden? Diese unwiderlegbare Rechnung über die Witwenpensionen zeigt deutlich, wie paradox es ist, an diesen Ruhensbestimmungen noch weiter festzuhalten.

Der einzige Hinderungsgrund, die Ruhensbestimmungen aufzuheben, wäre eine nicht vorhandene Vollbeschäftigung. Solange es jedoch die Vollbeschäftigung gibt — und auf Grund der uns und auch Ihnen zur Verfügung stehenden Prognosen wird es die Vollbeschäftigung auch weiterhin geben —, so lange ist das Beharren auf den Ruhensbestimmungen schon heute ein wirtschaftlicher Nonsens oder eben, wie schon ausgeführt, eine sozialistische Dogmatik.

Wie paradox das System der Ruhensbestimmungen ist, geht auch aus folgendem hervor — bitte beachten Sie das! —: Wer als Pensionist nicht arbeitet, erhält die gesamte, ungekürzte Pension. Wer als Pensionist arbeitet und damit diesem Staat weiterhin Leistungen erbringt, wird dafür durch Pensionskürzung bestraft. — Das ist an sich paradox!

Beenden wir daher, verehrte Damen und Herren, diese längst überholten Einschränkungen, eröffnen wir allen Alterspensionisten und Witwen den Weg zur Fortsetzung eines selbstgewollten und gesunden Erwerbslebens! Es kann sich ein solcher Schritt nur zum Vorteil Österreichs auswirken, und er gibt Tausenden Menschen die Bestätigung dafür, daß sie von der Gesellschaft nicht abgeschlossen sind und daß sie sich ihr Dasein höchst sinnvoll einrichten können, auch wenn sie zu den Alten zählen.

Das Problem der Isolation im Alter kann auch damit zum Teil gelöst werden. Vielen von diesen betroffenen Personen wird die Selbstbestätigung ihrer eigenen Persönlichkeit und Wertung viel bedeuten; das wird ihnen

Wedenig

helfen, im Alter ein glücklicheres Leben zu führen und weiterhin gesund und rüstig zu bleiben.

Aus diesen und vielen anderen Erwägungen hat die Österreichische Volkspartei beschlossen, für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen bei den normalen Alterspensionen und für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen bei den Witwenpensionen einzutreten.

An den auch von uns für notwendig erachteten Stichtagsbestimmungen wird keineswegs gerüttelt. Sie müssen bleiben, weil sie absolut notwendig sind, um das Gleichgewicht, die Überschaubarkeit in der Sozialversicherung zu behalten.

Auch am Beschäftigungsverbot der Frühpensionisten soll nicht gerüttelt werden. Wir werden daran so lange nicht rütteln dürfen und nicht rütteln können, solange nicht klar überschaubar ist, welche Folgen das nach sich ziehen würde.

War noch bis vor wenigen Jahren in der Frage der Ruhensbestimmungen eine besondere Vorsicht geboten und am Platze, so ist diese heute, im Zeitpunkt der Vollbeschäftigung und des nach wie vor bestehenden Bedarfs an zusätzlichen Arbeitskräften, nicht mehr gerechtfertigt.

Auch in dieser Frage sollte unsere Politik flexibel und den gegebenen Verhältnissen angepaßt sein. Ein stures Festhalten an Prinzipien nur um der Prinzipien willen wäre hier völlig falsch.

Gehen wir also das Problem ernstlich an, prüfen wir mit allem Ernst alle Unterlagen, die notwendig sind, prüfen wir auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Ich bin sicher, Herr Bundesminister: Sie haben in uns einen Mitfechter und Mitstreiter. Denn wir wollen nicht das Gebäude der sozialen Sicherheit gefährden, wir wollen es auch nicht zum Einsturz bringen, wir wollen nur eines: daß die freiwilligen Leistungsreserven, die in unserem Volk noch schlummern, geweckt werden, damit eben die soziale Sicherheit Österreichs auch für alle Zukunft gesichert bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPO): Hohes Haus! Wir beschäftigen uns jetzt innerhalb weniger Wochen zum vierten Mal mit der Frage der Ruhensbestimmungen, und ich möchte mich namens der „Sozialfuchser“ aller Fraktionen bei den Kollegen, die sich für diese Frage weniger interessieren, dafür entschuldigen, daß wir uns intensiv mit diesem

Problem beschäftigen müssen. An der Präsenz des Hauses und am Interesse der Anwesenden sieht man ja, daß sich nur mehr ein geringer Teil der Abgeordneten für dieses Problem interessiert, aber da es auf die Tagesordnung gebracht wurde, müssen wir uns selbstverständlich damit beschäftigen. *(Abg. Doktor Mussil: Für Sie noch viel zuviel, Herr Collegal!)* Wenn Sie finden: viel zuviel!, dann entsteht die Frage, was Sie wollen, wenig ... *(Abg. Dr. Mussil: Für Sie!)* Für Sie, ja. — Ich glaube, auf so ein Niveau der Diskussion sollten wir uns alle miteinander nicht begeben, das schadet auch dem Ansehen des Hohen Hauses. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Mussil: Vor allem Ihnen!)*

Meine Damen und Herren! Wenn aber die Opposition diese Frage immer wieder zur Diskussion stellt, dann wäre auch zu fragen, ob sie keine anderen Probleme in der Sozialversicherung sieht, ob die Probleme der Ausgleichszulagenempfänger, der Bedürftigsten, der Witwenpensionistinnen für Sie völlig unbedeutend sind, weil Sie wie gebannt immer nur das Problem der Ruhensbestimmungen sehen.

Wir sagen Ihnen nochmals, wie das schon Kollege Pansi getan hat: Wir sind der Ansicht, daß die Sozialpolitik nach sozialen Gesichtspunkten zu führen ist, und danach ist es in erster Linie notwendig, denen zu helfen, die diese Hilfe am dringendsten brauchen! *(Beifall bei der SPO.)*

Nur ein Wort zu meinem Vorredner. Kollege Pansi gehört zu den besten und geradlinigsten Sozialpolitikern, die es in diesem Haus gibt. Bocksprünge werden Sie allerdings bei ihm nicht erleben, und die Kritik, wie sie von meinem Vorredner vorgetragen wurde, finde ich daher nicht berechtigt.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Melter, bei denen mich vor allem die Frage interessiert, was er denn mit dem Hinweis gemeint hat, man müßte ein eigenes Pensionsrecht, eine eigene Pensionsversicherung oder eine eigene Organisationsform für die Ausgleichszulagenbezieher schaffen. Wollen Sie diese Ausgleichszulagenbezieher abspalten von den anderen Pensionisten? Wollen Sie den, der 1640 S Pension und 1 S Ausgleichszulage hat, in eine andere Kategorie der Pensionisten einreihen? Wollen Sie „Pfründner“ — unter Anführungszeichen — schaffen? Eine solche Zweiteilung, meine Damen und Herren, um kein anderes Wort zu verwenden, wäre doch in keiner Weise sinnvoll.

Herr Dr. Hauser hat vieles gesagt, was ich als wesentliches Argument betrachte, dies be-

Dr. Schranz

sonders, wenn er sich mit der Frage beschäftigt hat, ob es nicht aus sozialen, medizinischen, psychologischen Gründen günstig wäre, älteren Menschen einen sukzessiven Übergang in die Pension zu verschaffen, ihnen die Möglichkeit zu geben, einen gewissen Betrag zur Pension dazuzuverdienen.

Ich halte das auch für ein sehr ernstes Problem, allerdings nicht erst seit heute: Ich habe — Sie können das bitte nachlesen — im Oktober 1955, also vor mehr als 16 Jahren, diese Frage in einem Leitartikel in der „Arbeiter-Zeitung“ öffentlich zur Diskussion gestellt. Leider hat damals die ÖVP nicht darauf reagiert.

In der Zwischenzeit haben sich die Zeiten aber wesentlich geändert. Wir haben auch bei den Ruhensbestimmungen eine andere Situation, vor allem was die Erhöhung der beiden Grenzbeträge betrifft. Erster Grenzbetrag: für das Nebeneinkommen 2685 S monatlich; zweiter Grenzbetrag: Summe aus Nebeneinkommen und Pension 4618 S im Monat.

Und bitte beachten Sie doch vor allem den Jahresausgleich. Wenn also jemand 14mal 2685 S monatlich verdient, dann hat er den Schutz des ersten Grenzbetrages. Er kann aber insgesamt im Jahr, auch in wesentlich kürzerer Zeit, 14mal diese 2685 S verdienen, das sind 37.590 S, sodaß Sie die Möglichkeit für das schaffen, was Herr Dr. Hauser vorhin gemeint hat. Für kürzerfristige Beschäftigungen, für Saisonbeschäftigungen teilen Sie bitte den gesamten Betrag von 37.590 S im Jahr auf, auf drei Monate etwa, dann kann dieser Pensionist mehr als 12.000 S im Monat verdienen, auf vier Monate, dann kann er rund 9000 S im Monat verdienen, auf fünf Monate, dann kann er zirka 7000 S im Monat verdienen, auf sechs Monate und so weiter. Sie können sich das ja selbst ausrechnen.

Sie werden sehen, daß diese Möglichkeiten bei Ausschöpfung der heutigen Ruhensbestimmungen vollkommen ausreichen. Es wird genau das geschaffen, was wir offenbar beide wollen, nämlich kürzerfristige Beschäftigungen bis zu einem gewissen Jahreslimit zu ermöglichen.

Es sind, meine Damen und Herren, die Argumente für und gegen die Ruhensbestimmungen nicht neu. Neu hingegen ist für unsere heutige Diskussion — ich werde Ihnen das dann noch an Hand von Zitaten zu beweisen haben — der Gesinnungswandel der ÖVP. Er hat sich nicht, wie Herr Dr. Hauser gemeint hat, seit 10, 15 Jahren, seit dem Inkrafttreten des ASVG ergeben, er hat sich vor allem aus der geänderten politischen Situation

für die ÖVP ergeben, die jetzt in Opposition ist. Aber er hat sich auch in wenigen Wochen ganz wesentlich geändert. Die Absetzbewegung des Herrn Dr. Hauser ist also sehr kurvenreich. Es gibt eine Reihe von Äußerungen Ihrer autoritativsten Sozialsprecher, die grundsätzlich der Meinung sind, daß die Ruhensbestimmungen bestehen bleiben sollen.

Hier, meine Damen und Herren, sollten Sie wieder den Unterschied zwischen Ihrer jetzigen und unserer früheren Oppositionspolitik erkennen. Die Sozialisten haben in der Opposition Forderungen aufgestellt und haben sie jetzt in ihrer kurzen Regierungszeit nicht nur voll erfüllt, sondern übererfüllt.

Die ÖVP hat in ihrer Regierungszeit eine Reihe von sozialpolitischen Forderungen abgelehnt und stellt jetzt Anträge, die im diametralen Gegensatz zu dem sind, was Sie vorher getan haben. Denken Sie doch an die heute schon wieder zitierte Geschichte mit der Erhöhung der Witwenpensionen. Wir haben in der Zeit von 1966 bis 1970 zwölfmal die Erhöhung der Witwenpensionen beantragt, zwölfmal wurde sie abgelehnt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich komme gleich dazu. Das ist kein gutes Argument für Sie. Denken Sie doch an die 518 S, die Sie wollten, und wir haben aus den 518 S 1439 S gemacht. Da sehen Sie wieder den Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben auch den Antrag abgelehnt, die Witwenpensionen auf 57,5 Prozent als nächste Etappe hinaufzusetzen. Heute reden Sie von Etappenregelungen. Sie haben auch abgelehnt, die Ausgleichszulagen um 80 S zu erhöhen, wie es die Sozialisten beantragt haben. Wir haben die 60 Prozent bei den Witwenpensionen, und wir haben die 100 S-Erhöhung bei den Ausgleichszulagen verwirklicht.

Die sozialistische Bundesregierung — ich hatte schon mehrmals Gelegenheit, darauf hinzuweisen, und ich bin Ihnen für das Bieten der heutigen Möglichkeit daher wieder sehr dankbar — hat in kurzer Zeit alle aktuellen Hauptwünsche der älteren Generation erfüllt: Hinaufsetzung der Ausgleichszulagen-Richtsätze und damit der kleinsten Pensionen, Erhöhung der Witwenpensionen, Verbesserung der Dynamik und einiges andere mehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Aber neu ist bei Ihnen nur der sozialpolitische Sprecher. Ich habe mit großer Überraschung und Aufmerksamkeit den Pressemeldungen — ich zitiere das „Volksblatt“ vom 2. Februar 1972 — entnommen, daß Ihr Parteivorsitzen-

Dr. Schranz

der, Herr Dr. Schleinzer, jetzt gemeint hat, die Ruhensbestimmungen gehörten aufgehoben, und das koste gar nicht viel. Er hat sich ja in der Regierung als Agrarexperte und als Verteidigungsexperte betätigt — ich freue mich, ihn nun auch im Kreis der Sozialversicherungsdiskutierer begrüßen zu dürfen. Ich glaube, wir können von den Sozialpolitikern sagen, daß bei uns einige Kontaktfreudigkeit besteht, und da wird sich der Herr Parteivorsitzende Dr. Schleinzer sicher in diesem netten Kreis wohlfühlen. Ich weiß nur nicht, woher er die Berechnungen hat, daß die Aufhebung der Ruhensbestimmungen fast nichts kostet.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht nur von den Ruhensbestimmungen sprechen, sondern wir sollten überhaupt den Zusammenhang sehen: Zusammentreffen von Erwerbseinkommen mit Pensionen. Das ist ja in Wirklichkeit die große Problematik. Dazu muß man wieder sagen: Sie können die Frage des § 94 ASVG und der analogen Vorschriften im GSPVG und im B-PVG nicht isoliert betrachten von den Fragen: Stichtagsregelung, Frühpension, Ruhen der Witwenpensionen, Sondervorschriften GSPVG und B-PVG, besonders aber Ausgleichszulagen. Wir sollten natürlich in diesem Zusammenhang auch die Frage Leistungserhöhung bei Pensionsaufschub und Gewährung zusätzlicher Steigerungsbeträge für solche Pensionisten, die weiter in Beschäftigung stehen, prüfen.

Es sollte also keine Legendenbildung darüber geben, daß die Sozialisten alles zum Ruhen bringen wollen und daß die Sozialisten Pensionen kürzen wollen; sondern es geht nur um die Frage der Ruhensbestimmungen und um das richtige Prinzip, nämlich hier die Mittel so einzusetzen, daß der Großteil der Versicherten und der Pensionisten davon den entsprechenden Erfolg hat.

Die Frage, meine Damen und Herren, reduziert sich einfach auf folgendes: Sollen Bezieher voller Einkommen, die den größeren Teil ihrer Pension, nämlich die Steigerungsbeträge, ohnehin erhalten, auch noch den etwa aus öffentlichen Mitteln finanziell gedeckten Grundbetrag bekommen? Und sollen allenfalls alle Versicherten im Wege von Steuerleistungen oder Beitragserhöhungen die Finanzierung dessen auf sich nehmen?

Volles Einkommen, Bezug des größten Teiles der Pension und dazu noch den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Grundbetrag — darauf reduziert sich die ganze Diskussion, und es fragt sich, ob die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel der Sozialversicherung und des Bundes in erster Linie für die

sozial Schwächsten — Ausgleichszulagenbezieher, Witwenpensionistinnen und so weiter — verwendet werden sollen oder für die Gewährung des Grundbetrages aus öffentlichen Mitteln auch an jene, die ein volles Einkommen und sowieso den größten Teil ihrer Pension beziehen.

Weil aber immer noch über dieses schwierige Problem in der Öffentlichkeit so viel Unklarheit besteht, sollten wir es doch noch einmal sagen, daß ja ein vielfacher Schutz für den Pensionisten besteht, der einer Beschäftigung nachgehen will. 2685 S dürfen auf jeden Fall im Monat verdient werden. Pension und Einkommen zusammen dürfen 4618 S im Monat betragen, ohne daß es zu einem Ruhen kommt. Es ruht immer nur der Grundbetrag — maximal 30 Prozent der Bemessungsgrundlage —, während die Steigerungsbeträge — ist gleich maximal 49,5 Prozent der Bemessungsgrundlage, in der Regel also der wesentlich größere Teil der Pension — auf jeden Fall ungekürzt ausbezahlt werden. Der Jahresausgleich ist der nächste Schutz; dadurch besteht die Möglichkeit, in einem bestimmten kleineren Zeitraum des Jahres wesentlich mehr zu verdienen, als die Grenzbeträge ausmachen, und schließlich noch die Vorschriften über die 540 Beitragsmonate.

Meine Damen und Herren! Das sind also die Ruhensbestimmungen. Der Pensionist ist einem fünffachen Schutz gegenübergestellt.

Wenn wir die Ruhensbestimmungen aufheben — natürlich kann man darüber reden —, dann ergibt sich die Frage der Finanzierung. Wäre tatsächlich das volkswirtschaftliche Interesse und auch die Bereitschaft der Pensionisten so groß, daß betagte Mitbürger in großer Zahl wieder in das Erwerbsleben treten, würde also so sehr das volkswirtschaftliche Interesse oder das Interesse der Unternehmer, der Arbeitgeber überwiegen, dann müßte man darüber reden, ob nicht aus diesem Kreis allein die Kosten — Herr Dr. Schleinzer sagt, sie seien ohnehin gering — für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen getragen werden.

Wenn Sie mir jetzt entgegenhalten, daß die Beiträge zur Pensionsversicherung immer im Verhältnis 50 : 50 von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen werden müssen, so muß ich sagen, daß dieses Prinzip längst bei der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt durchbrochen ist, sodaß man es auch in den übrigen Pensionsversicherungszweigen nicht aufrechterhalten müßte. Wenn Sie also meinen, daß die Ruhensbestimmungen voll aufgehoben werden sollen, daß das im Interesse der Dienstgeber

1760

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Schranz

liegt, wenn Sie meinen, daß es wenig kostet, dann würde ich vorschlagen, in den Gesprächen im Ausschuß die Frage zu diskutieren, ob wir das tun und durch eine Beitrags-erhöhung der Dienstgeber finanzieren sollen. Die Arbeiter und Angestellten haben wohl Verständnis dafür, daß sie Opfer für die sozial Bedürftigsten bringen müssen, aber kein Verständnis dafür, daß Bezieher voller Einkommen auch noch zu ihrer Pension aus öffentlichen Mitteln den vollen Grundbetrag erhalten. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wäre aber ein Irrtum zu meinen, daß man bei der Aufhebung der Ruhensbestimmungen mit einem Run auf die offenen Posten durch Pensionisten zu rechnen hätte. Ich lese in der „Wiener Zeitung“ vom 29. Juli 1971, daß Sozialversicherungsexperten der Wirtschaft — unter der etwas großzügigen Bezeichnung „Wirtschaft“ verstehen sich im allgemeinen die Unternehmerorganisationen — keine Bestätigung für die Annahme gefunden haben, daß eine Aufhebung der Ruhensbestimmungen zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes führen könnte.

Bitte lesen Sie diese Untersuchung, die Ihnen sicherlich leichter zugänglich ist als mir, nach. Hier heißt es im Resümee: Maximal kann man mit insgesamt 2150 zusätzlichen Arbeitskräften, davon 700 für die Industrie, rechnen. Die Annahme also, daß eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch eine Änderung der Ruhensbestimmungen eintritt, wird von den Sozialversicherungsexperten der Unternehmerorganisationen widerlegt.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ein Wort zu gewisser Stimmungsmache gegen die Gastarbeiter. Bilden Sie sich doch nicht ein, daß die Tätigkeiten, die heute von den Gastarbeitern in Österreich übernommen werden, von Pensionisten übernommen würden. Und nur das wäre der Zusammenhang ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Das hat niemand behauptet!)* Das ist behauptet worden. Meine Herren, wozu dann überhaupt die Gegenüberstellung Gastarbeiter — Ruhensbestimmungen? Nur wenn Sie den Zusammenhang herstellen, kann doch diese Gegenüberstellung zweckvoll sein. Also wozu reden Sie dann überhaupt bei den Ruhensbestimmungen von den Gastarbeitern? *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie verdrehen die Worte, Dr. Schranz!)*

Sie werden über die Gastarbeiter erst dann positiv reden, wenn die Gastarbeiter zu Wählern geworden sind, wenn sie länger da sind und wenn sie österreichische Staatsbürger geworden sind. *(Beifall bei der SPÖ. —*

Abg. Dr. Kohlmaier: Dann sind Sie keine Gastarbeiter mehr!) Heute, meine Damen und Herren, haben Sie in keiner Beziehung Verständnis für die Gastarbeiter wie überhaupt kein Verständnis für die sozial Bedürftigsten. Aber, meine Damen und Herren ... *(Abg. Dr. Hauser: Die Gastarbeiter sind kein Nutzen für die Älteren! Das habe ich gesagt! Verdrehen Sie nicht die Worte!)* Herr Doktor Hauser, ich habe ja nicht Sie persönlich zitiert, ich habe von der Diskussion gesprochen. Und in der Diskussion hat es immer eine Gegenüberstellung Gastarbeiter — Ruhensbestimmungen gegeben. Wenn kein Zusammenhang besteht — ich sage es noch einmal —, wozu reden Sie dann von einer solchen Gegenüberstellung! Ich meine nicht Sie persönlich, Herr Dr. Hauser, sondern wozu wird diese Frage bei der Diskussion über die Ruhensbestimmungen überhaupt behandelt? Also wozu dann? Doch weil der Zusammenhang besteht.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß auf dem Gebiet der Ruhensbestimmungen die wesentlichste Aufgabe nun darin besteht, die Grenzbeträge für den Anspruch auf volle Witwenpension von 60 Prozent der Pension des Verstorbenen hinaufzusetzen. Das ist zunächst einmal die sozial wichtigste Aufgabe. Die zweitwichtigste Aufgabe ist es, sich über die Frage der Gewährung zusätzlicher Steigerungsbeträge für solche Pensionisten zu unterhalten, die Beiträge zahlen, weil sie weiterhin in Beschäftigung stehen und, oder auch nicht, unter die Ruhensbestimmungen fallen. Das halten wir für die dringendsten Maßnahmen auf diesem Gebiet. Und über diese Fragen wird in nächster Zeit ausführlich zu sprechen sein.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie, was ich gut einsehe, meinen Argumenten so skeptisch gegenüberstehen, dann reden Sie doch mit den Fachleuten, die Ihrer eigenen Partei angehören. Denken Sie doch auch an gewisse Diskussionsbeiträge bei der Aussprache beim Herrn Minister am vorgestrigen Tag. Sprechen Sie mit den Sozialversicherungsexperten Ihrer Fraktion in den verschiedenen Instituten, und Sie werden dort im allgemeinen keine Zustimmung für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen finden.

Sie haben überhaupt eine Meinung, die sich sehr oft von der Ihrer Fachleute unterscheidet. Das trifft auch für die kürzlich geführte Diskussion zu, wohin die Sozialversicherung ressortieren soll, zum Gesundheitsministerium oder zum Sozialministerium. Da lese ich — Sozialversicherung, weil es Krankenversicherung und Unfallversicherung heißen hat in Ihrem eigenen Antrag, und die

Dr. Schranz

Unfallversicherung gehört doch auch dazu — in der „Presse“ einen Leserbrief, geschrieben vom ehemaligen Nationalratsabgeordneten, jetzt stellvertretenden leitenden Angestellten der Wiener Gebietskrankenkasse, Regierungsrat Josef Reich, einem sehr geschätzten Sozialversicherungsfachmann:

„Als einfacher Staatsbürger finde ich wirklich keinen Grund, das Sozialversicherungswesen auf zwei Ministerien aufzuspalten. Zwischen der Krankenversicherung und den anderen Zweigen der Sozialversicherung bestehen derartig viele Querverbindungen, daß eine Übertragung des Krankenkassenwesens in das neu zu schaffende Gesundheitsministerium nur neue Kompetenzschwierigkeiten schaffen und keineswegs eine Verwaltungsvereinfachung bringen kann.“

Das sagen Ihre Fachleute, meine Damen und Herren! Folgen Sie ihnen, dann werden Sie eine bessere Sozialpolitik machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas. Auch die Sozialpolitiker, die diesem Hohen Haus angehören, beschäftigten sich ja bisher immer in anderer Weise als heute mit der Problematik der Ruhensbestimmungen. Ich muß schon wieder einmal das Buch „Die Zukunft der Volkspartei“ zitieren. Ich nehme an, daß es Ihnen nicht unliebsam sein wird, wird eben dieses Buch wenigstens irgendwo zitiert. Also es ist für Sie vielleicht doch nicht so schlecht, daß das Buch überhaupt genannt wird.

Da heißt es etwa in dem Beitrag des sehr geschätzten Kollegen Dr. Schwimmer: „Man bastelt am Arbeitsrecht herum, indem man versucht, unwesentliche Korrekturen oder unsachliche Nivellierungen als ‚Kodifikation‘ zu verkaufen.“ — Jetzt bitte nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sonst kann ich Ihnen das ganze Kapitel vorlesen, damit ein solcher Einwand nicht mehr kommt. — „Gegen wohlüberlegte und systemgerechte Einrichtungen der Sozialversicherung, wie zum Beispiel die Ruhensbestimmungen, werden unter Mißbrauch der Begriffe ‚Gerechtigkeit‘, ‚Gleichheit‘ und ‚Wohlerworbene Rechte‘ äußerst populäre Feldzüge begonnen. Hauptsache ist, das ‚Basteln‘ läßt sich zur großen Reform aufbauen und als solche verkaufen.“ Jetzt sind Sie auch unter die Bastler gegangen, selbst die Verfasser dieser Passage.

Und weiter: „Ein gar nicht unerwünschter Nebeneffekt solcher Maßnahmen bestände darin, daß die Diskussion um die vielgelästerten Ruhensbestimmungen entschärft würde. An diesen Bestimmungen darf nämlich auch eine — oder gerade die — qualitative Sozialpolitik nicht rütteln. Im Gegensatz zur

quantitativen Sozialpolitik muß sie von einer Gesamtschau der sozialen Probleme ausgehen. Diese führt bei den Ruhensbestimmungen aber zu der Erkenntnis, daß sich zwar eine relativ kleine Gruppe von Pensionisten durch den § 94 ASVG (oder die analogen Bestimmungen des GSPVG und B-PVG) benachteiligt fühlt, eine Aufhebung dieser Paragraphen aber zu einer viel weiterreichenden Benachteiligung aller Beitragszahler führt. Pensionen werden aus laufenden Beiträgen und Bundesmitteln finanziert. Mit welchem Recht kann man aber von Aktiven beträchtliche Beiträge und Steuern für die Zahlung von Pensionen an voll Erwerbstätige verlangen? In der qualitativen Sozialpolitik muß man also auch nein sagen können!“

Meine Damen und Herren! Genau unser Standpunkt, und Sie haben das nicht vor zehn Jahren niedergeschrieben, sondern vor ein paar Monaten. Sie haben das als Ihre Grundsätze bezeichnet, und Sie werfen Ihre Grundsätze sehr bald über Bord. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß die Zukunft der Volkspartei auch schon wieder — zumindest auf diesem Gebiet — der Vergangenheit angehört.

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber nicht nur aus diesem Buch zitieren, wir können auch aus interessanten Reden des Herrn Dr. Kohlmaier zitieren, der unter anderem am 1. Dezember 1970 gesagt hat: „Wir halten prinzipiell die Ruhensbestimmungen für richtig.“

Und er hat etwas später zu der Frage öffentlicher Dienst und soziale Pensionsversicherung gemeint: „Ich möchte vor solchen schematischen Vergleichen zwischen öffentlichem Dienst und Versicherung warnen.“ Nun sollte man tatsächlich ein Wort zu dieser Frage sagen.

Meine Damen und Herren! Es besteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, die öffentlich Bediensteten wären privilegiert. In Wirklichkeit sind vielfach auf dem Gebiet Ruhensbestimmungen, Pensionsbezug, Pensionswegfall die Pensionisten der Sozialversicherung bessergestellt. Der Pensionist des öffentlichen Dienstes verliert seine gesamte Pension, wenn er beim gleichen Dienstgeber, nämlich bei der betreffenden Gebietskörperschaft, wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Der Pensionist der Sozialversicherung hingegen unterliegt, auch wenn er beim gleichen Dienstgeber arbeitet, nur den Ruhensbestimmungen.

Aus den Zahlen des Herrn Vizekanzlers konnten Sie entnehmen, daß ein erheblicher Teil der Pensionisten, die eine Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen, der allergrößte Teil

Dr. Schranz

sogar bei den Angestellten, beim gleichen Dienstgeber arbeitet. Diese Gruppe ist also wesentlich besser gestellt als die Pensionisten des öffentlichen Dienstes. Man sollte doch diese Tatsachen sehen.

Noch etwas anderes sollte man sehen. Es gibt Gebiete, auf denen die Angestellten der Privatwirtschaft erfreulicherweise ein sehr fortschrittliches Sozialrecht erkämpft haben, nämlich bei den Abfertigungsbestimmungen. Die pragmatisierten öffentlich Bediensteten erhalten aber keine Abfertigung. Es stimmt also nicht, daß sie so wesentlich besser gestellt sind.

Fahren wir fort mit dem interessanten Nachlesen der Reden des Herrn Kollegen Dr. Kohlmaier. 16. Juli 1971, auch wieder nicht vor zehn Jahren, sondern erst vor ein paar Monaten:

„Wir sind nach wie vor der Meinung, Herr Bundesminister —, das muß ich, weil Sie hier sehr grundsätzlich gesprochen haben, auch grundsätzlich sagen —, daß wir die Ruhensbestimmungen nicht abschaffen sollen; . . .“

Das hat Ihr berufenster Sprecher auf dem Gebiet der Sozialpolitik gesagt.

Herr Dr. Kohlmaier hat in einer Diskussion, die wir bei einer der letzten Debatten über diese Frage miteinander gehabt haben, ausgeführt, „daß ich damals namens meiner Fraktion gesagt habe, daß wir im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei eine totale Aufhebung der Ruhensbestimmungen zumindest im derzeitigen Stadium nicht befürworten können. Die grundsätzliche Frage, ob Ruhensbestimmungen ja oder nein, möchte ich in diesem Zusammenhang nicht stellen. In dieser Grundsatfrage mag es auch zwischen dem Herrn Sozialminister und uns in mancher Hinsicht eine Übereinstimmung geben“.

Also wieder eine solche grundsätzliche Feststellung, daß man sich prinzipiell zu den Ruhensbestimmungen bekennt.

Ähnlich, auch wieder vor ganz kurzer Zeit, Herr Dr. Schwimmer, der ausgeführt hat:

„Ich habe dem Herrn Vizekanzler und Sozialminister schon im Frühjahr dieses Jahres — das ist ein Zeitpunkt, Kollege Schranz, wo ich meinen Beitrag im Mock-Buch noch nicht geschrieben hatte — in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer erklärt, daß ich zwar grundsätzlich dafür eintrete, daß es überhaupt Ruhensbestimmungen gibt . . .“

Grundsätzlich für die Ruhensbestimmungen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, nochmals Dr. Schwimmer, im Hinblick auf Ihre Grundsätze besonders wichtig:

„Ich darf zu diesen Zitaten, die Sie damals gebracht haben, feststellen: Wir bekennen uns dazu, daß wir Grundsätze haben. Grundsätzlich bin ich dafür, daß es Ruhensbestimmungen gibt.“

Das sagt Dr. Schwimmer am 15. Dezember 1971 für die ÖVP.

Wie lange halten Ihre Grundsätze, meine Damen und Herren? Wo kann man noch von einer Geradlinigkeit in der Sozialpolitik sprechen? Das ist doch ein Zickzackkurs, den Sie der Öffentlichkeit darbieten. Mit Effekthascherei und Grundsatzlosigkeit in der Sozialpolitik kann man das Gebäude der österreichischen Sozialversicherung in keiner Weise untermauern.

Wenn Sie selbst noch vor wenigen Wochen sagten, Ihr Grundsatz sei es, daß es Ruhensbestimmungen gibt, und sich heute darüber hinwegsetzen, dann müssen Sie sich diese Kritik gefallen lassen, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben vorhin nicht zugehört, Kollege Schranz!*)

Wir sagen Ihnen nochmals: Es geht darum, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Sozialversicherung — das sagt schon der Name — in erster Linie den sozial Bedürftigsten zu helfen. Wir werden beim Grenzbetrag für die Witwen, bei den Ausgleichszulagen und bei der Gewährung zusätzlicher Steigerungsbeträge in absehbarer Zeit darüber zu sprechen haben. Zu einer solchen, zu einer sozialen Sozialpolitik steht die SPÖ im Gegensatz zu Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Doktor Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Wir haben jetzt den seltenen Fall erlebt, daß sich ein Schranz an die Seite des Brundage stellt.

Dessenungeachtet möchte ich dem Kollegen Dr. Schranz gratulieren. Er hat heute ein Jubiläum gefeiert und hat jetzt zum dritten Mal aus dem Mock-Buch zitiert. Ich beglückwünsche ihn zu seiner guten Lieblingslektüre.

In diesem Buch ist aber nicht nur von Ruhensbestimmungen die Rede, sondern auch von anderen guten sozialpolitischen Vorschlägen, die Kollege Dr. Schranz vielleicht aufnehmen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich schäme mich gar nicht zuzugeben, daß ich damals noch engherziger gedacht habe als heute. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dr. Schranz liest zwar zum dritten Mal aus dem Mock-Buch vor, eine Passage bringt er aber nie, wo es nämlich heißt:

„Man kann erfahrungsgemäß feststellen, daß dieselben Sozialpolitiker, die unter der Fahne

Dr. Schwimmer

des Versicherungsprinzips gegen die Umwandlung von neutralen Zeiten, wie Krankenstand und Karenzurlaub, in Ersatzzeiten der Pensionsversicherung auftraten, die Ruhensbestimmungen mit dem Schlachtruf des Umlageverfahrens in der Sozialversicherung verteidigen. Die Gegner der Ruhensbestimmungen, etwa in Pensionistenverbänden, werden in ihrer Argumentation gegen den ihnen verhaßten § 94 ASVG zu den fanatischsten Anhängern des Versicherungsprinzips, das ihnen aber dann völlig gleichgültig wird, wenn es ihnen einfach um quantitative Mehrleistungen geht, für die kein versicherungstechnisches Argument herhalten kann. Diesen Vorwurf kann man hüben und drüben anbringen, es ändern sich nur je nach Position die Schlagwörter."

Daraus können Sie erkennen, daß ich schon damals, wo ich, wie ich selbst zugebe, noch engherziger gedacht habe, gegen eine dogmatische Sicht der Ruhensbestimmungen aufzutreten bin, sondern dafür, daß man diese Probleme pragmatisch löst.

Wenn Sie weiter lesen:

„Wer daher neue Wege in der Sozialpolitik beschreiten will, wird gut daran tun, die Weideplätze der heiligen Kühe vorerst zu meiden.“

Vielleicht habe ich mich selbst damals beim Verfassen dieses Beitrages zuwenig an den eigenen Rat gehalten. Das kann mir jetzt zum Vorwurf gemacht werden.

Kollege Dr. Schranz hat den Abgeordneten Pansi als einen geradlinigen Mann verteidigt. Ich muß zugeben, der Herr Abgeordnete Pansi war in dieser Frage immer ein treuer Anhänger des Herrn Sozialministers.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz, der anderen angebliche Bocksprünge vorwirft, war es aber nicht immer.

Der Herr Abgeordnete Pansi hat die Enquete aus dem Jahre 1967 zitiert. Ich habe nachgesehen, was der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten in seiner Verbandszeitschrift zu dieser Enquete geschrieben hat. Als ich das nachgesehen habe, habe ich auf der linken Seite der ersten Seite einen Artikel „Pensionistenforderungen“ gefunden. Da steht:

„Über die Forderungen unserer Organisation und über Fragen der Öffentlichkeitsarbeit berichtete Verbandsvorstandsmitglied Doktor Edgar Schranz.“

„... besonders vordringlichen Punkte des Forderungsprogramms: Reform der Ruhensbestimmungen“ (*Heiterkeit bei der OVP*) — aufpassen, Kollege Ulbrich, es kommt noch besser —, „deren Aufhebung in der Zeit der

günstigen Wirtschaftslage und des Arbeitskräftemangels gerechtfertigt ist ...“ (*Heiterkeit bei der OVP.*)

Da ist von den Grenzwerten gar keine Rede, Kollege Schranz. Wo sind jetzt die Bocksprünge? Wer macht diese Bocksprünge? Ich habe meine Meinung geändert, aber ich habe meine Meinung zum Besseren geändert. Herr Dr. Schranz hat sie zum Schlechteren geändert. (*Beifall bei der OVP.*)

Bei einer derart dogmatischen Politik, wie sie die Sozialisten betreiben, machen wir nicht mit. Die Betroffenen, die Bevölkerung, hält nichts von einer dogmatischen Prinzipienreiterei. Ob Grundbetrag hin oder her, ist den Betroffenen völlig egal. Ihnen geht es darum, daß neben einem Erwerbseinkommen ein Teil der Pension ruhend gestellt wird.

Es ist ganz leicht nachzuweisen, daß das nichts kostet, wenn die Ruhensbestimmungen für die Alterspension und für die Witwenpension aufgehoben werden. Dafür, daß es Ruhensbestimmungen gibt, sind wir nach wie vor. Die Zitate des Kollegen Dr. Schranz gehen ins Leere. Er hat vorhin nicht aufgepaßt. Bei der Berufsunfähigkeits-, der Invaliditäts- und der Erwerbsunfähigkeitspension sind wir nach wie vor für Ruhensbestimmungen, weil wir nicht dafür sind, einen Anreiz zu schaffen, auf Kosten der Gesundheit zu arbeiten. Dort sollen Ruhensbestimmungen bestehen.

Wir sind aber dafür, daß sie bei den Witwen- und Alterspensionen aufgehoben werden. Dort kostet es nichts. Der Herr Vizekanzler hat zwar davon gesprochen, daß das mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung nicht stimme, weil nur der ruhende Grundbetrag als zusätzliches Einkommen in Betracht komme.

Wenn aber die Ruhensbestimmungen aufgehoben werden, werden soundso viele, die heute schon eine Pension beziehen und von den Ruhensbestimmungen abgeschreckt werden, ins Erwerbsleben eintreten. Einige wenige Tausend genügen, um durch ihre Pensionsversicherungsbeiträge und ihre zusätzlichen Lohnsteuerzahlungen aus dem Erwerbseinkommen den Entfall der zirka 150 Millionen Schilling, die die Aufhebung kostet, wieder wettzumachen. Ungefähr 6000 bis 7000 müßten zusätzlich arbeiten, wenn die Ruhensbestimmungen weggefallen sind, damit dieser Betrag hereinkommt. Das ist ohne weiteres möglich, das liegt im Bereich des Möglichen. Und wenn vielleicht 15 Millionen Schilling nicht hereingebracht werden — ich erinnere mich sehr gut daran, als der Herr Vizekanzler bei der dringlichen Anfrage erklärt hat, die 15 Millionen Schilling, die ihm die 27. Novelle bringt, fallen in den Bereich der Fehlerquelle, die spielen in der Sozialversicherung über-

1764

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Schwimmer

haupt keine Rolle. Und da sollen ein paar Millionen jetzt auf einmal eine Rolle spielen, weil der Herr Vizekanzler damit seinen dogmatischen Standpunkt verteidigen kann!

Noch ein kurzes Wort zur Enquete am Dienstag. (*Abg. Treichl: Das war keine Enquete!*) Lesen Sie im „Rentner und Pensionisten“ vom Oktober 1966 auf derselben Seite nach! Damals, als die Enquete eine Lockerung der Ruhensbestimmungen erbrachte, also ein fruchtbares Ergebnis hatte — die Ruhensbestimmungen wurden gelockert —, schrieb der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten: „So unergiebig wie das Hornberger Schießen ist die so wortreich angekündigte Enquete des Sozialministeriums ... ausgegangen.“

Nun, was war dann diese Enquete am Dienstag, wo wir doch nur eine dogmatische Belehrung über den Standpunkt des Herrn Vizekanzlers gehört haben? (*Abg. Treichl: Das war keine Enquete! Das haben wir schon zehnmal gesagt!*) Vorschläge, etwa über die Frühpension zu reden, oder Vorschläge mit dem sukzessiven Übergang in die Pension von Dr. Hauser, die der Kollege Dr. Schranz aufgegriffen hat, haben wir von seiten des Ministers am Dienstag nicht gehört. Wir sind dort wie Schulbuben behandelt worden, denen man erklären muß, warum es Ruhensbestimmungen geben muß. Dann diskutieren wir über diesen Standpunkt nicht sehr eingehend, das kann von uns niemand verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich darf bereits zusammenfassen. Wir machen bei dieser dogmatischen Sozialpolitik, der dogmatischen Prinzipienreiterei des Herrn Sozialministers nicht mit. Wir haben heute bewiesen: Man kann die Ruhensbestimmungen für Witwen- und Alterspensionen aufheben, das kostet praktisch nichts. Es ist sinnvoll, die Ruhensbestimmungen für Witwen- und Alterspensionen aufzuheben. Der überwiegendste Teil der Betroffenen sind Witwen, nämlich drei Viertel, und dort geht es um kleine Pensionen, um Pensionen, wo der Grundbetrag im Durchschnitt 500 S ausmacht — das können Sie nachrechnen — und die Steigerungsbeträge 300 bis 400 S. Und diese 300 bis 400 S werden ausbezahlt.

Ein SPÖ-Experte, Generaldirektor Kolouch, hat am 15. Juni in der „AZ“ vorgerechnet, daß das dazu führt, daß einer Witwe, die eine kleine Pension und ein Erwerbseinkommen hat, die 60prozentige Witwenversorgung nicht gegeben wird. Es ist daher dort sozial gerechtfertigt, die Ruhensbestimmungen aufzuheben. Und bei den nicht ganz 5000 Alterspensionen ist es aus sozialmedizinischen Gründen eben-

falls gerechtfertigt, ein Arbeiten zu ermöglichen. Es geht dabei nicht in erster Linie um das Weiterarbeiten im selben Betrieb.

Die Zahlen der 26. Novelle sind wirklich nicht repräsentativ für die Zahl der 5000 ruhenden Alterspensionen, dort schaut die Situation ganz anders aus. Wenn mir der Sozialminister hier vorrechnet: ein Erwerbseinkommen von 8000 S, Steigerungsbetrag von 4000 S und Grundbetrag von 2400 S und wenn jemand weiterarbeitet, dann ruhen ohnehin nur die 2400 S, so sage ich: Wenn er aber nicht weiter voll arbeitet, sondern einer Halbtagsbeschäftigung nachgeht, also die Hälfte verdient, ruhen immer noch 1300 S, und das kann sozialmedizinisch nicht gerechtfertigt sein.

Ich appelliere daher an Sie: Verlassen Sie auch den dogmatischen Standpunkt und entschließen Sie sich dazu, die Ruhensbestimmungen für Alters- und Witwenpensionen aufzuheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 9/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Der Antrag 9/A ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung z u g e w i e s e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform beziehungsweise Progressionsmilderung

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Lohn- und Einkommensteuerreform beziehungsweise Progressionsmilderung.

Die österreichische Bevölkerung wird seit zwei Jahren SPÖ-Regierung von der größten Inflation seit 1952 — die Geldverdünnung beträgt mehr als 9 Prozent — heimgesucht, die zu einer nahezu unerträglichen Belastung für den Staatsbürger geführt hat. Der dadurch verschärfte Druck der Lohn- und Einkommensteuerprogression auf den Steuerzahler bringt

Schriftführer

es mit sich, daß bei Erhöhungen des Lohn-beziehungsweise Gehaltsbezuges auch schon im Falle von Durchschnittseinkommen empfindliche leistungsfeindliche Marginalbelastungen auftreten.

Daher sah sich die ÖVP am 10. November 1971 veranlaßt, als Sofortmaßnahme eine Milderung der unzumutbaren Progression bei der Lohn- und der Einkommensteuer per 1. Jänner 1972 zu verlangen. Dieser Antrag wurde aber unverständlicherweise von der SPÖ-Mehrheit abgelehnt, obwohl am 7. Bundeskongreß des ÖGB eine ähnliche Forderung aufgestellt wurde.

Schließlich sah sich der Herr Bundesminister für Finanzen zwar verspätet, aber nun doch zu Beginn des Jahres 1972 gezwungen, in Verhandlungen mit dem ÖGB einzutreten, wobei laut Pressemeldungen eine sogenannte „Lohnsteuervorauszahlung“ von 200 S am Jahresende sowie eine Änderung des Einkommensteuersystems besprochen wurde.

Ohne daß im Bundesministerium für Finanzen ein Gesamtkonzept vorhanden zu sein scheint, werden seit Wochen Details der Einkommensteuerreform durch Zeitungen gezielt in die Öffentlichkeit gebracht. So sollen das steuerliche Existenzminimum, die Kinderfreibeträge und der Alleinverdienerfreibetrag abgeschafft und durch fixe Abzugsbeträge von der Steuerschuld ersetzt werden. Weiters wird in den Massenmedien von einer Installierung des Prämiensystems für Bausparkassenbeiträge und von der Einführung der Individualbesteuerung gesprochen, wobei auch der Abzugsbetrag für die mittätige Ehegattin entfallen soll.

Alle diese Detailmaßnahmen, Ankündigungen und Andeutungen haben, aus dem Zusammenhang gerissen, keine Aussagekraft und tragen viel eher zur Unsicherheit in allen Bereichen bei, ganz abgesehen davon, daß von der vielzitierten Transparenz überhaupt nichts mehr übrigbleibt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der Finanzminister vorgestern im Verbändekomitee jene Vorstellungen, die er vor etwa einem Jahr an der Hochschule in Linz vorgetragen hat, als ein solches Gesamtkonzept bezeichnet, weil akademische Diskussionsgrundlagen nur bedingten Öffentlichkeitscharakter besitzen. Den wesentlichen Fragen kann auf diese Weise immer wieder ausgewichen werden.

Der Schwerpunkt und Beginn jeder Steuerreform muß in einer Tarifsenkung liegen, um bisher entstandene Inflationsverluste wieder wettzumachen. Wenn nun in diesem wesentlichen Punkt keine verbindliche Aussage gemacht und durch gezielte Indiskretion versucht

wird, Konturen vorzutäuschen, die dann nicht zutreffen, so besteht der begründete Verdacht, daß sich der Finanzminister unter dem Vorwand einer „Tarifentzerrung“, die durch den Wegfall von Begünstigungen entstehen soll, Mehreinnahmen verschaffen oder eine nennenswerte Entlastung des gesamten Steuervolumens verhindern will.

Da die derzeitige Progression vielfach zu einem Verzicht auf mehr Leistung führt, muß der Steuertarif so gestaltet sein, daß der Anreiz zu Mehrverdienst nicht genommen und die Investitionsfreudigkeit unserer Wirtschaft im Hinblick auf die konjunkturelle Situation nicht beeinträchtigt wird.

Diese mangelnde Transparenz auf steuerlichem Sektor soll die Öffentlichkeit einmal mehr von der wirtschaftspolitischen Unsicherheit dieser Bundesregierung ablenken. Gags ersetzen aber auf die Dauer keineswegs eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Welche Vorausleistungen haben Sie dem ÖGB-Präsidenten anlässlich der Verhandlungen am 18. Jänner 1972 zugesagt und wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zum Einkommensteuergesetz vorlegen, die noch 1972 eine Milderung der Steuerprogression vorsieht?

2. Wie hoch sind die Kosten, die durch die vom Finanzminister zugesagten Vorausleistungen im Jahre 1972 dem Bund erwachsen werden?

3. Welche Gründe bewogen Sie, der Öffentlichkeit bisher Ihr einkommens- und lohnsteuerpolitisches Konzept vorzuenthalten, obwohl bereits in der Regierungserklärung 1970 eine umfassende Steuerreform angekündigt wurde und seither die steuerliche Belastung der Einkommensbezieher auf Grund der inflationären Entwicklung immer drückender wurde?

4. In welchen Einkommensbereichen werden Sie im Zuge der „großen Reform“ eine echte Senkung des Steuertarifes vorschlagen?

5. Wann und wem haben Sie Auftrag gegeben, mit konkreten Arbeiten für eine „große Reform“ — inklusive der Durchrechnung alternativer Progressionssätze — der Lohn- und Einkommensteuer zu beginnen?

6. Werden Sie eine Trennung des Lohn- und Einkommensteuertarifes vornehmen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des

1766

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Schriftführer

Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Koren als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Problem, mit dem wir uns in der heutigen Anfrage beschäftigen wollen, ist nicht plötzlich entstanden und ist auch keinesfalls neu. Wenn wir es heute dennoch als dringliche Anfrage hier zur Behandlung stellen, dann deshalb, weil es unserer Auffassung nach höchste Zeit ist, daß sich das Parlament Klarheit über die steuerpolitischen Absichten des Finanzministers verschafft. Wir halten diese Anfrage deshalb für dringend und notwendig, weil die österreichische Bevölkerung seit zwei Jahren mit voller Wucht von Inflation und dem dadurch würgend verschärften Druck der Einkommensteuerprogression getroffen wird, einem Druck, der noch nie so stark gewesen ist wie in dieser Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wir halten diese Anfrage deshalb für notwendig, weil diese Regierung in den letzten Wochen mehr und mehr dazu übergegangen ist, von den wirklichen Problemen abzulenken — abzulenken von der Tatsache, daß beträchtliche Teile der österreichischen Bevölkerung durch die Inflation und die zunehmende Progression zusammen echte Verluste an Realeinkommen und Lebensstandard erleiden, und abzulenken davon, daß sie soziale Gruppen gegeneinander ausspielt, damit echte gesellschaftspolitische Fragen scheinbar in die Diskussion wirft, um daran die Gemüter sich entzünden zu lassen, bis schließlich der echte Anlaß und das wirkliche Problem in der „Reformdiskussion über Teilprobleme“ untergeht und unbeachtet bleibt. Seien Sie versichert: Wir werden das echte Anliegen, um das es geht, nicht untergehen lassen!

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, zuerst ein paar Sachbemerkungen voranzustellen.

Das Hauptproblem, vor dem wir heute stehen, wird durch die zunehmende und seit mehr als zwei Jahren anhaltende überdurchschnittliche Inflationsrate ausgelöst, die sich auf das Steuersystem sehr verschiedenartig auswirkt, je nachdem, wie dieses konstruiert ist. Wir haben Teile des Steuersystems wie etwa die Verbrauchsteuern, bei denen die Inflation eher steuerentlastend wirkt, weil die Steuersätze in absoluten Beträgen festgesetzt

sind, wie etwa bei der Mineralölsteuer. Wir haben Steuerarten, bei denen die Steuerbelastung im Ausmaß der Inflationsentwicklung proportional mitgeht, wie etwa bei der Umsatzsteuer, bei der Tabaksteuer oder bei den Abgaben zum Kinderbeihilfenfonds, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Und es gibt nur eine einzige Steuer, bei der die zusätzliche und verstärkte Inflation eine doppelt verschärfende Wirkung ausübt, nämlich die Lohn- und Einkommensteuer, weil dort schon ein relativ geringfügiges, umsomehr aber ein stärkeres Steigen der Preise Menschen in Progressionsstufen hineintreibt, für die diese Progression niemals gedacht worden ist. Sie werden das selbst sehr leicht beurteilen können, wenn Sie nur ein paar Jahre zurückdenken und sich einen Lohnzettel von damals anschauen. Vielleicht darf ich das Problem an Hand eines Vergleiches der letzten beiden Jahre mit den vier Jahren vorher klarstellen.

In den Jahren 1971 und 1972 wird aller Voraussicht nach insgesamt das Bruttonationalprodukt nominell, also einschließlich der Preissteigerungen, um etwas über 20 Prozent zunehmen; das reale Bruttonationalprodukt um knapp weniger als die Hälfte. In der gleichen Zeit erwartet der Finanzminister — Vorjahr und heuer — eine rund 40prozentige Zunahme der Lohn- und Einkommensteuer; also mit dem vierfachen Satz, der der realen Einkommensentwicklung entspricht.

Ich darf Vergleichszahlen für die Jahre von 1966 bis 1969 nennen: Eine nominelle Entwicklung des Bruttonationalprodukts von 31 Prozent, real von 19 Prozent für vier Jahre, und in dieser gleichen Zeit ebenfalls eine 40prozentige Zunahme der Lohn- und Einkommensteuer. Der Unterschied ist nur der, daß sich diese 40 Prozent auf das Wachstum von vier Jahren bei einer realen Entwicklung, die doppelt so hoch war wie in diesen zwei Jahren, bezieht.

Der Schluß daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der, daß in diesen zwei Jahren — 1971 und 1972 — weit härtere Belastungen auf die österreichische Bevölkerung zugekommen sind als in den vier Jahren vorher. Ich möchte Ihnen nur ganz am Rande auch dazu ein paar Zahlen nennen, an Hand eines Beispiels, das ich durchgerechnet habe.

Was kostet den Durchschnittsverdiener die Belastung dieser zwei Jahre? Wenn ich annehmen darf, daß dessen Einkommen der Einfachheit halber 1970 bei 5000 S, dann bei 5500 S und 1972 bei 6000 S liegen möge, dann beträgt im vergangenen Jahr der Inflationsverlust an Realeinkommen für den Betroffenen nicht

Dr. Koren

ganz 4000 S und im heurigen Jahr aller Voraussicht nach 8400 S gegenüber dem Jahr 1970. Seine Steuerbelastung ist dagegen, je nach Steuergruppe, zwischen 20 bis 35 Prozent höher. Und das Bruttomehr, das der Betreffende bekommen hat — im Vorjahr im Gesamtjahr 7000 S, heuer würden es 14.000 S gegenüber 1970 sein —, wird im ungünstigsten Fall fast auf Null reduziert, und in einem günstigen Fall bleibt ihm, wenn er Glück hat, noch ein Viertel übrig. Das heißt, meine Damen und Herren, daß wir in der Periode der geringsten Realeinkommenssteigerung seit langem und für viele stehen.

Das Ergebnis aus dieser Überlegung ist nicht schwer abzuleiten. Wir befinden uns heute in einer wirtschaftlichen Lage, in der alle Probleme, die seit zwei Jahren von dieser Regierung fortgewälzt, zerredet oder weggemeint worden sind, deutlicher hervortreten, aber viel schwerer zu lösen sein werden als noch vor geraumer Zeit. Ich brauche nicht ins Detail zu gehen, sondern nur zu erwähnen: die Abschwächung der internationalen Konjunktur, die regionalen und sektoralen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sinkende Ertragslage in der Wirtschaft, die geringer werdende Investitionsneigung und bedauerlicherweise eine wieder zunehmende Verunsicherung im Weltwährungssystem.

Aber ich glaube dennoch, daß das Hauptproblem, vor dem wir in dieser Abschwächungssituation stehen, der anhaltende und ungebrochene Preisauftrieb ist. Ich darf daran erinnern, daß Sie seit mehr als einem Jahr unsere Vorschläge, die wir zur Stabilisierungspolitik gemacht haben, die wir weiter im vergangenen Herbst gemacht haben, zuerst das Stabilisierungspaket, dann den Vorschlag, die Voraussetzungen für ein great bargain zu schaffen, beantwortet haben mit einem glatten Nein, beantwortet haben mit dem Poker um die Preisgesetze am Jahresende und jetzt mit dem neuen Schaum aus Arbeitsgruppen des Ministerrates, die sich mit Problemen beschäftigen sollen.

Die Notenbank und die vielen Wirtschaftsfachleute — wenn Sie schon auf die Opposition nicht hören wollen — haben seit Monaten auf diesen Zusammenhang hingewiesen, auf den Zusammenhang, der zwischen der Inflation und der Konjunkturentwicklung, der Lohnpolitik und der Steuerbelastung besteht.

Deshalb auch, meine Damen und Herren, haben wir im vergangenen Spätherbst die Forderung nach einer essentiellen Steuersenkung für das Jahr 1972 erhoben, weil wir die Inflationsproblematik unseres Steuersystems im Auge gehabt haben, weil wir gesehen

haben, daß eine zielführende Einkommensentwicklung heuer und im nächsten Jahr nur denkbar ist, wenn alle zusammenwirken, um die Voraussetzungen für eine vernünftige Politik zu schaffen.

Der Herr Finanzminister hat sich damals über diese Vorschläge lustig gemacht, hat sie als kabarettistisch bezeichnet und hat im Finanzausschuß nicht einmal darüber diskutiert, sondern sie glatt abgelehnt, und statt dessen stand die österreichische Bevölkerung in der Folge vor einer rückgestauten Preislawine im öffentlichen Sektor, vor der Tatsache von Preis- und Tariferhöhungen im öffentlichen Sektor, die allein in den letzten zwei Monaten rund 1,5 Milliarden Schilling ausgemacht haben.

In der Folge hat sich dann offenbar die Meinung etwas geändert, und es begann doch das Gespräch über eine „Steuerreform“ in Gänsefüßchen. Es ist ganz nett, die Genesis dieser Entwicklung ein wenig zu verfolgen.

Zuerst war sowohl der Finanzminister als auch der Bundeskanzler dagegen. Es sei unmöglich, nicht verkräftbar, eine Entlastung sei, wenn überhaupt, frühestens 1973 möglich; wobei ich nur nebenbei die Frage stellen möchte: Wieso eigentlich? Wird dann das Budget besser? Soviel ich weiß, eher schlechter.

In den weiteren Wochen begann dann der politische Kreisverkehr zwischen dem Finanzminister, dem Bundeskanzler und dem Gewerkschaftsbund, der sich allmählich aufweichte und zum Schluß mit dem Ergebnis einer unterschwellig verlautbarten Einigung endete, wobei wir aber heute noch nicht wissen, was wirklich herausgekommen ist.

Stimmt die Nachricht, Herr Finanzminister, von den 200 S, die in allen Zeitungen zu lesen war, die vom Christkind als Inflationsrabatt dieser Regierung anstelle der rund 4000 S, die die einzelnen Durchschnittsverdiener durch die Inflation verloren haben, gegeben werden sollen? Oder gelten diese 400 Millionen bis 500 Millionen Schilling, die diese Maßnahme im ganzen ausmachen kann, als Skonto auf die 5 Milliarden Schilling, die Sie an Mehreinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer für das heurige Jahr erwarten? Oder gilt das als eine Teilrückzahlung für die drei Viertel Milliarde Schilling, die Sie bei den Zigarettenpreisen geholt haben oder — noch etwas mehr — bei den Tarifen der öffentlichen Unternehmungen?

Und eine Frage: Soll mit einer Gesamtsumme, die etwa einem viertel Prozent oder genauer 2,5 Promille der Lohn- und Gehaltssumme in Österreich entspricht, vielleicht

1768

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Koren

wirklich ein big bargain ermöglicht werden? — Ich fürchte, das kann nicht einmal ein mini-bargain werden!

Meine Damen und Herren! Ich will doch festhalten, daß bei annähernd 9 Milliarden Schilling steuerlicher Gesamtmehrbelastung, die für 1972 erwartet wird, bei 5 Prozent Teuerung, bei allein 1,5 Milliarden Schilling zusätzlichen Belastungen, die Sie in den letzten zwei Monaten beschlossen haben, 400 Millionen oder 500 Millionen Schilling nicht einmal als Gag bezeichnet werden können. Ich glaube, nicht einmal der Künstler, der den Eskimos Tiefkühltruhen andrehen kann, könnte der österreichischen Bevölkerung diese Maßnahme als eine Entlastungsmaßnahme aufschwätzen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. L a n c: Das ist ein Disney-Land-Witz!)* Kommt jetzt die Lancsche Märchenstunde? — Nein. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. P r a d e r: Das ist alles ein „Witz“!)*

Meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Wenn Sie nun wirklich die Tatsache, daß die Mehreinnahmen an Lohn- und Einkommensteuer in einem Jahr fast ebensoviel ausmachen wie in vier Jahren ÖVP-Regierung, zum Lachen finden, dann gratuliere ich Ihnen! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der Folge müssen aber offenbar dem Herrn Finanzminister Bedenken aufgestiegen sein, daß auch der beste Illusionist der Bevölkerung nicht sehr lang vortäuschen kann, daß ein Trinkgeld zu Weihnachten Ergebnis einer großartigen sozialistischen Politik sein könnte und daß 4000 S Kaufkraftverlust in einem Jahr für den Durchschnittsösterreicher eine Sache sei, über die man ruhig großzügig hinweggehen kann. *(Abg. Dr. P r a d e r: Aber Witze machen!)*

Dieser Inflationsrabatt ist zu primitiv, um den Unmut der österreichischen Bevölkerung nicht herauszufordern und über die deprimierenden Ergebnisse Ihrer Wirtschafts- und Steuerpolitik hinwegzutäuschen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Deshalb haben Sie wohl ein neues und noch größeres Illusionsmanöver gestartet und in den letzten Wochen offensichtlich den Luftballon einer „großen Steuerreform“ aufgeblasen. Jetzt wird hinter dem Berg von Grießbrei von zwei Jahren Geldverdünnung und extremer Inflationsprogression der hoffnungsvolle Schemen einer kommenden „Reform“ vorgezeichnet. Aber niemand, meine Damen und Herren, durfte bis jetzt erfahren, wie diese geheimnisvolle Reform in Wahrheit aussehen soll, niemand durfte erfahren, wie groß sie sein soll, was sie dem Österreicher bringen soll, ob sie eine vernünftige Zäsur in die inflationsverstärkte

Steuerprogression der letzten beiden Jahre schlagen wird!

Nur ein paar Zipfelchen des undurchsichtigen Schleiers sind bisher scheinbar weggezogen worden, wie etwa die Diskussion um eine Neuordnung der Kinderermäßigung oder über das Bausparen. Weil Sie hier neue, andere Methoden vorgeschlagen haben, von denen Sie annehmen konnten, daß sie eine lebhaftere gesellschaftspolitische und familienpolitische Diskussion auslösen werden, gibt dies Stoff genug für die öffentliche Auseinandersetzung über Unterschiede, über Vor- und Nachteile, über die Frage, für wen und wie hoch. Das bildet Fronten zwischen den Interessierten und erfüllt den ersten und, wie ich glaube, den Hauptzweck dieser Vorgangsweise, den Zweck der Ablenkung von den wirklichen Problemen der Steuerreform, nämlich der generell und für alle wirkenden Progression entgegenzutreten, den harten Druck der inflationsbedingten Progressionsverschärfung abzubauen. Durch ein solches Vorgehen wird weiter abgelenkt von der entscheidenden Frage, die am Beginn einer Steurdiskussion einzig und allein stehen kann, nämlich von der Frage nach dem Umfang: Was soll, was kann, was darf eine solche Reform kosten? Auf diese Frage hat bisher noch niemand eine Antwort erhalten.

Wir wissen heute nicht, ob Ihre Reform eine Entlastung für alle bringen soll, das heißt, ob die Progression ernstlich gemildert werden soll, die mit jeder Lohnerhöhung rasant zunimmt, oder ob diese Reform darin besteht, den Berg der Einkommensteuerlast ein wenig umzuschaukeln, das heißt letztlich, Ihr altes Motto „Die Reichen sollen zahlen“ im neuen Gewande der „Gleichheit“ wieder fröhliche Urständ feiern zu lassen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat am vergangenen Dienstag in einem Gespräch mit den Sozialpartnern die gleiche Frage, nämlich die Frage nach dem beabsichtigten Umfang und dem Inhalt der geplanten Reform — und das ist und bleibt die Kardinalfrage, die zu stellen ist —, ganz bewußt nicht beantwortet. Er hat die Nichtbeantwortung nicht etwa begründet, sondern die Neugierigen damit abgetan, daß er sie auf seine Vorträge, insbesondere jenen an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, verwiesen hat. Dort seien seine steuerpolitischen Absichten hinreichend dokumentiert.

Nun habe ich diesen und andere, gleichartige Vorträge des Herrn Finanzministers aus dem letzten Jahr pflichtgemäß durchgesehen, aber dort außer einigen Widersprüchen, etwa

Dr. Koren

beim Lastenausgleich durch Transferzahlungen über den Familienlastenausgleichsfonds, eigentlich nichts gefunden, was auch nur entfernt Aufschluß geben könnte über die konkreten steuerpolitischen Absichten, die 1973 verwirklicht werden sollen. Nur eines ist mit Sicherheit auszuschließen: daß das, was offensichtlich beabsichtigt ist, eine große Reform sein könnte, weil dazu zweifellos die Zeit auch nicht im entferntesten ausreichen kann.

Herr Finanzminister! In der gestrigen Fragestunde sind Sie wieder allen konkreten Fragen mit peinlicher Sorgfalt ausgewichen, und als Ergebnis muß ich festhalten: Wir können von Ihnen beim besten Willen nicht erfahren, was die österreichische Bevölkerung in der zentralen Frage dieser Zeit, nämlich bezüglich der Frage einer Entlastung gegenüber dem Würgegriff der Inflation, von Ihnen steuerpolitisch zu erwarten hat. Und dieses beherrliche Schweigen angesichts einer bedrohlich werdenden Situation, gekoppelt mit den Vernebelungs-, Verwirrungs- und Ablenkungsversuchen, läßt in meinen Augen nur zwei Erklärungen zu: Entweder, Herr Finanzminister, wollen Sie die Österreicher so lange an der Nase herumführen und in gezielt erzeugten Diskussionen über Teilfragen so ausgiebig verwirren, bis die Menschen in diesem Lande gar nicht mehr merken, wie sehr sie hinteres Licht geführt worden sind — mit anderen Worten, sie taktisieren, um möglichst ungeschoren davonzukommen —, oder aber Sie wissen selbst noch nicht, was Sie wollen, und können es deshalb auch nicht sagen, was durchaus dem Stil des „Treibenlassens“, den die Regierung bisher in allen Wirtschaftsfragen für sich in Anspruch genommen hat, entsprechen würde. Ich persönlich glaube dennoch von Ihnen im konkreten Fall das erstere.

Nehmen Sie aber bitte eines zur Kenntnis: daß nicht nur die Opposition in diesem Haus diese Taktik nicht zur Kenntnis nehmen wird, sondern daß auch eine wachsende Zahl von Österreichern allmählich kein Verständnis mehr dafür haben wird, daß ihr diese Regierung zwar, ohne mit der Wimper zu zucken, durch eine ungehemmte, überdurchschnittliche Inflation, durch höhere Preise und Tarife, durch inflationsverstärkte Progression in aller Offenheit, in aller Deutlichkeit und in aller Klarheit den weitaus größten Teil des Wirtschaftswachstums und Fortschritts abkassiert, dann aber, wenn es um eine halbwegs klare Antwort auf eine selbstverständliche Frage geht, nämlich um eine Antwort auf die Frage, welche Entlastung diesen Menschen heuer und nächstes Jahr gegeben werden kann, worauf sie hoffen können, mit einem Achselzucken und mit Ausflüchten reagiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Kommen Sie uns bitte nicht mit der Antwort, daß erst in Verhandlungen mit den Sozialpartnern das gefunden werden müsse, was dann gemeinsame Vorstellung werden könne. Niemand bestreitet Ihr Recht und das Recht der Interessenvertretungen, Meinungen und Forderungen zu vertreten und zu hören. Hier stehen jedoch die Interessen der gesamten österreichischen Bevölkerung zur Debatte, und diese Bevölkerung will von Ihnen endlich hören, was ihr die „bestvorbereitete Regierung“, nachdem sie zwei Jahre Zeit zum weiteren Nachdenken hatte, nun endlich an Inflationsrabatt gnädigst zu gewähren geneigt ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Interesse ist umso größer, als Sie bisher nicht die geringsten Bedenken hatten, dort, wo es um neue Lasten und neue Probleme geht, längst in aller Offenheit die Karten auf den Tisch zu legen, etwa Ihre Vorstellungen zur Mehrwertsteuer. Sie liegen vor. Wir haben dort das härteste steuerpolitische Problem, den größten Brocken der letzten 20 Jahre vor uns, der nicht spurlos an der österreichischen Bevölkerung vorübergehen wird. Sie haben Tarif- und Preiskorrekturen schon in ausreichendem Maße in aller Offenheit auf uns zukommen lassen. Sie haben weitere Erhöhungen bei alkoholischen Getränken und Tabakwaren ziemlich unverblümt in Aussicht gestellt. Daß Sie, Herr Finanzminister, etwa vorhaben könnten, die zum Jahresende auslaufenden Sondersteuern auch tatsächlich auslaufen zu lassen, wollen wir Ihnen gar nicht unterstellen. Nur die Frage, ob auch auf der Aktivseite der österreichischen Bevölkerung etwas zu Buch schlagen wird, diese Frage läßt Sie in schamhaftes Schweigen fallen.

Ich habe schon an einer anderen Stelle zum Ausdruck gebracht, daß wir die steuerpolitischen Probleme, die heuer heranstehen und gelöst werden sollen, nicht isoliert sehen können, sondern daß sie eine praktisch unteilbare Einheit bilden, weil letztlich die gesamte Steuerlast zur Debatte steht und nicht einzelne Zipfelchen derselben.

Und wenn Sie in einem Fall auf unsere Mitwirkung Wert legen sollten, dann werden Sie uns auch Ihre Absichten auf anderen Gebieten — die wir in einem untrennbaren Zusammenhang sehen — zur Kenntnis bringen müssen. Denn es ist Ihre Aufgabe als Regierung, Ihre Vorstellungen von der Lösung von Problemen auf den Tisch zu legen. Denn Sie tragen dafür die Verantwortung!

Dennoch möchte ich Sie, Herr Finanzminister, und Ihre Fraktion nicht im unklaren darüber lassen, welche Mindestvoraussetzun-

1770

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Koren

gen wir für eine lohn- und einkommensteuerpolitische Entlastung — der Ausdruck „große Steuerreform“ scheint mir angesichts der bisherigen Haltung, die Sie an den Tag gelegt haben, wirklich eine unzulässige Übertreibung zu sein — für selbstverständlich erachten, ohne daß ich vor Ihnen selbst auf Detail- und Spezialfragen eingehen möchte.

Ich glaube, daß wir einmal als eine Entlastung für das laufende Jahr mehr erwarten müssen als ein bescheidenes Skonto auf die rund 5 Milliarden Schilling Mehrbelastung, die den Einkommensempfängern über die Lohn- und Einkommensteuer in diesem Jahr, abgesehen von allen anderen Belastungen, ins Haus steht. 1972 erwartet der Finanzminister inflationsverstärkte Mehreinnahmen — ich sagte es schon —, die in einem einzigen Jahr praktisch fast ebenso hoch sind wie in den Jahren 1966 bis 1969.

Wir glauben ferner, daß die Steuerkorrektur für 1973 ein echter Beitrag zur Milderung der inflationsverstärkten Progression des Steuertarifs sein muß. Das heißt, daß diese Maßnahmen zumindest Ansätze zur Entzerrung des Tarifes enthalten müssen. Sie, Herr Finanzminister, haben bisher nur Maßnahmen lanciert und verbreiten lassen, die eine weitere Verschärfung der Progressionswirkung, die Sie neuerdings ganz verschämt das „Auseinanderklaffen von Durchschnitts- und Grenzsteuersatz“ nennen, nach sich ziehen.

Ich glaube weiter, daß die Milderung der Progression nicht auf einen neuen Nivellierungsschritt hinauslaufen darf, das heißt, sich nur auf einen Teilabschnitt des Tarifs beschränken darf.

Ich glaube weiter, daß die Gestaltung des Tarifs im Gegenteil jenes Leistungsstreben wieder zu honorieren beginnen muß, das durch den extrem steil gewordenen Tarif mehr und mehr gedämpft wird.

Ich glaube weiter: Wir stehen durch Konjunktur- und Ertragsrückgang in der Wirtschaft vor neuen Investitionsproblemen, die durch die investitionsdämpfende Wirkung der Mehrwertsteuer — wir werden noch über den hohen Investitionssteuersatz zu reden haben — noch verschärft werden wird. Hier muß eine neue Vorsorge getroffen werden, wenn wir nicht das Wachstum der kommenden Jahre in Frage stellen wollen.

Ich glaube weiter, daß die familienpolitischen Elemente der Lohn- und Einkommensteuer in ihrer Wirkung nicht gefährdet werden dürfen. Die Kinderfreibeträge sollen verbessert, aber nicht abgeschafft werden. Als außersteuerliche Maßnahme sollen die Kin-

derbeihilfen aus dem Familienlastenausgleich entsprechend unseren Vorschlägen verbessert werden. Dazu bieten die laufenden Einnahmenüberschüsse durchaus die Möglichkeit.

Ich glaube weiter, daß spar- und vermögensbildende Maßnahmen verbessert werden müssen. Falls eine Prämie für das Bausparen eingeführt werden soll, muß die Wahlmöglichkeit zur Absetzbarkeit für den Steuerpflichtigen erhalten bleiben.

Ich glaube weiter, daß beim Übergang zu einer getrennten Besteuerung der Ehegatten vor allem auf die alleinverdienenden Familienerhalter in einem ausreichenden Maße Rücksicht genommen werden muß. Das kann meines Erachtens nur über einen verbesserten Freibetrag geschehen.

Das waren nur ein paar Fragen, die wir voraus in die Diskussion werfen.

Mit unseren Fragen aber, Herr Finanzminister, wollen wir Ihnen heute Gelegenheit geben, Ihr bisheriges Schweigen zu beenden und endlich hier im Hohen Haus zu sagen, was Sie konkret vorhaben, mit welcher Entlastung die österreichische Bevölkerung heuer, in diesem Jahr, und im nächsten Jahr rechnen kann. Diese Bevölkerung hat ein Recht darauf, das zu erfahren!

Solange Sie nicht selbst mit Zahlen und mit Fakten aufwarten, werden Sie den begründeten Verdacht nicht entkräften können, daß Sie derzeit nur von den Problemen, die da sind, ablenken wollen, und daß Sie letzten Endes nur darauf aus sind, aus den steuerlichen Maßnahmen dieses Jahres per saldo nicht Entlastungen, sondern Belastungen zu erzeugen.

Herr Finanzminister! Wir warten in dieser Frage auf Ihre Antwort. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Hohes Haus! Herr Präsident! Zur Frage 1: Am Dienstag, dem 18. Jänner habe ich sowohl mit dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalratspräsident Anton Benya, wie auch mit dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, Ing. Rudolf Sallinger, die grundsätzlichen Probleme einer Reform der Einkommensteuer und Lohnsteuer erörtert. Dabei sind wir über Wunsch der beiden Präsidenten übereingekommen, daß eine Expertenkommission — bestehend aus Vertretern des ÖGB, der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiterkammer, der Landwirt-

Bundesminister Dr. Androsch

schaftskammer und des Bundesministeriums für Finanzen — eingesetzt werden soll, die Vorschläge für eine Reform der Einkommen- und Lohnsteuer ab 1. Jänner 1973 ausarbeiten beziehungsweise in Übereinstimmung bringen soll.

Diese Kommission hat bereits am Dienstag, dem 1. Feber, ihre Beratungen aufgenommen.

In der Kommission wird auch die Frage einer Vorleistung des Bundes auf die Reform für 1972 geprüft werden.

Diese Vorleistung soll nicht zuletzt im Blickwinkel der Stabilitätsbemühungen, wie sie im vergangenen Monat auf monetärer Seite durch einen Akkord von Notenbank, Kreditwirtschaft und Bundesministerium für Finanzen ihren Niederschlag fanden, stehen, um den Wirtschaftspartnern in diesem Bereich ein möglichst gesamtwirtschaftlich orientiertes Verhalten zu ermöglichen.

Mit Rücksicht auf das erforderliche Begutachtungsverfahren wird die Regierungsvorlage zur Reform des Einkommensteuer- beziehungsweise Lohnsteuergesetzes dem Nationalrat im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden können. Für die Regelung der Vorleistung müßte dem Nationalrat allerdings gesondert ein Gesetzentwurf vor dem Sommer zugehen.

Zur Frage 2: Die Steuerkommission der Wirtschaftspartner tritt zu ihrer nächsten Sitzung am 18. Feber zusammen, für die auch die Bundeswirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer die Vorlage ihrer steuerpolitischen Wünsche und Grundsätze angekündigt haben. Erst nach Abschluß der Beratungen über die Lohn- und Einkommensteuerreform 1973 wird über das Ausmaß und den Umfang der Vorleistung beraten werden können, weil dann auch zu diesem Zeitpunkt die Einnahmenentwicklung für das laufende Jahr und die revidierte Budgetprognose für die kommenden Jahre vorliegen wird. Erst dann werden die Kosten dieser Vorleistung beziffert werden können.

Um dem Hohen Haus eine Orientierungsgröße zu geben, darf ich mitteilen, daß 100 S Steuerverzicht pro Steuerpflichtigen einen Einnahmenentfall von 350 bis 400 Millionen Schilling bedeuten würde, das heißt, das würde defiziterhöhend und damit nachfragestärkend und damit natürlich auch inflationsstärkend wirken.

Zur Frage 3: In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 heißt es zur Frage der Steuerreform:

„Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Gesetzgebungsperiode eine grundlegende Reform des Steuersystems vorzunehmen. Diese Steuerreform“ *(Zwischenrufe*

bei der ÖVP — Abg. Mitterer: Wo bleibt die Antwort? — Gegenrufe bei der SPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen) „wird die Beziehungen zwischen Steuer- und Ausgabenstruktur des Bundeshaushaltes berücksichtigen, leistungsfördernd und sozial gerecht sein, zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele eingesetzt werden können und einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung darstellen.“

Diese Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1971 festgehalten:

„Gesunde Staatsfinanzen setzen eine entsprechende Steuer- und Tarifpolitik voraus. Unser gegenwärtiges, historisch gewachsenes Steuersystem entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen. Daher soll es zu einer schrittweisen Neuordnung des Steuersystems kommen.“

Wir sind uns der damit verbundenen Schwierigkeiten durchaus bewußt, dennoch aber an diese Aufgabe herangetreten und haben mit der Fertigstellung des sogenannten Mehrwertsteuergesetzes, eines modernen Systems der Umsatzbesteuerung, einen ersten großen Schritt getan.

Wir haben uns nicht gescheut, mit aller Deutlichkeit, im Bewußtsein unserer Verantwortung, vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß es von Zeit zu Zeit zu einer Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression kommt. Es werden daher so bald wie möglich mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die dafür notwendigen Verhandlungen aufgenommen werden. Dabei wird es unser Ziel sein, nicht nur eine Augenblickslösung herbeizuführen. Für eine solche Lösung, die sowohl die Tarifseite wie die Reform der Ehegattenbesteuerung und eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen beinhalten soll, bietet sich der 1. Jänner 1973 an.“

Ich habe meine grundsätzlichen steuerpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit bereits mehrfach in ausführlichen Referaten dargelegt. Außerdem habe ich mit Rücksicht darauf, daß ich bei meinem Amtsantritt keine konkreten Vorarbeiten für eine Steuerreform vorgefunden habe — ich darf nur daran erinnern, daß es nicht einmal noch einen Entwurf für ein Mehrwertsteuergesetz zu diesem Zeitpunkt gegeben hat, wie eine Anfragebeantwortung meines Amtsvorgängers *(Abg. Anton Schlager: 1400 Experten habt ihr gehabt!)* bei den Budgetberatungen für 1970

1772

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Bundesminister Dr. Androsch

im November 1969 gelautet hat —, sofort eine interne Steuerkommission ... (Abg. Doktor Koren: *Wir halten jetzt im Jahre 1972, und Sie versprechen für die nächsten Jahre eine Entlastung! Wir wollen von Ihnen wissen, wieviel die ausmachen kann!* — Abg. Mitterer: *Bla, Bla! Und der Sand wird teurer!* — Weitere Zwischenrufe.)

Ich habe daher sofort eine interne Steuerkommission eingesetzt, deren Arbeiten bisher so weit gediehen sind, daß an eine zügige Verwirklichung der Einkommensteuerreform geschritten werden kann.

Neben der grundlegenden Umgestaltung des Steuersystems war uns klar, daß wir von Zeit zu Zeit Korrekturen am bestehenden System vornehmen müssen, um entstehende Härten abzubauen. (Abg. Dr. Mussil: *Das ist nichts Neues!*) Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, haben wir bereits in unserem Finanzierungskonzept vom 22. November 1969, also noch in der Opposition, aufgezeigt. Dort heißt es:

„Die in dieser Legislaturperiode der Bevölkerung und der Wirtschaft auferlegten außerordentlichen Steuererhöhungen“ — und zwar der Umsatzsteuer zum 1. Februar 1968, Einführung der Alkoholsondersteuer und der Kraftfahrzeugsondersteuer mit Wirksamkeit 1. September 1968, Zuschlag zur Lohn- und Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer mit Wirksamkeit 1. Jänner 1969 (Abg. Dr. Mussil: *Eine Polemik!*) — „können nur in dem Umfang abgebaut werden, als das strukturelle Budgetdefizit im Zuge des von den Sozialisten angestrebten stärkeren Wirtschaftswachstums verringert werden wird.“

Wir konnten bereits mit 1. Jänner 1971 eine Novellierung des Lohn- und Einkommensteuergesetzes vornehmen, die folgende Verbesserungen brachte (Abg. Dr. König: *Haben Sie ein Konzept oder nicht?* — Weitere Zwischenrufe):

1. Senkung des Einkommensteuer- und Lohnsteuertarifes mit Wirkung ab 1. Jänner 1971. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: *Das hätte sich ein ÖVP-Minister erlauben sollen! Den hätte man heruntergeholt!* — Allgemeine Unruhe.)

2. Einführung eines Investitionsfreibetrages ab 1. Jänner 1972.

3. Erhöhung und Ausweitung des KFZ-Pauschales mit Wirkung ab 1. Jänner 1972.

4. Ab 1. Jänner 1971 gänzliche Freistellung der Überstundenzuschläge von der Besteuerung. (Abg. Melter: *Haben denn das Sie beschlossen?*)

5. Anhebung der Freigrenze für den amtswegigen Jahresausgleich von 48.000 S auf 60.000 S mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 1972.

6. Schaffung eines zusätzlichen Freibetrages von 10.000 S für die Angehörigen der freien Berufe und von 20.000 S für die Ärzte.

7. Anhebung der Veranlagungsgrenze für Ehepaare, die beide unselbständig erwerbstätig sind, von 150.000 S auf 200.000 S.

8. Erhöhung des Steuerfreibetrages für nicht dem Steuerabzug unterliegende Nebeneinkünfte der veranlagten Arbeitnehmer von 5000 S auf 7000 S.

9. Ermöglichung der Abzugsfähigkeit der Kirchenbeiträge. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

10. Erhöhung des Freibetrages für den im Betrieb mittätigen Ehegatten.

11. Anhebung des Kürzungsbetrages gemäß § 32 a EStG 1967.

12. Schaffung eines Abgeltungsbetrages für die außergewöhnliche Belastung bei Eingehen einer Erbeste nach dem 1. Jänner 1972 in der Höhe von 15.000 S.

13. Erhöhung der vorzeitigen Abschreibung für Betriebsgebäude und Einführung eines erhöhten Abschreibungssatzes für Arbeitnehmerwohnungen. (Abg. Mitterer: *Das ist keine Antwort!*)

Ich habe in der Öffentlichkeit nie Zweifel darüber gelassen, daß eine grundsätzliche Reform unseres Steuersystems sinnvollerweise nur etappenweise erfolgen kann. Als erste Etappe liegt dem Hohen Hause bereits ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der die Umstellung des derzeitigen Umsatzsteuersystems auf die Mehrwertsteuer vorsieht. (Abg. Dr. Haider: *Jetzt sagt er es noch einmal!*) Als nächster Schritt ist nunmehr eine endgültige Reform der Einkommensteuer und Lohnsteuer vorgesehen.

Zur Frage 4: Eine Aussage zur konkreten Tarifgestaltung kann erst nach Abschluß der diesbezüglichen Expertengespräche erfolgen. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, daß eine Senkung des Steuertarifes in dem von der Progressionswirkung am stärksten betroffenen Teil vorzunehmen sein wird.

Zur Frage 5: Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung zu Punkt 3 ausgeführt habe, habe ich unmittelbar nach meinem Amtsantritt eine interne Steuerkommission eingesetzt, die den Auftrag hatte, Reformvorschläge zu erarbeiten.

Zur Frage 6: Dieser Vorschlag wurde erst kürzlich zur Debatte gestellt und soll nun

Bundesminister Dr. Androsch

von den Experten der drei großen Kammern, dem ÖGB und dem Bundesministerium für Finanzen in der Steuerkommission auf seine Zweckmäßigkeit geprüft werden. (*Abg. Sandmeier: Sie selber haben keine Vorschläge?*)

Ich darf aber nun, Bezug nehmend auf die schriftliche Begründung der Anfrage und auf die Ausführungen in der mündlichen Begründung, noch einige Bemerkungen anschließen.

Wenn ich nun noch auf die allgemeinwirtschaftlichen Feststellungen des Herrn Klubobmannes der ÖVP kurz eingehen darf, so stimme ich ihm vollinhaltlich zu, wenn er sagt, daß Gags keineswegs eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ersetzen. Ich wende mich daher den Fakten zu, die eine deutliche Sprache über Erfolg oder Mißerfolg der Wirtschaftspolitik sprechen:

Osterreich hat im internationalen Vergleich in den beiden vergangenen Jahren konjunkturell außerordentlich günstig abgeschnitten und einen der wenigen Ruhepole in der Weltwirtschaft gebildet. Mit real 7,1 Prozent haben wir 1970 die höchste Wachstumsrate unter allen europäischen Industriestaaten erreicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: 1970!*) Die Wirtschaftsforscher hatten nur 5,5 Prozent vorausgesagt.

Trotz der allgemeinen internationalen Konjunkturabschwächung behielt Osterreich 1971 dank einer zielbewußten eigenständigen Wirtschafts- und Währungspolitik mit real 5,5 Prozent seinen Spitzenplatz. Die Prognose für 1971 lautete nur auf 4 Prozent. Das heißt: Wir haben in diesen beiden Jahren eine reale Wachstumsrate von 12,6 Prozent gehabt, während wir in den Jahren 1966 bis 1969 eine von 18,5 Prozent hatten. Wir haben also in zwei Jahren schon zwei Drittel dessen erreicht, was vorher in vier Jahren erreicht worden war. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Staudinger und Mittlerer. — Abg. Dr. Mussil: Sie sollen hier nicht polemisieren, denn das wird uns wahrscheinlich nervös machen! — Abg. Kern: Das war das „schlechte ÖVP-Erbe“! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Als Folge dieses wirtschaftlichen Aufschwunges konnte die Vollbeschäftigung in unserem Lande gesichert und der Lebensstandard kräftig erhöht werden. (*Abg. Mittlerer: Die Vollbeschäftigung war doch schon da!*) Das Wohlstandsgefälle gegenüber den westlichen Industriestaaten wurde damit weiter abgebaut. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hinsichtlich der Lohnsteuerentwicklung im Vergleich zum nominellen Bruttonationalprodukt möchte ich darauf verweisen ... (*Abg. Dr. Mussil: Das hätte ein Minister von uns*

von der Regierungsbank aus sagen sollen! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Hinsichtlich des Vergleiches von nominellem Bruttonationalprodukt und Lohnsteuerentwicklung möchte ich nur auf zwei Faktoren verweisen:

Der durchschnittliche Beschäftigtenstand 1966 bis 1969 betrug 2,350.000 Beschäftigte; der Beschäftigtenstand im Durchschnitt des Jahres 1971 2,505.000, war also um rund 150.000 höher. Natürlich mußte das auch auf der Einnahmenseite seinen Niederschlag finden. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mittlerer: Und was ist mit der Fragebeantwortung? Erzählen Sie da keine Geschichten!*)

Hohes Haus! Ich bitte um die Erlaubnis, daß ich auf die gestellten Fragen und ihre Begründung eingehe. (*Neuerlicher anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie es doch endlich! — Abg. Dr. Koren: Sie haben doch keine Antwort gegeben! — Abg. Mittlerer: Unerhört! — Ruf bei der ÖVP: Unerhört, eine solche Antwort!*)

Die außerordentlich starke Wirtschaftsverflechtung ... (*Abg. Dr. Koren: Das ist keine Fragebeantwortung! Kein Mensch weiß, was sein wird! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Ich bitte um die Erlaubnis, zu dem Gesamtproblem, wie es in der Anfrage und in ihrer Begründung angeschnitten ist, zu antworten. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe auf die konkreten Fragen bereits geantwortet und werde noch einmal auf die Steuerpolitik zurückkommen. Aber da das Ganze in den Gesamtzusammenhang der Wirtschafts- und Währungsentwicklung gestellt wurde, bitte ich um die Erlaubnis, auch dazu Stellung nehmen zu dürfen. (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Dann beantworten Sie aber auch die Fragen!*)

Die außerordentlich starke Wirtschaftsverflechtung mit dem Ausland brachte es mit sich, daß der weltweite Preisauftrieb auch unsere Volkswirtschaft spürbar erfaßte. Die Bundesregierung hat alle ihr zu Verfügung ... (*Abg. Dr. Koren: Wir wollen von Ihnen wissen, was die österreichische Bevölkerung zu erwarten hat! — Abg. Libal: Horchen Sie zu! — Abg. Sekanina: Sie Demagoge, Sie! Koren ist ein Demagoge in meinen Augen! — Heftige Zwischenrufe zwischen Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. — Abg. Libal: Horchen Sie zu! — Abg. Graf: Ordnungsruf*

1774

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Bundesminister Dr. Androsch

für Sekanina! — Abg. Dr. Gruber: Ordnungsruf für Sekanina! — Anhaltende heftige Zwischenrufe. — Abg. Graf: Hat der Präsident das nicht gehört?)

Präsident (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! (Anhaltende Zwischenrufe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! (Abg. Sekanina: Sie schreiben lange Briefe, und dann können Sie nicht zuhören! — Abg. Graf: Ordnungsruf für Sekanina! — Abg. Dr. Koren: Ordnungsruf für Sekanina! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf!) Ich bitte um Ruhe! — Herr Minister, bitte. (Anhaltende heftige Zwischenrufe.) Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Herr Minister ist am Wort! (Abg. Graf: Ordnungsruf für Sekanina! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Ordnungsruf! — Abg. Graf: Ist der Präsident schwerhörig?) Bei dem Lärm, meine Herren, der gemacht wird, hört man hier Zwischenrufe nicht. Man hört nur Gebrüll von allen Seiten. Und ich würde Sie bitten, nachdem Sie eine Anfrage gestellt haben (Zwischenrufe bei der ÖVP), die Sie sehr wohl und sehr lang begründet haben, und Sie jetzt auf die Antwort warten, den Minister die Antwort geben zu lassen. Ich bitte darum. (Abg. Graf: Das ist eine parteische Stellungnahme! — Abg. Doktor Gruber: So einen parteischen Präsidenten haben wir noch nie gehabt!) — Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch (fortsetzend): Die Bundesregierung hat alle ihr zu Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um den Preisauftrieb wirksam zu bekämpfen. (Abg. Mitterer: Wir brauchen keine Vorlesung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Mit einer jährlichen Preissteigerungsrate von 4,4 Prozent im Jahre 1970 und von 4,7 Prozent im Jahre 1971 lag Österreich teilweise erheblich unter den Preissteigerungsraten in Europa. (Abg. Mitterer: Ordnungsruf für Sekanina!)

Erfreulicherweise wurden aber auch die Preisprognosen der Wirtschaftsforscher in den Jahren 1970 und 1971 unterschritten. Für 1970 lautete die Prognose 5 Prozent, für 1971 4,75 Prozent. Die Bilanz für 1970 ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Man ist in der Begründung auf die 9 Prozent Inflationsrate zu sprechen gekommen, und ich erlaube mir, dazu auch Stellung zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Bilanz für 1970 und 1971 weist somit Unterschreitungen des prognostizierten Preisniveaus um ein Beträchtliches und Überschreitungen des prognostizierten Wirtschaftswachstums auf. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Werden Sie zur Steuer irgend etwas sagen?)

Daß die Wirtschaftspolitik diesen Weg weitergehen muß, ist unbestritten. (Abg. Doktor Koren: Na wunderbar! Nächstes Jahr 60 Prozent Lohnsteuersteigerung!) Dies beweist das in dieser Woche im Bereich des Geldwesens vereinbarte Stabilisierungspaket.

Im Hinblick auf die derzeitige Konjunkturlage und im besonderen auf die angespannte Preissituation erschien es erforderlich, die im Gefolge der Währungsunruhen des Vorjahres übermäßig stark angestiegene Liquidität des Kreditapparates im Ausmaß von 3 bis 4 Milliarden Schilling stillzulegen und diese Stilllegung zu einem Stabilisierungspaket zu verknüpfen.

Das Paket, das auf Grund einvernehmlich beendeter Beratungen zwischen Nationalbank, Kreditwirtschaft und Ministerium für Finanzen erstellt wurde, sieht eine Reihe von Maßnahmen vor. Ich hätte gerne die Gelegenheit wahrgenommen, Ihnen das auch zur Kenntnis zu bringen, aber ich gehe gern auf den Umstand ein, daß hier ein konkretes Interesse nicht besteht.

Ich möchte daher nur zusammenfassend dazu folgendes feststellen. (Abg. Dr. Koren: Was heißt denn das? — Abg. Dr. Prader: Was sind das für Zensuren? — Abg. Mitterer: Was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind? Das ist doch unerhört! Diese Bemerkungen können Sie sich ersparen! — Abg. Ofenböck: Es hört Ihnen ja die eigene Fraktion nicht zu, Herr Minister!) Sehr geehrte Herren Abgeordnete! Ich lasse das ja weg deswegen. (Anhaltende Zwischenrufe.) Ich lasse das ja weg. (Abg. Dr. Haider: Wir sind auf keiner Parteiversammlung!)

Ich möchte feststellen, daß gesunde Staatsfinanzen eine der entscheidenden Grundlagen für die weitere Aufwärtsentwicklung in Österreich und für die Ausschöpfung der Leistungs- und Begabungsreserven unseres Landes sind. So stand die Bundesregierung schon beim Vollzug des Budgets 1970 vor der Aufgabe, für einen konjunkturgerechten Ablauf des Bundeshaushaltes für 1970 zu sorgen. Der gestern verabschiedete Bundesrechnungsschluß für das Jahr 1970 beweist, daß sich die Bundesregierung ihrer hohen Verantwortung bewußt war, ist es doch gelungen, das Brutto-defizit 1970, das mit 9 Milliarden veranschlagt war, auf 7,2 Milliarden zu senken. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Schwimmer. — Abg. Dr. Prader: Ein Zauberer!)

Um die Stabilitätspolitik der Bundesregierung zu unterstützen, lag dem Budgetvollzug das Bestreben zugrunde, das im Inland nachfragewirksame Defizit abzubauen. Dies wurde

Bundesminister Dr. Androsch

durch die Stilllegung von Einnahmen und die Bildung von Rücklagen erreicht.

Dem Gesamtdefizit von 7,2 Milliarden steht nur ein inlandwirksamer Ausgabenüberhang von 0,1 Milliarden gegenüber, der im Jahr 1969 0,8 Milliarden betrug und im Voranschlag 1970 mit 2,7 Milliarden geschätzt wurde. (*Abg. Dr. Mussil: Das wird langsam eine zweite Budgetrede, Herr Minister!*) Der Haushalt 1970 kann somit aus der Sicht der Binnennachfrage-wirksamkeit als ausgeglichen bezeichnet werden.

Auch 1971 wird der Abgang unter dem veranschlagten Betrag liegen. Dies trotz hoher vorzeitiger Tilgungen von Auslandsschulden in der Höhe von 0,8 Milliarden und Dotierung der Rücklagen im Ausmaß von etwa 2,2 Milliarden. In den letzten Jahren hatte ja der Anteil der Gesamtschulden am Bruttonationalprodukt ständig zugenommen, womit der österreichischen Volkswirtschaft eine immer schwerer werdende Last aufgebürdet wurde.

Ich gebe zu, daß eine Fortsetzung dieser Politik gesunder Staatsfinanzen eines modernen und zeitgemäßen Steuersystems bedarf. Es wird daher unser Bemühen sein, bei den Gesprächen mit den Interessenvertretungen einen Ausgleich zu finden. Ich sage deswegen „mit den Interessenvertretungen einen Ausgleich zu finden“, weil der andere Weg ja darin bestanden hätte, daß man, ohne mit jemand solche Gespräche zu führen, eine Ministerialvorlage ausgearbeitet und in die Begutachtung geschickt hätte.

Es war der Wunsch der Präsidenten der Interessenvertretungen, bevor dies geschieht, in konkrete Gespräche einzutreten, und wir sind gerne diesem Wunsche nachgekommen. Es ist daher erst nach Abschluß dieser Gespräche möglich, den Ministerialentwurf in das Begutachtungsverfahren zu schicken.

Wir werden dabei folgende Probleme in den Vordergrund stellen:

1. Soll an der bisherigen Form der Haushaltsbesteuerung festgehalten werden, oder soll an eine andere Gestaltung, etwa die Individualbesteuerung, gedacht werden? Hierbei wird auch die Frage zu prüfen sein, inwieweit ein Splitting zweckmäßig oder unzweckmäßig ist. Im Falle einer Entscheidung für die Individualbesteuerung wird zu prüfen sein, inwieweit sie tatsächlich durchgeführt werden kann.

2. Neugestaltung des Einkommensteuer- und Lohnsteuertarifes, wobei eine Form zu finden sein wird, die leistungsfördernd, sozial gerecht und verwaltungstechnisch leicht handhabbar ist. Es wird auch zu erörtern sein, inwieweit

durch Schaffung breiterer Proportionalbänder die bestehende Schere zwischen Durchschnittsbesteuerung und Marginalbesteuerung etwas geschlossen werden kann. (*Abg. Dr. Koren: Sollen wir das mit vorlesen?*)

3. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Tarifes wird zu überlegen sein, ob die bisherige Form der Kinderermäßigung beibehalten werden soll oder ob an eine Neuregelung der Kinderermäßigung im Sinne eines Steuererstattungsbetrages geschritten werden soll. Hier ergibt sich auch die Frage, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Kinderermäßigung bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer nicht an die Vorschriften des Familienlastenausgleichsgesetzes angeglichen werden könnten. Es wird dabei auch zu erörtern sein, inwieweit eine Untersuchung über die Wechselwirkung zwischen Steuerermäßigung, Familienbeihilfen und Studienbeihilfen angestellt werden kann.

4. Gleichfalls einer Überprüfung bedarf der gesamte Komplex der Sonderausgaben. Die Notwendigkeit hiezu ergibt sich, weil einerseits an dem geltenden System der Berücksichtigung von Bausparbeiträgen in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik geübt wird und andererseits zu überlegen ist, ob die Überlastung der Lohnsteuerstellen durch Anträge auf Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten vermieden werden kann. Es muß in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß es sich hierbei nicht nur um ein Problem der Verwaltung, sondern auch der Unternehmungen handelt, da die Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten zu zahlreichen unproduktiven Arbeitsstunden führen. (*Abg. Dr. König: Wollen Sie die Steuerfreibeträge streichen?*)

5. Im Zuge der ständig geforderten Vereinfachung der Lohnverrechnung wird auch geprüft werden müssen, inwieweit eine Angleichung des Einkommensteuerrechtes an das Sozialversicherungsrecht möglich ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die Zeitungen sagen mehr!*)

Dabei müssen die Möglichkeiten gewahrt werden, die sich staatsfinanziell ergeben, so daß für das heurige Jahr erst dann ein Betrag genannt werden kann, wenn ein einigermaßen brauchbarer Überblick besteht, wie sich die Einnahmen im laufenden Jahr entwickeln. Für die kommenden Jahre — weil es sich da ja nicht nur um das Budget 1973, sondern um die Budgets bis 1975 und 1976 handelt — ist es notwendig, daß die Budgetprognose vorliegt, wobei die Präsidenten der Interessenvertretungen zugesagt haben, sie durch den Wirtschaftsbeirat erstellen zu lassen.

Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis,

Bundesminister Dr. Androsch

daß ich bei all diesen Überlegungen eben auch von der Verantwortung für gesunde Staatsfinanzen getragen bin. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, abschließend folgendes zusammenfassend festzustellen:

Nach dem dem Hohen Hause bereits vorliegenden Gesetzentwurf für die Reform der Umsatzsteuer wird die Bundesregierung mit der in Vorbereitung befindlichen Einkommen- und Lohnsteuerreform, verbunden mit einer entsprechenden Progressionsmilderung, also einer Steuersenkung, dem Ziel, zu einem modernen Steuerrecht zu gelangen, das leistungsfördernd, sozial gerecht und möglichst leicht zu handhaben ist, einen großen Schritt näher gekommen sein. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das ist keine Fragebeantwortung!)*

Präsident: Für die im Verlauf der Debatte gefallenen Worte: „Sie sind ein Demagogel Koren ist ein Demagoge in meinen Augen!“ erteile ich dem Abgeordneten Sekanina einen Ordnungsruf.

Auf die kindlichen Bemerkungen über die Vorsitzführung möchte ich nicht eingehen. Man kann sie sich aber ersparen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Worte gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mock** (OVP): Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben heute hier im Nationalrat eine dringliche Anfrage eingebracht mit dem primären Zweck, vom Herrn Bundesminister für Finanzen zu erfahren, wie seine Vorstellungen, wie sein geschlossenes Konzept für eine umfassende Lohn- und Einkommensteuerreform ist. Herr Bundesminister, ich muß Ihnen sagen, daß Sie auf diese Frage keine Antwort gegeben haben. *(Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe.)*

Die Art, wie Sie geantwortet haben, ist meiner Auffassung nach eine Brüskierung des Parlaments. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich frage mich, wie lange man sich überhaupt diese Art der Anfragebeantwortung — da ja der Herr Bundeskanzler gelegentlich feststellt: Was ich und wie ich antworte, das werde ich bestimmen —, wie lange man sich diese Antwortpraxis noch gefallen lassen kann. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Da spricht man immer wieder vom Interesse der Bundesregierung an einem guten Arbeitsklima, an der Kooperation mit der Opposition, vom Interesse, im demokratischen Verfahren das Parlament, wo es geht, zu respektieren und zu informieren. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Diese Praxis, Herr Klubobmann Gratz, ist genau das Gegenteil. *(Zwischenrufe.)* Die Worte über die gute Zusammenarbeit, über den Respekt vor dem Parlament werden durch diese Praxis unglaubhaft. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich glaube, daß das nicht langfristig im Interesse einer gedeihlichen Arbeit in diesem Haus hier gelegen ist.

Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben von Expertenkommissionen, von Beratern gesprochen. Was wir aber wissen wollten, sind Ihre Vorstellungen, Ihr Konzept für eine Lohn- und Einkommensteuerreform. Sie sind Finanzminister, Sie müssen Vorstellungen haben, und wenn Sie im Parlament gefragt werden, haben Sie die Verpflichtung, hier zu antworten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rösch: Wo steht das in der Geschäftsordnung? Vorstellungen? — Ruf bei der ÖVP: Da muß er erst etwas wissen! — Abg. Libal: Kurze Antworten versteht ihr nicht! Ihr braucht lange Antworten!)*

Wenn sich die Sozialpartner damit zufriedengeben, daß man ihnen bei den ersten Gesprächen lässig einen ein Jahr alten Vortrag hält, dann ist das ihre Sache, wobei außerdem noch in dem Vortrag von Linz und in Ihren Aussagen der letzten Wochen eklatante Widersprüche enthalten sind. Das Parlament soll sich mit einem Vortrag nicht zufriedengeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dies ist umso bedauerlicher, als Sie nicht bereit sind, zumindest in groben Ansätzen Ihre Grundsätze, zumindest in groben Ansätzen Ihre ziffernmäßigen Vorstellungen *(Abg. Dr. Fischer: Vorstellungen!)* hier bekanntzugeben, weil Sie doch immer wieder betonen, wie interessiert Sie daran sind, die Mehrwertsteuer zusammen mit den anderen Parteien hier im Haus zu behandeln und nach Möglichkeit auch gemeinsam zu beschließen.

Wir haben gesagt, daß wir durchaus bereit sind, über diese wichtige Frage zu verhandeln. Wir haben aber auch festgestellt, daß man nicht mit uns die Mehrwertsteuer, die Umstellungsschwierigkeiten bringt, die Preiserhöhungen bringen wird, verhandeln und beschließen kann, aber mit uns nicht über Ihre Vorstellungen bezüglich der Reform der Lohn- und Einkommensteuer spricht. Hier besteht doch ein echter Zusammenhang. Erst dann, wenn wir wissen, welche Vorstellungen Sie im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer

Dr. Mock

haben, können wir uns ein Bild von den Auswirkungen in staatsfinanzieller Hinsicht, von den Auswirkungen für die möglichen Ermäßigungen machen. Das hängt zusammen, und daher verlangen wir auch, daß Sie das Parlament darüber informieren, welches Konzept hinter Ihren Bemühungen um eine Lohn- und Einkommensteuerreform steht.

Für uns umfaßt eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer erstens eine Senkung der Steuerprogression und auch eine Vereinfachung des Steuersystems. Beides muß in einer Reform enthalten sein. Es muß sich um eine nennenswerte, eine spürbare Senkung der Progression handeln. Es muß sich um die Einführung des Bruttoprinzips handeln, damit man aus dem Steuersatz, aus dem Steuertarif, wie er heute im § 32 enthalten ist, wirklich ersieht, mit welchem Prozentsatz der Staatsbürger belastet wird.

Gerade eine Regierung, die so viel von Transparenz spricht, müßte ja Interesse daran haben, dem Staatsbürger wirklich Einblick zu verschaffen, was der Staat von ihm an Abgaben verlangt.

Sie haben in Ihrem Linzer Vortrag ein englisches Zitat gebraucht, indem Sie über die Steuersätze zitierend sagten: „They bark more than they bite“ — „Sie sind viel höher, als sie tatsächlich beißen.“ Das war ein Zitat, das sich auf die Vereinigten Staaten bezieht.

In Österreich ist es umgekehrt: Die Steuersätze des § 32 beißen viel mehr, als sie bellen, als sie von ihrer ziffernmäßigen Höhe her vermuten lassen.

Und hier muß endlich der Staatsbürger Einblick gewinnen, was tatsächlich von ihm verlangt wird!

Wir verlangen, daß in eine solche Steuerreform eine regelmäßige Anhebung der Freibeträge und eine periodische Anpassung des Steuertarifs eingeschlossen werden. Das ist umso wichtiger, als wir uns seit zwei Jahren mit einer ständigen inflationären Entwicklung konfrontiert sehen.

Wir verlangen den Einbau von Maßnahmen, die die Vermögensbildung fördern.

Wir verlangen eine getrennte Besteuerung der Ehegatten, eine Erhöhung des Alleinverdienerbetrages, und wir sind der Ansicht, um nur die wichtigsten Dinge zu nennen, daß auch in Hinkunft die Einkommensteuer den Familienstand berücksichtigen muß.

Herr Finanzminister! Daß wir Ihren Vorstellungen mit großer Vorsicht und Skepsis gegenüberstehen, geht auf zwei Dinge zurück:

1. Ich muß sagen, daß Sie schon in der Vergangenheit dem Parlament Mitteilungen ge-

macht haben, die Sie nicht eingehalten haben. Auch das, glaube ich, sollte man sehr ernst nehmen, wenn man in einer westlichen Demokratie in einem Parlament auf der Regierungsbank sitzt. *(Zwischenruf des Abg. Ulbrich. — Abg. Wielandner: Nicht unerschwellige Behauptungen, sondern wirklich sagen, was Sie meinen!)* Bitte, ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter Ulbrich, zu zitieren:

Der Herr Finanzminister hat auf eine schriftliche Anfrage vom 12. Mai 1971, ob er dem Hauptausschuß noch in diesem Jahr, nämlich im Jahr 1971, eine Vorlage betreffend Preiserhöhung bei den Produkten der staatlichen Monopole zuleiten werde, mit Nein geantwortet. — Und er hat uns im November diese Erhöhung zugeleitet und sie mit Ihren Stimmen durchgesetzt. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Auch das nennt man Achtung vor dem Parlament: Entweder man gibt eine andere Auskunft; wenn man aber diese Auskunft gibt, ist man verpflichtet, sich auch daran zu halten. *(Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

2. Ein weiterer Grund, Herr Finanzminister, warum wir mit solcher Skepsis Ihre Ausführungen zur Kenntnis nehmen, besteht darin, daß wir in einer zweijährigen Praxis sehen, daß mit dieser Wirtschaftspolitik den Österreichern sehr viel genommen, aber sehr wenig gegeben wird.

Ich möchte mich hier einem Zahlenbeispiel anschließen, das Klubobmann Koren bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gebracht hat, was die Entwicklung der steuerlichen Belastung bei den Unselbständigen, bei den Arbeitnehmern, anbelangt. Vielleicht haben dafür die Kollegen von der sozialistischen Fraktion ein größeres Interesse.

In den Jahren 1970 und 1971 erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 9,3 Prozent. Übrigens: Wenn die Entwicklung so weitergeht, wird die sozialistische Alleinregierung beim zweiten Jubiläum ihres Regierungsantritts im April 1972 die 10 Prozent-Steigerungsgrenze beim Verbraucherpreisindex feiern können. Auch das ist ein Jubiläum eigener Art! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Verbraucherpreisindex stieg um 9,3 Prozent, die Einkommen der Arbeitnehmer um rund 20 Prozent. Fast 50 Prozent der Arbeitnehmereinkommen und ihres Zuwachses wurden durch die Inflation hinfällig gemacht. Auch das ist ein Rekord der letzten Jahre! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Lohnsteuer wuchs in diesen zwei Jahren um 38 Prozent, das sind ungefähr 5 Mil-

1778

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Mock

liarden Schilling. 2,5 Milliarden Schilling davon sind rein inflationsbedingt.

Diese Zahlen geben auch einen Anhaltspunkt für jene Zugeständnisse in der Progressionsmilderung, die wir bezüglich der Arbeitnehmer als Minimum ansehen. Herr Klubobmann Koren hat bereits den traurigen Rekord erwähnt, der darin besteht, daß in diesen zwei Jahren die Lohnsteuereinnahmen beträchtlich stärker gestiegen sind als in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung. Für dieses Jahr, das Jahr 1972, ist eine Steigerung der Lohnsteuereinnahmen um 25 Prozent vorgesehen, rund 3 Milliarden Schilling, während die Einkommen der Arbeiter und Angestellten, also der Unselbständigen, nur um 11 Prozent steigen. Das ist eine soziale Politik eigenen Typs! (Abg. Dr. Prader: Die Sparbüchel werden nebenbei kassiert! — Abg. Rössch: Die habt ihr schon weggeräumt, vom ÖAAB!) Ich weiß nicht, wie man draußen reagiert. (Abg. Dr. Prader: Es ist eine sehr „lächerliche“ Geschichte, wenn die Sparer um ihr Geld gebracht werden! — Abg. Rössch: Conti-Bank! Da sollten Sie lieber nichts sagen, Herr Minister!)

Das heißt, Herr Bundesminister, Sie haben in den letzten Jahren, wenn ich 1972 dazu zähle, allein von Ihrer Inflationspolitik her bezüglich der Arbeitnehmer einen zusätzlichen Gewinn von rund 4 Milliarden Schilling.

Die Arbeitnehmer draußen erwarten, daß bei dieser Steuerprogression zumindest ein Teil davon zurückgezahlt wird.

Ich möchte gar nicht davon reden, daß Sie uns zur gleichen Zeit einen Mehrwertsteuergesetzentwurf vorlegen, der von vornherein mit dem Steuersatz von 16 Prozent rund 2 Milliarden Schilling Mehreinnahmen vorsieht. Schon aus dem Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes geht ja hervor, daß hier eine Einnahmenneutralität in keiner Weise vorliegt.

Das ist das Ergebnis Ihrer inflationären Politik, bei der fast jeden Monat jetzt ein zentraler Preis beträchtlich erhöht wird, dies vor allem dort, wo er vom Staat bestimmt wird. Das war beim Benzin im Jänner, Strompreiserhöhung (Abg. Rössch: Im Juni!), Grundnahrungsmittel im Februar. Das ist die Bundesbahn im März. Und so könnte man diese Liste fortsetzen. 4 Milliarden Schilling... (Ruf bei der SPÖ: Zucker! Benzin!) Jawohl, auch das! 4 Milliarden Schilling Mehreinnahmen allein von den Einkommen der Arbeiter und Angestellten.

Und in diesem Zeitpunkt bieten Sie einen Vorgriff, eine Steuersenkung an, die 16,60 S im Monat bringt! 16,60 S! Mehr als das

Doppelte davon macht allein die Verteuerung einer Arbeitermonatskarte St. Pölten—Wien aus. (Beifall bei der ÖVP.) Mehr als das Doppelte ist allein die Verteuerung zum Beispiel für die Pendler der Schnellbahn Korneuburg—Strebersdorf—Landstraße. (Abg. Doktor Prader: Jawohl, so schaut es aus!) Alles das sind Entwicklungen, über die man zuerst hier gelacht hat, bei denen man sich zuerst uninteressiert gezeigt hat.

Sehr wichtig aber, Herr Bundesminister, ist es, daß man sich mit dem gesellschaftspolitischen Hintergrund beschäftigt. (Ruf bei der ÖVP: Das gefällt ihm nicht!) Ich sehe hier folgenden gesellschaftspolitischen Hintergrund (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Unruhe): Man läßt die inflationäre Entwicklung laufen, etwas schaumgebremst; wenn man Maßnahmen dagegen ergreift, dann geschieht das zu langsam. Das bringt ja dem Finanzminister ohne Gesetzesänderung Milliarden mehr Steuereinnahmen. Ein bißchen davon gibt er wieder her. Der Wille und die Bereitschaft des einzelnen zu sparen, Vermögen zu bilden, wird systematisch unterminiert und zerstört. Wer will noch sparen bei einer Verzinsung von 3,5 oder 4 Prozent, wenn sich der Geldwertverlust auf 5, auf 6 Prozent beläuft? Man kettet dadurch den einzelnen immer mehr an den Staat. Man macht ihn immer abhängiger. Das ist der gesellschaftspolitische Hintergrund. Das ist keine Politik der Mündigkeit (Zwischenruf des Abg. Lanc), wie Sie immer wieder verkünden. Der einzelne Staatsbürger wird hier bewußt als unmündig behandelt. Man muß ihm möglichst viel nehmen; man bekommt ihn dadurch in die Hand, und einen Teil davon gibt man zurück.

Bedauerlich ist nur, daß die sozialistische Gewerkschaftsfraktion diese Bremsmanöver des Finanzministers, das dauernde Verschieben, einfach mehr oder weniger ruhig hingenommen hat. Auf dem ÖGB-Kongreß wurde die Forderung nach einer Lohn- und Einkommensteuersenkung aufgestellt — am 10. November 1971 hat man einen Antrag der Volkspartei hier niedergestimmt! Wenn der ÖGB, die ÖGB-Spitze, bei ihrem Wort geblieben wäre, hätte es mit 1. Jänner 1972 eine Steuersenkung gegeben, die dem österreichischen Arbeitnehmer mindestens 1,5 bis 2 Milliarden Schilling gebracht hätte — allein dem Arbeitnehmer! —, wenn man ihm nur das gegeben hätte, was man ihm durch die Inflation in letzter Zeit weggenommen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Allein der Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes ist vehement für die Interessen der Arbeitnehmer eingetreten. Jawohl, Herr Kollege Lanc! (Neuerlicher Beifall bei der

Dr. Mock

ÖVP.) Er hat die Überparteilichkeit des Gewerkschaftsbundes auch in dieser Situation sichergestellt, in der die Gewerkschaftsspitze eher eine opportunistische Haltung eingenommen hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Das wird ihm schwergefallen sein! — Abg. Dr. Fischer: Der Wirtschaftsbund klatscht, da ist alles in bester Ordnung!)*

Lange vor dem ÖGB-Kongreß hat der Gewerkschaftsbundpräsident verlangt, daß es zu einer Steuersenkung kommt. Trotzdem hat man bis vor vier Tagen die Steuerkommission des ÖGB nicht einmal einberufen! Das heißt, man war gar nicht so interessiert daran, eine Steuersenkung tatsächlich durchzuführen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Herr Finanzminister! Was wir wollen, ist, daß Sie uns, den Nationalrat, über Ihr Konzept informieren. Entweder Sie haben keines, dann geben Sie es bekannt *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, dann kann ich mir auch nicht vorstellen, daß Sie noch bis zum 1. Jänner 1973 ein solches Konzept erstellen. *(Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Sie haben ja selbst gesagt, Sie brauchen eine lange Vorbereitungszeit. Oder: Sie haben kein Konzept ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Oder Sie haben ein Konzept *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, dann ist es eine Brückierung, wenn Sie es nicht bekanntgeben.

Herr Minister Rösch! Ich weiß, es ist lustig, sich lustig zu machen, wenn man sich einmal verspricht. Aber das soll nicht das Ende einer sehr ernsten Debatte sein. Wir verlangen, Herr Finanzminister, eine Antwort hier im Nationalrat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke genannt. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. L a n c: Das war das tapfere Praderlein! — Abg. Dr. G r u b e r: Niemand hat jetzt gelacht, Herr Lancl!)*

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde jetzt die Alternative aufgeworfen: Wenn ein Konzept, dann sagen, daß kein Konzept vorhanden ist, und wenn ein Konzept, dann das Konzept bekanntgeben. Ich glaube, die Wurzel dieser Kritik liegt doch wohl darin, daß wir heute in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen eine Aufzählung aller jener Fragen gehört haben, die zu prüfen sind. Es wurde aneinandergereiht: Es ist zu prüfen, es ist zu prüfen, es ist zu prüfen.

Wir haben aber alle in der Zeitung gelesen, daß außerhalb des Hohen Hauses bei allen möglichen Gelegenheiten sehr wohl von Mitgliedern der Bundesregierung im allgemeinen

und vom Herrn Bundesminister für Finanzen im besondern gesagt wurde: Diese Lösung streben wir an! Und wir sind der Meinung, daß, wenn die Bundesregierung bestimmte Lösungen anstrebt, sie es auch offen und ehrlich hier im Hause sagen sollte, damit es diskutiert werden kann. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Mir ist weiters aufgefallen, daß hier eine lange Aufzählung von Gesetzesinitiativen und Gesetzesbeschlüssen erfolgte, wobei allerdings hinzuzufügen wäre, daß es hier eine ganze Reihe von Dingen gibt, die ja gar nicht auf die Initiative der Bundesregierung zurückgehen. Die Ausarbeitung eines Entwurfes für die Mehrwertsteuer und die Terminisierung war bekanntlich ein Punkt der Budgetvereinbarung 1970 zwischen der Bundesregierung und der Freiheitlichen Partei Österreichs. Eine ganze Anzahl von Änderungen des Einkommensteuergesetzes war auch auf eine Forderung der Freiheitlichen Partei Österreichs zurückzuführen, andere auf Ihre Regierungsvorlage, Herr Bundesminister, was ich gleich auch außer Streit stellen will.

Die Überstundenbesteuerungsregelung ist, wie ich in Erinnerung zurückrufen möchte, gegen den heftigen Widerstand der Sozialisten durchgeführt worden *(Beifall bei FPÖ und ÖVP)*, die sich erst in letzter Minute bereit fanden, der diesbezüglichen Einkommensteuergesetznovelle ihre Zustimmung zu geben.

Das Kraftfahrzeugpauschale, das der Herr Bundesminister ebenfalls erwähnt hat, ist gegen die Stimmen der Sozialisten *(Beifall bei FPÖ und ÖVP)* hier von FPÖ und ÖVP beschlossen worden, und es wurde sogar noch angekündigt, daß der Bundesrat dagegen Einspruch erheben würde, was aber dann offenbar wegen der bevorstehenden Wahlen nicht geschehen ist.

Ich habe mich nur bemüht gefühlt, das festzustellen, weil sonst aus der Anfragebeantwortung ein vollkommen unrichtiger Eindruck entstehen könnte.

Nun, die Vorlage zu einem neuen Umsatzsteuergesetz liegt bereits im Haus. Das Mehrwertsteuersystem wird den entsprechenden gesetzlichen Regelungen anderer europäischer Länder folgen. Das ist eine Steuerentwicklung, die vorgezeichnet ist.

Bezüglich der Einkommen- und Lohnsteuerreform haben wir nur die Forderung nach einigen Detailregelungen gehört, die den Namen „Reform“ sicher nicht verdienen und wohl überlegt werden müssen.

So ist hier zum Beispiel der Vorschlag, der außerhalb des Hauses zu wiederholten

1780

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Broesigke

Malen gemacht worden ist, den Kinderfreibetrag zu streichen und dafür die Familienbeihilfe zu erhöhen. Dieser Vorschlag läßt die bürgerlich-rechtliche Seite außer acht, eine Sache, die diskutiert werden muß. Ich zitiere absichtlich nicht einen Paragraphen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches alter Art, sondern einen in diesem Haus am 30. Oktober 1970 beschlossenen, der lautet: „Der Anspruch auf Unterhalt und Versorgung bestimmt sich wie für ein **eheliches Kind**; hierbei sind die Lebensverhältnisse sowohl des Vaters als auch der Mutter und die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu berücksichtigen.“ Das heißt also, zivilrechtlich sollen die ganzen Verhältnisse berücksichtigt werden, steuerrechtlich aber nicht. Das ist ein Widerspruch, der natürlich genau geprüft werden muß, bevor man an eine derartige Lösung herangeht.

Dazu kommt noch die Frage, wer den Vorteil hat. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zu II-1469 der Beilagen in der XII. Gesetzgebungsperiode eine Anfragebeantwortung erteilt, in der er sich mit der Frage beschäftigte, was geschieht, wenn man die Kinderfreibeträge fallenläßt und die Kinderbeihilfe um 120 S erhöht. Hierbei ergab sich, daß bei einem Familienvater mit Alleinverdienerfreibetrag bereits bei einem Einkommen von 4000 S monatlich eine Schlechterstellung erfolgt. Ich will jetzt nicht die ganze Tabelle vorlesen. Sie bewegt sich in diesen Einkommensschichten. Ich weiß, daß jetzt der Vorschlag auf 150 S herumgeht; sogar die Zahl 200 S habe ich gehört. Aber das erfordert natürlich alles eine genaue Durchrechnung, wenn man überhaupt mit solchen Vorschlägen in die Öffentlichkeit treten will.

Ähnlich ist es mit der Frage der Bausparverträge — lauter Regelungen, die ja von ausländischen Regelungen kopiert sind. Denn was hier verlangt wird, das gibt es in anderen Staaten schon — ob zum Vorteil, das möge bezweifelt werden.

Demgegenüber sind die wirklichen steuerlichen Probleme ganz andere, und für diese wurden bisher keine Lösungen angeboten.

Da ist zunächst einmal die Frage der völligen Ungleichheit der Besteuerung in einem Staat, der den Gleichheitsgrundsatz in der Verfassung hat, wobei dieser Gleichheitsgrundsatz bei jeder passenden Gelegenheit feierlich proklamiert wird.

Ich möchte jetzt mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Werk „Gedanken zur Steuerreform in Österreich“ von Doktor Heidinger zitieren. Er hat hier eine Berechnung aufgestellt, welche Einkommen- und

Gewerbesteuerbelastung sich bei einem Familieneinkommen von 112.000 S ergibt, wenn es sich um ein Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern handelt. Bei einem Gewerbebetrieb mit vollbeschäftigt mittätiger Ehegattin entfallen auf dieses Einkommen 23.975 S Steuer, bei einem angestellten Alleinverdiener 12.387 S und bei einem Angestellten-ehepaar als Doppelverdiener mit je einem Dienstverhältnis 2480 S — dasselbe Familieneinkommen in drei verschiedenen Fällen.

Das sind die Probleme, Herr Bundesminister, mit denen sich eine Steuerreform auseinandersetzen wird müssen, weil es auf die Dauer unerträglich ist, daß eine solche Ungleichheit bei der Besteuerung besteht, je nachdem, wie der Familienstand ist und aus welchen Quellen sich das Einkommen ergibt. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Das andere Problem ist die Steuerprogression. Hier ist anzumerken, daß alle jene Vorschläge, die wir bisher in der Öffentlichkeit außerhalb dieses Hauses gehört haben, darauf hinauslaufen, diese Progression zu verschärfen. Denn wenn Sie heute Sonderausgaben, also Vorabzugsbeträge, abbauen und dafür jedem Steuerpflichtigen linear etwas geben, dann verschärfen Sie natürlich die Progression, und zwar in einem Zeitpunkt, wo sie abgebaut werden müßte. Wenn man nämlich ausländischen Vorbildern folgt — und wir bekennen uns durchaus dazu, daß man sich auch in der Steuergesetzgebung anderer Staaten umsieht —, dann darf man sich nicht einen Teil aus der dortigen Regelung herausnehmen, sondern dann muß man wohl auch den bisherigen dortigen Tarif und nicht den unsrigen nehmen. Es wurde ja wiederholt festgestellt, daß natürlich der österreichische Steuertarif mit den zahlreichen Freibeträgen, die im § 10 des Einkommensteuergesetzes enthalten sind, zusammengehört. Man kann nicht diese Freibeträge wegnehmen und den Tarif aufrechterhalten, weil man dadurch die Steuerprogression ins Unerträgliche steigern würde. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

In dieser leistungsfeindlichen Besteuerung sehen wir eine echte Gefahr. Es ist uns schon zu wiederholten Malen passiert, daß wir im Ausland junge Österreicher angetroffen haben, die uns vorgerechnet haben, wie ungünstig sie durch die österreichische Besteuerung gestellt sind und wie günstig sie in dem betreffenden Land davorkommen. Nun, haben wir es nötig, daß wir durch die Progression bei der Steuergesetzgebung unsere jungen Leute ins Ausland treiben? *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Das sind die Reformprobleme, die anzugehen sind, und nicht kosmetische Operatio-

Dr. Broesigke

nen, Betrachtungen darüber, wie man eine möglichste Gleichheit, man kann auch sagen Nivellierung, herbeiführen kann. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Die österreichische Steuergesetzgebung ist, glaube ich, an einem Punkt angelangt, wo die Steuerschraube nicht mehr weiter angezogen werden kann.

Ich zitiere hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einen wohl unverdächtigen Zeugen von Ihrem Standpunkt aus, nämlich Karl Ausch mit seinem Artikel „Die andere Seite der Lohnsteuersenkung“, in dem er wörtlich sagt: „Nun gilt in einer Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur wie der unserigen: je größer die umverteilte Summe sowie die Zahl der in den Umverteilungsprozeß Einbezogenen ist, desto höher müssen die Steuerleistungen sowohl in ihrer Gesamtheit als auch die der breitgestreuten mittleren Einkommensgruppen sein. Das heißt: irgendwo führt sich die Umverteilung selbst ad absurdum. In Österreich nähern wir uns rapid diesem Zustand oder haben ihn schon erreicht.“ Soweit Karl Ausch in der „Tribüne der Zukunft“. Man kann ihm hier nur beipflichten.

Ich glaube daher, daß es Aufgabe der Bundesregierung wäre, wirklich jenes Steuerkonzept zu erarbeiten, das in der Regierungserklärung angekündigt wurde. Hierbei, glaube ich, ist es nicht ausreichend, daß eine interne Steuerkommission im Bundesministerium für Finanzen mit den Interessenvertretungen zusammenkommt, sich dort irgend etwas aushandelt und das Ergebnis dann dem Parlament mit der Maßgabe vorlegt, daß das das Ergebnis der Beratungen sei. Ich glaube, daß auch die politischen Parteien bei einem solchen Reformvorhaben von Anfang an eingeschaltet werden müßten. Wenn Sie wirklich jenen Arbeitsstil einführen wollen, von dem Ihr Klubobmann Gratz in einer Rede hier im Haus gesprochen hat, so müssen Sie bei diesem wichtigen Vorhaben damit beginnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Dr. Broesigke möchte ich nur sagen, daß der Herr Finanzminister beim ersten Gespräch mit den Interessenvertretungen selbstverständlich die Erklärung abgegeben hat, daß die letzte Entscheidung über den Entwurf, der dann vorgelegt wird, das Parlament zu treffen hat. (*Abg. Staudinger: Welche Offenbarung! Wir dürfen wirklich auch etwas?*)

Nun möchte ich auch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Mock einige Erklärungen abgeben. Herr Kollege Mock sollte wirklich besser beraten sein; das sei von Haus aus einmal festgestellt. Zuerst einmal in der Geschäftsordnung über die Form und die Art der Anfragebeantwortung und zweitens, in welcher Form die Beschlüsse des Bundeskongresses gefaßt wurden, weil vielleicht eine Erklärung des Herrn Abgeordneten Mock in der Presse zu Verwirrungen führt. Der Bundeskongreß hat beschlossen: „Eine schrittweise, aber konsequente Reform der direkten Besteuerung in Österreich. In den letzten Jahren ist es zu einer deutlichen Verschiebung der Steuerlasten zum Nachteil der Arbeitnehmer gekommen. Die Gewinnsteuern der Unternehmer tragen einen immer kleineren, die Lohnsteuer der Arbeitnehmer einen immer größeren Teil zum gesamten Steueraufkommen des Staates bei. Die bestehenden Ungleichheiten des Steuerrechtes, die zu einem Zurückbleiben der Erträge aus den Gewinnsteuern geführt haben, müssen daher beseitigt werden. Darüber hinaus ist durch regelmäßige Veränderungen im Steuertarif und bei den Steuerfrei- und Absetzbeträgen dafür Sorge zu tragen, daß die Steuerbelastung an die Entwicklung der Kaufkraft angepaßt wird, damit bloß nominelle ... Einkommenserhöhungen nicht progressiv besteuert werden. Die Einführung einer einmaligen größeren Zuwendung aus Anlaß der erstmaligen Hausstandsgründung an Stelle der bisherigen Förderung über Steuerabsetzbeträge.“ Das wurde ja bereits erfüllt.

Der Herr Abgeordnete Mock hat mehr oder minder geglaubt, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund hier Empfehlungen geben zu müssen, sich mehr um die Interessen der Arbeitnehmer zu kümmern. Bei uns liegt, Herr Kollege, der Unterschied darin, daß wir praktisch nicht reden, sondern die Taten setzen, und die Erfolge, die wir dem Arbeitnehmer bringen, werden von diesen Kollegen auch gewürdigt. (*Beifall bei der SPO.*) Es bleibt bei uns nicht bei Worten, sondern es ist bei uns das Resultat, das zählt.

Meine Herren, ich möchte hier auch noch etwas feststellen: Bei der letzten Steuerreform, wo wir vom Österreichischen Gewerkschaftsbund dem Herrn Bundeskanzler Klaus unsere Forderung 1966 überreicht haben, hat es mehr oder minder ein Jahr lang gedauert, bis wir überhaupt vom Herrn Finanzminister Schmitz nur im Parlament ein Konzept erhalten haben. Die Vorziehung auf Oktober 1967 und das Resultat von 1968 war eine Steuerreform, von der wir gesagt haben, daß sie nicht unseren Vorstellungen entspricht. Ich werde Ihnen noch beweisen, warum.

1782

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Erich Hofstetter

Darf ich vielleicht noch etwas sagen: Bei der Einführung der Sondersteuer, die der damalige Finanzminister Koren mit „Paukenschlag“ verkündet hat, wurde niemand gefragt, auch das Parlament nicht!

Nun vielleicht auch zu den Diskussionen, weil soviel von der schlechten Situation gesprochen wird. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich zitiere: Das Jahr 1971 war ein gutes Jahr. Sie haben sicher gut verdient. — 1971 war also ein gutes Jahr für Sie, und die Feststellung, daß die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv war, treffen Sie selbst in den „Osterreichischen Monatsheften“. (Abg. Dr. Kohlmaier: Um das geht es gar nicht!)

Nun einige Klarstellungen. Man soll nicht allein über einen Zeitraum von zwei Jahren sprechen. Tut man das, muß man auch die internationale Preisentwicklung beobachten. So ist der Statistik — weil immer wieder von den Preisen gesprochen wurde — der OECD zu entnehmen, daß zum Beispiel in einem konservativ regierten Land, in Großbritannien, eine Preiserhöhung von 10,3 Prozent zu verzeichnen war. (Abg. Staudinger: Dann kommt gleich Schweden!) Nein, noch nicht! Frankreich hat 5,4, Finnland 7, Osterreich hat 4,2. Schweden habe ich auch hier: Es hat 6,5, ist also wesentlich unter uns. (Abg. Oienböck: Und Osterreich?) 4,2 Prozent, das habe ich schon gesagt, Herr Kollege Ofenböck. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, sich die Ziffern anzuschauen.

Eine Gegenüberstellung des Preisanstiegs von März 1970 zu März 1971 zeigt Osterreich an elfter Stelle unter den dreizehn Industriestaaten. Es liegt also günstig, im letzten Viertel. Man muß eben ein objektives Wirtschaftsbild geben und diese Frage ohne Emotionen betrachten.

Nun zur Frage der Milderung des Steuerdrucks. Die Milderung des Steuerdrucks durch eine Änderung der Lohnsteuerprogression ist von uns immer als vorrangig betrachtet worden. Der Herr Abgeordnete Klubobmann Doktor Koren hat erklärt, das sei plötzlich im letzten Augenblick hervorgetreten. Darf ich hier sagen, daß wir 1966 und dann wieder 1969 und der ersten Regierung Kreisky im Jahre 1970 unsere Vorschläge unterbreitet haben (Abg. Dr. Kohlmaier: Erfolglos!), und Sie wissen genausogut, daß man nicht jedes Jahr eine Tarifregelung vornehmen soll.

Vergessen Sie auch nicht, daß der Herr Bundesminister unserer Fraktion hier im Hohen Hause auch angekündigt hat, durch die vom OGB verlangten Verbesserungen jene Korrektur herbeizuführen, die durch die

schlechte Steuerpolitik Ihres Finanzministers in den letzten Jahren notwendig wurde. In bezug auf die Progressionsveränderung haben meine Fraktion und der OGB immer auf die Notwendigkeit der Änderung des Einkommensteuergesetzes hingewiesen. Auch auf den Bundeskongressen 1967 und 1971 sind entsprechende Beschlüsse gefaßt worden, die ich mir erlaubt habe, hier bekanntzugeben. Diese und andere Überlegungen stammen von der Steuerkommission des OGB. Und hier, Herr Kollege Mock, irren Sie wieder. Jede Fraktion hat ihre Vorstellungen ausgearbeitet. Die Steuerkommission hat dann gemeinsam ein Konzept erarbeitet, die Grundsätze des Osterreichischen Gewerkschaftsbundes wurden von der sozialistischen und der christlichen Fraktion genehmigt, und das Konzept wurde dann dem Herrn Finanzminister als Forderung des OGB und des Arbeiterkammertages überreicht. Wir hoffen nunmehr, daß es bei den Beratungen mit den Interessenvertretungen, aber auch bei der Erstellung des Gesamtentwurfes zugrunde gelegt wird. Im ersten Punkt wird von uns ein neuer Steuertarif verlangt, der vor allem auf die Milderung der Steuerprogression zielt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Tarifkorrektur herbeigeführt werden muß, um die deutlichen Verschiebungen der Steuerlasten zum Nachteil der Arbeitnehmer zu beseitigen.

Es müssen daher die bestehenden Ungleichheiten des Steuerrechtes — und darauf hat der Herr Kollege Broesigke ja auch hingewiesen —, die zu einem Zurückbleiben der Erträge aus den Gewinnsteuern — das hat er nicht gesagt — geführt haben, beseitigt werden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die heute notwendig geworden sind, wieder weil Sie, meine Damen und Herren, mit Ihrer Steuerpolitik nach 1966 die Verlagerung des Schwergewichts der Steuereinnahmen zuungunsten der Unselbständigen herbeigeführt haben. Die Reform des Doktor Schmitz von 1968 hat nämlich eine Umverteilung vorgenommen, eine Umverteilung, die wir als Sozialisten und als Osterreichischer Gewerkschaftsbund kritisiert haben.

Ich erinnere hier an die Absetzbeträge, die wir als nicht sozial und ungerecht betrachten. Es ist eben praktisch ein Unterschied, Absetzbeträge vom Einkommen eines hohen oder eines geringen Ausmaßes zu haben. (Abg. Staudinger: Es soll keinen Unterschied zwischen Familien mit Kindern und ohne Kinder geben?) Selbstverständlich soll es das geben, Herr Kollege, nur haben wir die Auffassung, daß jedes Kind gleich ist und daß praktisch auch der Familie geholfen werden muß. Nur die Voraussetzungen sind andere.

Erich Hofstetter

Wir glauben nämlich, wenn ich einen Absetzbetrag — nehmen wir an: Alleinverdiener und drei Kinder — praktisch von 26.000 S bei einem sehr hohen Einkommen habe, daß sich das in der Progression wesentlich stärker auswirkt als der Absetzbetrag bei dem, der mehr oder minder keine Steuer zahlt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das gilt ja auch bei dem Arbeiterkammerbeitrag, das ist genau dasselbe!) Schauen Sie, das ist wieder eine Ausflucht, jetzt bleibe ich bei der Steuer. Herr Kollege Kohlmaier, bleiben Sie bei dem, was ist!

Was wird da nicht alles mit den Absetzbeträgen gemacht, Herr Kollege, welche Möglichkeiten gibt es! Ich erlaube mir hier vielleicht doch eine Ausgabe der „Schriftenreihe der österreichischen Steuer- und Wirtschaftskartei, Industrieverlag Peter Linde“ zu zitieren. Da gibt es die Rennstallbesitzer, die Absetzmöglichkeiten haben; Arbeitnehmer haben keine Rennställe. Da gibt es für bestimmte Gruppen von Einkommensbezieheren Absetzbeträge für Hundesteuer und Hundefutter; die Arbeitnehmer haben nicht diese Möglichkeit. Da gibt es Anbahnungskosten und anderes mehr. Was wir wollen, ist nur eine möglichst gleiche, gerechte Behandlung. Wenn Sie wollen, studieren Sie das Büchlein, und Sie werden gewiß noch Unterlagen genug finden. (Abg. Dr. Neuner: Von Ihnen kann ich lernen! — Heiterkeit.)

Gerade Ihre Haltung, meine Herren, zeigt eben das schlechte Gewissen. Mir kommt es so vor: Der Zug zu einer Progressionsänderung, zu einem gerechteren Steuerkonzept ist im Fahren, und jetzt müssen Sie auch dabei sein! Auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, der sich in der Zeit von 1968 ganz anders verhalten hat. Deshalb gestatten Sie mir nun, aus einer Expertise etwas zu verlesen. (Abg. Staudinger: Wir hätten gerne ein Konzept von Ihnen!) Das kriegen Sie, und wir haben ja unsere Punkte vorgelegt. Der Herr Bundesminister hat in der Anfragebeantwortung die Grundzüge seines Konzeptes mitgeteilt.

Darf ich nunmehr die Expertise „Ursachen der unterschiedlichen Ertragsteigerung“ des Instituts für Finanzwissenschaft und Steuerrecht, Nachtrag 1971 zitieren: „Das volkswirtschaftliche Einkommen aus Besitz und Unternehmung von physischen Personen war zwischen 1950 und 1959 2,30mal und zwischen 1960 und 1969 2,21mal so stark mit Einkommensteuer (samt Zuschlägen) belastet wie die volkswirtschaftliche Lohnsumme mit Lohnsteuer (samt Zuschlägen). Das stärkere Wachstum der Lohnsteuererträge war bis 1968“ — hören Sie, meine Herren, bis 1968 — „so gut

wie ausschließlich auf die Erhöhung der Lohnquote am Volkseinkommen zurückzuführen (Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer auf Kosten der Selbständigen).

Diese langfristige Aussage hatte zur Voraussetzung, daß die stärkere Elastizität der Lohnsteuer (von 2,3) in bezug auf die Lohnsumme gegenüber bloß 1,3 der Einkommensteuer in bezug auf das Gewinneinkommen durch fallweise Steuersenkungsmaßnahmen voll kompensiert wird. Tatsächlich haben die Tarifsenkungen von 1954/55, 1958, 1962 und 1968 diesen Effekt bewirkt. Im Durchschnitt sind demnach alle vier Jahre einschneidende Tarifkorrekturen erforderlich, um die ‚soziale Symmetrie‘ der Steuerbelastung, die in den Zwischenphasen (wegen der unterschiedlichen Elastizität) immer wieder verlorenght, wieder herzustellen.

Das war bis etwa 1968 der Fall. Seit 1969 scheint sich jedoch ein Trendbruch abzuzeichnen, der offenbar durch halbe Maßnahmen — 1968/1969 — „oder beschränkte Tarifsenkungen nicht mehr korrigierbar ist.

Die Belastungsrelation zwischen Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen, die im Durchschnitt der Periode 1950/68 noch 2,26 betragen hatte, fällt seit 1969 schlagartig ab.“ Nur eine umfassende Steuerreform — die vorgesehen ist — „könnte den Faktor wieder zugunsten der Lohnsteuerpflichtigen verschieben.“

Ich gehe weiter: „Seit 1969 kam es jedoch zu einem Trendbruch“ — wie schon zitiert — „zu Lasten der Lohnsteuerpflichtigen, der seither nicht mehr durch eine Tarifreform korrigiert wurde. Die ‚kleine Steuerreform‘ brachte nur eine minimale kurzfristige Entlastung.“

Das ist jene Steuerreform, die die Regierung Kreisky mit 1. 1. 1971 eingeführt hat. Sie wußten und wir wußten, daß diese Entwicklung mit der Lohn- und Einkommensteuernovelle 1968 einsetzen wird, nämlich die Umverteilung zu Lasten der wirtschaftlich Schwächeren, der Unselbständigen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren! Hier hat der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund nichts dagegen getan. Herr Kollege Mock, deshalb schauen Sie sich das an! Waren Sie nicht der Sprecher für diese Gruppen, wo Sie sich heute herausstellen und uns praktisch mahnen wollen? Damals hätten Sie die Möglichkeit vielleicht eher noch gehabt, aber das konnten Sie und durften Sie ja nicht, hier eine Steuergerechtigkeit herbeizuführen.

Es ist unglaublich, daß Sie heute auf die notwendige Änderung des Steuersystems hinweisen, welches Sie selbst auf Grund Ihrer damaligen Mehrheit beschlossen haben. In

1784

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Erich Hofstetter

diesem Zusammenhang möchte ich doch auch feststellen, und das sei hier ausgesprochen, daß die jetzige Bundesregierung angesichts der seit 1969 eingetretenen Trendentwicklung mit der ersten Steuerreform ab 1. 1. 1971 eine Milderung der Steuerprogression erreicht hat. Es wären nicht über 1,2 Milliarden den Unselbständigen doch an Steuern erspart worden, wenn nicht diese Milderung, der erste Schritt, wie wir ihn bezeichnet haben, von der Bundesregierung getan worden wäre. Das wäre die noch größere Belastung auf Grund Ihres Gesetzes von 1968 gewesen.

Und der zweite Schritt wird nun folgen durch eine weitere Lohn- und Einkommensteuerreform. (*Abg. Staudinger: Und die Preiserhöhungen machen Sie!*) „Wir machen die Preiserhöhungen“, wir wissen das, ja. Der zweite Schritt wird nun folgen durch eine weitere Lohn- und Einkommensteuerreform. Wir wissen auch, daß die gemeinsam beschlossene Forderung des OGB eine Milderung der Steuerbelastung Mitte 1972 herbeiführen wird, wie es auch versprochen wurde.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird verhandelt, ernst und verantwortungsbewußt verhandelt im Interesse der betroffenen Menschen. Natürlich ist die Bedeutung der staatlichen Leistungen hoch einzuschätzen, und es müssen diesen großen Leistungen auch entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Wir streben ein Steueraufkommen an, das die wachsenden Nachteile gegenüber den Arbeitnehmern — aus Ihrer Steuerreform — verhindert und die Vorteile der Unternehmer abbaut. Es geht also darum, Möglichkeiten für eine Erhöhung der Steuereinnahmen aus den Unternehmergewinnen zu finden, und dies wird sich dabei vor allem auch auf einem Sektor ergeben, nämlich bei der Feststellung jenes Anteiles an den Gewinnen, der tatsächlich der Besteuerung unterworfen wird.

Hier ist in den vergangenen Jahren außerordentlich viel gesündigt worden. Und nun gilt es für die Regierungspartei, diese Ihre Sünden wieder gutzumachen.

Wir glauben und wir können sagen, daß eine Wiedergutmachung im Interesse der Unselbständigen, aber auch im Interesse der gesamten Wirtschaft erfolgen wird. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der heutigen Debatte über die Probleme der Besteuerung lohnt es sich immer wieder, den Sachverhalt,

der vor uns liegt, in Erinnerung zu rufen. Dieser Sachverhalt lautet: Durch die ständigen starken Preissteigerungen — ob sie jetzt höher oder niedriger sind als im Ausland, ist in diesem Zusammenhang vollkommen egal — sind die Einkommensbezieher in Besteuerungskategorien hineingetrieben worden, die nicht mehr tragbar sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte, meine Damen und Herren, ein ganz simples Beispiel anführen. Wenn schon der Herr Finanzminister keine Zahlen nennt außer allgemeinen volkswirtschaftlichen Daten, dann müssen wir es tun.

Ein Arbeitnehmer, der im Jahre 1968 ein Jahreseinkommen von 60.000 S gehabt hat, also 5000 S im Monat, ist damals mit 9,2 Prozent seines Einkommens besteuert worden. Und wenn wir annehmen, daß dieser Arbeitnehmer jedes Jahr 5 Prozent Lohnsteigerungen im Schnitt hatte — Sie alle wissen, daß die durchschnittlichen Steigerungen sogar höher waren (*Abg. Jungwirth: 10 Prozent!*); ich gehe also bewußt von einem niedrigeren Satz aus —, so hat er im Jahre 1972 ein Jahreseinkommen von 73.000 S und mit den 5 Prozent im wesentlichen nur die Preissteigerungen abgegolten bekommen — eine kleine reale Wohlstandssteigerung mag da vielleicht noch übrigbleiben —, aber seine Besteuerung ist mittlerweile auf 12,5 Prozent gestiegen.

Meine Damen und Herren! Darum geht es bei dieser Problematik. Es geht nicht um eine Steuersenkung, sondern es geht darum, zu verhindern, daß jedes Jahr eine kalte Steuererhöhung stattfindet und daß das Tempo dieser kalten Steuererhöhung, die Sie zulassen, immer mehr gesteigert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bleiben wir beim Sachverhalt: Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in dieser Situation — das stellen wir außer Streit, und das ist ja auch das elementare Anliegen der Interessenvertretung der Arbeitnehmer — den Ruf nach einer spürbaren Entlastung der arbeitenden Bevölkerung erhoben.

Sie kommen um eines nicht herum, Herr Kollege Hofstetter. Sie haben das auch eindeutig festgestellt, das läßt sich belegen. Es gibt Äußerungen des Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya und des Vizepräsidenten Häuser, daß ein Aufschub der Progressionsmilderung auf 1973 nach ihrer Auffassung und nach unserer gemeinsamen Auffassung nicht hinzunehmen gewesen wäre. Und mit dieser Auffassung ist der Österreichische Gewerkschaftsbund beim Finanzminister und bei der Bundesregierung abgeblitzt. Das müssen wir leider feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Kohlmaier

Mit dem, was jetzt stattfindet, daß man im „Kurier“ so zizerweise bekanntgibt, was alles an Änderungsvorstellungen beim Herrn Finanzminister besteht, wollen Sie doch nur erreichen, daß die Öffentlichkeit von dieser Pleite abgelenkt und in Detaildiskussionen hineingezogen wird, die der Herr Finanzminister durch gezielte Indiskretionen über seine angeblichen Pläne selbst herbeiführt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist die Entlastung in der Öffentlichkeit.

Mit dieser gewollten Diskussion über einzelne Meldungen darüber, was also an Änderungen kommt, versucht man gleichzeitig etwas Zweites. Ich muß es ganz hart und offen hier aussprechen, meine Damen und Herren. Sie wollen den Ärger der Staatsbürger über die hohe Besteuerung in Neidkomplexe der Staatsbürger gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen umfunktionieren. Das ist Ihre Taktik, die Sie jetzt verfolgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Warum wird denn ununterbrochen in diesen Äußerungen, die jetzt kommen, gesagt: Ja, Progressionsmilderung nur bei den kleinen Einkommenstufen; die, die mehr verdienen, die können ruhig auch mehr Steuer zahlen, und dort brauchen wir keine Entlastung!? Das ist doch ganz klar: Sie wollen den Neid mobilisieren.

Und genau dasselbe bei diesem gespaltenen Einkommensteuertarif. Wir betrachten es als untragbar — ich sage es auch von dieser Stelle noch einmal —, dasselbe Einkommen unterschiedlich zu besteuern, je nachdem, ob es aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit bezogen wird. *(Abg. Hans Mayer: Das gleiche Netto soll herauskommen!)* Ich halte das für unmöglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, warum in der Gesamtstatistik der Anteil der Arbeitnehmer am Steueraufkommen steigt. Diese Entwicklung ist übrigens in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung nicht gestoppt, sondern verstärkt worden. Warum? Erster Grund: Es gibt immer mehr Unselbständige und immer weniger Selbständige. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß eine größere Zahl dann auch gemeinsam eine höhere Steuer aufbringt. *(Abg. Dr. Kreisky: Genau das Gegenteil von dem, was Koren gesagt hat!)* Und zweitens: Die Unselbständigen wachsen jetzt in die Progressionsstufen hinein, in denen die Selbständigen schon sind. Es geht also nicht um die Besteuerung des einzelnen, ob er selbständig oder unselbständig ist, sondern um globale volkswirtschaftliche Vorgänge, die Sie hier als Begründung für eine Neidsteuer in die Debatte hineinwerfen.

Meine Damen und Herren! Ich selbst gehöre dem unselbständig erwerbstätigen Teil der österreichischen Bevölkerung an. Aber ich weiß ganz genau: Auch mein persönlicher Wohlstand als Unselbständiger hängt davon ab, daß wir in Österreich in unserer Volkswirtschaft auch Selbständige haben, die keinen Achtstundentag haben, sondern ihren persönlichen Einsatz in eine unternehmerische und selbständige Tätigkeit investieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lehne es als Arbeitnehmer ab, diese Selbständigen vom Gesellschaftspolitischen her durch eine stärkere Besteuerung in die Lohnabhängigkeit geradezu hineinzutreiben. Das wäre doch die Folge Ihrer Steuerpolitik, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überlegen Sie doch: In Ungarn etwa, wo man die Selbständigenexistenzen abgeschafft hat, duldet heute die kommunistische Regierung wiederum eine ziemlich große Zahl von selbständig Gewerbetreibenden, weil der Staat nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung ohne den Einsatz der selbständig Erwerbstätigen zu befriedigen. Also selbst Kommunisten anerkennen, daß man diese selbständig Erwerbstätigen im Interesse der gesamten Volkswirtschaft braucht.

Und Sie, meine Damen und Herren, als Sozialisten oder Sozialdemokraten wollen diese Erkenntnis nicht haben und wollen es den Leuten verleiden, daß sie selbständig erwerbstätig sind. Das verstehe ich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei diesem Sachverhalt, den ich jetzt geschildert habe, Abblitzen des Gewerkschaftsbundes, 200 S Akontozahlung, das sind 16,60 S, Kollege Ulbrich, damit kann man nicht einmal die höheren Eisenbahntarife decken ... *(Abg. Erich Hofstetter: Woher haben Sie das? Aus der Zeitung?)* Die 200 S? Ich bin neugierig, ob es mehr wird, vielleicht werden es 210 S. Wir kennen ja das Spiel, Herr Kollege Hofstetter.

Ich bin überzeugt, der Kollege Lachs vom ÖGB und der Dr. Androsch haben sich bereits lange ausgemacht: Wir machen eine 30prozentige Bausparprämie. Dann geht Herr Doktor Androsch her und sagt: 25 Prozent. *(Abg. Erich Hofstetter: Lesen Sie unsere Anträge vom vergangenen Jahr!)* Die Bevölkerung nimmt das zur Kenntnis. Der ÖGB sagt 30 Prozent, und dann ist eine gewerkschaftliche Forderung durchgesetzt, weil dieses Spiel von der Öffentlichkeit offenbar nicht durchschaut wird. Aber das ist doch ganz leicht zu durchschauen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auf diese Weise verhilft der Herr Minister

Dr. Kohlmaler

Androsch dem Gewerkschaftsbund zu den Erfolgen, die er leider im prinzipiellen nicht hat, meine Damen und Herren. So macht man es. So muß man also die Bevölkerung täuschen. Wir wissen, daß Sie da sehr geschickt vorgehen. Aber es wird transparent werden. Vielleicht werden es hier 250 S, und dann ist es wieder ein ganz großer Erfolg.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, haben wir den Finanzminister gefragt: Was ist wirklich beabsichtigt? Denn wir glauben als Abgeordnete, daß wir nicht nur auf dem Weg der Zeitung, sondern hier in diesem Saal erfahren müßten, was sich an Konzepten abzeichnet. Denn, Herr Minister, es gibt wirklich, wie Mock gesagt hat, nur zwei Möglichkeiten. Entweder Sie haben etwas, was Sie in die Zeitungen streuen, also irgendwelche Vorstellungen, dann sagen Sie sie hier! Oder Sie haben diese Vorstellungen nicht, Herr Finanzminister, dann schweigen Sie aber auch gegenüber den Zeitungen und verhandeln Sie redlich mit den Interessenvertretungen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und in dieser Situation, wo wir gefragt haben, haben Sie, Herr Minister — und das muß in aller Form hier festgestellt werden —, keine einzige Antwort auf die Fragen des Dr. Koren und der anderen Anfragesteller gegeben. Sie haben in jedem einzelnen Punkt nur herumgeredet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es war in weiten Passagen Ihrer Antwort nicht einmal klar, zu welchem Punkt der Anfrage Sie reden, Herr Minister. Sie haben nur von der Einsetzung von Expertenkommissionen gesprochen dort, wo wir gefragt haben: Was werden Sie tun? Und Sie haben wiederum auf Vorträge verwiesen. Und am Schluß waren Sie sich wahrscheinlich selbst darüber klar, wie kümmerlich Ihre Auskunft war, und dann haben Sie sich der Wirtschaftsentwicklung 1971 beziehungsweise 1970 berühmt, die Sie von der Österreichischen Volkspartei übernommen haben *(Zustimmung bei der ÖVP)*, das „schlechte Erbe“!

Herr Minister! Sie sind doch von Ihrem Beruf her, von Ihrer Ausbildung her, von Ihrer ganzen Person her ein präziser Denker. Sie wissen doch, was die Fragen Korens bedeutet haben. Sie wissen genau, was wir von Ihnen hören wollen: Was Sie dem Steuerzahler nachlassen wollen und was nicht. Wenn Sie daher die Antwort nicht geben, so kann ich nur annehmen, Sie haben dem Parlament gegenüber bewußt geschwiegen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn es war nicht Unfähigkeit von Ihnen, sondern mangelnde gute Absicht.

Herr Minister! Ein Wort noch in diesem Zusammenhang. Sie haben mehrmals gesagt,

die Staatsfinanzen müssen auch beachtet werden. *(Abg. Ulbrich: Weil Sie und Ihre Partei zu viele Schulden gemacht haben!)* Selbstverständlich, Kollege Ulbrich, na klar! *(Abg. Ulbrich: Die müssen wir zahlen!)* Wir müssen die Staatsfinanzen im Auge haben, und die Österreichische Volkspartei wird wohl die letzte sein, die in den Verdacht kommt, daß sie diese Staatsfinanzen nicht auch im Auge hat. Aber, Herr Minister, wenn man Ihnen zuhört: Sie haben hier nur von der Bedachtnahme auf die Staatsfinanzen, aber kein einziges Mal von der Bedachtnahme auf den Steuerzahler gesprochen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ergibt sich nämlich ein Vorrangproblem! Was ist bei Ihnen vorrangig? Die Gemeinschaft der Staatsbürger, also der Staat, oder der einzelne Staatsbürger? Wir haben halt die Befürchtung, daß Ihr sozialistisches oder Ihr sozialdemokratisches Sinnen in erster Linie daran denkt, was der Staat bekommt, und erst in zweiter Linie daran, welche Opfer der einzelne Staatsbürger bringen muß, damit diese Staatseinnahmen hereingebracht werden. Hier vermissen wir das Gleichgewicht, Herr Minister! Ein guter Minister und eine gute Regierung muß beides im Auge haben: einerseits die Gesamteinnahmen, was dem Staat zur Verfügung steht, und andererseits das persönliche Opfer des Steuerzahlers. Sie haben als Finanzminister jedoch nur von den Staatsfinanzen gesprochen, und das können wir nicht hinnehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben leider immer wieder einen Verdacht, Herr Minister, den wir nicht loswerden und den Ihre heutige Anfragebeantwortung nicht hat zerstreuen können. Sie warten mit einer gewissen Ruhe, die wir nicht verstehen können, die Entwicklung ab, weil Sie wissen: Mit jedem Monat, den Sie später handeln, wird die Inflation stärker wirken und der Progressionsdruck stärker werden, mit jedem Monat, den Sie länger warten, stehen Ihnen als Finanzminister mehr Mittel zur Verfügung, mit denen Sie dann schalten und walten können. *(Abg. Jungwirth: Um eure Schulden zu zahlen!)*

Wir kennen genau Ihre Politik, Herr Minister, Sie haben es schon einige Male gezeigt: Sie gehen zum Staatsbürger, lassen sich von ihm 1000 S geben, und zu irgendeinem Anlaß — sei es Bergbauernhilfe, sei es 200 S Weihnachtzuckerl, sei es Eheschließung — geben Sie ihm dann von den 1000 S, die Sie ihm vorher weggenommen haben, wieder 100 S in die Hand und warten, daß ein glückliches Aufleuchten in den Augen der Staatsbürger eintritt über den noblen Finanzminister, der

Dr. Kohlmaier

so großzügig die Gaben an die Staatsbürger verteilt. Das ist Ihre sozialistische Taktik, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und diese Taktik werden wir aufzeigen! Immer wieder! Sie hoffen auf die Geduld der Staatsbürger, die die stille Form dieser Ausbeutung der sozialistischen Regierung nicht wahrnehmen. Und zur weiteren Milderung der Ausbeutung verteilen Sie dann einzelne Zuckerl. Herr Minister! Das ist in unseren Augen die moderne Variante sozialistischer Gesellschaftspolitik. Die Reichen sollen zahlen — es wurde heute bereits einmal gesagt. Wer die Frechheit hat, mehr für eine längere Ausbildung ausgegeben zu haben oder durch einen größeren Einsatz in höhere Einkommens-kategorien zu kommen, der ist für Sie offenbar nicht mehr berücksichtigungswürdig. Schauen Sie sich doch diesen 200 Schilling-Rabatt an, meine Damen und Herren! Für den, der am Rande des Existenzminimums steht, der sicherlich ein bedauernswerter Staatsbürger ist, ist es unter Umständen ein hundertprozentiger Steuernachlaß; auch 200 S! *(Abg. Hans Mayer: Und die neiden Sie ihm!)* Aber für jemanden, der 20, 30, 40 Prozent Steuer zahlt, ist das ja nur ein Promillennachlaß. Und da stehen Sie, Herr Minister, auf dem Standpunkt: Das ist sozial gerecht.

Darüber kann man diskutieren. Aber ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Es gibt große Steuerzahler und es gibt kleine Steuerzahler. *(Abg. Sekanina: Es gibt pünktliche Steuerzahler und unpünktliche Steuerzahler! Und die unpünktlichen Steuerzahler sind in Ihren Reihen!)* Und wenn der Steuerdruck eben allgemein zu groß ist, dann muß man, meine Damen und Herren, auch dem, der ein großes Steueropfer erbringt, entsprechend entgegenkommen. Nur das ist gerecht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gehen Sie doch endlich einmal davon ab, so zu tun, als ob die Masse der Arbeiter und Angestellten steuerlich nicht bedrückt würde. *(Abg. Libal: 4 Milliarden Steuerschulden!)* Sie wissen es alle ganz genau, meine Damen und Herren: Wenn sich heute jemand durch eine Ist-Lohnerhöhung im Kollektivvertrag auf eine 7prozentige Lohnerhöhung freut und dann auf den Lohnzettel schaut, was übriggeblieben ist, dann sieht er, wer am meisten von dieser Lohnerhöhung profitiert hat: der dritte Partner, der nicht dabei ist, der Finanzminister. Das ist ein Problem aller Arbeiter und Angestellten, und mit 200 S können Sie das nicht aus der Welt schaffen, sondern das geht nur mit einer grundlegenden Reform!

Meine Damen und Herren! Ich muß abschließend noch einmal sagen: Herr Minister! Sie haben heute keine Antwort gegeben, Sie haben herumgeredet so wie bisher und das Parlament nicht informiert! Wir warten weiter auf diese Information, und wir werden weiter hier die Stimme der Öffentlichkeit und der Steuerzahler erheben, so lange, bis herauskommt, was Sie, Herr Minister, in einer neuen Steuerreform, die notwendig sein wird, wirklich geben wollen. Heute haben wir es nicht erfahren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht leicht, in 20 Minuten auf alles das zu antworten, was 1400 Fachleuten eingefallen oder nicht eingefallen ist und was der Herr Finanzminister heute hier doch in einer etwas umfangreichen Beantwortung gesagt hat — und noch viel schwieriger ist es, auf das einzugehen, was er nicht gesagt hat. Es wäre sehr leicht, nun etwa zu sagen, er hat nichts gesagt und daher braucht man ihm also nicht zu antworten. Aber ich glaube, so einfach, Herr Finanzminister, dürfen wir es uns nicht machen, wie Sie sich es heute hier gemacht haben bei Ihrer Beantwortung.

Sie haben Österreich als ein Steuerparadies, als ein Paradies, in dem zu leben wunderbar ist, dargestellt. Nur sind Sie nicht der Adam. Außerdem hat der Adam auch um eine Frucht zuviel gegessen und ist deswegen aus dem Paradies vertrieben worden. Sie haben alles paradiesisch geschildert, alles was hier geleistet worden ist, haben Ihre und die Leistungen Ihrer Partei aufgezählt und dabei völlig übersehen, daß Sie in Gebiete hineingekommen sind, für die Sie gar nichts dafür können und gegen die Sie sogar bis zuletzt gekämpft haben. Ich darf nur erinnern — es ist heute schon gesagt worden —: Sie haben auf Ihr Ruhmesblatt etwa geschrieben die Erhöhung des Kfz-Pauschales von, glaube ich, 260 auf 325 S. Ich darf Ihrem Gedächtnis nachhelfen: Dagegen haben Sie doch besonders als Finanzminister — Ihnen nehme ich das gar nicht übel —, aber auch die sozialistische Fraktion nicht nur gekämpft, Sie haben auch dagegen gestimmt! Meine Herren, so schnelllebig ist die Politik! Sie stimmen als Sozialisten dagegen, und heute sagt der Finanzminister, es ist sein Ruhmesblatt, daß das Kfz-Pauschale erhöht worden ist. So wenig ernst, wie das war, so wenig ernst waren leider Gottes sehr viele Ausführungen, die Sie heute hier gemacht haben!

1788

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Zeillinger

Meine Damen und Herren! Wenn zwei das gleiche tun, so kommt auch das gleiche dabei heraus. Sie von der Volkspartei sind heute sehr erstaunt über das Ergebnis einer Steuerpolitik, für die nun als verantwortlich hier im Moment auf Grund des letzten Wahlergebnisses der sozialistische Finanzminister sitzt. Im Grunde genommen macht der Androsch nichts anderes als der Koren, setzt der Androsch fort — die Herren mögen entschuldigen, wenn ich zum leichteren Verständnis alle Titel weglassen —, was Koren seinerzeit erfunden hat.

Das alles mit wechselnden Mehrheiten. Ich darf daran erinnern, daß Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, als Sie nicht mehr weiterwußten, Sondersteuern eingeführt haben. Die Sozialisten haben damals die Sondersteuern glühend und aus grundsätzlicher Einstellung für den kleinen Mann und für den Konsumenten, wie wir damals hörten, bekämpft. Später, als sie den Finanzminister gestellt haben, hat sich das Blatt gewendet. Sie, meine Herren von der Volkspartei, haben plötzlich die Sondersteuern abschaffen wollen. Plötzlich wußten Sie, wie man ohne Sondersteuern auskommt, und die Sozialisten sind geschlossen hinter dem Finanzminister gestanden. (*Abg. Minkowitsch: „Plötzlich“ hat der Zeillinger dafür gestimmt!*)

Herr Kollege! Es war befristet. Sie weinen heute noch immer, daß Sie nicht nur die absolute Mehrheit verloren haben, sondern daß die Sozialisten diese bekommen haben. Denken Sie doch darüber nach: Kein Mensch hat an Ihre Befristungen geglaubt, sondern jeder war davon überzeugt, daß Ihnen genausowenig in der Steuerpolitik etwas eingefallen ist, wie leider Gottes heute auch dem Finanzminister Androsch noch nichts Neues eingefallen ist.

Also es haben beide im Prinzip in den letzten Jahren immer das gleiche gemacht. Beide haben gesagt, daß sie getragen sind von der Verantwortung für die Staatsfinanzen.

Ich werde Ihnen ein einziges Beispiel bringen. Ich darf mir erlauben, alles, was jetzt gesagt worden ist, einmal zu beweisen, zu belegen und nachzuweisen, wie sehr in den letzten Jahren der Finanzminister immer derjenige war, der bei allem immer den Vorteil gehabt hat.

In den Kriminalgeschichten des Fernsehens gibt es einen Schläger, der heißt: „Der Täter ist immer der Gärtner“. — Den Vorteil hat immer der Androsch, was immer geschieht, ganz gleichgültig, ob das Preiserhöhungen sind, ob das die Geldverdünnung ist. Den Vorteil hat immer der jeweilige Finanzmini-

ster, und das ist im Moment der Finanzminister Androsch.

Wir Freiheitlichen haben nun ein Beispiel herausgenommen. Sie können es jederzeit überprüfen, Sie können es ergänzen. Es gibt auch zahlreiche andere Beispiele. Aber wir möchten einmal die Progression eines Mannes deutlich machen, der ein Angestellter ist, aber es könnte genauso ein Arbeiter sein oder ein öffentlich Bediensteter.

Dieser Mann hatte im Jahre 1964 einen versteuerbaren Gehalt von 4054 S. Er hat im Zuge der auf Grund der Geldwertverdünnung und der Preissteigerungen notwendigen Gehaltserhöhungen als Ausgleich jetzt ein steuerbares Einkommen von 6754 S.

Ich möchte dem Herrn Finanzminister und Ihnen das einmal zeigen. (*Der Redner zeigt ein Bündel Geldscheine vor.*) Dieser Mann bekam auf Grund der Steuergesetze als Ausgleich für die Teuerungen, für die Sie, meine Herren von der Volkspartei, genauso verantwortlich waren — ich muß umdrehen, sonst schauen soviel Tausender hervor (*Zwischenrufe bei der ÖVP*); ich paß schon auf! —, für die gleiche Leistung am gleichen Arbeitsplatz — derselbe Mann! — immerhin einen Betrag von 2700 S mehr. Das war die Erhöhung, die er in diesem Jahrzehnt bekommen hat.

Diese 2700 S, die er für die Preissteigerungen bekommen hat, sind ihm aber nicht für die Preissteigerungen zugute gekommen. Ihm sind geblieben 1800 S, aber 900 S hat der Finanzminister. — Also 900 S von den 2700 S hat der Finanzminister an sich genommen!

Den Vorteil hat immer der Finanzminister, den Vorteil hat immer der Androsch.

Das heißt: Die Erhöhung, die der Mann bekommen hat, betrug 66 Prozent, und 33 Prozent betrug die Erhöhung, die der Finanzminister bekommen hat.

Bei der Erhöhung hat man aber nicht berücksichtigt, was der Finanzminister bekommen hat, sondern man hat einfach gesagt: Als Ausgleich für die Preissteigerungen muß der Mann, um sich dasselbe leisten zu können — ich betone noch einmal: das ist der gleiche Mann am gleichen Arbeitsplatz mit der gleichen Leistung —, diesen Betrag erhalten. Aber davon hat der Finanzminister 33 Prozent der Erhöhung in seine Tasche fließen lassen.

Die Bruttoerhöhung war also plus 66 Prozent, die Nettoerhöhung war nur mehr plus 51,7 Prozent.

Zellinger

Meine Herren von der Volkspartei! Das haben Sie so eingeführt, gemeinsam in der Koalition, das haben Sie in der Alleinregierung fortgesetzt, und genau dasselbe macht heute der Finanzminister Androsch.

Die steuerliche Belastung dieses Mannes betrug also seinerzeit auf diesem Arbeitsplatz 14,16 Prozent, sie beträgt jetzt 21,85 Prozent; das heißt, früher hat der Finanzminister nicht ganz ein Siebentel Anteil an der Arbeitsleistung dieses Mannes bekommen, jetzt bekommt er bereits mehr als ein Fünftel. Bei jeder Erhöhung, die der gleiche Mann am gleichen Arbeitsplatz für die gleiche Leistung bekommt, steckt immer ein Drittel der Finanzminister ein.

Das ist also die Steuererhöhung, das ist die Progression, die in der Koalition eingeführt worden ist und die seit dieser Zeit von jedem Finanzminister fortgesetzt worden ist. Der Finanzminister oder das Finanzamt hat in diesem Jahrzehnt ein Plus von 7,69 Prozent gehabt oder, wenn wir anders rechnen, die steuerliche Belastung, der Steuersatz, der Prozentsatz ist um plus 54,3 Prozent im letzten Jahrzehnt bei dem gleichen Mann für die gleiche Arbeitsleistung gestiegen.

Das, meine Damen und Herren, ist im Grunde die Problematik, mit der wir uns heute beschäftigen müssen, und das ist aber auch jener Punkt, wo wir sagen müssen: Diese Frage, so sehr sie berechtigt war, meine Herren von der Volkspartei — man kann nicht oft genug diese Frage anschneiden —, ist eine Frage, auf die genausowenig, wie seinerzeit der Finanzminister Koren eine befriedigende Antwort darauf gegeben hat, der Finanzminister Androsch eine solche Antwort geben wird. Denn den Rebbach macht immer der Androsch dabei, was immer in diesem Staate geschehen wird.

Nun ist ja der Finanzminister der Ungeeignetste, den man aufrufen könnte, tatsächlich eine Abhilfe zu schaffen, denn in dem Augenblick, wo er eine Abhilfe schafft, bricht doch das ganze Finanzsystem zusammen!

Wir haben heute vom Gewerkschaftsvizepräsidenten Hofstetter Forderungen des Gewerkschaftsbundes gehört. Durchaus berechnete Forderungen. Natürlich müssen Sie dem Konsumenten, dessen Interessen Sie angeblich bevorzugt vertreten, natürlich müssen Sie vor allem dem kleinen Mann, den es ja am härtesten trifft, von Zeit zu Zeit Gehaltserhöhungen geben. Sie sagen ihm: Dein Geld ist um 300 S oder um 500 S weniger wert geworden, wir geben dir sogar um 300 S oder um 500 S mehr Wert. Der Betroffene ist im Moment zufrieden und übersieht, daß

davon sofort ein Drittel der Finanzminister für sich abzweigt.

Das ist die Problematik, vor der wir stehen, und in dieser Problematik sind wir heute, Herr Finanzminister, nicht einen Schritt weitergekommen. (*Abg. Dr. Fischer: Und Ihr Vorschlag?*) Wir haben Ankündigungen gehört. — Bitte, Herr Kollege? Wenn Sie einen Vorschlag haben, dann darf ich Sie bitten, sich zu Wort zu melden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Nein! Es tut mir nur leid; Wenn Sie in der Sozialistischen Partei einen Vorschlag hätten, warum lassen Sie das nicht entweder den Finanzminister sagen oder warum geht dann nicht jemand von der sozialistischen Fraktion heraus, um zu sagen: Jetzt machen wir einmal Schluß mit der Rederei, von jetzt ab sind wir wirklich bereit, zu erfüllen, was wir versprochen haben, nämlich die Interessen der Konsumenten und des kleinen Mannes zu schützen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Doktor Fischer: Sie sind am Wort!*) Nein! Sie setzen die Volkspartei-Politik genauso fort, Sie versprechen eine Besserung für den kleinen Mann und nehmen ihm bei jedem Schilling, den Sie ihm geben, sofort wieder 33 Groschen weg. (*Abg. Dr. Fischer: Was würden Sie machen?*) Herr Kollege! Sie sind noch sehr jung im Parlament. Die Freiheitliche Partei hat eine Fülle von Vorschlägen auf dem Gebiet der Steuerpolitik gemacht, und es ist sehr bedauerlich, wenn Sie nie davon Kenntnis genommen haben.

Wenn wir heute etwa von der Doppelbesteuerung hören, dann ist das doch nichts Neues! Das wenige, was der Finanzminister heute gesagt hat, finden Sie alles in Reden des Kollegen Broesigke, ja bis zum Kollegen Kandutsch zurück. Das waren alles Vorschläge, nur hat man zehn Jahre gebraucht: In der Koalition waren Sie beide dagegen. Als dann die ÖVP an der Regierung war, war die SPÖ durchaus bereit, mit uns zu gehen. Aber dann haben die Sozialisten die absolute Mehrheit bekommen, und heute ist die ÖVP bereit, das mit uns zu machen; aber heute hat eben die Sozialistische Partei die absolute Mehrheit.

Sie sind um gar nichts besser! Sie machen genauso Finanzpolitik, Sie nehmen genauso von jedem Schilling, den Sie dem kleinen Mann geben, ihm 33 Groschen aus der Tasche. (*Zwischenrufe.*)

O doch: eine Ankündigung ist gemacht worden — eine Kommission wird eingesetzt. Wir wissen, daß die gegenwärtige Regierung unter der Kommissionitis leidet. Immer dann, wenn den 1400 Fachleuten nichts eingefallen ist und ein brennendes Problem heran-

Zellinger

gekommen ist, wird eine neue Reformkommission, eine neue Kommission eingesetzt.

Aber vorsichtig haben Sie die Kommission gemacht, daß ja keiner von jener Gruppe dabei ist, die etwa schon diesbezügliche Vorschläge gemacht hat, die nämlich unangenehm wären, wenn sie wieder gemacht werden würden. Man kann eine Kommission natürlich politisch so auswählen, daß nur bestimmte Leute drinnen sitzen. Ich muß nur immer wissen, wie ich es mache. Wenn ich weiß, daß das einer von der OVP und daß das einer von der SPÖ ist, dann werde ich eben nur solche Leute berufen.

Sie haben mit tausend Ausreden eine Kommission zusammengesetzt, in der friedlich wie in den Zeiten der Koalition OVP und SPÖ wieder beisammensitzen, und Sie haben ängstlich darauf achtgegeben, die Regierung genauso wie Sie wahrscheinlich von der Regierungsfraktion, daß kein Freiheitlicher dabei ist, damit nicht einmal die Vorschläge, die wir im Parlament gemacht haben, vielleicht auch in der Kommission an Sie herangetragen werden könnten.

Herr Finanzminister! Das Enttäuschende für uns Freiheitliche — soweit wir überhaupt noch in der Lage sind, von der Regierung enttäuscht werden zu können — ist, daß nicht ein Schritt erwähnt worden ist — Sie haben zwar von vielen Schritten gesprochen —, der etwa neu wäre, der eine neue Idee wäre. Wenn wir die letzten Wochen und Monate betrachten, so sehen wir, daß Sie die Preissteigerungspolitik — die Worte sind schon gefallen, wie ich heruntergegangen bin — genauso fortsetzen wollen und fortsetzen werden, wie es in der Vergangenheit geschehen ist: Angefangen von den Stromtarifen über die Bahntarife, über die Zigarettentarife, über den Benzinpreis — alles das erhöhen Sie, weil es notwendig ist. Es ist auch notwendig! Das alles machen Sie aber nur ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Die Schulter schütteln ist sehr einfach. Das alles machen Sie aber nur, weil damit Milliarden in die Tasche des Finanzministers hineinfließen, weil das der einzige Ausweg ist. (*Abg. Gratz: In die Taschen nicht!*)

Herr Kollege! Effektiv ist es so: In wenigen Jahren fließt für die gleiche Leistung vom Staatsbürger — die gleiche Leistung am gleichen Arbeitsplatz! — statt einem Siebentel ein Fünftel von dem, was er erarbeitet hat, zum Finanzminister.

Meine Herren! Die sozialistische Fraktion hat viele Erhöhungen beantragt und beschlossen — das muß ich mit aller Deutlichkeit

sagen; ich war mit der OVP genauso unnachgiebig und hart, als sie die Mehrheit hatte —, es ist eine Inflation von Erhöhungen in den letzten Wochen beschlossen worden. Letzten Endes ging es nur darum, von staatlicher Seite, gestützt auf die absolute sozialistische Mehrheit, das Geld zu verdünnen, die Preise hinaufzutreiben und den Anteil des Finanzministers an dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung in diesem Staate zu vergrößern. Den Reibach, den Vorteil, hat immer der Finanzminister, was immer Sie machen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Herr Kollege, es ist das viel, viel ernster.

Ich werde Ihnen etwas sagen: Als die OVP die absolute Mehrheit hatte — das sage ich Ihnen ehrlich —, hatten wahrscheinlich viele arbeitende Menschen in diesem Staate gar keine Hoffnung gehabt, daß es besser wird. Das Enttäuschende ist: Sie haben die absolute Mehrheit bekommen, nachdem Sie vorher eine relative hatten, weil viele arbeitende Menschen in diesem Staate geglaubt haben, daß Sie es wirklich anders machen werden. Das ist meiner Ansicht nach das Ernste an dieser Situation, daß Sie nämlich dem arbeitenden Menschen, dem Konsumenten, dem kleinen Mann zeigen, daß Sie es auch nicht anders machen, daß Sie den Karren auf dem gleichen Weg, den wir während der Koalition kennengelernt haben und den die OVP fortgesetzt hat, heute in der SPÖ-Alleinregierung weiterhin fortschieben wollen.

Ich darf noch einmal sagen: Wir Freiheitlichen sind durchaus zu konstruktiven Vorschlägen bereit, meine Herren von der Sozialistischen Partei! Wir sind durchaus bereit, all das, was wir im Parlament schon vom Rednerpult aus gesagt haben, auch einmal in einer Kommission zu sagen. Aber dann haben Sie den Mut, nicht hinter verschlossenen Türen nur mit der OVP zu verhandeln, die Kommissionen nur so zusammenzusetzen, daß Sie allein sind. Haben Sie einmal den Mut, eine alle politischen Gruppen dieses Staates umfassende Kommission einzusetzen. Vielleicht wird sich dann auch einmal herausstellen, daß auch die Freiheitlichen, nicht nur in der Vergangenheit, wie Sie noch die Minderheit waren, sondern auch heute gute Ideen haben.

Wenn Sie sich heute etwa rühmen, daß die Sondersteuer für die Autos weggekommen ist, dann wissen Sie, daß das eine jener Forderungen war, die wir Ihnen damals abringen konnten, weil Sie eben nicht die absolute Mehrheit hatten. Wenn Sie damals die absolute Mehrheit gehabt hätten, hätten wir heute ... (*Zwischenruf des Abg. Gratz.*)

Zeillinger

Herr Kollege? (*Abg. Gratz: Da haben die Konsumenten sehr viel davon gehabt, Herr Kollege?*)

O doch! Ich glaube, Herr Klubobmann Gratz, daß das Auto heute kein Luxusgegenstand, vorbehalten einigen wenigen Millionären, mehr ist. Das Auto... (*Abg. Gratz: Haben die Konsumenten, die Autos kaufen, was gehabt von Ihrem Erfolg?*) Die Konsumenten? — Natürlich! (*Abg. Gratz: Haben sie die 10prozentige Senkung bekommen?*) Sicher! Derjenige, der sich ein Auto kauft, ist ein Konsument, Herr Kollege! (*Abg. Gratz: Die haben 10 Prozent weniger bezahlt?*) Ich darf zum Beispiel gleich sagen, daß eine ganze Reihe von Autotypen nicht die internationale Teuerung mitgemacht haben, um nur ein Beispiel zu sagen. Sie wurden damit billiger. (*Abg. Mitterer: War das ein Fehler, Herr Gratz?*)

Aber, Herr Klubobmann Gratz: Soll ich jetzt daraus schließen, daß Sie das bedauern? Das war die einzige Steuer, die weggefallen ist. Der Finanzminister rühmt sich noch, daß diese Sondersteuer beseitigt worden ist! Und Sie bedauern es offenbar, daß diese Sondersteuer weggekommen ist. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Sie haben heute bei dieser Debatte eines erkannt: Wir sind augenblicklich noch nicht in der Lage, wirklich neue Wege zu zeigen, um demjenigen, der arbeitet, auch den ihm gebührenden Lohn für seine Arbeit zu geben. Augenblicklich ist es so, daß die Steuergesetzgebung praktisch eine Strafe für den leistungswilligen und für den arbeitswilligen Menschen in Österreich ist.

Ich glaube, wir müssen zu einer Steuergesetzgebung kommen, die den Anreiz, etwas zu leisten und zu arbeiten, bei allen Staatsbürgern letzten Endes so weit erhöht, daß, im gesamten gesehen, mit der erhöhten Leistung auch der Wohlstand in diesem Staate weiter ansteigt. Die Bevölkerung, die arbeitende Bevölkerung ist dazu durchaus bereit. Aber auch die Mehrheit dieses Hauses muß überzeugt werden, daß das ein Weg ist, dem sie sich auf die Dauer nicht wird verschließen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wille (SPÖ): Hohes Haus! Ich hatte vor einigen Jahren die sehr erfreuliche Gelegenheit, den damaligen ÖGB-Mitarbeiter Dr. Kohlmaier kennenzulernen. Ich bin sehr überrascht, daß ich in der kurzen Zeit, die ich nun in diesem Hohen Haus verbringe, den Vorwurf zur Kenntnis nehmen muß, daß

Bodenbeschaffung gleich Diebstahl ist (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wann habe ich das gesagt?*), daß Steuerreform, wie wir sie in groben Zügen hier aufzeigen, ident ist mit der Steuerpolitik volksdemokratischer Länder (*Widerspruch bei der ÖVP — Abg. Dr. Mussil: Das hat er nicht gesagt! Verdrehen Sie nicht alles! — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) — dann haben Sie es mißverstanden! (*Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Dr. Mussil: Das sind Unterstellungen!*) Ihnen habe ich auch noch etwas zu sagen (*anhaltende heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, daß beispielsweise...

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bitte sich wieder etwas zu beruhigen! Nach allen Seiten hin! (*Abg. Dr. Bauer: Wann und wo hat Kohlmaier das gesagt? — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Am Wort ist der Abgeordnete Wille! (*Abg. Dr. Bauer: Wann und wo hat Kohlmaier das gesagt?*)

Abgeordneter Wille (*fortsetzend*): ... daß beispielsweise die steuerpolitischen Maßnahmen, die der ÖGB zurzeit verlangt, einer Art Gaukelei gleichkommen: Weil der ÖGB im prinzipiellen seine Erfolge nicht zu erreichen vermag, sei er genötigt, in der Steuerpolitik zu manipulieren. (*Abg. Dr. Kohlmaier: In der Steuerpolitik, jawohl! — Abg. Doktor Mussil: Da hat er recht!*) Die Manipulation wäre sozusagen das Ziel des ÖGB. Androsch mache kümmerliche Aussagen. Er nimmt 1000 S und gibt 100 S zurück. (*Rufe bei der ÖVP: Das stimmt! — Abg. Mitterer: Das ist das erste, was stimmt!*)

Ich frage jeden ernst zu nehmenden Parlamentarier, wo die 900 S geblieben sind, die dieser Finanzminister nun hat verschwinden lassen. Wir erleben hier seit einigen Wochen, daß die Opposition alle Tage den Forderungskatalog erweitert und gleichzeitig natürlich auch Steuersenkungen verlangt, ohne bis jetzt in irgendeiner Weise klar sagen zu können, was sie sich darunter vorstellt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Von Ihnen haben wir es vorhin doch auch nicht gehört!*)

Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier! Ich fürchte sehr, daß Sie, seit Sie Generalsekretär der ÖVP sind, unter gewissen Zwangsvorstellungen leiden, die zu meistern Sie nicht in der Lage sind! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Mit dem Vorwurf müssen Sie jetzt schön langsam aufhören! Selber nichts sagen und andere auffordern, geht nicht! — Zwischenrufe des Abg. Doktor Keimel.*)

1792

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Wille

Und nun zu den sechs Fragen der ÖVP. Ich muß sagen, ich bin angenehm überrascht, daß sechs so klare und für die Opposition so verständnisvolle Fragen heute auf dem Tisch liegen: Das anerkenne ich mit großem Respekt. *(Zwischenrufe.)* Das Fürchterliche dabei ist *(Abg. Mitterer: Daß sie nicht beantwortet wurden!)* der Hintergrund der Argumentation und gleichzeitig die Erinnerung an und der Hinweis auf Ihren November-Antrag.

Ich habe angenommen, daß Sie selbst vergessen wollen, daß Sie im November einen Antrag gestellt haben, demzufolge bereits ab Dezember eine große Lohnsteuerreform hätte durchgeführt werden sollen. Anscheinend nur deswegen, weil Sie geglaubt haben, Sie müssen den Österreichischen Gewerkschaftsbund in irgendeiner Weise überholen. Das ist eine gröbliche Gimpelfängerei, was Sie hier betreiben! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege, wer ist da der Gimpel?)* Unter anderem ist für Sie, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, der Gimpel die österreichische Öffentlichkeit. Wenn Sie den Mut haben, im November eine Steuerreform zu verlangen, die ab Dezember gilt, dann nehme ich Sie nicht ernst! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die wäre schon früher, vergangenes Jahr, nötig gewesen!)*

Zurück zum November-Antrag. *(Abg. Kern: Versprochen im Antrag der SPÖ 1970! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Eine fürchterliche Sache dabei ist, Herr Abgeordneter Koren, daß Sie als Volks- und Weltwirtschaftler versuchen, diese Anträge mit Ziffern zu belegen, die, wenn es viel ist, eine halbe Wahrheit darstellen.

Warum das so ist, das werde ich Ihnen klipp und klar beweisen. *(Abg. Mitterer: Wer da der Gimpel ist, möchte ich wissen!)* Einerseits verlangen Sie Sofortmaßnahmen. Gerade Sie als Nationalökonom müßten wissen, daß wir auf Grund der Prognosen die Teuerung seit Jahren annähernd voraussehen können. *(Abg. Dr. Koren: Das können aber andere auch!)*

Es ist seit ungefähr einem Jahr sehr genau bekannt, wie groß die Teuerung in diesem Jahr sein wird. *(Abg. Dr. Mussil: Weil Sie nichts dagegen unternehmen!)* Sie kommen nun daher und tun so, als wäre hier eine Lawine losgebrochen, und zwar irgendwie völlig unerwartet. Wenn unerwartet, dann für Sie, Herr Professor, denn Sie haben die Entwicklung verschlafen. Wir wissen, wie sich

die Preisentwicklung vollzieht. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Koren: Das war ein starkes Eigentor!)*

Ich erinnere mich sehr gut daran, als Ihr Kollege Schleinzer hier gestanden ist, das Budget vor sich liegen gehabt und plötzlich die Entdeckung gemacht hat: Ja in diesem Budget wird bereits eine Teuerung unterstellt. Er hat so getan, als wäre es ein kriminalistischer Spürsinn, daß er die Teuerung findet. *(Abg. Kern: Der größte Spaßvogel!)*

In Wirklichkeit weiß jedermann, daß für 1972 eine Teuerung im Ausmaß wie im Jahre 1971 prognostiziert worden ist. *(Abg. Doktor Koren: Genügt Ihnen die nicht?)* Wenn Sie ernst und ehrlich wären, dann hätten Sie das gesagt und hätten sich auf die Untersuchungen des Instituts bezogen *(Abg. Dr. Koren: Genügen Ihnen 5 Prozent nicht? Wollen Sie noch mehr?)* und hätten nicht so getan, als wäre wiederum eine Überraschung da. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe der Abg. Doktor Gruber und Dr. Keimel.)*

Wenn Sie, Kollege Koren, davon sprechen, daß die Kaufkraft um 4 Milliarden Schilling durch die erhöhten Steuern abgeschöpft wird *(Abg. Dr. Koren: Von 80.000 Millionen sind 5 Prozent 4000!)*, dann geben wir Ihnen recht, wie wir Ihnen in vielen Fragen recht geben *(ironische Heiterkeit bei der ÖVP)*, weil Sie nicht in allen Fragen *(Abg. Dr. Koren: Übertreiben Sie nicht!)* bewußt die ganze Wahrheit verschweigen. *(Abg. Dr. Mussil: Da hat etwas bei dem Satz nicht gestimmt! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Er hat gestimmt! Nachdenken!)* Aber wer die halbe Wahrheit sagt, der kommt eben immer wieder in den Verdacht, daß er nicht ernst genommen wird.

Sie hätten nämlich gerade in diesem Zusammenhang darauf hinweisen müssen, um wieviel das Pro-Kopf-Einkommen in Österreich 1971 gestiegen ist *(Abg. Dr. Koren: Das habe ich auch gesagt! Sie haben nur nicht aufgepaßt!)* und um wieviel im Jahre 1972 das Pro-Kopf-Einkommen steigen wird. Im Jahre 1971 nämlich um 12 Prozent *(Abg. Dr. Koren: Lesen Sie nach, das steht im Protokoll!)* bei einem Wachstum von 5,5 Prozent. Im Jahre 1972 bei einem prognostizierten Wachstum von 4 Prozent erhöht es sich um ungefähr 10 Prozent. *(Abg. Dr. Mussil: Sie liegen völlig schief, Herr Kollege! — Abg. Ing. Häuser: Sie sitzen falsch!)* Ich würde Sie daher sehr bitten, daß Sie das berücksichtigen. Kollege Mussil! Wer von uns beiden schief liegt, darauf möchte ich noch zurückkommen. *(Abg. Dr. Mussil: Wird mich*

Wille

freuen! — Abg. Mitterer: Wer der Gimpel ist, ist auch klar! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Herr Abgeordneter Mitterer! Glauben Sie mir: Sie sind damit nicht gemeint! (Abg. Mitterer: Nein, das stimmt! Ein anderer! Er ist ganz in Ihrer Nähe! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Ein anderer! Sehr richtig!

Nun zur „größten Inflation seit 1952“. Ich habe „Inflation“ gesagt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine ganze Reihe von führenden Wirtschaftswissenschaftlern hinweisen (Abg. Dr. Gruber: Professor Wille!), die unter anderem gerade Ihnen, Herr Abgeordneter Mussil, den Vorwurf gemacht haben, daß Sie mit Ihrer Argumentation aus der Bundeswirtschaftskammer eine Zweigstelle der ÖVP machen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Ich? Das ist eine Unterstellung, wie ich sie noch nie gehört habe! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Wie ist das in der Arbeiterkammer? — Abg. Doktor Gruber auf die Bänke der SPÖweisend: Da sind die Zweigstellen, da drüben! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)

In Österreich wie in der westlichen Welt weiß man sehr wohl, daß das Problem der Teuerung da ist, aber nicht das Problem der Inflation. In den letzten zehn Jahren — ich möchte keine prähistorischen Untersuchungen anstellen und auf 20 Jahre zurückgehen — ist die Teuerung viermal auf über 4 Prozent angestiegen: 1962 auf 4,4 Prozent, 1967 auf 4 Prozent, 1970 auf 4,4 Prozent und 1971 auf 4,7 Prozent.

Nun zur halben Wahrheit. Sie haben zwar sehr wohl verstanden, die zwei Teuerungsraten zu addieren, aber Sie haben ganz bewußt verschwiegen, daß die Teuerung natürlich in Zusammenhang mit dem Wachstum zu sehen ist. (Abg. Dr. Koren: Jetzt auf einmal!) Hätten Sie nämlich dazugesagt, daß 1967, während Ihrer Amtszeit, bei einer Teuerung von 4 Prozent ein reales Wachstum von 2,7 Prozent erzielt worden ist (Abg. Doktor Koren: Wann denn?), dann wären Sie nicht mehr so mutig gewesen, denn wir haben 1970 ein Wachstum von 7 Prozent, 1971 von 5,5 Prozent und 1972 von annähernd 4 Prozent. (Abg. Schrotter: Das wird immer weniger!)

Seit drei Jahren sind wir in Europa in der Teuerung an letzter Stelle und im Wachstum an erster Stelle. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die größte Gefahr ist die Bauinflation! Und jetzt beginnt es zu einer permanenten Inflation zu werden! Das ist die Gefahr!)

In so einer Situation — in so einer Situation! — wird von Abgeordneten Ihrer

Seite der Regierung nicht einfach gesagt, daß die Steuern zu hoch sind und aus diesem Grunde eine Steuerreform nötig ist, zu der wir uns bekennen, bevor Sie sich dazu bekannt haben, sondern Sie unterstellen uns, daß hier falsch gewirtschaftet wird (Abg. Dr. Koren: No na! — Abg. Dr. Bauer: Was heißt „unterstellen“? — Abg. Doktor Koren: Das ist eine Tatsachefeststellung! — Abg. Dr. Bauer: Tatsachenbehauptung! — Abg. Dr. Mussil: Das sind lauter notorische Tatsachen!), obwohl in Österreich noch nie derartige Ergebnisse erzielt worden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang ist zum wiederholten Male und heute bereits wieder ... (Abg. Dr. Mussil: Das sind doch lauter notorische Tatsachen!) Für Sie anscheinend nicht, sonst würden Sie das nicht ständig in Frage stellen. (Abg. Sekanina: Der Wille macht den Mussil fix und fertig!)

Unter anderem ist auch heute wieder zum Ausdruck gebracht worden, daß internationale Preisvergleiche einfach nicht in Ordnung wären, denn das sei ein „sozialistisches Ablenkungsmanöver“. (Abg. Dr. Gruber: Natürlich!)

Ich möchte Ihnen sagen, daß zu diesem Zeitpunkt die EWG stark erweitert wird, und im Zeitpunkt einer erweiterten Integration lehnen Sie internationale Preisvergleiche ab. Das ist ein „schwarzes Integrations-Paradoxon“, das Sie geboren haben. (Zustimmung bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Das hat „gegessen“! — Abg. Mitterer, das Wort auf der zweiten Silbe betonend: In Zukunft heißt es: „Paradoxon“! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.) Herr Abgeordneter Mitterer! Es ist mir ein ausgezeichnetes Vergnügen, von Ihnen Belehrungen entgegennehmen zu müssen. Ich habe nämlich den Eindruck, daß Sie mir auf diesem Gebiet unerhört viel sagen können. (Abg. Anton Schlager: Überhaupt in der Wirtschaftspolitik! — Abg. Mitterer: Stimmt es oder nicht? — Heiterkeit.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also meine Damen und Herren! Wirtschaftswachstum ja, aber Wachstum an Zwischenrufen nein! — Bitte!

Abgeordneter Wille (fortsetzend): Ein wahres Wort zu internationalen Preisvergleichen. (Abg. Dr. Keimel: Jetzt kommt ein wahres Wort! — Abg. Dr. Gruber: Das ist der letzte Wille, Herr Professor!) In den letzten Jahren ist zum wiederholten Male bei internationalen Seminaren und bei internationalen Diskussionen das Problem der

Wille

internationalen Teuerung diskutiert worden. In allen Ländern wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es in Europa Preisführer-Länder gibt und Länder, die sich dieser Preisentwicklung zu beugen haben, weil ihre internen Maßnahmen, selbst wenn sie optimal gesetzt werden (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe geglaubt, Sie wollen einen eigenständigen Weg gehen! Das war Ihr Slogan!*), die internationale Teuerung nicht zu verhindern vermögen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sprachen doch von der Überholspur im eigenständigen Weg! Wohin denn? In die Inflation hinein!*) Darf ich Sie bitten, Kollege Mussil, daß Sie sich vom Kollegen Mitterer korrigieren lassen, denn er korrigiert so gerne die Fehler. (*Abg. Anton Schläger: 1967 war es der „Gipfel der Leichtsinnigkeit“, eine Preissteigerung von 3 Prozent! Heute ist 5 Prozent das Normale! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Darf ich Ihnen noch einmal sagen, daß eine 3prozentige Teuerung eben dann groß ist, wenn das Wachstum klein ist, aber 3 Prozent an Teuerung verkraftet werden können, wenn das Wachstum groß ist und die Teuerung international höher ist als in Österreich. (*Abg. Mitterer: Glauben Sie, daß die Konsumenten etwas davon haben? — Abg. Kern: Früher war die Regierung schuld — heute ist das Ausland schuld!*)

Nun zu einer weiteren Frage. Sie hätte ich sehr gerne gelegentlich einer derartigen Diskussion einmal vom Herrn Abgeordneten Mitterer oder vom Herrn Abgeordneten Mussil beantwortet gehört. Unsere großen Industrien exportieren zum Teil viel mehr als 90 Prozent ihrer Produktion. (*Abg. Dr. Koren: Viel mehr als 90 Prozent geht nicht! — Heiterkeit.*) Wohin? In die Länder in aller Welt und natürlich zu Preisen, die der Weltmarkt hergibt. Nun anzunehmen, daß diese Länder einfach aus irgendwelchen karitativen Gründen auf Weltmarktpreise und dadurch womöglich auf erhöhte Inlandspreise verzichten würden, ist einfach nicht möglich. (*Abg. Doktor Mussil: Das wird sich ändern bei Ihrer Regierung!*) Ich habe eigentlich immer angenommen, daß Sie auf diesen Tatbestand, der uns bei allen den zahlreichen Verhandlungen mit den Unternehmungen immer wieder erklärt wird, gelegentlich hinweisen. Aber Sie haben anscheinend in Ihrer Oppositionsangst auf jedes vernünftige Argument für die Industrie vergessen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Ich habe in meinem Leben nie Angst gehabt!*)

Gleichzeitig tut aber die rechte Seite so, als wäre Kreisky der Generaldirektor der rund 207.000 Betriebe in Österreich und zu gleicher Zeit der Kanzler einer zentralistischen Ver-

waltungswirtschaft, in der man Preisstopp anordnet (*Abg. Dr. Mussil: Das täte er ohnehin ganz gerne manchmal!*) oder Preisstopp aufhebt.

Im Grunde genommen bekennen wir uns zu den korrigierenden Eingriffen des Staates, zur staatlichen Wirtschaftspolitik insgesamt und zur staatlichen Verantwortung. Wir bekennen uns aber ebenso zu den Spielregeln eines freien Marktes und zu den Spielregeln eines freien, selbstverantwortlichen Unternehmens. (*Abg. Dr. Koren: Das ist ein bißchen ein Widerspruch!*) Auch das ist in dieser Situation zu berücksichtigen.

Schließlich möchte ich sagen, daß gerade wir Gewerkschaften in den letzten Monaten wieder darauf hingewiesen haben, daß Notwendigkeiten, wo immer sie sind, von uns wahrgenommen werden und daß wir die Erfüllung unserer Steuerwünsche von jedem Finanzminister verlangen und auch von jedem Finanzminister erreichen werden. (*Abg. Mitterer: Der Wille geht fürs Werk!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß die Belastung des Bruttonationalprodukts durch alle Steuern in Österreich durchaus nicht am höchsten ist. (*Abg. Dr. Blenk: Das sind seltsame Töne aus dem Munde eines Gewerkschafters, Herr Kollege! Wie sich die Dinge ändern!*) In Schweden beträgt sie 41 Prozent, in Frankreich 39 Prozent, in Norwegen 38 Prozent, in Holland 37 Prozent, in Österreich 36 Prozent (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind schon bei 38 Prozent! Das ist eine alte Statistik! Sie ist schon überholt!*), in Deutschland und in England unter 35 Prozent.

Es hat also keinen Sinn, anzunehmen, daß der Staat nun, weil es eine sozialistische Regierung gibt, einfach ohne Geld wirtschaften könnte oder daß die öffentliche Armut zum Ziel der Politik gemacht wird.

Natürlich geben wir sehr gerne zu, daß mit dieser Steuerpolitik Gesellschaftspolitik gemacht werden wird. Wir halten absolut nichts von Freibeträgen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind für eine Nivellierung!*) Wir sind absolut der Meinung, daß man so die sozialen Verhältnisse auf den Kopf stellt. (*Abg. Dr. Mussil: Die Steuer setzt den Hobel an und hobelt alle gleich!*) Wenn beispielsweise der Herr Abgeordnete Mussil heiraten sollte, dann bekommt er mehr als ein kleiner Arbeiter. Das soll nicht sein, weil der Staat nicht dazu da ist, die Reichen gegenüber den Armen zu begünstigen. (*Abg. Dr. Blenk: Was ist reich und was ist arm, Herr Wille?*)

Abschließend möchte ich sagen: So notwendig es ist, daß die Parteien in allen diesen

Wille

Fragen miteinander reden, habe ich doch den Eindruck, daß gerade mit diesen preis- und steuerpolitischen Vorstellungen auf der rechten Seite ein Klub der paradoxen Parlamentarier entsteht. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir diese Vorstellungen entschieden und freundlich ablehnen. Warten Sie, bis sich die Vorstellungen des Finanzministers konkretisieren, und wir werden darüber in aller Ruhe reden können. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm. *(Abg. Haas: Die ÖVP ist restlos am Boden zerstört! — Abg. Dr. Gruber: Eine solche Fehleinschätzung!)*

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, Herr Kollege, daß Sie sich die Verwirklichung des Zwischenrufes, die ÖVP sei restlos am Boden zerstört, aus mehreren Gründen bei der heutigen Auseinandersetzung wünschen. Das scheint ja auch Ihre Heiterkeit beflügelt zu haben. Es wäre Ihnen sicher angenehm, wenn die dringliche Anfrage in einer Art besseren Buntten Abend ausklingt. Denn ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß einige Parlamentarier von Ihnen sich absolut bei der Art der Beantwortung durch den Herrn Finanzminister nicht besonders wohl gefühlt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich möchte, wenn Sie mir erlauben, in aller Ruhe zwei Sätze zur Rede des Herrn Abgeordneten Wille sagen und dann einige Feststellungen treffen.

Was Ihnen an der Bundeskammer nicht gefällt, ist das gleiche, was Ihnen bei der Gewerkschaft und bei der Arbeiterkammer sehr gefällt: die politische Mehrheit. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß es Mehrheiten auch zu unseren Gunsten gibt *(Abg. Dr. Fischer: Noch!)*, und dort werden sie sich nicht ändern. Merken Sie sich das! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das zweite, was ich an den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wille bemerkenswert gefunden habe, ist, daß er akzeptiert und anerkannt hat, daß wir in der dringlichen Anfrage sehr klare und präzise Fragen gestellt haben. Ich wäre sehr glücklich, wenn wir als Opposition anerkennen könnten, daß der Herr Bundesminister für Finanzen diese sehr klaren Fragen auch sehr klar beantwortet hat.

Dazu darf ich nun etwas sehr persönlich Ihnen, Herr Minister, sagen. Ich möchte mit folgendem beginnen: Ich habe beobachtet, daß Ihnen Ihr Freund Lanc zu Ihrer Rede gratuliert hat. Ich finde das an sich in Ordnung. Aber ich zitiere Lanc aus der Sitzung des Nationalrates

vom 28. Oktober 1970, wo er ankündigte — ich darf das wörtlich zitieren —: „Aus diesem Grunde würde ich den Herrn Finanzminister ersuchen, zum gegebenen Zeitpunkt dem Hohen Haus einen Bericht über die Arbeiten an einer großen Steuerreform zuzuleiten. Erstmals in der Geschichte der nun gar nicht mehr so jungen österreichischen Demokratie könnte dann die Volksvertretung — insbesondere der Nationalrat — eine Grundsatzdebatte über ein neues Steuersystem führen.“ Bravo, Herr Lanc! Leider mußten wir den Herrn Finanzminister mit einer dringlichen Anfrage zu zwingen versuchen, uns die Möglichkeit zu geben, mit ihm seine Pläne zu diskutieren. Es blieb leider beim Versuch, Herr Bundesminister.

Ich möchte Ihnen etwas sagen: Die Österreichische Volkspartei und ihre Fraktion in diesem Hause ist wahrlich nicht empfindlich. Sie wurde während der Zeit, wo wir an der Regierung waren, von Ihnen in keiner Weise verwöhnt und geschont. Daher darf ich sagen: Unsere Fraktion ist alles gewöhnt, was man einer Regierungsfraktion bieten kann. Sie haben sich hier wahrlich nicht zu beklagen. Wir werden aber dafür sorgen, daß sich das ändert. Sie vertragen anscheinend kein Fair play. Ich gestehe, daß persönliche Kontakte und zwischenmenschliche Beziehungen auch zwischen Regierung und Opposition gerade in schwierigen Zeiten eines der wertvollsten Dinge sein können. Ich lege persönlich auch großen Wert auf ein gewisses Fair play.

Herr Bundesminister, Sie haben das Minimum dieser Art hier außer acht gelassen. Es gab zwei Möglichkeiten. Sie, Herr Minister, haben die dritte gewählt. Sie können eine Anfrage in der Form beantworten wie zum Beispiel Herr Bundeskanzler Kreisky. Ich kann Ihnen die Beantwortung zehn dringlicher Anfragen zusammenschleppen; sie waren — das attestiere ich Ihnen *(zu Abg. Dr. Kreisky gewendet)* — präziser und nicht so umfangreich wie Ihre Beantwortung. Das möchte ich hier sagen. *(Abg. Dr. Withalm: Das will beim Bundeskanzler etwas heißen! — Abg. Dr. Kreisky: Aber lebhaft war es auch! — Abg. Rössch: Es hat denselben Krawall gegeben!)* Herr Innenminister, „krawallisieren“ sollten Sie von Ihrer Fraktion nicht so laut hals sagen. *(Abg. Horr: Mussil, ein alter Krawallisierer!)* Bitte, wenn krawallisieret wurde, dann kann man das beiden Seiten sagen. Also bitte, attestieren Sie nicht uns allein einen Krawall, sonst muß ich eine Aufzählung vornehmen. Ich möchte das aber nicht tun, Sie wissen es so gut wie ich.

Nun möchte ich aber eines sagen: Wir haben sechs Fragen gestellt. Der Herr Bundes-

1796

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Graf

minister hat — ich wiederhole mich — zwei Möglichkeiten gehabt: diese Fragen sehr präzise von der Regierungsbank zu beantworten oder das zu tun, was ihm als Abgeordneter zusteht, nämlich diese Propagandarede mit allem Zynismus, der ihr innewohnt, hier beim Rednerpult zu halten. Okay, Herr Minister! Als Abgeordneter können Sie sich das alles erlauben, wir haben nichts dagegen! Sie haben als Minister unsere Langmut mißbraucht und den parlamentarischen Kommentar gröblichst verletzt; das muß Ihnen hier gesagt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben erstens, Herr Bundesminister, eine Propagandarede von der Regierungsbank gehalten, eine Aufzählung von unzusammenhängenden Pseudoleistungen in der Form eines gigantischen Täuschungsmanövers der Fraktion gegeben, Sie haben sich geweigert, Aussagen zu machen. Der Punkt 6 zum Beispiel, ein essentieller Punkt, ob Sie eine Trennung des Lohn- und Einkommensteuertarifes vornehmen werden, wurde von Ihnen mit keinem Ton auch nur berührt. Sie wollten vielleicht, Herr Bundesminister, Dinge nicht sagen, die wir Ihrer Partei unterstellen, daß Sie die Gesellschaftsordnung sehr klassenkämpferisch, wenn Sie wollen, verändern möchten.

Der Herr Kollege Hofstetter und der Herr Kollege Wille haben hier am Rande einige sehr interessante Aussagen gemacht. Wir wollten es aber von Ihnen hören, denn Sie sind der Minister. Und wir werden uns unser Fragerecht nicht nur nicht nehmen lassen. Herr Bundesminister, Sie und Ihre Fraktion haben die Wahl. Machen Sie, was Sie wollen, wir werden uns darauf einstellen. Sie haben die Wahl, uns in Hinkunft so zu behandeln, wie man Oppositionsabgeordnete behandelt, nämlich anständig und fair. Wir haben Sie in der Frage weder gekränkt noch beleidigt. Ihr Kollege Gratz hat einmal gesagt, wenn man Regierungsmitglied ist, muß man Dinge einstecken, die ein Zivilist nicht einsteckt. Wir wollen aber gar nicht, daß Sie von uns etwas einstecken. Wir wollen vielmehr, daß Sie erwarten, daß wir nicht gesonnen sind, von Ihnen etwas einzustecken.

Ich fordere Sie daher mit allem gebotenen Ernst auf: Es gibt ein parlamentarisches Betriebsklima — vielleicht wünschen Sie das nicht, Sie haben die Mehrheit, voilà! —, werfen Sie dieses Betriebsklima nicht mutwillig über Bord!

Zum Fair play: Ich bejahe Verhandlungen von Sozialpartnern, sie sind gut und notwendig. Man sollte es sich höchlichst überlegen, Herr Bundesminister, ob man Leute zitiert, die aus dienstlichen Gründen nicht da

sind und ad hoc nicht Stellung nehmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich muß das sagen, weil ich glaube, daß das Ihr Gesprächspartner nicht verdient hat.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Ende, weil ich gesagt habe, was ich sagen wollte, und mir ein paar Minuten aufheben möchte. Vielleicht muß ich Ihnen noch antworten, Herr Bundesminister.

Ich lade Sie namens meiner Fraktion nochmals ein: Sie sollten diese Rede weder als Gehässigkeit empfinden noch abtun, weder von der Mimik her abtun noch vom Inhalt her. Nehmen Sie das so ernst, wie wir das meinen. Meine Fraktion bietet Ihnen und Ihren Kollegen noch einmal an: Behandeln Sie uns so, wie Sie von uns behandelt wurden, dann werden Sie den Ton hier wiederfinden. Wenn das ein Versuchsballon war, neben der Ankündigung von Fristsetzungen, zu der der Herr Klubobmann Dr. Koren gestern ja Stellung genommen hat, wenn das der neue Weg auch im Parlament sein soll, dann, Regierungsfraktion der SPÖ, ohne uns! Wenn Sie den Krieg eröffnen wollen, bis hinein in die persönlichen Behandlungsmethoden von Opposition und Regierung, dann tun Sie das, aber überschlafen Sie das vorher und beherzigen Sie das! Wir sind nicht gesonnen, uns unfair behandeln zu lassen. Wenn Sie es tun — die Retourkutsche wird Ihnen und uns nicht angenehm sein, aber Sie bekommen sie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem Vorwurf — im Angelsächsischen ist Mangel an Fair play ein größerer Vorwurf als wiederholte Vorwürfe in deutscher Sprache hinsichtlich Täuschung — folgendes feststelle:

Ich möchte mich jetzt gar nicht darauf berufen, daß man uns bei der Budgetdebatte des Jahres 1969 im Ausschuß die Orientierungsgrößen über die Budgetentwicklung der folgenden Jahre, die der Budgeterstellung für das Jahr 1970 zugrunde gelegt haben, wie der damalige Finanzminister in einem Zeitungsinterview ausgeführt hat, nicht bekanntgegeben und die Auskunft darüber verweigert hat, obwohl diese Orientierungsgrößen bereits vorhanden waren. Nun ist aber im Vergleich zu heute ein wesentlicher Unterschied.

Ich möchte mich auch gar nicht darauf berufen, daß „Vorstellungen“ nicht Gegenstand der Vollziehung sind. Nur glaube ich, daß das Hohe Haus erst dann eine Möglichkeit hat,

Bundesminister Dr. Androsch

die Vorstellungen oder Absichten eines Ministers kennenzulernen, wenn sie so weit ausgereift sind, daß sie entweder bereits oder über kurz in einem Ministerialentwurf einen Niederschlag finden. (*Abg. Dr. Gruber: Aber die Zeitungen haben dieses Recht!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Daß die Zeitungen über meine Vorträge verfügen, ist bekannt. Daß sie das jetzt zum Anlaß nehmen, diese meine Überlegungen zum Teil richtig, zum Teil unrichtig zu konkretisieren, darauf habe ich keinen Einfluß. Sie können sich vorstellen, daß es gar nicht angenehm ist, wenn eine unrichtige Konkretisierung erfolgt, wenn die Vor- oder Nachteile unrichtig dargestellt werden, weil man in einem konkreten Fall von leider falschen Voraussetzungen ausgeht. Wenn man öffentlich einen Vortrag hält, ist er eben öffentlich gehalten. Ich habe mehrfach schon als oppositioneller Abgeordneter gerade zur Steuerpolitik offiziell Vorträge gehalten.

Aber darüber hinaus: Wenn ich mich bemühe und mit den Interessenvertretungen über deren Wunsch in Verhandlungen eintrete — es ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf, nicht zutreffend, daß ich jemanden zitiere, der nicht anwesend ist; Sie wissen sehr genau, daß es der Wunsch des Präsidenten Sallinger war, in solche Gespräche mit einzutreten, und der Herr Generalsekretär Doktor Mussil, der anwesend ist, hat an diesen Gesprächen am Dienstag teilgenommen —, dann deswegen, um einen Ausgleich zu finden. Es hätte keinen Sinn, ohne bereits die Vorstellungen der Partner zu kennen, zu sagen: So wird es geschehen! Dann brauchte man ja darüber in keine Verhandlungen mehr einzutreten.

Ein weiteres: Sie haben sich nach Beträgen erkundigt. Gestatten Sie mir die etwas schelmische Feststellung, daß ein Schelm ist, der mehr gibt, als er hat. Ich glaube, das sollte ein Finanzminister nicht. Sie wissen ganz genau, daß man nach einem Monat des laufenden Jahres noch keinen konkreten Überblick haben kann, wie sich die Einnahmen entwickeln, und daher erst recht nicht in der Lage ist, abgesehen von der Bereitschaft, eine Vorleistung zu geben, quantitativ etwas anzugeben.

Es geht bei der Änderung des Steuersystems um sehr weitreichende Dinge. Ich glaube, es ist notwendig, erst einmal durch eine revidierte Budgetvorschau den Rahmen kennenzulernen, in dem sich das abspielen kann. Eine solche Reform kann sinnvollerweise nur so verwirklicht werden, wobei an meinen grundsätzlichen Vorstellungen keine Zweifel bestehen.

Selbstverständlich weiß ich, daß ich aus einer Reihe von Gründen nicht alle meine Vorstellungen werde verwirklichen können. Man wird versuchen, über die Grundsätze Übereinstimmung zu erzielen. Es mag auch sein, daß man nicht über jede Frage Übereinstimmung erzielt. Es ist aber schon ein großer Vorteil, wenn man über einen beträchtlichen Teil Übereinstimmung erzielen kann, etwa bei den Gesprächen mit den Interessenvertretungen.

Wenn man darüber Klarheit hat, muß man sich Klarheit darüber verschaffen, was das kosten kann. Das hat auch einen Einfluß darauf, ob man es im Einzelfall verwirklichen kann oder nicht. Es kann sein, daß wir bei zehn Punkten zur Übereinstimmung kommen, daß es sinnvoll ist, sie zu verwirklichen, es aber, wenn man ausrechnet, was das kostet, in den durch die Revision sich ergebenden Rahmen nicht hineinpaßt und man also sagen muß, wir müssen davon vier oder fünf Punkte abstreichen.

Dann ist eine Frage, welcher Betrag im Lichte einer solchen Reform für eine Tarifkorrektur übrigbleibt. Das war eben der Hinweis auf die erweiterten Proportionalzonen. Das, was das österreichische Einkommensteuerrecht so im Negativen auszeichnet, ist nicht so sehr die Durchschnittsbelastung im einzelnen, sondern die Belastung für ein zusätzliches Einkommen, die den Progressionsdruck so empfindlich macht, weil zum Beispiel eine beträchtliche Erosion der Bemessungsgrundlage eingetreten ist. Hier müssen also Grundsätze, Ausmaß und finanzieller Rahmen abgesteckt werden.

Es ist nicht mein Ziel, zu sagen: Zuerst müssen die Staatsfinanzen kommen. Ganz im Gegenteil! Sonst würden wir nicht an eine Reform und nicht an eine Progressionsmilderung schreiten.

Aber ich muß sagen: Ich muß als unabdingbare Nebenbedingung die Staatsfinanzen beachten, weil gesunde Staatsfinanzen eben die Voraussetzung für eine weitere günstige Wirtschaftsentwicklung darstellen und weil das Gegenteil ein zusätzlicher Inflationsimpuls wäre, den wir doch übereinstimmend alle vermeiden wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich eingangs eine kleine Begebenheit erzählen, die ich selber vor wenigen Tagen in dem Betrieb miterlebt habe, dem ich noch als Angestellter, also als unselbständig Erwerbstätiger, angehöre.

1798

Nationalrat XIII. GP — 23. Sitzung — 3. Feber 1972

Dr. Stix

Wir hatten das Problem der Gehaltserhöhung einer sehr tüchtigen jungen Schreibkraft, einer jungen Mutter, unverheiratet, mit einem Kind. Sie bezieht rund 4000 S Gehalt. Ich gebe eine runde Zahl; die Groschenbeträge tun nichts zu der Geschichte. Weil sie tüchtig war, wollte ihr der Betrieb freiwillig eine zehnprozentige Erhöhung geben, also rund 400 S.

Die junge Frau hat sich einen Tag Bedenkzeit ausgebeten und wollte uns am nächsten Tag dann mitteilen, ob ihr diese Erhöhung recht ist oder nicht.

Am nächsten Tag ist sie gekommen und hat folgendes erklärt: Ich habe mit unserem Lohnbuchhalter gesprochen und habe gesehen, daß ich von den 400 S brutto mehr nach allen Abzügen nicht einmal 200 S netto mehr herausbekomme. Und das bei 4000 S Gehalt!

Wissen Sie was, hat die betreffende junge Mitarbeiterin gesagt, können wir das nicht so machen, daß Sie die 400 S, die mir der Betrieb mehr geben will, in Form von Arbeitsstunden nachlassen? Ich arbeite dann abends etwas weniger, und dann kann ich eine Stelle als Aufräumerin in einem Haushalt annehmen, da kriege ich dann mehr, und das brauche ich nicht zu versteuern, weil das kein Mensch weiß.

Meine Damen und Herren! Solche Begebenheiten aus der Praxis der Betriebe sind symptomatisch für einen ganz gefährlichen Wandel der Einstellung der breiten Masse der Staatsbürger zum Staat und zu seinen Steuern.

Sie werden mich jetzt wahrscheinlich für einen maßlosen Übertreiber halten, wenn ich sage: Auch Ihre Steuerpläne werden dazu führen, daß eines Tages ganze Belegschaften zu den Firmenleitungen gehen und bitten werden, keine Gehaltserhöhungen zu bekommen, weil sie nachher schlechter dastehen als vorher. (*Zwischenruhe bei der SPÖ.*) Dieses Beispiel habe ich nicht erfunden, und es ist auch nicht übertrieben. Dieses Beispiel wird als tatsächliche Begebenheit aus Ihrem Musterland Schweden berichtet.

Es ist Tatsache, daß das wachsende Aufkommen an Lohnsteuer — Kollege Hofstetter hat ja dieses Vorpreschen, dieses Hochschnellen der Lohnsteuer gegenüber der Einkommensteuer kritisiert —, es ist Tatsache, daß dieses Hochschnellen keineswegs etwas mit einer Benachteiligung der Unselbständigen gegenüber den Selbständigen in der Besteuerung zu tun hat, sondern einfach die Folge des größeren Wachstums der Einkommen aus Löhnen und Gehältern ist.

Ich bin selbst unselbständig Erwerbstätiger und vertrete ganz gewiß nicht die reinen

Interessen eines nur selbständig Erwerbstätigen. Aber ich habe mir aus den offiziellen Statistiken des Zentralamtes zwei Zeitreihen herausgerechnet, die ich Ihnen kurz aufzeigen möchte.

In dem Zeitraum von 1964 bis 1967 haben sich die Einkünfte aller selbständig Tätigen um 10,8 Prozent erhöht — von 1964 bis 1967; das sind die letzten Zahlen im Handbuch. Im gleichen Zeitraum hat sich das Bruttoeinkommen aus Gehältern und Löhnen um 33,5 Prozent erhöht.

Gut so. Aber es ist eine ganz selbstverständliche Tatsache und Konsequenz, daß dann bei diesem wesentlich schnelleren Wachstum der Gehalts- und Lohneinkommen auch die Lohnsteuer stärker steigt. Es ist also, Herr Kollege Hofstetter, völlig verfehlt, aus diesem Anwachsen der Lohnsteuer den Schluß zu ziehen, die Unselbständigen seien gegenüber den Selbständigen arg benachteiligt.

Wie gesagt, ich bin selber Angestellter, (*Abg. Horr: Was zu bedauern ist!*) ich habe kein persönliches Interesse daran, hier für die Selbständigen zu sprechen. Aber es ist Tatsache, daß heute das Einkommen aus selbständiger Arbeit einer stärkeren Besteuerung unterliegt als das der Unselbständigen.

Denken Sie bitte alle an das 13. und 14. Gehalt. Es unterliegt einer Besteuerung zu sehr niedrigen, festen Steuersätzen. Es gibt kein vergleichbares Sechstel, das der Selbständige bei seiner Einkommensteuererklärung etwa zu einem begünstigten Steuersatz ansetzen könnte.

Denken Sie an die Steuerfreiheit für Überstunden, denken Sie an die Gewerbesteuer und denken Sie auch bitte daran, daß es gerade bei den Freiberuflern sehr viele Berufe gibt, wo das Verdienen überhaupt erst mit 30 Jahren beginnt. Vorher ist kein Verdienst vorhanden, vorher ist der Mann in der Ausbildung. Wenn er dann gut verdient von 30 Jahren aufwärts, dann unterliegt er der gleichen Besteuerung wie diejenigen, die schon seit ihrem 20. Lebensjahr im Verdienst stehen, obwohl dieser Mann, der bis zum 30. Lebensjahr in der Ausbildung stand, ja eigentlich zehn Jahre Verdienstentgang nachholen mußte.

Damit kommen wir zu dem Kernproblem, dem ich nicht ausweichen möchte. Es ist immer wieder das in die Luft gestellte Wort: „Die Reichen sollen zahlen!“ Das ist ein stolzes Wort. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, rechnerisch, das heißt mit dem Bleistift, die Einkommen aller Reichen zu enteignen. Ich darf Ihnen, wenn es Sie interessiert, hier zeigen, was dabei herauskommt. Mit einer

Dr. Stix

gewissen Absicht habe ich den Reichtum bereits bei Jahreseinkünften von rund 300.000 S beginnen lassen. Ich werde noch sagen, warum.

Ich bin also hergegangen und habe die amtlich ausgewiesenen Einkünfte aller Lohnsteuerpflichtigen über 300.000 S Jahreseinkommen und aller Selbständigen über 300.000 S Jahreseinkommen zusammengerechnet. Das macht 10,5 Milliarden Schilling. Und jetzt bin ich hergegangen und habe rechnerisch das gesamte Einkommen dieser Leute bis auf den letzten Schilling enteignet und umverteilt auf das Einkommen aller Selbständigen und Unselbständigen mit einem niedrigeren Jahreseinkommen.

Wissen Sie, was dabei herauskommt? Bei der totalen Enteignung aller Reichen mit Einkommen über 300.000 S gibt es für alle anderen ein monatliches Plus von 349 S. Und jetzt sagen Sie mir bitte, ob diese Methode, dieser Spruch „Die Reichen sollen zahlen!“ angesichts dieser nüchternen errechneten Tatsachen irgendeine praktische Bedeutung haben kann.

Wir können doch in Wahrheit die Probleme unserer Volkswirtschaft nicht mit solchen läppischen Sprüchen lösen, die bereits einer einfachen Durchrechnung bei Haut und Haaren nicht standhalten. Es kommt doch heute ganz entscheidend darauf an — und nur so können wir die Probleme lösen —, ein Steuersystem zu schaffen, das nicht jeden Leistungsanreiz abtötet, sondern das im Gegenteil die Bereitschaft weckt, mehr zu leisten für die Gesamtproduktivität, mehr zu dieser beizutragen, und es dadurch ermöglicht, die Probleme unserer wachsenden Staatsausgaben zu lösen.

Ich möchte noch einmal auf die eine Zahl zurückkommen, das Jahreseinkommen aller in Österreich, die mehr als 300.000 S im Jahr verdienen. Warum habe ich diese Zahl gewählt? Wenn wir schon die Politikerbesteuerung hätten, für die ich sehr bin, dann wären wir alle, die wir hier sitzen, unter diesem Kreis, der unter diese rechnerische Enteignung fallen würde. Und diese 10¹/₂ Milliarden Schilling, die dabei herauskommen, würden gerade ausreichen, um das Loch im Staatshaushalt zu stopfen, wenn wir alle enteignen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, damit ist nachgewiesen, daß der Spruch „Die Reichen sollen zahlen!“ jeder sachlichen Substanz entbehrt und nicht geeignet ist, die Probleme unserer Wirtschaft zu lösen, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, ein Steuersystem zu schaffen, das den Tüchtigen belohnt und ihm einen Anreiz gibt zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 15. Feber, um 10 Uhr mit der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 16/A (II-260 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz (Gefahrenstellenbeseitigungsgesetz), ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 45 Minuten